

Energiekontor AG

Anleihe 2015

Wertpapierprospekt

Prospektdatum: 19.08.2015

Inhalt

4	Zusammenfassung	23	Bekanntmachungen
4	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	23	Mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbundene Rechte
4	Abschnitt B – Emittentin	23	Anlegervertretung
7	Abschnitt C – Wertpapiere	23	Kündigung
9	Abschnitt D – Risiken	23	Laufzeit
10	Abschnitt E – Angebot	23	Steuern
14	Risikofaktoren	24	Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand
14	1. Wertpapierbezogene Risiken	24	Angebotsland
14	Bonitätsrisiko	24	Rechtsverhältnisse
14	Verkauf der Anleihe/Handelbarkeit	24	Prospektausgabestelle
15	Inflationsrisiko	24	Rating
15	Steuerliche Risiken	24	Vorzugs- und Zeichnungsrechte
15	Fehlende Mitwirkungsrechte	24	Bezugsbedingungen
15	Kündigungsrecht	25	Agio
15	Fremdfinanzierung der Anleihe		
15	Änderung der Anleihebedingungen	26	Abwicklungshinweise
15	2. Unternehmensbezogene Risiken	26	Ermittlung des Kaufpreises
15	Gesetzgeberische Risiken	26	Zeichnungsschein ausfüllen und Überweisung tätigen
16	Platzierungsrisiko	26	Wertpapierabrechnung
16	Insolvenzrisiko		
16	Fehlinvestitionsrisiko	27	Die Energiekontor-Gruppe und der Markt
17	Personalrisiko	27	Die Energiekontor-Gruppe
17	Wirtschaftliche Risiken	28	Die Energiekontor-Gruppe – Unternehmensgeschichte
17	Finanzmarktrisiko	30	Durch die Energiekontor-Gruppe geplante, errichtete und zugekaufte Windenergieleistung in MW bis 31.12.2014
17	Risiko mangelnder Liquidität		
17	Politische Risiken	33	Finanzierung von Projekten über emittierte Anleihen
18	Risiko der Energieertragsprognosen	33	Bisherige Emissionen der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG und anderer Tochtergesellschaften
18	Risiko der Änderung der Einspeisevergütung		
18	Technische Risiken	33	Bisherige Emissionen der Energiekontor AG
19	Informationen über das angebotene Wertpapier	34	Die Aktivitäten im Einzelnen
19	Das Angebot – die Unternehmensanleihe 2015	34	Zielregionen/Märkte
19	Gründe für das Angebot/Verwendungszweck der Anleihe	36	Konzernerneigene Windparks
20	Angaben über die Wertpapiere	37	Auf dem Weg zur Stromquelle Nummer eins
20	Rechtsgrundlage und Wertpapiertyp	38	Gesetze geben den Anstoß
20	Verbriefung	39	Ein weltweiter Markt
20	Währung	40	Windenergie: Installierte Windenergieleistung weltweit
20	Gleichrang mit Fremdkapital/Vorrang vor Eigenkapital		
20	Nennbetrag und Einteilung	41	Informationen über die Emittentin
20	Mindestzeichnung	41	Angaben zur Energiekontor AG
21	Ausgabekurs	41	Firma und Sitz
21	Wertpapierdepot	41	Rechtsform, Handelsregister, Rechtsordnung
21	Kaufpreis	41	Grundkapital
21	Handelbarkeit	41	Gründung und Geschäftsentwicklung
21	Stückzinsen	42	Unternehmensgegenstand
21	Grundlage der Emission	42	Haupttätigkeitsbereiche
21	Platzierung und Emission	43	Bisherige Emissionen
21	Angaben zur Verwendung dieses Prospektes durch Finanzintermediäre	43	Rückführung des Anleihekaptals
22	Kosten und Vertrieb	43	Liquiditätsbestand der Energiekontor AG
22	Emissionstermin/Zeichnungsfrist	43	Aufsichts- und Managementorgane
22	Vorzeitige Schließung und Kürzung der Zeichnung	43	a) Der Vorstand
22	Offenlegung des Angebotsergebnisses	44	b) Der Aufsichtsrat
22	Zinssatz	45	c) Die Hauptversammlung
22	Zinszahlungstermine und Kapitalrückfluss	45	Vertretung
22	Rendite	45	Potenzielle Interessenkonflikte
23	Zahlstelle	46	Praktiken der Geschäftsführung
23	Übertragbarkeit der Anleihe	46	Hauptaktionäre
		47	Organisationsstruktur

47	Unmittelbarer und mittelbarer Beteiligungsbesitz der Energiekontor AG	222	Steuerliche Aspekte zur Unternehmensanleihe 2015
52	Finanzinformationen	222	Allgemeines
52	Ausgewählte historische Finanzinformationen	222	Einkommensteuer/Einkünfte aus Kapitalvermögen
53	Informationen zu dem Geschäftsjahr 2014	222	Veräußerung oder Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung
54	Ausblick auf das Geschäftsjahr 2015	222	Abgeltungsteuerabzug
54	Wichtige Investitionen seit Datum des letzten Jahresabschlusses (31.12.2014) und mit Inbetriebnahme in 2015	223	Freistellungsbescheinigung/ Nichtveranlagungsbescheinigung
54	Wesentliche Investitionen 2015	223	Stückzinsen
55	Angaben über die wichtigsten geplanten künftigen Investitionen der Emittentin in 2016	223	Erbschaft- und Schenkungsteuer
56	Trendinformationen	224	Hinweise zu den Prospektangaben
56	Abschlussprüfer	224	Informationen und Erklärungen von Seiten Dritter
56	Kreditrating	224	Beraterverträge
56	Wichtige Verträge	224	Informationsrechte/einsehbare Dokumente
56	Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren	224	Quellenangaben
57	Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin	225	Interessen Dritter
57	Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen	226	Satzung der Energiekontor AG
57	Alter der jüngsten Finanzinformationen	234	Glossar
58	Jahresabschlüsse und Kennzahlen	236	Anleihebedingungen der Anleihe 2015
59	Zwischen-Inhaltsverzeichnis Finanzinformationen	239	Globalurkunde
60	Jahresfinanzbericht 2014	240	Verbraucherinformationen für Fernabsatzverträge
60	Jahresfinanzbericht 2014 der Energiekontor AG	240	1. Informationen zu den Vertragspartnern
61	Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns (IFRS)	240	a) Anleiheschuldnerin und Prospektherausgeberin
62	Konzernbilanz (IFRS)	240	b) Hauptgeschäftstätigkeit
64	Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS) 2014	240	c) Aufsichtsbehörden
66	Konzernkapitalflussrechnung 2014 (IFRS)	240	2. Allgemeine Informationen über die Beteiligung
68	Anhang Konzern IFRS	240	a) Wesentliche Merkmale und Risiken der Beteiligung
116	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	240	b) Anwendbares Recht und Gerichtsstand
117	Jahresabschluss der AG (HGB)	241	c) Außergerichtliche Schlichtungsstelle
118	Bilanz der AG (HGB)	241	d) Vertragssprache
120	Gewinn- und Verlustrechnung der AG (HGB)	241	e) Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung
121	Anhang der AG (HGB)	241	3. Vertragliche Grundlagen der Beteiligung
138	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	241	a) Zeichnung der Anleihe
139	Jahresfinanzbericht 2013	241	b) Mindestlaufzeit der Beteiligung
140	Jahresfinanzbericht 2013 der Energiekontor AG	241	c) Gesamtpreis der Beteiligung
141	Gewinn- und Verlustrechnung des Konzern (IFRS)	241	d) Zusätzliche Kosten
142	Konzernbilanz (IFRS)	241	e) Zahlung
144	Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS) 2013	241	f) Leistungsvorbehalte
146	Konzernkapitalflussrechnung 2013 (IFRS)	241	g) Steuern
148	Anhang Konzern IFRS	241	h) Gültigkeitsdauer der Informationen/des Angebots
196	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	242	4. Vertragliche Kündigungsbedingungen; Vertragsstrafen
197	Jahresabschluss der AG (HGB)	242	5. Widerrufsrecht des Anlegers
198	Bilanz der AG (HGB)	243	Ermittlung der Stückzinsen
200	Gewinn- und Verlustrechnung der AG (HGB)	244	Zeichnungsschein
201	Anhang der AG (HGB)	245	Prüfung des Wertpapierprospektes
220	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	245	Prospektherausgeber
		246	Prospektverantwortung und Vollständigkeitserklärung
		246	Unterschriften der Prospektverantwortlichen

Zusammenfassung

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält nach Maßgabe der Verordnung des Anhangs XXII der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 486/2012 vom 30. März 2012 und des Anhangs XXX der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 862/2012 vom 22. September 2012 alle Schlüsselinformationen, die zwingend in einer Übersicht für diese Art von Wertpapier und Emittent aufgeführt werden müssen. Für die Schlüsselinformationen ist die Gliederungsstruktur mit den Elementen A–E (numerische Abfolge A1–E7) vorgegeben. Weil manche Schlüsselinformationen, die von der EU-Verordnung für andere Wertpapier-Kategorien vorgegeben werden, nicht notwendigerweise angesprochen werden müssen, können »Lücken« in der von der EU-Verordnung vorgegebenen numerischen Abfolge der Schlüsselinformationen auftreten. Die »Lücken« in der numerischen Abfolge der nachfolgenden Übersichten sind daher den Anforderungen der EU-Verordnung geschuldet.

Obwohl eine Schlüsselinformation wegen der Art des Wertpapiers oder des Emittenten eigentlich in die Übersicht eingefügt werden müsste, kann es doch sein, dass keine relevante Information zu dieser Schlüsselinformation gegeben werden kann. In diesem Fall wird nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen zu der EU-Verordnung eine kurze Beschreibung der Schlüsselinformationen mit der Bemerkung »entfällt« in die Übersicht eingefügt.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A.1 Warnhinweise

Die nachfolgende Zusammenfassung soll als Einleitung zum Emissionsprospekt verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die angebotene Anleihe auf die Prüfung des gesamten Prospektes stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte ein als Kläger auftretender Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben, oder von denen deren Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.

A.2 Finanzintermediäre

Entfällt, da die Emittentin die Anleihe nicht über Finanzintermediäre vertreibt und keine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erteilt hat.

Abschnitt B – Emittentin

B.1 Juristische und kommerzielle Bezeichnung

Emittentin der Anleihe ist die Energiekontor AG.

B.2 Sitz, Rechtsform, Recht und Land der Gründung

Die Energiekontor AG wurde 1990 von den heutigen Aufsichtsratsmitgliedern Dr. Bodo Wilkens und Günter Lammers als Projektentwickler für regenerative Energien mit Schwerpunkt Windkraft gegründet. Die Emittentin mit Sitz in der Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, die in Deutschland gegründet worden ist. Sie ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bremen zu HRB 20449 eingetragen.

B.4.b Bekannte Trends

Bekannte Trends

Die Unternehmensgruppe deckt die komplette Wertschöpfungskette der Projektrealisierung ab. Mit dem weiteren Ausbau der Windenergie in Europa eröffnet sich für die Energiekontor-Gruppe aus Sicht der Emittentin ein enormes Marktpotenzial. Die Energiekontor-Gruppe hat mit 95 realisierten Windparks und einem Gesamtinvestitionsvolumen von über Mrd. €1,2¹ nach Einschätzung der Emittentin ihre Wettbewerbsfähigkeit bewiesen. Sie ist durch ihre langjährige Erfahrung in der Projektentwicklung und Projektfinanzierung in mehreren europäischen Ländern im Markt nach eigener Einschätzung gut positioniert. Gerade dem Bereich der Finanzierung kommt in der aktuellen volkswirtschaftlichen Lage eine verstärkte Bedeutung zu. Nach Einschätzung der Emittentin wird der Bau von Windparks in Deutschland in den kommenden Jahren einen weiteren Ausbau erfahren. Weiterhin geht die Emittentin davon aus, dass auch der Solarbereich weiter ausgebaut wird und hat deshalb im Jahr 2012 begonnen, die Entwicklung von Freiflächenanlagen zu forcieren, diese wird auch nach der Änderung des EEG im Jahre 2014 fortgesetzt.

B.5 Stellung der Emittentin in der Gruppe

Als langjähriger Projektierer der Windkraftbranche deckt die Emittentin als Muttergesellschaft über Tochterunternehmen alle Leistungen der Wertschöpfungskette von der Standortbeschaffung (Akquisition) über Bau und Vertrieb bis zur Übernahme von Windparks in den eigenen Bestand ab. Die jeweiligen Projekte werden in separaten Tochterunternehmen, in der Regel in der Rechtsform der GmbH & Co. KG geführt. Die Finanzierung der Windparks erfolgt ebenfalls teilweise über ein Tochterunternehmen.

Diese Leistungen der Wertschöpfungskette werden von der Emittentin ab 2012 auch für Freiflächen im Solarbereich durchgeführt. Neben Projekten in Deutschland hat die Energiekontor-Gruppe über Projektierungsgesellschaften in Großbritannien, Griechenland und Portugal Windparks realisiert. Darüber hinaus war Energiekontor in der Projektentwicklung für Offshore-Windparks tätig. Die Aktivitäten in diesem Bereich wurden mit dem Verkauf von Projektrechten an drei Offshore-Windparks erfolgreich beendet. Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Emittentin ist die Produktion und der Verkauf von Strom aus konzerneigenen Betreibergesellschaften für Windparks, an denen sie fast ausnahmslos zu 100 % beteiligt ist.

¹Zwischenmitteilung Energiekontor AG Erstes Quartal 2015, S. 8

B.9 Gewinnprognosen oder Schätzungen	Entfällt, da Gewinnprognosen oder Schätzungen für die Emittentin nicht vorliegen.																																										
B.10 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Beschränkungen in den Bestätigungsvermerken zu den historischen Finanzinformationen liegen nicht vor.																																										
B.12 Ausgewählte historische Finanzinformationen	<p>Ausgewählte historische Finanzinformationen Die ausgewählten Finanzinformationen in nachfolgender Tabelle sind den geprüften Jahresfinanzberichten der Emittentin zum 31.12.2014 und 31.12.2013 entnommen.</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="563 846 1070 902">Zahlen AG (HGB)</th> <th data-bbox="1087 846 1417 902">31.12. 2014</th> <th data-bbox="1433 846 1566 902">31.12. 2013</th> </tr> <tr> <td></td> <th data-bbox="1186 880 1227 902">T€</th> <th data-bbox="1533 880 1574 902">T€</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="563 913 715 936">Umsatzerlöse</td> <td data-bbox="1144 913 1219 936">24.381</td> <td data-bbox="1500 913 1574 936">36.384</td> </tr> <tr> <td data-bbox="563 947 707 969">Rohergebnis</td> <td data-bbox="1144 947 1219 969">23.862</td> <td data-bbox="1500 947 1574 969">20.969</td> </tr> <tr> <td data-bbox="563 981 715 1003">Bilanzgewinn</td> <td data-bbox="1153 981 1219 1003">8.792</td> <td data-bbox="1508 981 1574 1003">7.389</td> </tr> <tr> <td data-bbox="563 1014 830 1037">Summe Aktiva / Passiva</td> <td data-bbox="1136 1014 1219 1037">130.111</td> <td data-bbox="1483 1014 1574 1037">139.843</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="563 1081 822 1104">Zahlen Konzern (IFRS)</th> <th data-bbox="1087 1081 1417 1104">31.12. 2014</th> <th data-bbox="1433 1081 1566 1104">31.12. 2013</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="563 1115 715 1137">Umsatzerlöse</td> <td data-bbox="1128 1115 1219 1137">153.280</td> <td data-bbox="1491 1115 1574 1137">117.803</td> </tr> <tr> <td data-bbox="563 1149 814 1171">Konzernjahresergebnis</td> <td data-bbox="1144 1149 1219 1171">14.132</td> <td data-bbox="1508 1149 1574 1171">13.549</td> </tr> <tr> <td data-bbox="563 1182 1062 1205">Summe langfristige Vermögenswerte gesamt</td> <td data-bbox="1128 1182 1219 1205">195.309</td> <td data-bbox="1483 1182 1574 1205">186.588</td> </tr> <tr> <td data-bbox="563 1216 1062 1238">Summe kurzfristige Vermögenswerte gesamt</td> <td data-bbox="1128 1216 1219 1238">159.889</td> <td data-bbox="1483 1216 1574 1238">164.392</td> </tr> <tr> <td data-bbox="563 1249 1070 1272">Summe langfristige Verbindlichkeiten gesamt</td> <td data-bbox="1128 1249 1219 1272">269.778</td> <td data-bbox="1483 1249 1574 1272">231.920</td> </tr> <tr> <td data-bbox="563 1283 1070 1305">Summe kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt</td> <td data-bbox="1144 1283 1219 1305">45.266</td> <td data-bbox="1491 1283 1574 1305">79.462</td> </tr> <tr> <td data-bbox="563 1317 954 1339">Summe Eigenkapital und Schulden</td> <td data-bbox="1128 1317 1219 1339">355.198</td> <td data-bbox="1483 1317 1574 1339">350.980</td> </tr> </tbody> </table>	Zahlen AG (HGB)	31.12. 2014	31.12. 2013		T€	T€	Umsatzerlöse	24.381	36.384	Rohergebnis	23.862	20.969	Bilanzgewinn	8.792	7.389	Summe Aktiva / Passiva	130.111	139.843	Zahlen Konzern (IFRS)	31.12. 2014	31.12. 2013	Umsatzerlöse	153.280	117.803	Konzernjahresergebnis	14.132	13.549	Summe langfristige Vermögenswerte gesamt	195.309	186.588	Summe kurzfristige Vermögenswerte gesamt	159.889	164.392	Summe langfristige Verbindlichkeiten gesamt	269.778	231.920	Summe kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt	45.266	79.462	Summe Eigenkapital und Schulden	355.198	350.980
Zahlen AG (HGB)	31.12. 2014	31.12. 2013																																									
	T€	T€																																									
Umsatzerlöse	24.381	36.384																																									
Rohergebnis	23.862	20.969																																									
Bilanzgewinn	8.792	7.389																																									
Summe Aktiva / Passiva	130.111	139.843																																									
Zahlen Konzern (IFRS)	31.12. 2014	31.12. 2013																																									
Umsatzerlöse	153.280	117.803																																									
Konzernjahresergebnis	14.132	13.549																																									
Summe langfristige Vermögenswerte gesamt	195.309	186.588																																									
Summe kurzfristige Vermögenswerte gesamt	159.889	164.392																																									
Summe langfristige Verbindlichkeiten gesamt	269.778	231.920																																									
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt	45.266	79.462																																									
Summe Eigenkapital und Schulden	355.198	350.980																																									
B.12 Erklärung zu den Aussichten der Emittentin; und zu wesentlichen Veränderungen der Finanzlage	Eine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder Handelsposition oder der Aussichten der Emittentin ist nach dem letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschluss vom 31.12.2014 nicht eingetreten.																																										
B.13 Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin	Entfällt, da es seit dem Jahresabschluss vom 31.12.2014 keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit gibt, die für die Bewertung der Zahlungsfähigkeit der Emittentin in hohem Maße relevant sind.																																										

B.14 Abhängigkeit von anderen Unternehmen in der Gruppe	Die Energiekontor AG ist innerhalb der Unternehmensgruppe die Muttergesellschaft. Es bestehen daher keinerlei Abhängigkeiten von anderen Unternehmen innerhalb der Unternehmensgruppe im Sinne von § 17 AktG. Abhängig ist die Emittentin aber von den wirtschaftlichen Ergebnissen der Tochtergesellschaften.
B.15 Haupttätigkeiten der Emittentin	Haupttätigkeiten der Energiekontor AG Als langjähriger Projektierer der Windkraftbranche deckt die Emittentin selbst und über Tochterunternehmen alle Leistungen der Wertschöpfungskette von der Standortbeschaffung (Akquisition) über die Planung, Finanzierung und Errichtung bis hin zur technischen und kaufmännischen Betriebsführung von Windparks und der Übernahme von Windparks in den eigenen Bestand ab. Diese Leistungen der Wertschöpfungskette werden von der Emittentin ab 2012 auch für Freiflächen im Solarbereich durchgeführt. Neben Projekten in Deutschland hat die Energiekontor-Gruppe bisher u.a. in Großbritannien und Portugal Windparks realisiert. Darüber hinaus produziert und verkauft die Emittentin Strom über die Tochtergesellschaften aus konzerneigenen Windparks.
B.16 Beteiligungen und Beherrschungsverhältnisse	Die Emittentin ist eine Aktiengesellschaft, deren Aktien am geregelten Markt/General Standard gehandelt werden. Hauptaktionäre mit jeweils ca. 35 % der Aktien sind die Aufsichtsratsmitglieder der Emittentin, Herr Dr. Wilkens und Herr Lammers. ¹
B.17 Ratingverfahren	Entfällt, da im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr keine Ratingverfahren für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt worden sind.

Abschnitt C – Wertpapiere

C.1 Beschreibung der Art und Gattung der Wertpapiere einschließlich der Kennung	Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung in global verbriefter Form. Es handelt sich um eine Anleihe, auch Inhaber-Teilschuldverschreibung genannt. Für das Wertpapier ist sowohl eine in Deutschland gebräuchliche Wertpapierkennnummer (WKN A1611S) als auch die Kennnummer nach internationalem Standard (ISIN DE000A1611S 2) vergeben worden.
C.2 Währung	Die Anleihe wird in Euro begeben.

C.5 Etwaige Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	Entfällt, da keine Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Anleihe vorliegen.
C.8 Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anders als bei Aktien erhält der Anleger bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende. Stattdessen wird über die Laufzeit ein fester Zinssatz gezahlt. Die Anleihe ist von der Anleiheschuldnerin an den Anleihegläubiger zum Ende der Laufzeit zum Nennwert zurückzuzahlen.</p> <p>Dabei stehen die aus der Anleihe entstehenden Verpflichtungen mit allen anderen nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin im gleichen Rang; mit Ausnahme der Verpflichtungen, die gemäß gesetzlicher Verpflichtungen Vorrang haben.</p> <p>Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte gewähren die angebotenen Wertpapiere nicht.</p>
C.9 Nominalzinssatz, Zinsfälligkeitstermine, Rendite, Rückzahlungsverfahren und Vertretung der Schuldtitelinhaber	<p>Der Nominalzinssatz des eingesetzten Kapitals beträgt 5,25 Prozent p. a. und die Laufzeit der Anleihe beträgt ab dem 01.01.2016 fünf Jahre. Die Rückzahlung erfolgt endfällig am 01.01.2021.</p> <p>Die Auszahlung der Zinsen erfolgt nachträglich jeweils am ersten Bankarbeitstag nach Ende eines entsprechenden Zinslaufes. Der erste Zinslauf beginnt am 01.01.2016 und endet am 31.12.2016. Der letzte Zinslauf beginnt am 01.01.2020 und endet am 31.12.2020. Die Rückzahlung des Anleihekapitals erfolgt am 01.01.2021. Anleger, die vor dem 01.01.2016 die Anleihe einzahlen, erhalten für den Zeitraum vor dem ersten Zinslauf (01.01.2016) keine Zinsen.</p> <p>Die individuelle Rendite lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von den eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten in Abzug von den gezahlten Zinsen auf den gezahlten Nennbetrag abhängt.</p> <p>Die Zinszahlungen und die Rückzahlungen der Anleihe werden über eine Zahlstelle, das Bankhaus Neelmeyer, Bremen, abgewickelt. Die Emittentin überweist die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufes und den Rückzahlungsbetrag der Anleihe am Ende der Laufzeiten mit befreiender Wirkung an die Zahlstelle. Diese übernimmt die Auszahlung der jährlichen Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekapitals an die jeweils depotführenden Banken zur Gutschrift auf dem jeweiligen Anlegerkonto.</p> <p>Ein Vertreter der Schuldtitelinhaber ist nicht bestimmt.</p>
C.10 Derivative Komponente	Entfällt, weil die angebotene Anleihe keine derivativen Komponenten bei der Zinszahlung enthält.

C.11 Handelszulassung

Entfällt, da keine Handelszulassung erfolgt. Ein Antrag auf Zulassung der angebotenen Anleihe zum Handel ist an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten weder gestellt, noch soll ein solcher gestellt werden.

Abschnitt D – Risiken**D.2 Zentrale Risiken der Emittentin**

Die Erfüllung der Zinsverpflichtungen und der Rückzahlung der Anleihe ist abhängig von der Geschäftstätigkeit und dem Erfolg der Emittentin. Anleger sind im Zusammenhang mit der Anleihe unternehmensbezogenen Risiken ausgesetzt. In Zukunft könnte es durch wirtschaftliche Risiken, gesetzgeberische Risiken, steuerliche Risiken oder Insolvenz zu einer Beeinträchtigung der Fähigkeit zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung kommen. Der Eintritt eines oder mehrerer Risiken kann sich möglicherweise nachteilig auf die Emittentin und damit auf den Wert der Inhaberschuldverschreibung und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung auswirken. Unter Umständen könnten Anleger hierdurch das in die Anleihe investierte Kapital ganz oder teilweise verlieren. Hinzuweisen ist insbesondere auf das branchenspezifische Risiko der Änderung gesetzlicher Rahmenbedingungen zur Regelung des Strompreises, zum Finanzierungs- und Verwertungsrisiko und zur Standortsicherung. Sämtliche Ausführungen des vorliegenden Prospekts müssen daher Grundlage einer Kaufentscheidung sein.

Unternehmensbezogene Risiken

Gesetzgeberische Risiken: Es besteht das Risiko der Änderung der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere in den gesetzlichen Grundlagen der erneuerbaren Energien, mit nachteiligen Folgen für Genehmigungserteilungen, den Betrieb und die Höhe der Einspeisevergütung von Windparks und Solaranlagen.

Platzierungsrisiko: Es besteht das Risiko, dass die Anleihe nicht vollständig platziert werden kann.

Insolvenzrisiko: Es besteht das Risiko der Insolvenz der Emittentin.

Fehlinvestitionsrisiko: Es besteht das Risiko, dass die Energiekontor AG in Projektplanungen investiert, die nicht realisiert werden können.

Wirtschaftliche Risiken: Sollten unternehmerische Ziele nicht wie geplant realisiert werden können, könnte dieses zu Zahlungsengpässen führen.

D.3 Zentrale Risiken des Wertpapiers

Wertpapierbezogene Risiken

Bonitätsrisiko: Es besteht das Risiko, dass die Zins- und Rückzahlung der angebotenen Anleihe aufgrund fehlender Solvenz der Emittentin nicht erfolgen kann.

Veräußerung der Anleihe: Die Veräußerung der angebotenen Anleihe ist dadurch beschränkt, dass sich ein Käufer findet und ob sich insoweit ein Sekundärmarkt entwickelt.

Steuerliche Risiken: Es besteht das Risiko, dass sich für die angebotene Anleihe das Steuerrecht nachteilig ändern könnte.

Inflationsrisiko: Eine erhöhte Inflation oder eine Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus könnten dazu führen, dass der Inhaber einen Wertverlust erleiden kann.

Fremdfinanzierung der Anleihe: Bei einer Fremdfinanzierung des Erwerbs der Anleihe durch den Anleger wird für den Anleger die Risikostruktur erhöht.

Wir empfehlen Ihnen, den gesamten Prospekt genau zu lesen und gegebenenfalls den Rat unabhängiger Dritter (z. B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) einzuholen.

Abschnitt E – Angebot

E.2b Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse

Der Nettoerlös der Unternehmensanleihe 2015 wird im Rahmen der Geschäftszwecke der Emittentin verwendet. Die Energiekontor AG beabsichtigt insbesondere, den Nettoerlös ganz oder teilweise für folgende Geschäftszwecke zu verwenden:

- die Zwischenfinanzierung von Solar- und Windkraftprojekten
- die Zwischenfinanzierung der Projektentwicklung von Solar- und Windkraftprojekten
- die Finanzierung des Kaufs von Gesellschaftsanteilen an Windkraftprojekten und/oder des Kaufs ganzer Windparks
- die Vor-, Zwischen- und Refinanzierung von Eigenmitteln in Solar- und Windkraftprojekten
- die Ablösung bestehender Kredite, die zur Zwischenfinanzierung von Solar- und Windkraftprojekten aufgenommen wurden
- die Zwischenfinanzierung von Repowering-Projekten
- Kauf von Projektrechten

Die Verwendung der Anleihemittel erfolgt dabei entweder durch die Energiekontor AG direkt oder über Tochtergesellschaften der Energiekontor AG und/oder anderer Konzerngesellschaften der Energiekontor-Gruppe, denen die Mittel im Darlehenswege für die o. g. Verwendungszwecke zur Verfügung gestellt werden. Die konkreten Investitionen werden nach Einzahlung des Anleihekaptals zukünftig von der Emittentin festgelegt. Die Anleihe hat damit den Charakter eines »Blind-Pools«.

E.3 Beschreibung der Angebotskonditionen

Das Wertpapier

Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung in globaler verbriefter Form. Es handelt sich um eine Anleihe, auch Inhaber-Teilschuldverschreibung genannt, mit einem Ausgabevolumen von Mio. € 6,0. Im Gegensatz zu Aktien wird bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende, sondern ein fester Zinssatz über die gesamte Laufzeit gezahlt. Der Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals in voller Höhe, d. h. dem Nennwert, unterliegt auch keinem Kursrisiko.

Die Energiekontor AG ist Emittentin (Anleiheschuldnerin); der Inhaber der Wertpapiere ist der Anleihegläubiger.

Diese Inhaber-Teilschuldverschreibung wird ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland angeboten.

Stückelung der Anleihe / Mindestzeichnung

Die Anleihe ist eingeteilt in 6.000 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1.000, die auf den Inhaber lauten und untereinander gleichberechtigt sind. Die Anleihe wird in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt wird. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Es besteht eine Mindestzeichnungshöhe im Nennbetrag von € 3.000. Höhere Beträge erfolgen in 1.000 Euro-Schritten. Die Teilschuldverschreibungen werden von der Energiekontor AG zum Ausgabepreis von 100 % des Nennwertes zum Kauf angeboten. Ein Agio wird nicht erhoben.

Zeichnungsfrist

Die Zeichnungsfrist für die angebotenen Schuldverschreibungen beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des Wertpapierprospekts, voraussichtlich am 31.08.2015. Die Zeichnungsfrist läuft bis zur Vollplatzierung, längstens für die Dauer von einem Jahr ab Billigung des Wertpapierprospekts. Der Zinslauf beginnt zum 01.01.2016. Zeichner, die die angebotene Anleihe vor diesem Zeitpunkt erwerben, erhalten für den Zeitraum bis zum Beginn des Zinslaufes am 01.01.2016 keine Zinsen.

Kündigung

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind für die Anleihegläubiger nicht ordentlich kündbar.

Anwendbares Recht

Form und Inhalt der Teilschuldverschreibung sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Anleiheschuldnerin und der Zahlstelle bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an mittelfristig orientierte Anleger, die Wert auf einen festen Zinssatz legen. Es handelt sich um ein Angebot für verantwortungsbewusste Anleger, die neben Renditeaspekten auch die ökologische Nachhaltigkeit ihrer Kapitalanlage berücksichtigen.

Überblick

Name	Unternehmensanleihe 2015
Laufzeit	5 Jahre
Anleihevolumen	Mio. € 6,0
Zins	5,25 % p. a.
Übertragbarkeit	Übertragbarkeit jederzeit möglich
WKN	WKN A1611S, (ISIN DE000A1611S 2)
Einzahlungskonto	Bankhaus Neelmeyer, IBAN DE93 2902 0000 1000 7863 25, BIC: NEELDE22XXX

Steuerlicher Hinweis/Freistellungsauftrag

Erhaltene Zinsen sind nach derzeit in der Bundesrepublik Deutschland gültigem Steuerrecht grundsätzlich abgeltungsteuerpflichtig. Ausgenommen hiervon sind Fälle, in denen der Anleihegläubiger seiner Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt hat oder wenn und soweit im Rahmen eines Freistellungsauftrages zu berücksichtigende Beträge nicht überschritten werden.

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen erfolgen ausschließlich im Elektronischen Bundesanzeiger, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

	<p>Anforderung von Prospekten Der Wertpapierprospekt wird zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten bei der:</p> <p>Energiekontor AG Mary-Somerville-Straße 5 28359 Bremen</p> <p>Telefon +49 421 3304-0 Telefax +49 421 3304-444 vertrieb@energiekontor.de www.energiekontor.de</p>
<p>E.4 Wesentliche Interessenkonflikte</p>	<p>Zwei Aufsichtsratsmitglieder der Emittentin, Herr Dr. Wilkens und Herr Lammers, sind zugleich mit jeweils mehr als einem Drittel des Aktienkapitals Hauptaktionäre der Emittentin; somit sind mögliche Interessenkonflikte prinzipiell nicht ausgeschlossen. Weiterhin gibt es für diese Emission oder das Angebot keine Interessen einschließlich möglicher Interessenkonflikte, die für die Emittentin von wesentlicher Bedeutung sind.</p>
<p>E.7 Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden</p>	<p>Neben dem Kaufpreis für das Wertpapier werden dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter keine weiteren Ausgaben in Rechnung gestellt. Der Kaufpreis für die Anleihe setzt sich aus dem Nennbetrag und, sofern die Zeichnung nach dem 01.01.2016 erfolgt, den Stückzinsen zusammen.</p>

Risikofaktoren

Die Anlage in Inhaberschuldverschreibungen der Emittentin ist, wie jede Investition in oder Beteiligung an Unternehmen, mit Risiken verbunden. Der Erwerb von Anleihen erfordert deshalb eine wohlüberlegte und abgewogene Entscheidung. Die nachfolgenden Risikobelehrungen, in denen alle wesentlichen Risiken genannt werden, sollten vor dem Hintergrund der übrigen Prospektangaben aufmerksam gelesen und bei einer Kaufentscheidung berücksichtigt werden.

Mit dem Kauf der Anleihe werden Sie Gläubiger der Anleiheschuldnerin. Dies entspricht damit einer Darlehensgewährung an die Energiekontor AG. Sie haben als Anleihegläubiger einen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Anleiheschuldnerin bei Fälligkeit auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals bzw. der Zinszahlung. Die Erfüllung der Zinsverpflichtungen und die Rückzahlung der Anleihe ist insofern abhängig von der Geschäftstätigkeit und dem Erfolg des Unternehmens.

Anleger sind im Zusammenhang mit der Anleihe verschiedenen Risiken ausgesetzt. Insbesondere ein kumulatives Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen – bis hin zu einem Totalverlust – auf die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Verpflichtungen gegenüber den Anlegern zur Zins- und Rückzahlung aus der Anleihe haben.

Potenzielle Anleger sollten deshalb vor einer Kaufentscheidung den Rat eines Sachverständigen ihres Vertrauens, beispielsweise eines Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers oder Rechtsanwalts einholen.

1. Wertpapierbezogene Risiken

Bonitätsrisiko

Die Einhaltung der Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen für die Inhaber-Teilschuldverschreibungen ist stark von der Bonität der Anleiheschuldnerin abhängig. Da sich aus der Geschäftsentwicklung der Vergangenheit für die Anleiheschuldnerin keine sicheren Schlüsse für zukünftige Erträge ableiten lassen und somit keine Gewähr für den Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen gegeben werden kann, verbindet sich mit dem Erwerb von Inhaber-Teilschuldverschreibungen generell das Risiko des Teil- oder sogar Totalverlustes der Kapitalanlage und der Zinsansprüche.

Verkauf der Anleihe/Handelbarkeit

Die Anleihe kann jederzeit ohne Zustimmung der Gesellschaft oder der Geschäftsführung und ohne entsprechende Anzeige veräußert oder übertragen werden. Die Veräußerung hängt aber im Wesentlichen davon ab, ob sich ein Käufer findet und ob sich ein Sekundärmarkt zum Kauf der Anleihe entwickelt. Ob und inwieweit sich jedoch in diesem Fall für die Anleihe 2015 der Energiekontor AG ein Sekundärmarkt entwickelt, und zu welchem Preis die Anleihen gehandelt werden, lässt sich nicht vorhersagen. Schuldverschreibungen im freien Verkauf unterliegen einem Wert- und Kursrisiko, so dass Anleger im Falle einer Veräußerung möglicherweise auch nur einen geringeren Betrag als den Nominal- und Einstandswert erzielen können. Es besteht damit das Risiko der Unverkäuflichkeit der Anleihe oder der Erzielung eines unter dem Nennwert liegenden Verkaufspreises. Die Erhöhung des allgemeinen Marktzinses kann den Verkaufspreis der Anleihe negativ beeinflussen. Im Allgemeinen sinkt der Verkaufspreis, wenn der Marktzins steigt.

Inflationsrisiko

Bei der Laufzeit der Anleihe kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig die Inflationsrate den Zinssatz der Anleihe übersteigen könnte, so dass der Inhaber möglicherweise hierdurch einen realen Wertverlust erleiden kann.

Steuerliche Risiken

Es muss darauf hingewiesen werden, dass das Steuerrecht in ständiger Veränderung begriffen ist. So können sich Gesetzgebung, Rechtsprechung und die Auffassung der Finanzverwaltung zu einzelnen Besteuerungsfragen jederzeit ändern. Die dem Prospekt zugrunde liegenden steuerlichen Angaben geben ausschließlich die derzeitige Rechtslage wieder. Die Änderung der steuerlichen Grundlagen kann zu einer Ergebnisverschlechterung der Anlage führen. Die vom Anleihegläubiger beabsichtigten oder geplanten steuerlichen Ziele liegen allein in seinem Verantwortungsbereich.

Fehlende Mitwirkungsrechte

Die Anleihe begründet ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche auf Zinszahlung und Rückzahlung des Nominalbetrages gegen die Emittentin. Sie begründet keine Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte in Bezug auf das Unternehmen der Emittentin. Auf eine konkrete Verwendung der eingezahlten Gelder haben die Anleihegläubiger keinen Anspruch. Damit könnte die Rechtsdurchsetzung erschwert werden.

Kündigungsrecht

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig gekündigt werden. Wenn der Anleger den aus der vorzeitigen Rückzahlung der Anleihe vereinnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen in andere Anlageformen investieren kann, könnte dies zu einer geringeren Rendite führen.

Fremdfinanzierung der Anleihe

Dem Anleger steht es frei den Erwerb der Anleihe ganz oder teilweise mit einem Kredit zu finanzieren. Doch wird darauf hingewiesen, dass sich dadurch die Risikostruktur der Anleihe erhöht. Die Rückführung der Fremdmittel und die mit einer Finanzierung verbundenen Zinszahlungen sind vom Anleger zu bedienen, unabhängig von der Rückzahlung des Anleihekapitals zum Nennbetrag sowie etwaiger Zinszahlungen durch die Emittentin. Anleger sollten sich nur zu einer Fremdfinanzierung der Anleihe entschließen, wenn die Verpflichtungen der Fremdfinanzierung unabhängig von der Entwicklung der Teilschuldverschreibung wirtschaftlich getragen werden können. Von einem kreditfinanzierten Erwerb der Anleihe ist daher in der Regel abzuraten.

Änderung der Anleihebedingungen

Die Anleihebedingungen und das Schuldverschreibungsgesetz (SchVG) sehen vor, dass die Anleihebedingungen mit Mehrheitsbeschluss zukünftig für alle Anleihegläubiger geändert werden können. Die Anleihebedingungen können auch für Anleihegläubiger geändert werden, die an der Gläubigerversammlung nicht teilgenommen oder gegen diese Änderung gestimmt haben. Es besteht damit das Risiko, dass der Anleihegläubiger an Beschlüsse gebunden sein könnte, denen er nicht zugestimmt hat und dass er hierdurch Rechte aus der Teilschuldverschreibung gegen seinen Willen verlieren kann oder diese Rechte beschränkt werden.

2. Unternehmensbezogene Risiken**Gesetzgeberische Risiken**

Es besteht das Risiko der Änderung der gesetzlichen Grundlagen mit nachteiligen Folgen für die Geneh-

migungserteilungen, den Betrieb von Projekten und die Höhe der Einspeisevergütung. Die Gesetzgebung unterliegt einem ständigen Wandel. So können Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber auf Bundes- und/oder Landes- bis hin zur Kommunal-ebene die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich negativ auf die wirtschaftliche Situation der Emittentin auswirken. Hinzuweisen ist hier auf das Risiko der Änderung des Gesetzes für den Vorrang Erneuerbarer Energien, kurz »EEG« vom 01. August 2014. In diesem Gesetz wurde das noch nicht genau ausgestaltete Ausschreibungsverfahren ab 2016/2017 eingeführt. Änderungen sind auch für Großbritannien nicht ausgeschlossen. Auch hier findet zur Zeit ein Übergang zu einem neuen, auf Ausschreibungen basierenden Vergütungssystem statt. In Portugal wurde Ende Februar 2013 eine Neuregelung des dortigen Einspeisegesetzes beschlossen. Darin ist geregelt, dass Betreiber von bestehenden Anlagen verpflichtet sind, bis Ende März 2013 zwischen unterschiedlichen Tarifoptionen nach Ablauf der aktuellen 15-jährigen Vergütungsregelungen zu wählen. Alle möglichen Optionen haben mittelfristig finanzielle Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit der Projekte. Durch den Wechsel in eines der neuen Vergütungsregimes werden im Gegenzug auch langfristig positive Wirkungen ermöglicht. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, dass aufgrund derartiger gesetzgeberischer Maßnahmen das Unternehmen zur Umstellung, Reduzierung oder auch zur Einstellung einzelner geschäftlicher Aktivitäten gezwungen ist. Das Risiko besteht in einer Ergebnisverschlechterung für den Anleger.

Platzierungsrisiko

Sollte die Anleihe nicht vollständig platziert werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der angestrebte wirtschaftliche Erfolg nur verzögert oder

im geringeren Umfang realisiert werden kann. Es müssten dann für die Investitionsvorhaben, die mit der Anleihe finanziert werden sollen, entweder nachrangige anderweitige Finanzierungen gefunden werden oder die Investitionsvorhaben müssten teilweise aufgegeben werden. Damit besteht das Risiko der Ergebnisverschlechterung.

Insolvenzrisiko

Die Anleihegläubiger sind nach Maßgabe der insolvenzrechtlichen Vorschriften mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Gesellschaft gleichgestellt. Im Insolvenzfall wird das Vermögen der Gesellschaft verwertet und nach Befriedigung der bevorrechtigten Gläubiger zur Befriedigung der nicht bevorrechtigten Gläubiger im Verhältnis zu den Gesamtverbindlichkeiten an diese verteilt. Es könnte daher sein, dass bei Verwertung des Vermögens der Gesellschaft im Insolvenzfall die Anleihegläubiger nicht oder nur anteilig befriedigt werden. Es besteht das Risiko des Teil- oder Totalverlustes der Anlage. Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen für diese Anleihe bestehen nicht.

Fehlinvestitionsrisiko

Die Anleihe der Energiekontor AG hat wegen der freien Verwendbarkeit des Kapitals wie eine Unternehmensbeteiligung Blind-Pool-Charakter. Darunter ist eine Anlageform zu verstehen, bei der einzelne Investitionsvorhaben bzw. deren Bedingungen zum Zeitpunkt des Beitritts des Anlegers noch nicht endgültig feststehen. Risiken ergeben sich für den Anleger daraus, dass trotz Beachtung aller relevanten Auswahlkriterien und Marktstrategien bzw. -analysen zukünftige Investitionsprojekte wegen nicht vorhersehbarer Entwicklungen dauerhaft zu Verlusten führen können. Es besteht damit das Risiko eines Teilverlustes der Anlage.

Personalrisiko

Die Emittentin ist der Auffassung, dass der zukünftige Erfolg ihrer Geschäftstätigkeit von der fachlichen Kompetenz des Personals bestimmt wird. Der Verlust unternehmenstragender Personen sowie der Verlust von qualifiziertem Personal oder Schwierigkeiten bei der Einstellung von qualifizierten Personen für die jeweiligen Geschäftsbereiche könnte sich nachteilig auf die Geschäftsentwicklung auswirken. Dadurch könnte eine Ergebnisverschlechterung der Anlage eintreten.

Wirtschaftliche Risiken

Sollten unternehmerische Ziele nicht wie geplant realisiert werden können, könnte dieses zu Zahlungsengpässen führen. Die geschäftstypischen Risiken der Emittentin ergeben sich aus der Projektierung, Errichtung und dem Betrieb von Windkraftanlagen oder Solarflächen in eigener Regie oder über Projektgesellschaften, an denen die Emittentin beteiligt ist. Bei Realisierung einzelner oder mehrerer dieser Risiken können sich wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben, wodurch sowohl die Zins- als auch die Rückzahlung des investierten Kapitals der Anleger gefährdet werden können.

Finanzmarktrisiko

Sollte sich die Schulden- und Finanzkrise, deren wesentliche Auswirkungen in den letzten Jahren international im Wesentlichen bewältigt werden konnten, erneut verschärfen und in Folge die Refinanzierungsbedingungen für Projektfinanzierungen sich deutlich verschlechtern, könnte dies erhebliche negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin haben. Es besteht das Risiko, dass Projekte im Wind-/Solarbereich sich erheblich verzögern oder nicht umgesetzt werden können. Dies kann zu einer Ergeb-

nisverschlechterung bei der Emittentin führen. Es besteht das Risiko des Teil- oder Totalverlustes der Anlage.

Risiko mangelnder Liquidität

Die Emittentin und Tochterunternehmen der Energiekontor AG haben jeweils verschiedene Anleihen emittiert. Es besteht das Risiko, dass zum Rückzahlungszeitpunkt der Anleihen keine ausreichende Liquidität vorhanden ist. Für die Emittentin kann dieses Risiko eintreten, wenn sich aus Projekten, die in den Eigenbestand übernommen werden, nicht die nötige Liquidität erwirtschaften lässt und/oder bei Projektverkauf die bisher erzielten Margen sehr deutlich unterschritten werden sollten. Für die Anleihen der Tochterunternehmen der Energiekontor AG (z.B. Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG) besteht das Risiko, sobald die Windparks zum Zeitpunkt der Rückzahlung der Anleihen die ausgereichten Darlehen nicht zurückführen können oder aber die Standorte der Windparks nicht entsprechend verwertet werden können. Es besteht das Risiko des Teil- oder Totalverlustes der Anlage für die hier emittierte Anleihe.

Politische Risiken

Das politische Umfeld an den Standorten der Projekte kann unvorhersehbaren Schwankungen (insbesondere aus Umweltschutzgründen) unterliegen, die die Realisierung der Windkraftanlagen in jeder Phase der Projektentwicklung behindern oder zeitliche Verzögerungen zur Folge haben können. Die Standortentwicklung von Windkraftanlagen kann durch behördliche und gerichtliche Einspruchsmöglichkeiten von Anliegern oder durch die Berücksichtigung von öffentlichen Belangen zeitlich verzögert oder gar abgebrochen werden. Dies kann zu einer Ergebnisverschlechterung bei der Emittentin und damit zu dem Risiko eines Teilausfalls der Anlage führen.

Risiko der Energieertragsprognosen

Für die Projektierung entscheidend ist ferner die Prognose über den Energieertrag. Dieser hängt sowohl von dem Windpotenzial am geplanten Standort als auch von der technischen Leistungsfähigkeit der geplanten Windkraftanlagen ab. Zur Einschätzung des Windpotenzials werden daher Gutachten von anerkannten Instituten eingeholt. Das Risiko liegt darin, dass Prognoseverfahren systembedingte Unzulänglichkeiten aufweisen, da die komplexen Windverhältnisse mit den computergestützten Modellen nur unvollkommen abgebildet werden können. Auch sind die zugrunde gelegten Eingabedaten, z. B. Windmessungen und Wetterdaten, mit Ungenauigkeiten behaftet.

Darüber hinaus schreiben die Gutachten die in der Vergangenheit gemessenen Windverhältnisse in die Zukunft fort. Im Solarbereich werden Ertragsgutachten erstellt, die ebenfalls mit Unsicherheiten belastet sind.

Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die zukünftigen Verhältnisse aufgrund von Klimaveränderungen von den Vergangenheitswerten nachhaltig abweichen. Dies kann zu einer Ergebnisverschlechterung der dem Eigenbestand der Emittentin befindlichen Windparks und damit zu einem Teilausfall der Anlage führen.

Risiko der Änderung der Einspeisevergütung

Nach langer und intensiver Diskussion um den Gesetzesentwurf zur Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) trat das reformierte EEG am 01. August 2014 in Kraft.

Die Emittentin geht davon aus, dass auch mit diesem überarbeiteten EEG das Geschäftsmodell weiterhin erfolgreich fortgeführt werden wird. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass mittel- bis langfristig auch außerhalb des EEG eine Vergütung zu erzielen sein

wird, die der Höhe nach der heutigen EEG-Vergütung entspricht. Es besteht aber das grundsätzliche Restrisiko, dass die Vergütung durch eine erneute Änderung des EEG durch den Gesetzgeber oder nach Ablauf der EEG-Vergütung am Freien Markt geringer ausfallen könnte und damit zu einer Ergebnisverschlechterung der Anlage führen könnte.

Technische Risiken

Die mit der technischen Leistungsfähigkeit der Windkraftanlagen bzw. Solarparks verbundenen Risiken können sich dahingehend realisieren, dass die technischen Komponenten über die geplante Gesamtlaufzeit nur eine verminderte Leistung erbringen und dass die dann notwendigen Aufwendungen und die dadurch bedingten Ertragsausfälle nicht über Zusatzversicherungen abgedeckt sind. Im Extremfall könnte ein Totalausfall der Solar- oder Windkraftanlagen eintreten. Dadurch könnte es zu einer Ergebnisverschlechterung der im Eigenbestand der Emittentin betriebenen Windparks kommen, dies könnte zu dem Risiko führen, dass Zins- und Rückzahlung des investierten Kapitals der Anleger gefährdet werden könnten.

Informationen über das angebotene Wertpapier

Das Angebot – die Unternehmensanleihe 2015

Mit der Unternehmensanleihe der Energiekontor AG eröffnet sich für Anleger die Möglichkeit, am Erfolg der zukunftsweisenden Technologie der erneuerbaren Energien zu partizipieren. Die Energiekontor AG bietet als Anleiheschuldnerin eine Kapitalanlage mit einem festen Zinssatz von 5,25 % für eine Laufzeit von 5 Jahren.

Das Gesamtvolumen der Anleihe beträgt Mio. € 6,0.

Inhaber-Teilschuldverschreibungen – auch Unternehmensanleihen genannt – sind festverzinsliche Wertpapiere zur Unternehmensfinanzierung.

Anders als bei Aktien erhält der Anleger bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende. Stattdessen wird über die gesamte Laufzeit ein fester Zinssatz gezahlt. Die Anleihe wird vom Anleiheschuldner an den Anleihegläubiger zum Nennwert zurückgezahlt, so dass kein Kursrisiko besteht.

Das Angebot richtet sich an mittelfristig orientierte Anleger, die Wert auf einen festen Zinssatz legen. Gleichzeitig handelt es sich um ein Angebot für ökologisch verantwortungsbewusste Anleger, die neben Renditeaspekten auch die ökologische Nachhaltigkeit ihrer Kapitalanlage berücksichtigen.

Gründe für das Angebot/Verwendungszweck der Anleihe

Der Nettoerlös der Teilschuldverschreibungen wird im Rahmen der Geschäftszwecke der Anleiheschuldnerin verwendet. Die Anleiheschuldnerin beabsichtigt insbesondere, den Nettoerlös ganz oder teilweise Tochter- und anderen Konzerngesellschaften der Energiekontor AG bzw. Windpark-Betreibergesellschaften für Vor-, Zwischen- und Refinanzierungen von Windparkprojekten (Onshore) sowie Solarprojekten im In- und Ausland zur Verfügung zu stellen.

Hierbei sollen durch den Einsatz von Anleihegeldern auch Kredite aus Projekten zurückgeführt werden. Dies betrifft Vertriebsprojekte und Projekte für den Eigenbestand der Emittentin.

Darüber hinaus ist der Nettoerlös zur Zwischenfinanzierung von Projektentwicklungen der Windkraftprojekte und von Windparks in Deutschland im Onshore-Bereich sowie von Solarprojekten zu verwenden. Aufgrund der durchzuführenden Genehmigungsverfahren und der langen Lieferfristen der Hersteller und der daraus resultierenden Verzögerungen bei der Errichtung der Projekte, können die schon gegründeten oder noch zu gründenden Projektgesellschaften sowie Tochtergesellschaften der Energiekontor AG mit Kapital für die Projektentwicklung sowie für die Bauzeit ausgestattet werden. Durch die Veräußerung der Projekte an Investoren bzw. durch den Betrieb der Eigenparks fließt das Kapital an die Energiekontor AG zurück.

Die konkreten Investitionen werden nach Einzahlung des Anleihekapitals zukünftig von der Emittentin festgelegt. Die Anleihe hat damit den Charakter eines »Blind-Pools«.

Die Emissionserlöse werden nicht für die Rückführung von bestehenden Anleihen der Energiekontor-Gruppe genutzt. Die Mittel werden ausschließlich zur Zwischenfinanzierung von Projekten im Eigenbestand und/oder zur Entwicklung neuer Projekte eingesetzt. Dabei gibt die Anleihe mit einer Laufzeit von 5 Jahren der Emittentin mittelfristige Planungssicherheit bei der Projektentwicklung, da Banken regelmäßig entsprechende Zwischenfinanzierungskredite nur mit kurzen Laufzeiten (i.d.R. ein Jahr) gewähren. Neben der Finanzierung der Verwendungszwecke aus der Anleihe 2015 ist der Einsatz weiteren Eigen- und Fremdkapitals notwendig. Zur Finanzierung der Onshore-Projekte setzt die Emittentin neben dem Kapital aus der Anleihe 2015 weiterhin auf einen angemessenen Mix aus Eigen- und Fremdkapital.

Das Gesamtinvestitionsvolumen für Wind-/Solarprojekte, für die im laufenden Geschäftsjahr geplanten und teilweise schon umgesetzten Vorhaben beträgt insgesamt ca. Mio. € 132. Dabei werden für die Projekte regelmäßig ca. 1/3 Eigenmittel und ca. 2/3 Fremdmittel eingesetzt. Dies entspricht bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von ca. Mio. € 132 einem Eigenmittelanteil von ca. Mio. € 40 und einem Fremdmittelanteil von ca. Mio. € 92. Damit wird ein erheblicher Teil des dargestellten Investitionsvolumens, welches für die hier genannten Verwendungszwecke benötigt wird, nicht durch die Anleihe finanziert. Das Fremdkapital wird im Rahmen von Projektfinanzierungen durch unterschiedliche in- und ausländische Banken zur Verfügung gestellt. In der Mehrzahl der Finanzierungen werden KfW-Darlehen eingesetzt. Das Eigenkapital wird bis zum Verkauf der Projekte durch Zwischenfinanzierungskredite und durch Honorarstundungen für Leistungen der Unternehmen der Energiekontor-Gruppe bereitgestellt. Bei Verkauf der Projekte ist das Eigenkapital durch die kaufenden Investoren in die Projektgesellschaften zur Ablösung der Zwischenfinanzierungskredite und gestundeten Honorare einzuzahlen. Bei Windparks im Eigenbestand der Emittentin erfolgt die Rückführung aus den operativen Erlösen der Windparks.

Alle genannten Verwendungszwecke haben die gleiche Priorität.

Angaben über die Wertpapiere

Rechtsgrundlage und Wertpapiertyp

Bei der Anleihe handelt es sich um eine Inhaber-Teilschuldverschreibung im Sinne der §§ 793 ff. BGB und § 1 Abs. 1 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG).

Sie wird unter der WKN A1611S und der ISIN DE000A1611S 2 emittiert.

Verbriefung

Die gesamte Anleihe ist in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG (Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn) hinterlegt wird. Die Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist aufgrund der Globalverbriefung während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen.

Währung

Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden in Euro begeben. Sämtliche Zahlungen werden in Euro geleistet.

Gleichrang mit Fremdkapital/Vorrang vor Eigenkapital

Die aus der Anleihe entstehenden Verpflichtungen stehen gleichrangig mit allen anderen nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die kraft Gesetzes Vorrang haben, wie Verbindlichkeiten aus Steuerschulden oder gegenüber Sozialversicherungsträgern.

Nennbetrag und Einteilung

Die Anleihe wird mit einem Gesamtnennbetrag von Mio. € 6,0 (in Worten: sechsmillionen Euro) herausgegeben. Die Stückelung beträgt € 1.000. Somit können insgesamt 6.000 Anteile veräußert werden. Jede Inhaber-Teilschuldverschreibung beinhaltet die gleichen Rechte und Pflichten für die Anleihegläubigerin und die Anleiheschuldnerin.

Mindestzeichnung

Es besteht eine Mindestzeichnungshöhe im Nennbetrag von € 3.000. Höhere Beteiligungen müssen

durch 1.000 ohne Rest teilbar sein. Ein Höchstbetrag für eine Zeichnung ist nicht festgelegt, durch das Anleihevolumen jedoch auf Mio. € 6,0 begrenzt.

Ausgabekurs

Die Ausgabe der Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgt zum Nennwert (jeweils € 1.000) von 100 %. Dem Käufer werden für den Kauf keine weiteren Kosten und Steuern durch die Emittentin in Rechnung gestellt.

Wertpapierdepot

Voraussetzung für den Kauf der Inhaber-Teilschuldverschreibung ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots. Über die diesbezüglich anfallenden Depotgebühren, deren Höhe von der depotführenden Bank festgelegt wird, sollte sich der Anleger vorab bei dem jeweiligen Institut informieren.

Kaufpreis

Der Kaufpreis (Einzahlungsbetrag) setzt sich aus Nennwert und Stückzinsen (siehe Stückzinstabelle Seite 243) zusammen. Ein Agio wird nicht erhoben.

Handelbarkeit

Eine Handelbarkeit am geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten ist nicht vorgesehen. Die bisher von der Emittentin begebenen Wertpapiere sind an geregelten oder sonstigen gleichwertigen Märkten nicht zum Handel angeboten oder zugelassen worden, da eine Zulassung nicht beantragt wurde. Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, jederzeit eigene Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu erwerben und wieder zu verkaufen. Institute, die aufgrund einer festen Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind, gibt es nicht. Ein organisierter Sekundärmarkt besteht nicht.

Stückzinsen

Stückzinsen sind aufgelaufene Zinsteilbeträge, die vom letzten Zinszahlungstermin bis zum Abrechnungsmonat berechnet werden. Die Stückzinsen sind vom Käufer der Schuldverschreibung zu bezahlen, da dem Käufer am nächsten Zinstermin der Zinsbetrag für den vollen Zinszahlungszeitraum gutgeschrieben wird, obwohl ihm nur der Zinsbetrag vom Kaufzeitpunkt bis zum nächsten Zinstermin zusteht. Die Vorauszahlung dieser Stückzinsen ist also kein Verlust für den Käufer der Schuldverschreibung. Der Tabelle auf Seite 243 können Sie die Höhe der Stückzinsen für verschiedene Anlagezeitpunkte entnehmen. Stichtag für die Stückzinsberechnung ist jeweils der 30. eines Monats.

Grundlage der Emission

Der Vorstand der Energiekontor AG hat mit Beschluss vom 03.08.2015 die Emission einstimmig beschlossen. Der Aufsichtsrat hat mit Beschluss vom 05.08.2015 ohne Einwendungen dem Beschluss zugestimmt.

Platzierung und Emission

Das Angebot zum Kauf der Anleihe oder einzelner Teile der Anleihe sowie die Platzierung wird von der Emittentin betrieben. Die Emittentin wird die Anleihe fast ausschließlich selbst vertreiben. Für die Anleihe wurde keine Zusage oder Garantie zur Übernahme von Instituten oder Unternehmen abgegeben. Gleiches gilt für eine Platzierungszusage. Ein Emissionsübernahmevertrag ist nicht abgeschlossen worden und ein Abschluss ist auch nicht beabsichtigt.

Angaben zur Verwendung dieses Prospektes durch Finanzintermediäre

Die Emittentin vertreibt die Anleihe nicht über Finanzintermediäre und hat keine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiter-

veräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erteilt.

Kosten und Vertrieb

Das aus der Emission platzierte Kapital fließt vollständig der Emittentin zu. Durch die Emission der Anleihe entstehen der Energiekontor AG Kosten von bis zu 6 % des Emissionserlöses; mithin betragen die Gesamtkosten der Emission höchstens € 360.000. Diese bestehen im Wesentlichen aus Kosten für Personalaufwendungen, Rechtsberatung, Druckkosten, Vertriebskosten (inklusive Kosten für Maklerprovisionen) sowie Abwicklungskosten. Somit beläuft sich der Nettowert des Anleiheerlöses auf mindestens € 5.640.000,-.

Emissionstermin/Zeichnungsfrist

Erwarteter Emissionstermin ist der 28.08.2015. Beginn der Zeichnungsfrist ist der erste Werktag nach Veröffentlichung des Wertpapierprospekts; voraussichtlich der 31.08.2015. Die Zeichnungsfrist läuft bis zur Vollplatzierung, längstens für die Dauer von 12 Monaten ab der Billigung des Wertpapierprospekts. Da der Zinslauf der Anleihe 2015 zum 01.01.2016 beginnt, erhalten Zeichner, die die angebotene Anleihe vor diesem Zeitpunkt erwerben, für diesen Zeitraum, bis zum Beginn des Zinslaufs am 01.01.2016 keine Zinsen.

Vorzeitige Schließung und Kürzung der Zeichnung

Die Anleiheschuldnerin behält sich die Möglichkeiten vor, die Zeichnung vorzeitig zu schließen und/oder Zeichnungen, soweit es zu einer Überzeichnung kommt, zu kürzen. Im Falle der Kürzung von Zeichnungen wird der zu viel gezahlte Betrag zzgl. der zu viel gezahlten Stückzinsen unverzüglich durch Überweisung auf das vom Anleger gesondert mitzuteilende Konto erstattet. Die Emittentin meldet dem

Anleger unverzüglich schriftlich die Anzahl der zugeteilten Inhaber-Teilschuldverschreibungen.

Offenlegung des Angebotsergebnisses

Vier Wochen nach dem Ende der Zeichnungsfrist wird die Emittentin auf der Internetseite www.energiekontor.de das Ergebnis des Angebots bekannt geben.

Zinssatz

Die Anleihe wird mit einem Zinssatz von 5,25 % p. a. auf den Nennbetrag verzinst.

Zinszahlungstermine und Kapitalrückfluss

Die Auszahlung der Zinsen erfolgt nachträglich jeweils am ersten Bankarbeitstag nach Ende des entsprechenden Zinslaufes. Der erste Zinslauf beginnt am 01.01.2016 und endet am 31.12.2016. Der letzte Zinslauf der Anleihe beginnt am 01.01.2020 und endet am 31.12.2020. Die Rückzahlung des Anleihekaptals erfolgt am 01.01.2021.

Der Anspruch auf Zahlung der Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekaptals verjährt jeweils mit Ablauf von 30 Jahren nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin. Begünstigte im Falle der Verjährung ist die Emittentin.

Rendite

Die individuelle Rendite über die Gesamtlaufzeit berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen sowie unter Berücksichtigung der Laufzeit der Anleihe und den Transaktionskosten des Anlegers. Die individuelle Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten (z. B. Depotgebühren des Anlegers) abhängig ist.

Zahlstelle

Die Zinszahlungen und die Rückzahlungen der Anleihe werden über eine Zahlstelle abgewickelt. Die Energiekontor AG überweist die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufes und den Rückzahlungsbetrag der Anleihe am Ende der Laufzeit mit befreiender Wirkung an die Zahlstelle. Diese übernimmt die Auszahlung der jährlichen Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekaptals an die jeweils depotführenden Banken zur Gutschrift auf dem jeweiligen Anlegerkonto.

Zahlstelle für die Anleihe ist das Bankhaus Neelmeyer, Am Markt 14–16, 28195 Bremen. Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gibt es für die Anleihe keine Zahlstelle.

Übertragbarkeit der Anleihe

Die Anleihe kann ohne Zustimmung der Energiekontor AG in Stücken oder ganz an Dritte verkauft bzw. vererbt werden. Da es sich um eine Inhaber-Teilschuldverschreibung handelt, ist auch ein Verkauf ohne Anzeige bei der Anleiheschuldnerin zulässig. Die Anleihebedingungen sehen keine Beschränkungen für die freie Übertragung der Anleihe vor.

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist.

Mit den Inhaber-Teilschuldverschreibungen verbundene Rechte

Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte gewähren Inhaber-Teilschuldverschreibungen den Anlegern nicht.

Anlegervertretung

Gemäß den Bestimmungen des Schuldverschreibungsgesetzes kann eine Gläubigerversammlung einberufen

werden, die den Anleger vertritt. Die Gläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin, oder auf Verlangen von Anleihegläubigern, deren Schuldverschreibungen mindestens 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, einberufen. Die Gläubigerversammlung kann einen gemeinsamen Vertreter der Gläubigerversammlung bestimmen. Die Anleiheschuldnerin hat von dem Recht gemäß den Bestimmungen des Schuldverschreibungsgesetzes zur Bestimmung eines Anleihevertreters keinen Gebrauch gemacht.

Kündigung

Die Anleiheschuldnerin kann die Teilschuldverschreibungen insgesamt oder teilweise mit einer Frist von acht Wochen zum Ende eines Quartals zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag ordentlich kündigen (erstmalig zum 31.12.2016). In diesem Fall besteht der Zinsanspruch zeitanteilig. Die Kündigung erfolgt durch Bekanntmachung im elektronischen Bundesanzeiger. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Inhaber der Teilschuldverschreibung ist nicht möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt für beide Vertragspartner unberührt.

Laufzeit

Die Laufzeit der Anleihe beträgt fünf Jahre ab dem 01.01.2016.

Steuern

Die Zinseinkünfte aus Teilschuldverschreibungen werden steuerlich identisch behandelt wie Zinseinkünfte von Sparbüchern, festverzinslichen Wertpapieren usw. Die Energiekontor AG bzw. die Bank als Zahlstelle ist verpflichtet, Abgeltungsteuer und Solidaritätszuschlag einzubehalten und abzuführen, es sei denn, in der depotführenden Bank des Anlegers ist ein Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranla-

gungsbescheinigung hinterlegt. Die Steuern werden entsprechend von der depotführenden Bank einbehalten und abgeführt. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle. Bitte lesen Sie für weitere Details das Kapitel »Steuerliche Aspekte«.

Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand
Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Bremen.

Gerichtsstand für alle sich aus den in diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Anleiheschuldnerin ist – soweit gesetzlich zulässig – Bremen.

Angebotsland

Die Inhaberschuldverschreibungen werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland angeboten.

Rechtsverhältnisse

Das Rechtsverhältnis der Beteiligten basiert auf den im Anhang zu diesem Wertpapierprospekt abgedruckten Bedingungen und der jeweils dazugehörigen Zeichnungserklärung. Begriff und Inhalt von Anleihen sind gesetzlich nicht näher definiert und werden daher von der Emittentin gestaltet. Eine Anleihe ist ein Wertpapier, mit dem die Zahlung eines bestimmten Zinssatzes zugesagt wird.

Prospektausgabestelle

Der Wertpapierprospekt wird zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten bei:

Energiekontor AG
Mary-Somerville-Straße 5
28359 Bremen.

Rating

Für die Emittentin wurden bis zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe kein Rating zur Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit und kein Antrag in Bezug auf die angebotene Schuldverschreibung durchgeführt.

Vorzugs- und Zeichnungsrechte

Eine Marktfähigkeit der Zeichnungsrechte ist nicht gegeben, so dass Bestimmungen zu deren Behandlung nicht getroffen worden sind. Vorzugsrechte sind nicht vorgesehen.

Bezugsbedingungen

Grundlage der Zeichnung der Anleihe 2015 ist der vollständig und richtig ausgefüllte und vom Zeichner unterschriebene Zeichnungsschein, welcher im Anhang zu diesem Wertpapierprospekt abgedruckt ist. Die Zeichner erhalten über den Eingang des Zeichnungsscheins eine Mitteilung.

Weiterhin benötigt der Anleihegläubiger ein Wertpapierdepot bei einer Bank. Die Zeichnung erfolgt durch Zusendung des Zeichnungsscheins an die Energiekontor AG und Überweisung der Zeichnungssumme auf das Anleihe-Kapitalkonto der Energiekontor AG:

IBAN DE93 2902 0000 1000 7863 25

BIC NEELDE22XXX

beim Bankhaus Neelmeyer AG in Bremen.

Der Kaufpreis setzt sich aus dem Nennbetrag und den Stückzinsen zusammen. Die Stückzinsen werden immer zum 30. eines Monats ermittelt. Die Tabelle

auf Seite 243 zeigt die anfallenden Stückzinsen für die jeweiligen Monate. Für die Berechnung der Stückzinsen ist der Zahlungseingang und nicht der Eingang der Zeichnung entscheidend. Auf dem Zeichnungsschein erklärt der Zeichner u. a., dass er den Wertpapierprospekt erhalten und seine Inhalte zur Kenntnis genommen hat. Anleger, die vor dem 01.01.2016 die Anleihe einzahlen, erhalten für den Zeitraum vor dem ersten Zinslauf (01.01.2016) keine Zinsen.

Die Anleger erhalten eine Zeichnungsbestätigung durch die Emittentin. Nach Einzahlung der Einlage veranlasst die Emittentin über die Zahlstelle Bankhaus Neelmeyer die Einbuchung des Wertpapiers. Über die Clearstream Banking erfolgt dann die Einbuchung auf die depotführende Stelle des Anlegers/Depotinhabers. Nach Depoteinbuchung erhalten die Anleger eine Bestätigung über die depotführende Bank.

Agio

Auf dieses Wertpapier wird kein Agio erhoben.

Abwicklungshinweise

Ermittlung des Kaufpreises

Der Kaufpreis (Einzahlungsbetrag) setzt sich aus Nennwert und Stückzinsen zusammen.

Stückzinsen sind aufgelaufene Zinsteilbeträge, die vom letzten Zinszahlungstermin bis zum Abrechnungstag berechnet werden. Die Stückzinsen sind vom Käufer der Schuldverschreibung zu bezahlen, da dem Käufer am nächsten Zinstermin der Zinsbetrag für den vollen Zinszahlungszeitraum gutgeschrieben wird, obwohl ihm nur der Zinsbetrag vom Kaufzeitpunkt bis zum nächsten Zinstermin zusteht. Die Vorauszahlung dieser Stückzinsen ist also kein Verlust für den Käufer der Schuldverschreibung. Stückzinsen fallen bei diesem Angebot erstmals bei Einzahlung nach dem 01.01.2016 an.

Der Tabelle auf Seite 243 können Sie die Höhe der Stückzinsen für verschiedene Anlagezeitpunkte entnehmen. Die Stückzinsen werden immer zum 30. eines Monats ermittelt. In der Tabelle können Sie Stückzinsen für die jeweiligen Monate ersehen. Für die Berechnung der Stückzinsen ist der Zahlungseingang und nicht der Eingang der Zeichnung entscheidend.

Zeichnungsschein ausfüllen und Überweisung tätigen

Nach dem Ausfüllen und Zusenden des Zeichnungsscheins erhalten Sie von der Energiekontor AG ein Eingangs- und Bestätigungsschreiben mit der Bitte um Einzahlung des Zeichnungsbetrages zzgl. eventueller Stückzinsen auf das angegebene Bankkonto. Im Verwendungszweck der Überweisung geben Sie bitte die Zeichnungsnummer (sofern vorhanden) an. Sofern noch kein Wertpapierdepot vorhanden ist, muss ein solches bei einem Kreditinstitut eröffnet werden. Die Zahlung des Kaufpreises ist 14 Tage

nach Eingang des Bestätigungsschreibens fällig. Bis Beginn des ersten Zinslaufes erfolgt jedoch keine Verzinsung. Stückzinsfrei muss der Zahlungseingang bis spätestens 01.01.2016 auf dem angegebenen Bankkonto erfolgt sein.

Wertpapierabrechnung

Nachdem die Zahlstelle (Bankhaus Neelmeyer AG) von der Anleiheschuldnerin einen Übertragungsauftrag erhalten hat, werden die Schuldverschreibungen im Giroverkehr über die Clearstream Banking AG, Frankfurt, zwischen der Zahlstelle und der Depotbank des Zeichners verrechnet. Die Depotbank erstellt daraufhin nach Eingang der Schuldverschreibungen bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, eine Depoteingangsanzeige für den Zeichner.

Die Zeichner erhalten somit eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch die Depotbank.

Die Verbuchung und Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt in der Regel 14 Tage nach Zahlungseingang des Kaufpreises in das jeweilige Depotkonto des Zeichners bei seiner Depotbank.

Die Energiekontor-Gruppe und der Markt¹

Die Ausführungen in diesem Abschnitt sind eigene Einschätzungen der Emittentin zu der Einordnung der Energiekontor-Gruppe in das Marktsegment der erneuerbaren Energien, die sich auf die angegebenen Quellen beziehen.

Die Energiekontor-Gruppe

Seit 25 Jahren planen, realisieren, finanzieren und vertreiben die Mitarbeiter der Energiekontor-Gruppe Windparks. Der größere Teil dieser Windparks ist veräußert worden und wird im Auftrag von Kommanditisten oder anderen Investoren betrieben. Darüber hinaus betreibt die Energiekontor AG eigene Projekte mit über 234 Megawatt Nennleistung.² Die Energiekontor-Gruppe betreut in den Ländern Deutschland, Portugal und Großbritannien Windkraftanlagen.

Insgesamt hat die Energiekontor-Gruppe bisher Windparks mit einer Leistung von knapp 760 Megawatt³ geplant, in Betrieb genommen oder zugekauft. Der Hauptsitz der Energiekontor AG liegt in Bremen. Weitere Niederlassungen befinden sich in Aachen, Bernau bei Berlin, Bremerhaven, Dortmund, Neubrandenburg, Lissabon, Leeds und Glasgow. Darüber hinaus sind für das Unternehmen in verschiedenen Regionen freie Mitarbeiter tätig. Inzwischen beschäftigt die Energiekontor AG rund 116 feste und 51 freie Mitarbeiter (Stand 31.12.2014)⁴.

Die nachfolgenden Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf die Energiekontor-Gruppe.



¹ Quelle: Energiekontor AG (www.energiekontor.de)

² Zwischenmitteilung Energiekontor AG Erstes Quartal 2015, S. 9

³ Zwischenmitteilung Energiekontor AG Erstes Quartal 2015, S. 8

⁴ Geschäftsbericht 2014, S. 18

Die Energiekontor-Gruppe-Unternehmensgeschichte¹

1990

- gründen Günter Lammers und Dr. Bodo Wilkens in Bremerhaven die Energiekontor Windkraft GmbH, die zunächst im Bereich der deutschen Nordseeküste verschiedene Windparks plant

1993

- Baugenehmigung und Baubeginn für die ersten beiden Windparks

1994

- Errichtung der ersten beiden Windparks

1995

- Gründung der ersten ausländischen Tochtergesellschaften in Portugal und Griechenland

1999

- Gründung der Tochtergesellschaft in Großbritannien

2000

- Das Unternehmen hat mittlerweile mehr als 200 Megawatt errichtet
- Börsengang der Energiekontor AG (Zulassung am Neuen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse), um die weitere Expansion über den deutschen Markt hinaus zu forcieren

2001

- Errichtung des ersten Windparks im Ausland (Griechenland)

2002

- Gründung der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG zur Zwischen- und Projektfinanzierung von Windenergieprojekten im In- und Ausland

2003

- Abschluss des Raumordnungsverfahrens für den Offshore-Standort Nordergründe
- Errichtung des Windparks Trandeiras (Portugal)
- Errichtung des Windparks Moel Maelogen (UK)
- Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG emittiert einen Genussschein zur Zwischenfinanzierung von Windpark-Betreibergesellschaften

2004

- Die Errichtungsgenehmigung für den Offshore-Windpark Borkum Riffgrund West I (Pilotphase) wird erteilt
- Das Unternehmen hat mittlerweile knapp 400 MW errichtet

2005

- Der Windpark Forest Moor in Großbritannien wird errichtet
- Im Norden Portugals werden drei Windparks in Betrieb genommen, die von der Energiekontor-Gruppe betrieben werden
- Insgesamt beläuft sich das durch die Energiekontor-Gruppe realisierte Investitionsvolumen auf Mio. € 640

2006

- Mit der Änderung der Steuergesetzgebung verschiebt sich das Investitionsverhalten der Kunden

2009

- Die Energiekontor-Gruppe hat bisher Windparks mit einer Leistung von etwa 500 Megawatt und einem Investitionsvolumen von über Mio. € 720 geplant und errichtet

2010

- 20 Jahre Windkraftbranche und 20 Jahre Energiekontor

2011

- Verkauf der Projektrechte Offshore-Windpark Borkum Riffgrund West I (Pilotphase) an einen dänischen Energieversorger
- Finale Genehmigung für den OWP Nordergründe erteilt

2012

- Kreditvalutierung eines Windparks in Großbritannien mit 18,5 MW
- 22 Jahre Energiekontor – 610 MW errichtet
- Inbetriebnahme eines Windparks in Großbritannien mit 24 Megawatt

2013

- Inbetriebnahme des Solarparks Ramin (9 MW), der Windparks Withernwick (18,5 MW), Zülpich (19,25 MW), Wittgeeste (22,4 MW) und Burton Pidsea (10,2 MW)
- Verkauf der Projektrechte des Offshore-Windparks Nordergründe
- Gründung der Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG zur Zwischen- und Projektfinanzierung von Windparkprojekten im In- und Ausland

- Leistungsbilanz nach fast einem Vierteljahrhundert Energiekontor: konzerneigene Windparks mit einer Nennleistung von mehr als 200 MW, 90 realisierte Windparks mit 524 Anlagen und einer Gesamtleistung von fast 700 Megawatt bei einem Investitionsvolumen von mehr als einer Milliarde Euro.
- Die Energiekontor AG erzielt das beste Jahresergebnis der Unternehmensgeschichte: Die Gesamtleistung des Konzerns stieg von € 96,4 Mio. im Vorjahr um 69% auf € 162,8 Mio.¹

2014

- Gründung der Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG zur Zwischen- und Projektfinanzierung von Windparkprojekten im In- und Ausland
- Gesamtleistung von knapp 760 Megawatt mit 550 Windenergieanlagen durch die Energiekontor-Gruppe errichtet
- Energiekontor verkauft das Offshore-Projekt Borkum Riffgrund West II an DONG Energy. Auf dem Projektgebiet sollen 43 Windenergieanlagen mit jeweils 5 Megawatt Leistung errichtet werden, so der aktuelle Stand der Planungen.
- Die Energiekontor AG setzt ihren Erfolgskurs fort – Das Konzern-Ergebnis (EBIT) liegt mit € 40,7 Mio. im Geschäftsjahr 2014 um 19% gegenüber dem Vorjahr höher (2013: € 34,1 Mio.)²

¹ Quelle: Geschäftsbericht der Energiekontor AG 2013 (www.energiekontor.de)

² Quelle: Geschäftsbericht der Energiekontor AG 2014 (www.energiekontor.de)

Durch die Energiekontor-Gruppe geplante, errichtete und zugekaufte Windenergieleistung in MW bis 31.12.2014¹

Projekt	Anlagen- anzahl	Nennleistung in MW	Bundesland/Land	Inbetriebnahme/ Zukauf
Misselwarden	10	6,1	Niedersachsen	Apr 1994 / Dez 2000
Wremen-Grauwallkanal I	15	9,0	Niedersachsen	Jun 1994 / Jan 2000
Grevenbroich I	3	1,8	Nordrhein-Westfalen	1995
Wechtern	3	1,8	Niedersachsen	1995
Beckum I	2	1,2	Nordrhein-Westfalen	1995
Grevenbroich	1	0,6	Nordrhein-Westfalen	1995
Spieka-Neufeld	9	5,4	Niedersachsen	1996
Sottrum	1	0,6	Niedersachsen	1996
Kerpen	5	2,5	Nordrhein-Westfalen	1996
Nordleda	10	6,0	Niedersachsen	1998
Nordleda	33	17,9	Niedersachsen	1998
Altenbruch	16	20,8	Niedersachsen	1998
Wremen-Grauwallkanal II	5	10,0	Niedersachsen	1998
Halde Nierchen I	5	5,0	Nordrhein-Westfalen	1998
Halde Nierchen II	4	4,0	Nordrhein-Westfalen	1998
Frischborn/ Küste	3	4,5	Niedersachsen	1999
Oederquart	5	7,5	Niedersachsen	1999
HolBel	21	21,0	Niedersachsen	1999
Krempel I	11	14,3	Niedersachsen	1999
Krempel II	5	6,5	Niedersachsen	1999
HolBel (Einzelanlagen)	4	4,0	Niedersachsen	1999
Sievern I	5	5,0	Niedersachsen	1999
Sievern II	4	4,0	Niedersachsen	1999
Debstedt	2	2,0	Niedersachsen	1999
Drangstedt	9	9,0	Niedersachsen	1999
Sievern-Bullmers Berg	2	2,0	Niedersachsen	1999
Grevenbroich II	5	5,0	Nordrhein-Westfalen	1999
Osterende	2	3,0	Niedersachsen	1999
Ostemünde	4	5,2	Niedersachsen	2000
Niederelbe	3	3,0	Niedersachsen	2000
Stotel	6	7,8	Niedersachsen	2000
Blatzheim	2	2,6	Nordrhein-Westfalen	2000
Dirlammen	8	10,4	Hessen	2000
Osterbruch	8	8,0	Niedersachsen	2000
Beckum II	4	4,0	Nordrhein-Westfalen	2001
Keyenberg	9	11,7	Nordrhein-Westfalen	2001

Projekt	Anlagen- anzahl	Nennleistung in MW	Bundesland/Land	Inbetriebnahme/ Zukauf
Engelrod	4	5,2	Hessen	2001
Zetel	6	7,8	Niedersachsen	2001
Hanstedt-Wriedel	11	16,5	Niedersachsen	2001
Schwanewede-Loge	2	3,0	Niedersachsen	2001
Mühlenberg	2	3,0	Nordrhein-Westfalen	2001
Lövenich	9	11,7	Nordrhein-Westfalen	2001
Zarax	5	3,0	Griechenland	2001
Lövenich II	4	7,2	Nordrhein-Westfalen	2001
Friedland	6	9,0	Mecklenburg-Vorpommern	2002
Beerfelde	7	10,5	Brandenburg	2002
Hohengüstow	7	10,5	Brandenburg	2002
Lengers	3	4,5	Hessen	2002
Mauritz/Wegberg	5	7,5	Nordrhein-Westfalen	2002
Altlüdersdorf	9	13,5	Brandenburg	2002/2003
Brauel	4	6,0	Niedersachsen	2002
Spessart	9	13,5	Hessen	2002
Moel Maelogen A	2	2,6	Großbritannien	2002
Moel Maelogen	1	1,3	Großbritannien	2003
Trandeiras	14	18,2	Portugal	2003
Oederquart II	5	7,5	Niedersachsen	2003
Briest	5	7,5	Brandenburg	2003
Forest Moor	3	2,7	Großbritannien	2005
Bergheim	3	4,5	Nordrhein-Westfalen	2005
Würselen	3	4,5	Nordrhein-Westfalen	2005
Jülich	6	9,0	Nordrhein-Westfalen	2005
Montemuro	8	10,4	Portugal	2005
Marão	8	10,4	Portugal	2005
Penedo Ruivo	10	13,0	Portugal	2005
Geldern	2	3,0	Nordrhein-Westfalen	2005
Elsdorf	2	3,0	Nordrhein-Westfalen	2007
Briest II	1	1,5	Brandenburg	2007
Oxstedt	4	3,4	Niedersachsen	2007
Mafomedes	2	4,2	Portugal	2008
Rurich	2	3,0	Nordrhein-Westfalen	2008
Brauel II	3	6,0	Niedersachsen	2008
Kall	5	10,0	Nordrhein-Westfalen	2008

Projekt	Anlagen- anzahl	Nennleistung in MW	Bundesland/Land	Inbetriebnahme/ Zukauf
Groß Hehlen	3	6,0	Niedersachsen	2008
Sobrado	4	8,0	Portugal	2009
Wremen II	5	10,0	Niedersachsen	2010
Kajedeich	2	4,0	Niedersachsen	2010
Detmold	2	4,1	Nordrhein-Westfalen	2010/2011
Wietze	2	4,0	Niedersachsen	2011
Jülich	1	2,1	Nordrhein-Westfalen	2011
HolBel EA	1	2,3	Niedersachsen	2012
HolBel Repowering	19	43,7	Niedersachsen	2012
Giersleben	15	11,3	Sachsen-Anhalt	2012
Beckum	1	1,3	Nordrhein-Westfalen	2012
Hyndburn	12	24,6	Großbritannien	2012
Titz	2	4,1	Nordrhein-Westfalen	2012
Withernwick	9	18,5	Großbritannien	2013
Balje-Hörne	3	3,9	Niedersachsen	2013
Zülpich	7	19,2	Nordrhein-Westfalen	2013
Wittgeeste	6	20,4	Niedersachsen	2013
Prenzlau	1	1,5	Brandenburg	2013
Burton Pidsea	3	10,2	Großbritannien	2013
Flögeln	6	18	Niedersachsen	2014
Straelen II	1	2,05	Nordrhein-Westfalen	2014
Straelen III	1	2,05	Nordrhein-Westfalen	2014
Uthlede LEH KG	5	13,75	Niedersachsen	2014
Uthlede UTH KG	7	19,25	Niedersachsen	2014
Lilbourne	5	10	Großbritannien	2014
Gesamt	549	755,6		

Bei 90 Windparks wird die kaufmännische und/oder technische Betriebsführung von der Energiekontor Management GmbH durchgeführt.

Finanzierung von Projekten über emittierte Anleihen

Über die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG und weitere Tochtergesellschaften der Energiekontor AG wird der Kauf von Windparks durch langlaufende Anleihen (8-10 Jahre) finan-

ziert. Bedingung ist, dass die bestehenden Bankdarlehen bei Übernahme der Windparks vollständig abgelöst werden können.

Bisherige Emissionen der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG und anderer Tochtergesellschaften

Name	Emissionsdatum	WKN	Volumen	Stand
Genussschein	07.10.2003	556874	802.000 €	Rückzahlung 2011 erfolgt
Anleihe	01.06.2005	AOE UDZ	2.820.000 €	Rückzahlung 2009 erfolgt
StufenzinsAnleihe I	11.01.2010	A1 CRY6	10.100.000 €	Laufzeit bis 30.03.2020
StufenzinsAnleihe II	02.11.2010	A1E WRC	8.480.000 €	Laufzeit bis 31.12.2020
StufenzinsAnleihe III	20.09.2011	A1 KOM2	7.650.000 €	Laufzeit bis 31.12.2021
StufenzinsAnleihe IV	26.03.2012	A1 MLWO	11.250.000 €	Laufzeit bis 30.06.2022
StufenzinsAnleihe V	02.04.2013	A1TM21	23.700.000 €	Laufzeit bis 30.06.2023
StufenzinsAnleihe VI	11.11.2013	A1YCQW	6.135.000 €	Laufzeit bis 31.12.2023
StufenzinsAnleihe VII	22.09.2014	A12T6G	8.600.000 €	Laufzeit bis 31.12.2022
StufenzinsAnleihe VIII	11.05.2015	A14J93	11.830.000 €	Laufzeit bis 30.06.2023

Die Energiekontor AG emittiert Anleihen mit einer Laufzeit von 5 Jahren zur Finanzierung von Projek-

ten für den Verkauf oder zur Übernahme in den Eigenbestand.

Bisherige Emissionen der Energiekontor AG

Name	Emissionsdatum	WKN	Volumen	Stand
Anleihe 2008	18.04.2008	AOS L00	6.000.000 €	Rückzahlung 2013 erfolgt
2. Tranche	27.08.2008	AOS L00	Erhöhung um 8.000.000 €	Rückzahlung 2013 erfolgt
Unternehmensanleihe 2011	19.04.2011	A1KQ27	6.600.000 €	Laufzeit bis 30.04.2016
Unternehmensanleihe 2012	27.07.2012	A1PGX7	6.000.000 €	Laufzeit bis 30.09.2017
2. Tranche	14.12.2012	A1PGX7	Erhöhung um 2.000.000 €	Laufzeit bis 30.09.2017
Unternehmensanleihe 2013	13.05.2013	A1R029	7.000.000 €	Laufzeit bis 30.06.2018

Die Emissionserlöse werden nicht für die Rückführung von bestehenden Anleihen genutzt.

Die mittelfristig zur Verfügung gestellten **Anleihe-mittel der Energiekontor AG** werden zum Endfälligkeitstermin bei Projekten im Eigenbestand der Emittentin aus den laufenden Liquiditätsüberschüssen und bei dem Verkauf von Projekten aus den Gewinnmargen zurückgeführt. Der Liquiditätsbestand der Emittentin betrug zum Jahresbeginn 2015 nach Abzug der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten rund Mio. € 45.¹ Allein aus der Veräußerung im 4. Quartal 2015 von aktuell im Bau befindlichen Wind- und Solarprojekten wird die Emittentin bei Fertigstellung zusätzlich Margen und damit Liquiditätszuflüsse von mehr als Mio. € 25 erwirtschaften.

Die langfristig ausgelegten **Anleihen der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG** und anderer Energiekontor-Gesellschaften (siehe Tabelle S. 33) werden zum Aufkauf und zur Umfinanzierung bestehender Windparks bei vollständiger Ablösung bestehender Bankdarlehen genutzt. Eine Verwendung für Projektentwicklungskosten erfolgt nicht. Die Standortrechte bzw. die Rechte an den Betreiber-gesellschaften der entsprechenden Windparks sind direkt an die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG und den jeweiligen Nachfolgegesellschaften mit gleichem Gesellschaftszweck (siehe Tabelle S. 33) als Sicherheiten abgetreten. Die Rückführung der Anleihen erfolgt aus den Zahlungen der Betreibergesellschaften der Windparks für die zum Kauf der Windparks zur Verfügung gestellten Darlehen und/oder einer Refinanzierung der Windparks und/oder einer vorzeitigen Ablösung bei einer Neubebauung der Windparks mit leistungsfähigeren Anlagen (Repowering) und/oder einer Verwertung des Standorts durch Verkauf.

Die Aktivitäten im Einzelnen

Die nachfolgenden Ausführungen geben eine eigene Einschätzung der Emittentin über die Marktposition der Energiekontor-Gruppe wieder. Sie sind dem Geschäftsbericht der Energiekontor AG entnommen.

Zielregionen/Märkte

Die Aktivitäten der Energiekontor-Gruppe fokussieren sich neben den Aktivitäten im Inland auch auf die Planung und Realisierung internationaler Projekte, speziell in Großbritannien und Portugal. Frühzeitig wurde durch die Gründung von Gesellschaften im europäischen Ausland die Basis für die internationale Tätigkeit des Unternehmens gelegt. Mitarbeiter vor Ort leiten die Aktivitäten in unseren europäischen Zielmärkten. Nach Angaben der Energiekontor AG in ihrem Geschäftsbericht 2014 bilden eine hohe Motivation und eine gute Ausbildung der Mitarbeiter sowie eine klar definierte Managementstruktur die Grundlage für die erfolgreiche nationale und internationale Strategie der Energiekontor-Gruppe.

In Deutschland, dem Basis-Land der Energiekontor-Gruppe sowie in den Ländern Portugal und Großbritannien hat das Unternehmen bis zum 31. Dezember 2014 insgesamt rund 550 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von knapp 760 MW geplant, errichtet und in Betrieb genommen. Besonderer Wert wurde dabei neben dem wirtschaftlichen Betrieb auf die Auswahl der Windkraftanlagen gelegt, sie wurden von bekannten Herstellern produziert (z. B. Vestas, GE, AN, Senvion, Enercon, Nordex).

In Portugal, vornehmlich auf einigen Höhenzügen im Nordosten, wurden seit dem Jahr 2003 insgesamt 64 Megawatt Windkraft durch die Energiekontor-Gruppe errichtet. Ein Teil der Anlagen befindet sich

im konzerneigenen Bestand der Energiekontor AG. Großbritannien ist nach Einschätzung der Energiekontor AG eines der windreichsten Länder Europas. Ähnlich wie in Deutschland und Portugal sichern gesetzliche Grundlagen die Einspeisung von ökologisch erzeugtem Strom. Bis zum 31.12.2014 wurden in Großbritannien Windparks mit einer Gesamtnennleistung von 60 Megawatt errichtet. 16 MW befinden sich aktuell im Bau. Hier hat die Energiekontor-Gruppe Flächen für die Realisierung von Windparks mit über 650 Megawatt Leistung gesichert. Ein Teil davon soll in den nächsten Jahren sukzessive errichtet werden.

Für die Zukunft plant Energiekontor weitere Windparks in Großbritannien, wo es aufgrund des hohen Windpotenzials außerordentlich attraktive Windkraftstandorte gibt.

Darüber hinaus war Energiekontor in der Projektentwicklung für Offshore-Windparks tätig. Die Aktivitäten in diesem Bereich wurden mit dem Verkauf von Projektrechten an drei Offshore-Windparks erfolgreich beendet.

Konzerneigene Windparks

Zur Erweiterung des Portfolios vertreibt die Energiekontor AG seit einigen Jahren Strom aus konzern-eigenen Windparks. Mit inzwischen über 234 Mega-

watt ist hier eine Grundlage geschaffen worden, deren Bedeutung nicht ausschließlich im Verkauf des Stroms gesehen wird, sondern auch als Investition in grundsätzlich zukunftsweisende Windkraftstandorte.

Windpark	Name der Gesellschaft	Anzahl WEA	Typ	Ges. MW
Deutschland				
Debstedt (Tandem I)	Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG	11	Siemens	11
Breitendeich (Tandem I)	Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP BD KG	5	GE	7,5
Sievern (Tandem II)	Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SIE X KG	2	Siemens	2
Briest (Tandem II)	Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP BRI KG	5	GE	7,5
Briest II	Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP BRIEST II KG	1	REpower	1,5
Geldern ^I	Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP GEL KG	2	REpower	3
Mauritz-Wegberg ^I	Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG (88,52 %)	5	3 Fuhrländer/ 2 Nordex	7,5
Halde Nierchen I ^I	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN KG	5	Nordex	5
Halde Nierchen II ^I	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN II KG	4	Nordex	4
Grevenbroich II ^I	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP GRE II KG	5	Siemens	5
Osterende ^I	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP OE-Osterende KG	2	Enercon	3
Nordleda ^I	Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP NL KG	10	Siemens	6
Kajedeich	Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP KJ KG	2	REpower	4,1
Engelrod ^I	Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG	4	Siemens	5,2
Krempel ^I	Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP KRE KG	11	Nordex	14,3
Schwanewede-Loge ^{II}	Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP Schlo KG	2	GE	3
Giersleben ^I	Energiekontor Windpark GmbH & Co. Giersleben KG	15	Vestas	11,25
Beckum ^I	Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP BE KG	1	Siemens	1,3
Balje-Hörne ^I	Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ZWP HÖ KG	3	Siemens	3,9
Hanstedt-Wriedel ^I	Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP HW KG	11	GE	16,5
Lengers ^I	Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP LE KG	3	Nordex	4,5
Krempel II ^{II}	Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP KRE II KG	5	Nordex	6,5
Prenzlau ^{II}	Energiekontor Windstrom ZWP PR GmbH & Co. KG	1	Enercon	1,5
Flögeln	Energiepark Flögeln Stüh GmbH & Co. WP FLÖ KG	3	Enercon	9
Altlüdersdorf ^{III}	Energiekontor Windfarm ÜWP ALU GmbH & Co. KG	9	GE	13,5
Portugal				
Márão	Energiekontor Marao GmbH & Co. WP MA KG	8	Izar Bonus	10,4
Montemuro	Energiekontor Montemuro GmbH & Co. WP MONT KG	8	Izar Bonus	10,4
Penedo Ruivo	Energiekontor Penedo Ruivo GmbH & Co. WP PR KG	10	Izar Bonus	13
Großbritannien				
Hyndburn	Energiekontor UK HY GmbH & Co. WP Hyndburn KG	12	REpower	24,6
Withernwick	Energiekontor UK WI GmbH & Co. Withernwick KG	9	REpower	18,5
Summe	Stand^{IV} 31.03.2015	174		234,45
	^I Darlehensvergabe der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG an diese Windparkgesellschaften			
	^{II} Darlehensvergabe der Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG an diese Windparkgesellschaften			
	^{III} Darlehensvergabe der Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG an diese Windparkgesellschaften			
	^{IV} Zwischenmitteilung Energiekontor AG Erstes Quartal 2015, S. 9			

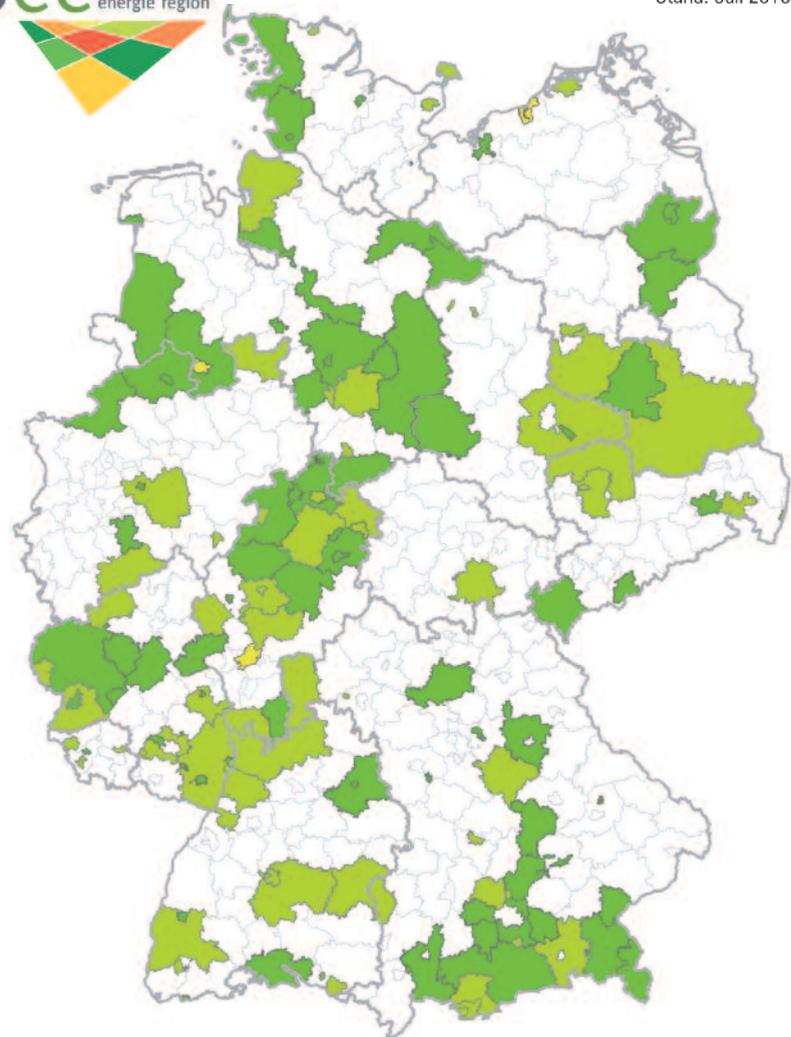
100% Erneuerbare-Energie-Regionen

Stand: Juli 2015⁶

Auf dem Weg zur Stromquelle Nummer eins¹

Als Energiekontor 1990 seinen ersten Windpark plante, steckte die Windkraft noch in den Kinderschuhen: Rund 400 Anlagen waren in Deutschland am Netz. Mit einer typischen Nennleistung von 172 Kilowatt deckten sie gerade mal 0,01 Prozent des jährlichen Stromverbrauchs.² Eine Garantie dafür, wie sich Windkraft oder die erneuerbaren Energien insgesamt entwickeln würden, gab es nicht. Und ganz sicher ahnte niemand, dass der deutsche Begriff »Energiewende« 25 Jahre später bereits zum englischen Wortschatz gehören würde – als Synonym für den Atomausstieg eines Industrielandes und den schrittweisen Aufbau einer regenerativen Energieversorgung.³

Heute gibt es in Deutschland bereits 149 Landkreise, Regionen, Städte und Gemeinden, die sich die regenerative Vollversorgung zum Ziel gesetzt haben.⁴ Im bundesweiten Strommix waren die Erneuerbaren 2014 erstmals die wichtigsten Energielieferanten. Nach Angaben des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft kletterte ihr Anteil an der Stromerzeugung auf 26,2 Prozent. Damit haben sie die kohlendioxidintensive Braunkohle knapp überholt und liegen deutlich vor den konventionellen Energieträgern Steinkohle, Atomkraft und Erdgas. Windparks an Land und auf dem Meer steuerten erneut den größten Ökostromanteil bei.⁵



Immer mehr Regionen setzen sich die regenerative Vollversorgung zum Ziel. Im Juli 2015 gab es bereits 149 solcher Vorreiter.

¹ Nach § 1 EEG 2014 soll der Anteil erneuerbarer Energien an der deutschen Stromversorgung bis 2035 auf 55 bis 60 Prozent steigen, bis 2050 sind 80 Prozent geplant

² BMWi/AGEE-Stat: Zeitreihen zur Entwicklung der erneuerbaren Energien in Deutschland, Stand: Februar 2015; Fraunhofer IWES: www.windmonitor.de; DEWI: Status der Windenergienutzung in Deutschland

³ Paul Hockenos: The Energiewende, in: Die Zeit, Ausgabe 47/2012

⁴ IdE Kassel: Projekt »100ee-Regionen«, www.100-ee.de

⁵ BDEW: Bruttostromerzeugung in Deutschland 2014, Stand: 6. März 2015

⁶ Quelle: IdE Institut dezentrale Energietechnologien, Ständeplatz 15, D-34117 Kassel, Tel: 0561/788096-10, info@ide-kassel.de, www.ide-kassel.de

Mit den Vorgängern von 1990 haben moderne Windräder heute nur noch wenig gemeinsam, wie der aktuelle »Windenergie Report« des Fraunhofer-Instituts für Windenergie und Energiesystemtechnik zeigt.¹ Typische Anlagen fürs Binnenland etwa verfügen inzwischen über Nennleistungen von drei Megawatt und mehr. Mit unterschiedlichen Nabenhöhen und Rotordurchmessern passen Hersteller und Projektentwickler ihre Maschinen immer besser an die Standortbedingungen an. Dadurch sind nach Einschätzung der Emittentin auch die Erträge neuer Anlagen kontinuierlich gestiegen. Einen großen Fortschritt sieht sie außerdem in der optimierten Schalldämmung der Turbinen: Sie laufen heute deutlich leiser als ihre Vorgänger und werden aufgrund der langsameren Drehzahl als weniger störend wahrgenommen.

Gesetze geben den Anstoß

Längst hat sich die Windindustrie zu einer hoch spezialisierten Branche entwickelt. Verlässliche politische Rahmenbedingungen über mehr als zwanzig Jahre haben die dazu nötige Investitionssicherheit geschaffen und diese Entwicklung ermöglicht. Den Anstoß gab 1990 das Stromeinspeisegesetz. Es sollte die Erneuerbaren an den Markt heranführen und garantierte die Abnahme von Ökostrom zu festen Preisen. Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) führt diesen Kurs seit April 2000 fort und hat ihn um den Einspeisevorrang ergänzt: Seitdem sind die Netzbetreiber verpflichtet, regenerativ erzeugten Strom vorrangig abzunehmen und zu übertragen. Und auch beim Netzanschluss genießen Ökostromanlagen Vorfahrt. Mit Erfolg, wie der heutige Ökostromanteil zeigt.

Die EEG-Novelle vom 1. August 2014 soll diesen Erfolg nun intelligenter steuern. Sie leitet eine neue

Phase der Energiewende ein, in der die Erneuerbaren zur dominanten Stromquelle werden. Für das Jahr 2025 ist gemäß § 1 EEG bereits ein Anteil von 40 bis 45 Prozent an der bundesweiten Versorgung geplant, bis 2035 soll er auf 55 bis 60 Prozent steigen. Dabei legt die Novelle den Ausbau-Schwerpunkt auf die kostengünstigsten Technologien: Windkraft an Land und Photovoltaik. Technologiespezifische Mengenziele geben hier die jährlichen Ausbaukorridore vor – sie sollen zum Beispiel die Synchronisation mit dem Netzausbau erleichtern. Bei der Windkraft an Land beläuft sich der Korridor auf 2.500 Megawatt Zubau pro Jahr; beim Austausch alter Anlagen gegen neue wird nur die Leistung angerechnet, die über die der Altanlagen hinausgeht. Weicht der jährliche Zubau vom Ausbaukorridor ab, werden die Vergütungen für neue Anlagen entsprechend angepasst. Um die Förderung nach dem EEG zu erhalten, müssen Betreiber größerer Anlagen ihren Ökostrom übrigens seit August 2014 selbst vermarkten. Sie tun dies in der Regel über die Strombörse. Die meisten Windparkbetreiber praktizieren das Verfahren bereits seit mehreren Jahren.

Spätestens ab 2017 will die Bundesregierung dann über Ausschreibungen ermitteln, wie hoch die Fördersätze für neue Anlagen sind. In einem solchen Modell würden die Betreiber künftig selbst errechnen, zu welchem Preis sie ein Projekt realisieren können; im Rahmen einer Auktion erhielte dann das beste Angebot den Zuschlag. Um Erfahrungen mit dem neuen Instrument zu sammeln, laufen seit Februar 2015 die ersten Pilotausschreibungen für Solarstromparks. Erst in einem zweiten Schritt, mit einer erneuten EEG-Novelle, wird später der Rechtsrahmen entstehen, um Ausschreibungen auch auf andere Technologien auszuweiten.² Die breite Vielfalt der Akteure, die Deutschlands Energiewende bisher

¹ Fraunhofer IWES: Windenergie Report Deutschland 2014, Fraunhofer Verlag 2015

² BMWi: 10-Punkte-Energie-Agenda, Juni 2014

vorangetrieben hat, soll auch in diesem neuen Modell erhalten bleiben. Genossenschaften und kleine Bürgerenergie-Initiativen müssten bei den Auktionen daher ebenso zum Zuge kommen wie Stadtwerke und große Unternehmen.¹

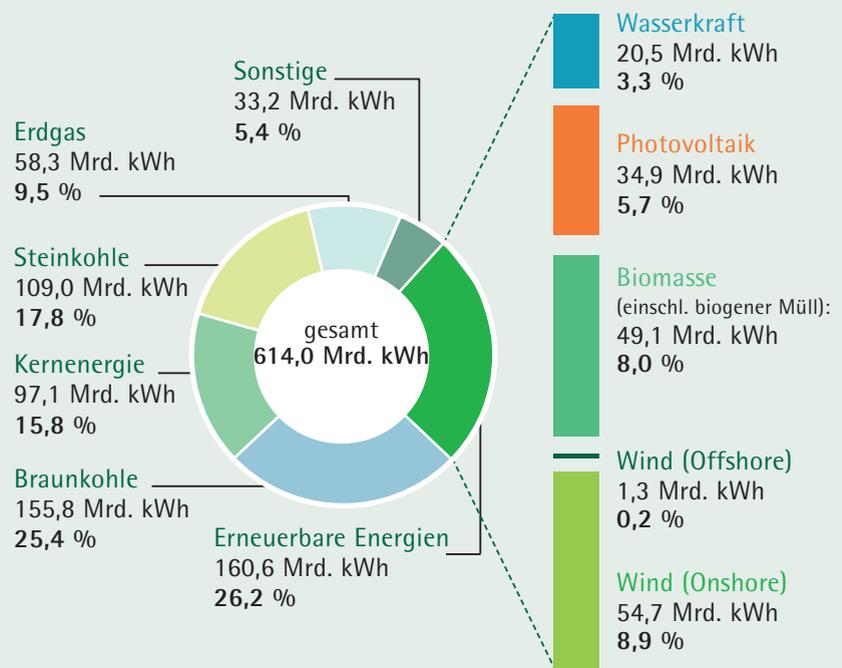
Ein weltweiter Markt

Nicht nur in Deutschland schreitet der Ausbau erneuerbarer Energien voran: Weltweit stammen heute knapp 23 Prozent des Stroms aus Wind- und Wasserkraft, Biomasse, Photovoltaik, Solar- und Geothermie. Das geht aus dem Statusbericht des internationalen Politiknetzwerks REN21 hervor.² Die Emittentin beurteilt die deutsche Energiewende daher als Teil eines globalen Umdenkens, was auch ein Blick auf die neu installierten Kraftwerke und Anlagen zeigt: Mehr als die Hälfte von ihnen gehörte 2014 zu den erneuerbaren Energien, in der Europäischen Union waren es sogar 78 Prozent. Allein bei der Windkraft hat sich die weltweit installierte Leistung zwischen 2004 und 2014 nahezu verachtacht.³

China, die Vereinigten Staaten und Deutschland haben derzeit die größten Windkraftkapazitäten am Netz (siehe dazu die Tabelle auf Seite 40). Angetrieben wird das Wachstum der Erneuerbaren aber auch von den vielen anderen Ländern, die in den vergangenen Jahren neu in die Förderung eingestiegen sind: 145 haben inzwischen politische Rahmenbedingungen erarbeitet oder sich konkrete Ausbauziele gesetzt, darunter viele Entwicklungs- und Schwellenländer.⁴ Das stärkt auch die Exportchancen der deutschen Wirtschaft, die bei zahlreichen Energietechnologien führend ist. Bei der Windkraft etwa wurden 2014 in der Bundesrepublik rund 700 neue Patente angemeldet; fast 40 Prozent davon stammten von privaten Erfindern und Unternehmen aus dem Inland.⁵

Der Strommix in Deutschland im Jahr 2014

Mit mehr als 160 Milliarden Kilowattstunden lieferten erneuerbare Energien mehr als ein Viertel der deutschen Bruttostromerzeugung. Zusammen hatten sie damit erstmals den größten Anteil im Vergleich zu den anderen Energieträgern. Ihr Anteil am Bruttostromverbrauch betrug 27,8 %.



Quelle: AGEE-Stat, BDEW
Stand: 3/2015

www.unendlich-viel-energie.de



¹ Zur Akteursvielfalt vgl. § 2 EEG 2014

² REN21: Renewables 2015. Global Status Report

³ Ebenda

⁴ REN21: Renewables 2015. Global Status Report

⁵ Deutsches Patent- und Markenamt: Jahresbericht 2014

Wie sehr die Zeit bei der globalen Energiewende drängt, hat auch der Weltklimarat in seinem Fünften Sachstandsbericht noch einmal bekräftigt.¹ Denn noch immer ist die Welt weit davon entfernt, den Klimawandel zu bremsen. Zwischen 2000 und 2010 sind die Treibhausgasemissionen stärker gestiegen als in den Jahrzehnten zuvor. Wichtigste Ursache dafür ist das Wachstum von Bevölkerung und Weltwirtschaft, das etwa den Energieverbrauch steigen lässt. Um die Erderwärmung auf ein noch erträgliches Maß zu begrenzen, empfehlen die Wissenschaftler daher das schnelle und deutliche Verschieben von Investitionen im Energiesektor – weg von Kohle, Gas und Öl hin zu klimafreundlichen Energieträgern und neuen Techniken zum Entzug von Kohlendioxid aus der Atmosphäre. Dadurch sollen die Emissionen bis zur

Mitte des Jahrhunderts zunächst um 40 bis 70 Prozent sinken und bis zum Ende des Jahrhunderts auf nahezu null fallen.

Eine gute Nachricht hat der Weltklimarat dabei auch im Gepäck: Die Kosten für die globale Energiewende bleiben bei schnellem Handeln überschaubar. So würde sich das weltweite Konsumwachstum den meisten Studien zufolge um jährlich 0,06 Prozentpunkte verringern – ein leicht verzögerter Wohlstandsanstieg.² Den Planeten zu retten koste nicht die Welt. Das zeigen auch die vielen deutschen Vorreiterregionen, die das Ziel verfolgen, sich in einem Industrieland zu 100 Prozent durch erneuerbare Energien zu versorgen.

Windenergie: Installierte Windenergieleistung weltweit¹

Land	Leistung in MW	in %
China	114.609	31,0
USA	65.879	17,8
Deutschland	39.165	10,6
Spanien	22.987	6,2
Indien	22.465	6,1
Großbritannien	12.440	3,4
Kanada	9.694	2,6
Frankreich	9.285	2,5
Italien	8.663	2,3
Brasilien ^{II}	5.939	1,6
Übrige Welt	58.473	15,8
TOP 10 gesamt	311.124	84,2
Weltweit	369.597	100,0

¹ Quelle: Global Wind Report 2014, hrsg. vom Global Wind Energy Council, Stand: März 2015

^{II} Projekte fertig errichtet, aber zum Teil noch ohne Netzanschluss

¹ Climate Change 2014. Synthesebericht des Fünften IPCC-Sachstandsberichts, verabschiedet vom 27. Oktober bis 1. November 2014 in Kopenhagen

² BMUB, BMBF, UBA, Deutsche IPCC-Koordinierungsstelle: Kernbotschaften des Fünften IPCC-Sachstandsberichts (Synthesebericht), 2. November 2014

Informationen über die Emittentin

Angaben zur Energiekontor AG

Firma und Sitz

Die Firma der Emittentin lautet Energiekontor AG. Hauptsitz der Gesellschaft ist Bremen.

(Gesellschaftsanschrift: Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, Telefon: +49 421 33 04-0)

Rechtsform, Handelsregister, Rechtsordnung

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist beim Amtsgericht Bremen unter der Nummer HRB 20449 HB im Handelsregister eingetragen. Maßgeblich für die Emittentin ist die deutsche Rechtsordnung. Die Existenzdauer der Emittentin ist unbefristet.

Grundkapital

Das gezeichnete und im Handelsregister eingetragene Kapital (Grundkapital) der Emittentin beträgt € 14.653.160 und ist in 14.653.160 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

Gründung und Geschäftsentwicklung

Nach der Aufnahme der Betriebstätigkeit als Energiekontor Windfördergesellschaft GbR 1990, wurde am 12.07.1991 die Energiekontor Windkraft GmbH ins Handelsregister eingetragen. Mit der Gründung der Energiekontor VB-GmbH & Co. KG am 02.01.1996 wurde der direkte Vorgänger der heutigen Energiekontor AG geschaffen. Am 26.08.1999 erfolgte die Umwandlung der Energiekontor VB-GmbH & Co. KG, in die Energiekontor AG mit Sitz in Stuhr-Brinkum. Am 25.05.2000 erfolgte die Notierung der Energiekontor AG am Neuen Markt der Frankfurter Wertpapierbörse mit einem Grundkapital von € 3.400.000.

Nach dem IPO (Initial Public Offering/Börsengang) gab es 2000/ 2001 Kapitalerhöhungen mit einem Kapital von insgesamt € 497.897. Durch einen Beschluss der Hauptversammlung vom 23.08.2001 wurde der Sitz der Gesellschaft von Stuhr-Brinkum nach Bremen verlegt. Am 23.08.2001 wurde auf der Hauptversammlung entschieden, das Grundkapital um weitere € 11.693.691 auf € 15.591.588 zu erhöhen. Am 07.11.2001 wurden diese zum Handel an der Börse freigegeben. Gleichzeitig war damit ein Aktiensplit von 4:1 verbunden, d. h. an jeweils eine Aktie sind vier neue getreten. Am 14.11.2001 erhöhte der Vorstand das Grundkapital um nochmals € 58.922 auf € 15.650.510. Am 22.08.2002 erfolgte der Wechsel vom Neuen Markt in den geregelten Markt/General Standard.

Auf der Hauptversammlung vom 02.07.2003 wurde ein Wechsel in der Führung des Energiekontor-Konzerns beschlossen. Die bisherigen Vorstände Dr. Bodo Wilkens (Vorsitzender) und Günter Lammers (Stellvertreter) wechselten in den Aufsichtsrat. Der neue Aufsichtsrat bestimmte in seiner konstituierenden Sitzung dann Dipl.-Wirtschaftsingenieur Dirk Gottschalk und Dipl.-Kaufmann Peter Szabo zu den neuen Vorständen der Gesellschaft. Die Gründer und heutigen Aufsichtsräte sind der Energiekontor AG als Berater weiterhin verbunden. Am 01.10.2010 wurde Herr Thomas Walther ebenfalls zum Vorstand der Energiekontor AG berufen. Zum 15.07.2011 hat Herr Gottschalk das Unternehmen verlassen, Herr Szabo (seit November 2011 als Vorstandsvorsitzender) und Herr Walther waren damit Vorstände des Unternehmens. Zum 15.10.2014 hat Herr Walther das Unternehmen verlassen. Zum 01.07.2015 wurde Günter Eschen zum Vorstand der Energiekontor AG berufen, so dass aktuell Herr Szabo (Vorsitz) und Herr Eschen als Vorstände das Unternehmen vertreten.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14.07.2005 ist der Vorstand ermächtigt worden, eigene Aktien bis zu 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Auf Grundlage dieses Beschlusses und weiterer Folgebeschlüsse wurden bis September 2014 insgesamt 997.350 Aktien erworben und eingezogen, so dass sich das aktuelle Grundkapital der Energiekontor AG auf 14.653.160 Aktien beläuft. Auf Grundlage eines von der Hauptversammlung (2010) 2015 beschlossenen – und durch den Vorstand und Aufsichtsrat im (Juni 2011) Mai 2015 bestätigten – Aktienrückkaufprogramms wurden ab September 2014 insgesamt 21.150 Aktien zurückgekauft (Stand 30.06.2015).

Es gibt keine Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die im erheblichen Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sein könnten.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Entwicklung, Errichtung, Veräußerung und der Betrieb von Anlagen und Projekten im Energie- und Umweltbereich sowie der Vertrieb von elektrischer Energie, jeweils einschließlich der damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeit der Finanzierung und des Handels. Die Gesellschaft ist berechtigt, ihre Tätigkeit auch auf andere Handelszweige auszudehnen sowie im In- und Ausland gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen Unternehmen zu beteiligen und Zweigniederlassungen sowie Tochtergesellschaften zu errichten. Die Gesellschaft kann sich darüber hinaus auf verwandten Gebieten betätigen und alle Geschäfte vornehmen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern und die damit im Zusammenhang

stehen. Der Unternehmensgegenstand ist in § 2 der Satzung der Energiekontor AG geregelt.

Haupttätigkeitsbereiche

Die Energiekontor AG mit Hauptsitz in Bremen ist eine europaweit tätige Entwicklungs- und Betreiber-gesellschaft zur Realisierung von Windkraftprojekten sowie seit 2012 auch von Freiflächen im Solarbereich. Das unabhängige, börsennotierte Unternehmen deckt das volle Leistungsspektrum von der Planung, Errichtung, dem Vertrieb und dem Betrieb von Windparks ab. Die Energiekontor AG betreibt Tochtergesellschaften in Portugal und Großbritannien. Die Energiekontor AG konzentriert sich auf die Märkte in Deutschland, Portugal und Großbritannien für die Planung, Errichtung und den Betrieb von Windparks und Solaranlagen.

Gegründet wurde Energiekontor 1990 und ist somit ein Pionier der deutschen Windenergie. Bis zum heutigen Tag wurden insgesamt 95 Windparks mit rund 760 MW in Deutschland, Portugal, Großbritannien und Griechenland errichtet. Das Gesamtinvestitionsvolumen der Energiekontor-Windparks beträgt rund Mrd. € 1,2. Mit dem Engagement von über 8.500 Anlegern wurden rund Mio. € 234 Eigenkapital und insgesamt rund Mio. € 100 Anleihekaptal bereitgestellt.

Die Bereiche der Wertschöpfungskette, die durch die Energiekontor-Gruppe abgedeckt werden, spiegeln sich auch im Aufbau des Konzerns wieder. Die Akquisition, die Planung und der Vertrieb der Projekte erfolgt durch die Energiekontor AG, bei der auch die im Inland beschäftigten Mitarbeiter angestellt sind. Der Bau der Projekte in Deutschland erfolgt durch die Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH bzw.

für die Solarfreiflächen durch die Energiekontor Infrastruktur Solar GmbH, die Bauträgergesellschaften der Energiekontor-Gruppe. Die Betriebsführung wird durch die Energiekontor Management GmbH geleistet.

Der Aufbau der Projektrealisierung im Ausland gestaltet sich analog. Die Planung und Errichtung der Auslandsprojekte erfolgt in den einzelnen Ländern durch eigenständige Planungs- und Bauträgergesellschaften, die im Regelfall als 100 %-Tochtergesellschaften der Energiekontor AG geführt werden. Der Eigenkapitalvertrieb für die Auslandsprojekte am deutschen Kapitalmarkt wird durch die Energiekontor AG durchgeführt. Angaben der Emittentin zu ihrer Wettbewerbsposition sind in diesem Prospekt nicht erfolgt.

Bisherige Emissionen (vergl. auch Tabelle S. 33)

Die Energiekontor AG hat im Jahr 2008 eine Unternehmensanleihe mit einem Ausgabevolumen von € 14.000.000 emittiert. Weiterhin hat die Energiekontor AG im Jahr 2011 eine Unternehmensanleihe mit einem Ausgabevolumen von Mio. € 6,6 emittiert, welche innerhalb von vier Wochen in voller Höhe platziert wurde. 2012 wurde die Anleihe 2012 (1. und 2. Tranche) der Energiekontor AG mit einem Volumen von Mio. € 8,0 am 26.07.2012 bzw. am 14.12.2012 angeboten und zum 19.01.2013 vollständig platziert. Die bisher letzte Unternehmensanleihe wurde am 13.05.2013 mit einem Ausgabevolumen von Mio. € 7,0 emittiert und ebenfalls innerhalb von 4 Wochen platziert. Nachdem die Anleihe aus dem Jahr 2008 bereits planmäßig zurückgeführt wurden, valutiert der aktuelle Bestand per 31.12.2014 mit knapp € 22 Mio¹.

Rückführung des Anleihekaptals

Die bisher fälligen Anleihemittel wurden planmäßig und vollständig zurückgeführt und die noch ausstehenden Anleihemittel werden zum Endfälligkeitstermin bei Projekten im Eigenbestand der Emittentin aus den laufenden Liquiditätsüberschüssen und bei dem Verkauf von Projekten aus den Gewinnmargen zurückgeführt.

Liquiditätsbestand der Energiekontor AG

Der Liquiditätsbestand der Emittentin abzüglich der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betrug zum 31.12.2014 rund Mio. € 45². Allein aus der Veräußerung in 2015 von aktuell im Bau befindlichen Wind- und Solarprojekten wird die Emittentin bei Fertigstellung zusätzliche Margen und damit Liquiditätszuflüsse von voraussichtlich mehr als Mio. € 25 erwirtschaften.

Aufsichts- und Managementorgane

Organe der Energiekontor AG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

a) Der Vorstand

Verantwortlich für die Geschäftsführung der Gesellschaft ist der Vorstand. Die Gesellschaft wird durch ihn nach außen vertreten, er schließt in ihrem Namen Verträge mit Dritten. Ein Vorstandsmitglied kann nicht gleichzeitig Mitglied des Aufsichtsrates sein.

Der Vorstand kann aus einer oder aus mehreren Personen bestehen. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein. Sind

¹ Geschäftsbericht 2014 der Energiekontor AG, S. 59

² Geschäftsbericht 2014 der Energiekontor AG, S. 59

mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinsam oder durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten. Einzelvertretungsbefugnis kann erteilt werden. Der Aufsichtsrat kann einzelnen oder allen Vorstandsmitgliedern die Befugnis einräumen, im Namen der Gesellschaft Rechtsgeschäfte zugleich als Vertreter eines Dritten vorzunehmen und diese vom Verbot der Mehrfachvertretung gemäß § 181 BGB ausnehmen. Das Vertretungsverbot nach § 112 AktG bleibt hiervon unberührt.

Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus zwei Mitgliedern. Diese sind:

Peter Szabo, Dipl.-Kaufmann (Vorstandsvorsitzender)
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Günter Eschen, Dipl.-Ingenieur
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen

Die Vorstände sind zur Führung der Gesellschaft von der Beschränkung des § 181 BGB befreit.

Der Vorstand führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, der Satzung und der Geschäftsordnung.

Kurzprofil und Aufgabenbereiche der Vorstände:

Peter Szabo (geboren 1965)

Peter Szabo ist verantwortlich für die Bereiche Vertrieb, Ausland, Finanzen und Controlling der Energiekontor AG. Herr Szabo war seit 1991 in zwei international tätigen Unternehmensberatungsgesellschaften beschäftigt, bevor er 1996 als Mitglied der Geschäftsleitung für die W. H. Janssen-Gruppe, Emden, tätig wurde. Im April 2000 kam er zur

Energiekontor AG, in der er ab März 2001 zum Geschäftsführer mehrerer AG-Tochtergesellschaften berufen wurde. Seit Juni 2003 gehört Herr Szabo dem Vorstand der Energiekontor AG an. Seit November 2011 ist er Vorstandsvorsitzender.

Günter Eschen (geboren 1962)

Günter Eschen ist verantwortlich für den Bereich Akquisition, Projektentwicklung, Planung und Bau der Energiekontor AG. Herr Eschen war von 1991 bis 2011 in verschiedenen – auch international tätigen – Unternehmen als leitender Angestellter und geschäftsführender Gesellschafter tätig, zuletzt als Geschäftsführer der Norder Tor GmbH u. Co.KG/Hannover. Ab Mitte 2011 ist er für Energiekontor zunächst als Abteilungsleiter der Bereiche Planung und Bau tätig gewesen. Nach der Übernahme der Geschäftsführung von verschiedenen Gesellschaften der Energiekontor-Gruppe wurde er schließlich zum 01.07. 2015 in den Vorstand der Energiekontor AG berufen.

b) Der Aufsichtsrat

Dr. Bodo Wilkens, Dipl.-Wirtschaftsingenieur
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Aufsichtsratsvorsitzender

Günter Lammers, Kaufmann
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
stellvertretender Vorsitzender

Darius Oliver Kianzad, Dipl.-Volkswirt
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen

Dem Aufsichtsrat obliegen die Überwachung der Geschäftsführung der Gesellschaft sowie die ihm durch Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben

und die Vornahme von Änderungen der Satzung, die nur die Fassung und nicht den Inhalt betreffen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates üben folgende Tätigkeiten außerhalb der Gesellschaft aus:

Herr Dr. Bodo Wilkens bekleidet Aufsichtsratsmandate bei folgenden (nicht börsennotierten) Gesellschaften:
– Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen (Vorsitz)

Herr Günter Lammers bekleidet ein Aufsichtsratsamt bei folgender (nicht börsennotierter) Gesellschaft:
– Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen

Herr Darius Oliver Kianzad ist Partner bei der SynCap Management GmbH, Frankfurt und Aufsichtsrat bei der Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen.

c) Die Hauptversammlung

Die Aktionäre sind in der Hauptversammlung mit den Stimmrechten entsprechend ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft vertreten. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Entlastung des Vorstands, des Aufsichtsrates und über die Verwendung des Bilanzgewinns (ordentliche Hauptversammlung).

Vertretung

Die Geschäftsführung im Außenverhältnis erfolgt durch die Vorstände der Energiekontor AG.

Potenzielle Interessenkonflikte

Aufgrund der zum Teil bestehenden Personenidentität hinsichtlich der jeweiligen Funktionsträger bestehen im Hinblick auf die Emittentin Verflechtungstatbestände. Aus den personellen Verflechtungen und den

privaten Interessen der Aufsichtsratsmitglieder der Emittentin ergeben sich potenzielle Interessenkonflikte immer dann, wenn die geschäftlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen der betroffenen Unternehmen bzw. Personen nicht identisch sind. Es ist daher grundsätzlich nicht auszuschließen, dass die Beteiligten bei der Abwägung der unterschiedlichen, ggf. gegenläufigen Interessen nicht zu den Entscheidungen gelangen, die sie treffen würden, wenn ein Verflechtungstatbestand nicht bestünde. Hierdurch könnten die Erträge der Emittentin betroffen sein.

Herr Dr. Bodo Wilkens ist Aufsichtsratsvorsitzender der Emittentin. Er ist auch Aufsichtsratsvorsitzender der Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen. Zugleich ist Herr Dr. Bodo Wilkens einer der beiden Hauptaktionäre der Emittentin und hält zum 30.12.2014 35,59 % des Grundkapitals.

Herr Günter Lammers ist Aufsichtsratsmitglied der Emittentin. Er ist auch Aufsichtsratsmitglied der Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen. Zugleich ist Herr Günter Lammers der zweite Hauptaktionär der Emittentin und hält zum 30.12.2014 35,61 % des Grundkapitals.

Bezüglich ihrer Eigenschaften als Hauptaktionäre bzw. aufgrund ihrer Tätigkeiten der vorgenannten Personen kann ein Konflikt zwischen der Aufsichtsrats-tätigkeit und den geschäftlichen Interessen angesichts möglicher Auftragserteilungen nicht prinzipiell ausgeschlossen werden. Die Vorstände erhalten neben den Vorstandsgehältern keine weitere Vergütung.

Herr Darius Oliver Kianzad ist Aufsichtsratsmitglied der Emittentin, der Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen und Partner der SynCap Management GmbH,

Frankfurt. Darüber hinaus bestehen keine weiteren möglichen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder und ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin.

Praktiken der Geschäftsführung

Corporate Governance Kodex/Audit

Die Energiekontor AG ist börsennotiert im Sinne des Aktiengesetzes. Die Emittentin folgt den Regeln des Corporate Governance Kodex. Abweichungen werden erklärt und im Internet veröffentlicht. Näheres dazu siehe www.energiekontor.de. Die Emittentin verfügt über keinen Audit-Ausschuss.

Hauptaktionäre

Hauptaktionäre der Energiekontor AG sind: Dr. Bodo Wilkens mit 5.214.335 Stückaktien (35,59 % des Grundkapitals) und Günter Lammers mit 5.217.974 Stückaktien (35,61 % des Grundkapitals) (Stand: jeweils zum 15.05.2015)

In der Hauptversammlung sind die Aktionäre mit den Stimmrechten entsprechend ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft vertreten. Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Entlastung des Vorstands, des Aufsichtsrates, Maßnahmen der Eigenkapitalbeschaffung oder Kapitalherabsetzung, Satzungsänderungen und über die Verwendung des Bilanzgewinns. Weiter werden keine Beteiligungen gehalten, bei denen eine Einflussnahme auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin nicht ausgeschlossen werden kann.

Es liegen keine Vereinbarungen vor, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung von Kontrolle oder Einflussnahme auf die Emittentin führen könnten.

Organisationsstruktur

Die auf den folgenden Seiten dargestellte Übersicht gibt den Beteiligungsbesitz der Emittentin zum Stand des letzten geprüften Jahresabschlusses vom 31.12.2014 wieder. Soweit keine anderen Angaben erfolgen, handelt es sich bei allen aufgeführten Beteiligungen um mittelbare oder um unmittelbare

Beteiligungen zu 100 %. Die Energiekontor AG stellt innerhalb der Unternehmensstruktur die Muttergesellschaft dar. Es bestehen daher keinerlei Abhängigkeiten gemäß § 17 AktG von anderen Unternehmen innerhalb der Gruppe.

Unmittelbarer und mittelbarer Beteiligungsbesitz der Energiekontor AG

Name der Gesellschaft	Anteile in %
Energiekontor Portugal Márao GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Energiekontor UK GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Energiekontor Wind Power Improvement GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Energiekontor Ökofonds GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Energiekontor UK Construction Ltd., Leeds, Großbritannien	100,0 %
Energiekontor UK Ltd., Leeds, Großbritannien	100,0 %
Energiekontor Portugal – Energia Eólica Lda., Lissabon, Portugal	99,0 %
WPS-Windkraft GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Energiekontor Portugal Trandeiras GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Energiekontor EK GmbH i.L., Bremerhaven	100,0 %
Energiekontor Windkraft GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen	100,0 %
Energiekontor Umwelt GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH, Bremerhaven ^{1,2)}	100,0 %
Energiekontor VB GmbH i.L., Bremerhaven	100,0 %
Energiekontor – WSB – GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Energiekontor Montemuro GmbH & Co. WP MONT KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem I KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem II KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Portugal Marao GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Penedo Ruivo GmbH & Co. WP PR KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP GEL KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Offshore Anlagen GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP BRIEST II KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Nordergründe KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Montemuro GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Energiekontor Penedo Ruivo GmbH, Bremerhaven	100,0 %

1) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

2) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist.

3) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist.

4) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

Name der Gesellschaft	Anteile in %
Energiekontor Ocean Wind Verwaltungs GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Energiekontor Sobrado GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Energiekontor UK FM GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Energiekontor Mafomedes GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Energiekontor Garantie GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Energiekontor Borkum Riffgrund West GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Energiekontor Seewind GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Construtora da nova Energiekontor – Parquet Eólicos, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal	100,0 %
Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Offshore GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Energiekontor Management GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Energiekontor Windpower GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP 4 KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP OE-Osterende KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor III Energias Alternativas, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal	100,0 %
Energiekontor Infrastruktur Solar GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Energiekontor UK BU GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Energiekontor OWP Nordergründe I GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Energiekontor Offshore Bau GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Nordergründe Treuhand GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Energiekontor Offshore Management GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Energiekontor Windpark Nordergründe 1 GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN II KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP 5 KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP GRE II KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Anlagen GmbH & Co. Offshore KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Offshore Bau GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP B KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP KJ KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiepark Eggersdorf GmbH & Co. WP EGG KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Elni KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Ocean Wind GmbH & Co. Projektentwicklungs KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %

1) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

2) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist.

3) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist.

4) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

Name der Gesellschaft	Anteile in %
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 6 KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor UK HY GmbH & Co. WP Hyndburn KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor UK WI GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Energiekontor Guardao GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Energiekontor UK HY GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH, Bremerhaven	100,0 %
WeserSolar UG (haftungsbeschränkt), Bremerhaven	100,0 %
CuxlandSolar UG (haftungsbeschränkt), Bremerhaven	100,0 %
Energiekontor Guardao GmbH & Co. WP GU KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor UK WI GmbH & Co. Withernwick KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 20 KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH & Co. WP I KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor BRW Infrastruktur GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Energiekontor BRW Standort GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Energiekontor Windinvest GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP KRE KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP LE KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiepark Lunestedt GmbH & Co. WP LUN KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiepark Bramstedt GmbH & Co. WP BRA KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiepark Appeln GmbH & Co. WP APP KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiepark Flögel Stüh GmbH & Co. WP FLÖ KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiepark Odisheim GmbH & Co. WP ODI KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiepark Beerfelde GmbH & Co. WP BF II KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. Ökologische Wohn-Immobilien KG, Bremerhaven ⁴⁾	49,7 %
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP BD KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SIE X KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP BRI KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven ^{3,4)}	88,52 %
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP GRE II KG, Bremerhaven ³⁾	96,2 %
Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP NL KG, Bremerhaven ³⁾	51,3 %
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SCHLO KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP BE KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. WP 13 KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiepark Rurich GmbH & Co. WP RU II KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiepark Lunestedt GmbH & Co. WP HEE KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %

1) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

2) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist.

3) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist.

4) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

Name der Gesellschaft	Anteile in %
Energiekontor Windstrom GmbH, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 2 KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP Langendorf KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Uthlede-Süd KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Lunestedt KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP HW KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ZWP HÖ KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiepark Linnich-Körrenzig GmbH & Co. WP LIKÖ KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiepark Luckow-Petershagen GmbH & Co. WP LUPE KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiepark Krempel GmbH & Co. RE WP KRE KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiepark Debstedt GmbH & Co. RE WP DE KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 15 KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Windpark Flögeln GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Energiekontor Solar GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Energiepark Solar GmbH & Co. SP Berlin KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiepark Solar GmbH & Co. SP Worms KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiepark Solar GmbH & Co. SP Groß Behnitz KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Windpark GmbH & Co. Giersleben KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Finanzierungsdienste II GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Energiekontor UK LI GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Energiepark UK GA GmbH & Co. WP Gayton KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Windfarm GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP KRE II KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiepark Hürth WP HÜ 1 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiepark Hürth WP HÜ 2 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Windstrom ZWP PR GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Windstrom ÜWP SCHWA GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 1 KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 2 KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Windfarm ÜWP ALU GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Windfarm ÜWP SCHLUE GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 7 KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 8 KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 9 KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %

1) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

2) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist.

3) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist.

4) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

Name der Gesellschaft	Anteile in %
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 10 KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 11 KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 12 KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 13 KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 14 KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 15 KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiepark UK GA GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Infrastrukturgemeinschaft Flögelin GbR, Bremerhaven	50,0 %
Energiepark Kreuzau WP ST GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Finanzierungsdienste III GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Energiepark UK RO GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiepark UK RO WP Roseland GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG, Bremerhaven ³⁾	100,0 %
Energiekontor Finanzierungsdienste IV GmbH, Bremerhaven	100,0 %
Netzanschluss Stadorf GbR, Cuxhaven ⁴⁾	50,0 %
EER GbR, Worpswede ⁴⁾	28,6 %
Netzanschluss Mürow Oberdorf GbR, Bremerhaven ⁴⁾	30,2 %

1) Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

2) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist.

3) Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist.

4) Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

Finanzinformationen

Zur Beurteilung der Finanzlage, der Verbindlichkeiten, der Vermögenswerte, der Gewinne und Verluste sowie der Zukunftsaussichten der Emittentin bieten sich die nachfolgend dargestellten ausgewählten Finanzinformationen und die im Prospekt enthaltenen Jahresabschlüsse an.

Ausgewählte historische Finanzinformationen

Zahlen AG (HGB)	31.12. 2014 T€	31.12. 2013 T€
Umsatzerlöse	24.381	36.384
Rohergebnis	23.862	20.969
Jahresüberschuss	12.887	10.110
Bilanzgewinn	8.792	7.389
Verbindlichkeiten	43.093	61.370
Wertpapiere	6.500	1.338
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	48.371	45.038
Summe Aktiva / Passiva	130.111	139.843

Zahlen Konzern (IFRS)	31.12. 2014 T€	31.12. 2013 T€
Umsatzerlöse	153.280	117.803
Konzernjahresergebnis	14.132	13.549
Summe Eigenkapital	40.154	39.597
Summe langfristige Vermögenswerte gesamt	195.309	186.588
Summe kurzfristige Vermögenswerte gesamt	159.889	164.392
Summe langfristige Verbindlichkeiten gesamt	269.778	231.920
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt	45.266	79.462
Summe Eigenkapital und Schulden	355.198	350.980

Die ausgewählten Finanzinformationen in obenstehender Tabelle sind den geprüften Jahresfinanzberichten der Emittentin zum 31.12.2014 und 31.12.2013 entnommen.

Informationen zu dem Geschäftsjahr 2014

Im Jahr 2014 erfolgte in Deutschland die Akquisition neuer Standorte (darunter auch Projekt-Erweiterungen) mit einer Kapazität von über 250 Megawatt. Darin enthalten sind auch Flächen, die ggf. für ein sogenanntes Repowering geeignet sind. In Deutschland hat die Energiekontor-Gruppe Genehmigungsverfahren für Windparks mit mehr als 85 Megawatt bei den zuständigen Behörden eingereicht. Bei einer Vielzahl der begonnenen Genehmigungsverfahren, vor allem im norddeutschen Raum, ist es u.a. aufgrund von Personalengpässen bei den zuständigen Genehmigungsbehörden zu zeitlichen Verzögerungen gekommen. Grundsätzlich kann aber davon ausgegangen werden, dass die eingereichten Genehmigungen erteilt und nicht grundsätzlich versagt werden. Erteilt wurde eine Genehmigung für den Windpark Lunestedt mit 38,5 MW in Niedersachsen, für den Windpark Luckow-Petershagen in Brandenburg mit 12,5 MW sowie für die Windparks Hürth mit 8,55 MW und Linnich mit 3,2 MW.

In Betrieb genommen wurde in Deutschland der Windpark Flögeln mit 18 MW und der Windpark Uthlede mit 33 MW in Niedersachsen sowie der Windpark Straelen II in Nordrhein-Westfalen mit vier Megawatt.

In Großbritannien befindet sich nach Kreditvalutierung (Financial Close) im September 2014 der Windpark Gayton le Marsh (16 MW) im Bau. An diesem Standort an der Ostküste Englands im District Lincolnshire sollen acht Turbinen des Typs Senvion MM 92 errichtet werden.

Bedingt durch die Finanzkrise des Landes haben sich die Planungsarbeiten in Portugal auch für die Energiekontor-Projekte verlangsamt. Die Umsetzung der weiteren Projekte in Portugal hängt entscheidend von der makroökonomischen Entwicklung des Landes ab, da dies die Finanzierbarkeit des Projektes maßgeblich beeinflusst. In Portugal beschränken sich die Aktivitäten der Energiekontor-Gruppe derzeit daher vor allem auf die Rotorblattverlängerung an den bestehenden Anlagen.

Im Bereich Solar hat Energiekontor sich im Jahr 2014 auf die erste Phase des Ausschreibungsverfahrens für PV-Freiflächenanlagen in Deutschland vorbereitet, das im April 2015 erfolgreich abgeschlossen werden konnte. In der vierfach überzeichneten Ausschreibungsrunde hat das Solarprojekt Nadrensee einen Zuschlag bekommen.

Die Übernahme von Windparks in den konzerneigenen Bestand ist wesentlicher Bestandteil der Energiekontor-Unternehmensstrategie. Mit den hier gewonnenen Einnahmen und dem strategischen Wert der Flächen erreicht das Unternehmen nach eigener Einschätzung ein hohes Maß an Sicherheit und Stabilität. Dabei werden die kurzfristig suboptimalen Auswirkungen auf die Bilanz des Konzerns bewusst in Kauf (kein bilanzieller Ausweis der Gewinne aus der Projektrealisierung) genommen, da die langfristig positiven Effekte für die Energiekontor-Gruppe nach Einschätzung der Emittentin deutlich höher bewertet werden (Stabilisierung der laufenden Einnahmen).

Im Konzern werden zum 31.12.2014 rund 221 MW gehalten.

Ausblick auf das Geschäftsjahr 2015

Wichtige Investitionen seit Datum des letzten Jahresabschlusses (31.12.2014) und mit Inbetriebnahme in 2015.

Wesentliche Investitionen 2015	MW	Baubeginn
Windpark Rurich	4,1	2015
Windpark Linnich	3,2	2014
Windpark Lunestedt	38,5	2014
Windpark Luckow-Petershagen	11	2014
Windpark Appeln	11,4	2015
Summe Wind	68,2	
Solarpark Nadrensee	10,0	2015

Das Gesamtinvestitionsvolumen dieser Vorhaben beträgt ca. Mio. € 132,4. Alle Projekte werden an externe Investoren veräußert.

Noch im Herbst 2014 wurden mit den Bauarbeiten im Windpark Lunestedt (38,5 MW) in **Niedersachsen** begonnen. Die Inbetriebnahme dieses Projekts ist noch vor Jahresende 2015 geplant. Auch die Inbetriebnahme des Ende März 2015 genehmigten Projekts Appeln (11,4 MW) wird noch vor Ende 2015 erwartet. In Nordrhein-Westfalen sollen im Jahr 2015 die Windparks Hürth (8,55 MW) und Linnich (3,2 MW) in Betrieb genommen werden.

In **Großbritannien** soll im Jahr 2015 die Inbetriebnahme des Windparks Gayton (16,4 MW) abgeschlossen werden. In Großbritannien verfügt die Energiekontor-Gruppe mit weiteren attraktiven Standorten in verschiedenen Regionen über einen umfangreichen

Bestand an Planungsprojekten, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen.

Im Bereich Solar sollen im Rahmen weiterer Ausschreibungsrunden, neue Standorte erschlossen werden.

Insgesamt geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2015 von einem positiven Geschäftsverlauf und Jahresergebnis aus. Der Kurs der vergangenen Jahre soll auch im Geschäftsjahr 2015 fortgesetzt und sowohl die Gesamtleistung als auch das EBIT gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Die entsprechenden Projekte und Potenziale zur Erreichung dieser Zielsetzung sind vorhanden. Risiken liegen hier vor allem in potenziellen Projektverzögerungen, die sich nachteilig auf die Inbetriebnahme und den Verkauf der für 2015 geplanten Projekte auswirken könnten.

Entscheidend für den langfristigen Ausbau der Windkraft ist für die Energiekontor-Gruppe dabei die Akquisition neuer Flächen. Hier zeichnen sich in Deutschland jedoch Tendenzen zu überhöhten Pacht-erwartungen ab. Positiv sollten sich allerdings die Kooperationen der Energiekontor-Gruppe mit dem Stadtwerkeverbund Trianel in Nordrhein-Westfalen sowie mit dem Energieversorger EnBW in **Mecklenburg-Vorpommern** auswirken. Energiekontor verspricht sich von diesen Kooperationen nicht nur eine erweiterte Projektpipeline durch gemeinsame Investitionen und die Schlagkraft einer starken Interessengemeinschaft, sondern auch eine verstärkte regionale Verankerung und Zusammenarbeit mit Bürgern und Gemeinden.

Das Ziel des bereits 2013 mit Trianel abgeschlossenen Kooperationsvertrags ist der Aufbau eines Windpark-Portfolios mit einer Gesamtleistung von 100 MW. Als

eines der ersten konkreten Projekte in Mecklenburg-Vorpommern plant Energiekontor einen Windpark in Groß Laasch, bei dem Bürgerinnen und Bürger bereits in der frühen Planungsphase des Projekts mit einbezogen werden sollen. Die Umsetzung dieser ersten Kooperationsprojekte ist nicht vor 2016 zu erwarten.

Im Bereich **Repowering** ist neben der geplanten Inbetriebnahme des Windparks Rurich im Herbst 2015 die Genehmigung für das Projekt Debstedt vorgesehen. Voraussetzung dafür ist allerdings das erwartungsgemäße Inkrafttreten des neuen Regionalplans im Landkreis Cuxhaven bis zum dritten Quartal 2015. Darüber hinaus wurden im ersten Halbjahr 2015 die Anträge für zwei Projekte in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen vorbereitet.

Das Segment Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks soll systematisch weiter ausgebaut werden, um die Abhängigkeit vom volatilen Projektentwicklungsmarkt zu vermindern. Neben dem Zukauf von Fremdparks und/oder der Übernahme von Energiekontor-Projekten in den eigenen Bestand wird in regelmäßigen Abständen die Möglichkeit des Repowerings von konzerneigenen Windparks geprüft. Ziel dabei ist es, durch den Austausch der vorhandenen Altanlagen gegen moderne, deutlich leistungsstärkere Windenergieanlagen die vorhandenen Standorte optimal zu nutzen und die Erträge zu steigern. Durch den Wegfall des Repowering-Bonus mit der Neufassung des EEGs vom August 2014 müssen einige Projektansätze erneut geprüft werden.

Trotz schwankender Einnahmen aufgrund von unterschiedlichen Windjahren ist in den kommenden Jahren ein tendenziell ansteigendes Liquiditäts- und Ergebnisniveau zu erwarten. Einen Beitrag dazu liefert die sich ständig erhöhende Zahl der Wind-

parks, die in der Betriebsführung betreut werden. Auch für veräußerte Windparks wird die Betriebsführung bisher in fast allen Fällen durch die Energiekontor-Gruppe durchgeführt. Eine Erweiterung ist außerdem durch die Übernahme der Betriebsführung von Fremdparks denkbar.

Angaben über die wichtigsten geplanten künftigen Investitionen der Emittentin in 2016

Projekt	Invest	MW
Vettweis	12.764.000	10
Heinsberg	20.236.000	9,6
Debstedt	37.133.000	18
Breitendeich	13.023.000	6,4
Bramstedt	22.123.000	13,6
Odisheim I	11.154.000	5,1
Kreuzau-Steinkaul	11.985.000	5,5
Briest III	10.363.000	5,0
Hyndburn Erweiterung	29.150.000	8,2
Summe	167.931.000	81,4

Zur Finanzierung der Projekte setzt Energiekontor neben dem Kapital der Anleihe 2015 auch weiterhin auf einen angemessenen Mix aus Eigen- und Fremdkapital. Für das Investitionsvolumen der in 2015 geplanten und im Bau befindlichen Vorhaben von ca. Mio. € 132 werden ca. Mio. € 39,6 Eigenmittel und ca. Mio. € 92,4 Fremdmittel eingesetzt. Das Fremdkapital wird im Rahmen von Projektfinanzierungen durch unterschiedliche in- und ausländische Banken zur Verfügung gestellt. Für das Investitionsvolumen der in 2016 geplanten Vorhaben von ca. Mio. € 168 werden ca. Mio. € 50 Eigenmittel und ca. Mio. € 118 Fremdmittel eingesetzt.

In der Mehrzahl der Finanzierungen werden KfW-Darlehen eingesetzt. Das Eigenkapital wird bis zum Verkauf der Projekte durch Zwischenfinanzierungskredite und durch Honorarstundungen für Leistungen der Unternehmen der Energiekontor-Gruppe bereitgestellt. Bei Verkauf der Projekte ist das Eigenkapital durch die kaufenden Investoren in die Projektgesellschaften zur Ablösung der Zwischenfinanzierungskredite und gestundeten Honorare einzuzahlen. Bei Windparks im Eigenbestand der Emittentin erfolgt die Rückführung aus den operativen Erlösen der Windparks.

Trendinformationen

Seit dem Datum des letzten veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses vom 31.12.2014 haben sich die Aussichten der Emittentin nicht wesentlich verändert.

Die in der Investitionsplanung vorgesehenen Projekte werden planmäßig weiter verfolgt.

Es gibt keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen würden.

Eine Gewinnprognose oder Gewinnschätzung für die Emittentin ist in diesem Prospekt nicht enthalten, so dass die Angaben gemäß Punkt 9.1 bis Punkt 9.3 nach der Verordnung EG 809/2004 Anhang IV entfallen.

Abschlussprüfer

Die Prüfung der Jahresabschlüsse für die Geschäftsjahre zum 31.12.2013 und zum 31.12.2014 wurde von der PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart durchgeführt.

Die PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüfungskammer Stuttgart mit Sitz in Stuttgart. Für beide Geschäftsjahre wurde durch den Abschlussprüfer jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ohne Vorbehalte erteilt. Der Abschlussprüfer hat sich mit der Veröffentlichung der Bestätigungsvermerke der Jahresabschlüsse in diesem Prospekt einverstanden erklärt.

Eine Abberufung, nicht Wiederbestellung oder Mandatsniederlegung von Abschlussprüfern ist während des Zeitraums der in diesem Prospekt dargelegten historischen Finanzinformationen nicht erfolgt.

Kreditrating

Für die Energiekontor AG und die angebotene Unternehmensanleihe wurde bis zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe kein Kreditrating im Rahmen eines Ratingverfahrens zugewiesen.

Wichtige Verträge

Die Emittentin hat in der Vergangenheit ausschließlich Verträge im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit abgeschlossen. Es gibt keine außerhalb des normalen Geschäftsverlaufs abgeschlossenen Verträge, die dazu führen könnten, dass jedwedes Mitglied der Unternehmensstruktur/Gruppe eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeiten des Emittenten, seine Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhabern in Bezug auf die ausgegebenen Wertpapiere nachzukommen, von großer Bedeutung ist.

Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Es gibt keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin

noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens 12 letzten Monate bestanden oder abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

Die Emittentin führt Gerichtsverfahren im normalen Geschäftsbetrieb. Zurzeit ist kein Klageverfahren wegen Prospekthaftungsansprüchen anhängig. Mögliche Haftungsansprüche würden im Rahmen der Bilanzierung der Rückstellungen berücksichtigt.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin

Seit dem Zeitpunkt des in den Finanzinformationen dargestellten letzten geprüften Abschlusses zum 31.12.2014 hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder in der Handelsposition der Emittentin und der Energiekontor-Gruppe gegeben.

Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen

Die Emittentin hat seit Datum des letzten geprüften Jahresabschlusses keine weiteren Finanzinformationen veröffentlicht. Die Emittentin erstellt einen konsolidierten Jahresabschluss.

Alter der jüngsten Finanzinformationen

Die jüngsten geprüften Finanzinformationen als Grundlage dieses Wertpapierprospektes wurden zum Stichtag 31.12.2014 erhoben und sind somit zum Zeitpunkt der Registrierung nicht älter als 18 Monate.

Jahresabschlüsse und Kennzahlen

Zwischen-Inhaltsverzeichnis Finanzinformationen

61	Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns (IFRS) 2014
62	Konzernbilanz (IFRS) 2014
64	Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS) 2014
66	Konzernkapitalflussrechnung (IFRS) 2014
68	Anhang Konzern 2014
116	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers 2014
118	Bilanz AG (HGB) 2014
120	Gewinn- und Verlustrechnung der AG (HGB) 2014
121	Anhang der AG 2014
138	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers 2014
141	Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns (IFRS) 2013
142	Konzernbilanz (IFRS) 2013
144	Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS) 2013
146	Konzernkapitalflussrechnung (IFRS) 2013
148	Anhang Konzern (IFRS) 2013
196	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers 2013
198	Bilanz AG (HGB) 2013
200	Gewinn- und Verlustrechnung der AG (HGB) 2013
201	Anhang der AG 2013
220	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers 2013

Jahresfinanzbericht 2014 der Energiekontor AG

Gewinn- und Verlustrechnung des Konzern (IFRS)

Konzernbilanz (IFRS) zum 31. 12. 2014

Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS) 2014

Konzernkapitalflussrechnung 2014 (IFRS)

Anhang Konzern IFRS

- I Allgemeine Angaben
- II Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze
- III Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis
- IV Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze,
Währungsumrechnung
- V Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- VI Erläuterungen zur Bilanz
- VII Segmentberichterstattung 2014 (IFRS)
- VIII Sonstige Angaben
- IX Aufstellung des Anteilsbesitzes

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bilanz der AG (HGB)

Gewinn- und Verlustrechnung der AG (HGB)

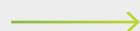
Anhang der AG

- I Grundlagen des Abschlusses
- II Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze,
Währungsumrechnung
- III Erläuterungen zur Bilanz
- IV Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- V Sonstige Angaben
- VI Anteilsbesitz

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DES KONZERNS (IFRS)

01.01.2014–31.12.2014

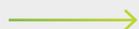


in T€	Erläuterungsziffer Konzernanhang, Teil V.	2014	2013
1. Umsatzerlöse	(1.)	153.280	117.803
2. Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	(2.)	7.171	44.970
3. Gesamtleistung		160.451	162.772
4. Sonstige betriebliche Erträge	(3.)	3.569	3.762
5. Betriebsleistung		164.021	166.534
6. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	(4.)	-82.431	-96.158
7. Personalaufwand	(5.)	-10.043	-9.754
8. Abschreibungen	(6.)	-14.183	-12.081
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7.)	-16.646	-14.401
10. <i>Betriebsaufwand (Summe)</i>		<i>-123.303</i>	<i>-132.394</i>
11. Betriebsergebnis		40.718	34.140
12. Zinsen und ähnliche Erträge		929	438
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-19.891	-13.425
14. <i>Zinsergebnis</i>	<i>(8.)</i>	<i>-18.962</i>	<i>-12.987</i>
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern (EBT)		21.756	21.153
16. Ertragsteuern	(9.)	-7.623	-7.603
17. Konzernjahresergebnis		14.132	13.549
Angabe der Earnings per Share (gem. IAS 33)*	(10.)		
Unverwässerte Anzahl der Aktien (gewichtet)		14.659.939	14.698.179
Verwässerte Anzahl der Aktien (gewichtet)		14.659.939	14.698.179
Unverwässertes Ergebnis je Aktie		0,96	0,92
Verwässertes Ergebnis je Aktie		0,96	0,92

* Eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie resultiert aus potenziellen Aktien wie etwa Optionsrechten. Diese wirken allerdings nur dann ergebnisverwässernd, wenn sie die Ausgabe von Aktien zu einem Wert unter dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie zur Folge haben. In 2014 wie dem Vorjahr ergab sich kein Verwässerungseffekt.

KONZERNBILANZ (IFRS)

zum 31.12.2014

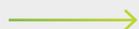


VERMÖGEN	Erläuterungsziffer Konzernanhang Teil VI.	31.12.2014 in T€	31.12.2013 in T€
A. Langfristige Vermögenswerte	(1.)		
I. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(1.1.)	37	57
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Gebäude	(1.2.)	1.291	688
2. Technische Anlagen (Windparks)	(1.3.)	185.867	178.048
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	(1.4.)	82	68
		187.241	178.804
III. Beteiligungen		71	71
IV. Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte			
1. Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen	(3.)	216	541
2. Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	(4.)	45	447
		261	988
V. Ertragsteuerforderungen	(5.)	123	188
VI. Latente Steuern	(6. und V.9.2)	7.577	6.479
Summe langfristige Vermögenswerte gesamt		195.309	186.588
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
I. Vorräte	(7.)		
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen		50.858	62.033
II. Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(8.)	23.781	28.567
2. Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	(9.)	3.412	829
		27.193	29.396
III. Ertragsteuerforderungen	(10.)	204	179
IV. Wertpapiere		39	1.371
V. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(11.)	81.594	71.413
Summe kurzfristige Vermögenswerte gesamt		159.889	164.392
Summe Vermögen		355.198	350.980

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN	Erläuterungsziffer Konzernanhang Teil VI.	31.12.2014 in T€	31.12.2013 in T€
A. Eigenkapital	(12.-18.)		
I. Ausgegebenes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital (Nennkapital)	(12.)	14.653	14.778
2. Eigene Anteile (zur Einziehung vorgesehen)	(13.)	-4	-102
		14.649	14.676
II. Kapitalrücklage	(14.)	40.293	40.278
III. Rücklagen für ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen			
1. Währungsumrechnung	(16.1.)	-61	-61
2. Fair Value-Bewertung IAS 39	(16.2.)	-7.327	-1.258
		-7.388	-1.319
IV. Gewinnrücklagen	(17.)		
1. Gesetzliche Rücklagen		15	15
2. Andere Gewinnrücklagen		10.097	6.107
		10.112	6.122
V. Kumulierte Konzernergebnisse	(18.)	-17.511	-20.159
Summe Eigenkapital		40.154	39.597
B. Langfristige Verbindlichkeiten			
I. Sonstige Rückstellungen	(19.)		
Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung		11.033	10.484
II. Finanzverbindlichkeiten			
1. Anleihekaptal	(20.)	93.316	87.931
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(21.)	143.181	122.878
3. Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten	(22.)	1.637	3.064
4. Sonstige Finanzverbindlichkeiten	(23.)	11.002	2.300
		249.136	216.173
III. Sonstige Verbindlichkeiten	(24)	2.943	-
IV. Latente Steuern	(6 und V.9.2)	6.666	5.263
Summe langfristige Verbindlichkeiten gesamt		269.778	231.920
C. Kurzfristige Verbindlichkeiten			
I. Steuerrückstellungen	(25.)	4.123	3.213
II. Sonstige Rückstellungen	(26.)		
Übrige Rückstellungen		11.342	6.653
III. Finanzverbindlichkeiten			
1. Anleihekaptal	(20.)	2.525	-
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(21.)	16.641	49.042
3. Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten		0	5.034
		19.166	54.075
IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		5.947	8.109
V. Sonstige Verbindlichkeiten		4.564	7.203
VI. Ertragsteuerverbindlichkeiten		124	209
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt		45.266	79.462
Summe Eigenkapital und Schulden		355.198	350.980

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

(IFRS) 2014



in T€	Aktienkapital im Umlauf	Kapitalrücklage	Rücklage Währungs- umrechnung
Stand zum 31.12.2012	14.710	40.278	-61
Veränderungen im Jahr 2013			
Einstellungen in Gewinnrücklagen			
Dividendenausschüttung			
Rückkauf eigener Anteile	-35		
Differenzen aus Fair-value-Bewertung			
Differenzen aus latenten Steuern auf Fair-value-Bewertung			
Konzernjahresergebnis			
Stand zum 31.12.2013	14.676	40.278	-61
Veränderungen im Jahr 2014			
Einstellungen in Gewinnrücklagen			
Dividendenausschüttung			
Rückkauf eigener Anteile / Einziehung	-27		
Differenzen aus Bewertung Aktienoptionsprogramm		15	
Differenzen aus Fair-value-Bewertung			
Differenzen aus latenten Steuern auf Fair-value-Bewertung			
Konzernjahresergebnis			
Stand zum 31.12.2014	14.649	40.293	-61

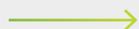
¹⁾ aus Marktbewertung für Wertpapiere

²⁾ aus unrealisierten Gewinnen/Verlusten von Cashflow-Hedges

Rücklage Fair value (available for sale) ¹⁾	Rücklage Fair value (Cashflow-Hedges) ²⁾	Gewinnrücklagen	Kumulierte Konzernergebnisse	Summe	Anzahl Aktien in TStck.
32	-4.602	3.507	-28.771	25.094	14.710
		2.731	-2.731		
			-2.206	-2.206	
		-117		-151	-35
-46	4.753			4.707	
14	-1.409			-1.395	
			13.549	13.549	
	-1.258	6.122	-20.159	39.597	14.676
		4.154	-4.154		
			-7.331	-7.331	
		-164		-191	-27
				15	
	-8.653			-8.653	
	2.584			2.584	
			14.132	14.132	
	-7.327	10.112	-17.511	40.154	14.649

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 nach IFRS



in T€	2014	2013
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern	40.718	34.140
Zu-/Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	12.463	12.081
Veräußerungsgewinne	-1.151	-21
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge im Eigenkapital	15	0
<i>Betriebsergebnis vor Änderung des Nettoumlaufvermögens</i>	52.045	46.200
Veränderungen der		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände	2.930	-23.675
unfertigen Erzeugnisse und Leistungen	6.546	-15.537
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.161	3.976
übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen	-2.984	8.067
sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen	1.085	2.546
Rückstellungen für Rückbau- und Renaturierungskosten wegen Zinsänderung (ergebnisneutral nach IFRIC 1.5a)	1.029	-175
Gezahlte Ertragsteuern	-3.869	-3.107
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	54.620	18.295

in T€	2014	2013
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-12	-41
Auszahlungen für Investitionen in Beteiligungen	0	-71
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-20.149	-47.420
Zugänge zum Sachanlagevermögen auf Erstkonsolidierung	0	0
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagevermögen	5.062	0
Einzahlungen aus dem Verkauf von Wertpapieren	1.332	10.131
Zinsaufwendungen zur Herstellung von besonderen Vermögenswerten (IAS 23.4)	-1.953	-3.183
Zinseinnahmen	929	438
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-14.792	-40.146
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Zinsausgaben	-17.938	-10.242
Ein-/Auszahlungen aus Anleihen	7.910	27.404
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	136.923	48.152
Auszahlungen für Tilgung von Krediten	-149.021	-23.146
Gezahlte Dividenden	-7.331	-2.206
Auszahlungen für Rückkauf eigener Anteile	-191	-151
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-29.647	39.810
4. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	71.413	53.453
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	81.594	71.413
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel	81.594	71.413
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	81.594	71.413

ANHANG

zum Konzernabschluss der Energiekontor AG nach IFRS-Grundsätzen für das Geschäftsjahr 2014



I. Allgemeine Angaben

Die Energiekontor AG (nachfolgend auch als „Gesellschaft“ bezeichnet) ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in der Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bremen unter der Nummer HRB 20449 eingetragen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Gesellschaft aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse aller einbezogenen Tochterunternehmen datieren ebenfalls auf den Stichtag des Konzernabschlusses.

Die Geschäftstätigkeit der Energiekontor AG und ihrer Tochtergesellschaften (nachfolgend auch kurz „Energiekontor“) umfasst den Vertrieb selbst hergestellter Wind- und Solarparks an Dritte sowie den Betrieb von selbst hergestellten sowie erworbenen Windparks zur Erzeugung und zum Verkauf von elektrischer Energie. Der Vertrieb der Wind- und Solarparks erfolgt dabei regelmäßig mittels selbst gegründeter Gesellschaften in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die den Wind- bzw. Solarpark erwerben und deren Kommanditanteile dann an Dritte veräußert werden (share deal). Die für den Eigenbetrieb zur Stromerzeugung vorgesehenen Windparks werden entweder selbst hergestellt oder erworben, wobei auch diese Windparks regelmäßig in der Rechtsform der GmbH & Co. KG betrieben werden.

Die Energiekontor AG als Muttergesellschaft unterliegt für das zum 31. Dezember 2014 endende Geschäftsjahr der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses. Da die Aktien der Energiekontor AG an einem organisierten Markt i. S. v. § 2 WpHG gehandelt werden, ist der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 gemäß § 315a HGB in Verbindung mit Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der jeweils geltenden Fassung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS, vormals International Accounting Standards IAS) aufzustellen.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2014 steht mithin in Übereinstimmung mit den IFRS. Ergänzend wurden die handelsrechtlichen Vorschriften des § 315a Abs. 1 HGB beachtet.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wird beim Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht (Handelsregister des Registergerichts Bremen unter HRB Nr. 20449).

Der Jahresabschluss der Muttergesellschaft Energiekontor AG wurde nach den Vorschriften des deutschen HGB erstellt. Er wird ebenfalls beim Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht.

II. Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

1. Allgemeine Informationen

Energiekontor erstellt und veröffentlicht den Konzernabschluss in Euro (€) unter Gegenüberstellung der Werte zum 31. Dezember 2013. Die Angaben im Anhang erfolgen in Euro (€) und in Tausend Euro (T€).

Der Konzernabschluss wird unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt. Auf Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, wird im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der Gesellschaft eingegangen.

Die Rechnungslegung erfolgt bei sämtlichen Gesellschaften der Energiekontor-Gruppe zunächst nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den diese ergänzenden Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Diese deutschen Rechnungslegungsgrundsätze weichen in wesentlichen Aspekten von den Grundsätzen der IFRS ab. Für Zwecke des Konzernabschlusses werden alle notwendigen Anpassungen vorgenommen, die für die Darstellung des Konzernabschlusses nach IFRS notwendig sind.

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der Verlautbarungen des International Accounting Standards Board (IASB) erfordert Schätzungen und Annahmen durch das Management, die die bilanzierten Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden, die zum Bilanzstichtag bestehenden Eventualverpflichtungen und die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres beeinflussen.

Dabei ist es notwendig, in bestimmten Fällen schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsmethoden anzuwenden. Diese beinhalten komplexe und subjektive Bewertungen sowie Schätzungen, die auf ungewissen Sachverhalten beruhen und Veränderungen unterliegen können. Aus diesem Grund können sich auch die schätz- und prämissensensitiven Bilanzierungsmethoden im Zeitablauf ändern und damit die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinflussen. Außerdem können sie Annahmen enthalten, die die Unterneh-

mensleitung in derselben Berichtsperiode auch anders hätte treffen können – aus gleichermaßen vernünftigen Gründen. Die Unternehmensleitung weist deshalb darauf hin, dass tatsächliche Wertansätze und zukünftige Ereignisse auch häufig von den Schätzungen und Prognosen abweichen können und dass Schätzungen routinemäßige Anpassungen erfordern (vgl. auch Ausführungen im Konzernanhang unter Tz. IV.19).

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die für die einzelnen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geforderten zusätzlichen Angaben in den Anhang übernommen.

2. Gliederungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ist nach den für das Gesamtkostenverfahren geltenden Grundsätzen gegliedert. Soweit in Einzelfällen Umgliederungen von Vorjahresbeträgen in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen wurden, ist dies bei der jeweiligen Position vermerkt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt für das Geschäftsjahr 2014 nach Fristigkeitsaspekten der einzelnen Bilanzposten.

Die Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit in der Konzernkapitalflussrechnung werden nach der indirekten Methode ermittelt. Die insgesamt gezahlten Zinsaufwendungen werden – je nach Verwendungszweck – dem Sektor „Cashflow aus der Investitionstätigkeit“ zugewiesen, soweit sie die Finanzierung von Vorräten und Bauprojekten betreffen, und dem Sektor „Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit“, soweit sie aus den übrigen Finanzierungen resultieren. Unter den Ertragsteuern werden im Berichtsjahr statt des verbuchten Aufwands die gezahlten Steuern ausgewiesen, der Vorjahresausweis wurde angepasst. Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen enthalten statt der Buchwerte, mit denen selbst erstellte Windparks in den Eigenbestand übernommen werden, die im Geschäftsjahr hierfür abgeflossenen Investitionskosten; der Vorjahresausweis wurde ebenfalls unter Anwendung dieser direkten Ermittlung angepasst.

3. Anwendung der IFRS-Standards und -Interpretationen

Energiekontor setzt alle vom IASB herausgegebenen Standards und Interpretationen um, die zum 31. Dezember 2014 anzuwenden sind. Die Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) werden beachtet. Der Energiekontor-Konzern hat die IFRS- und IFRIC-Interpretationen, die veröffentlicht wurden, aber noch nicht verpflichtend anzuwenden sind, nicht angewandt, weil erwartet wird,

dass diese Standards und Interpretationen für die Geschäftsaktivitäten des Energiekontor-Konzerns nicht relevant sind bzw. sich daraus keine zusätzlichen Angaben im Konzernanhang ergeben werden.

3.1. Veröffentlichte, von der EU übernommene und im laufenden Geschäftsjahr erstmals angewendete IFRS

Im laufenden Geschäftsjahr hat der Konzern die nachfolgend angeführten neuen oder überarbeiteten Standards angewendet, die für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, umzusetzen sind.

→ IFRS 10 – Consolidated Financial Statements

IFRS 10 ersetzt die Vorschriften des IAS 27 „Consolidated and Separate Financial Statements“, die die Bilanzierung von Konzernabschlüssen regeln, sowie die Vorschriften aus SIC-12 „Consolidation – Special Purpose Entities“. Mit IFRS 10 wird ein einheitliches Konsolidierungsmodell für alle Unternehmen auf der Grundlage von Beherrschung eingeführt. Danach liegt Beherrschung vor, wenn das Mutterunternehmen die Entscheidungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über das Tochterunternehmen hat, es an positiven und negativen variablen Rückflüssen aus dem Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse durch seine Entscheidungsgewalt beeinflussen kann. Die Konzernunternehmen wurden unter Zugrundelegung des neuen Beherrschungsbegriffes analysiert. Infolgedessen wurde eine Gesellschaft umklassifiziert und statt der at-equity-Konsolidierung eine Vollkonsolidierung durchgeführt. Es handelt sich dabei um eine in Bezug auf Vermögenswerte und Ertragslage relativ kleine Gesellschaft mit Wohnimmobilieneigentum, so dass sich aus der Bilanzierungsänderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

→ IFRS 11 – Joint Arrangements

Mit IFRS 11 wird die Bilanzierung von gemeinschaftlich geführten Aktivitäten neu geregelt. Der Standard ersetzt die Regelungen des IAS 31 „Interests in Joint Ventures“ und SIC-13 „Jointly Controlled Entities – Non-Monetary Contributions by Ventures“. Zukünftig ist zu entscheiden, ob eine gemeinschaftliche Tätigkeit (Joint Operation) oder ein Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture) vorliegt. Gemeinschaftsunternehmen sind nun zwingend nach der Equity-Methode zu bilanzieren. Eine gemeinschaftliche Tätigkeit besteht, wenn die gemeinschaftlich beherrschenden Parteien unmittelbare Rechte an den Vermögenswerten und Verpflichtungen für die Verbindlichkeiten haben.

In diesem Fall sind die anteiligen Vermögenswerte und Schulden sowie die anteiligen Erträge und Aufwendungen zu

erfassen. Die Änderungen haben lediglich für eine im Geschäftsjahr neu eingegangene Beteiligung an einer Gesellschaft zum Zwecke der gemeinschaftlichen Nutzung einer in einem Windpark befindlichen Infrastruktur (Windpark-Infrastrukturgesellschaft) Relevanz. Diese Beteiligung stellt im Sinne des IFRS 11 eine gemeinschaftliche Tätigkeit dar mit der Folge, dass die quotale Erfassung der Vermögens- und Schuldwerte sowie der Erträge und Aufwendungen erfolgt. Wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben sich auch hieraus nicht.

→ IFRS 12 – Disclosure of Interests in Other Entities

IFRS 12 regelt die Angabepflichten für sämtliche Arten von Beteiligungen an anderen Unternehmen. Dazu werden unter anderem bestehende Angaben aus mehreren bereits veröffentlichten Standards in IFRS 12 zusammengeführt. Die erweiterten Angabepflichten haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Energiekontor AG.

→ Übrige Änderungen

Die übrigen erstmals zum 1. Januar 2014 verpflichtend in der EU anzuwendenden Standards hatten ebenfalls keine wesentliche Relevanz für den Konzernabschluss der Energiekontor AG.

3.2. Veröffentlichte, von der EU noch nicht übernommene und noch nicht angewendete IFRS

Der IASB und das IFRIC haben bis Ende 2014 die nachfolgend aufgeführten Standards und Interpretationen verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2014 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren und auch nicht freiwillig vorzeitig angewendet worden sind:

Im Juli 2014 hat das IASB den Standard IFRS 9 „Financial Instruments“ veröffentlicht, mit dem IAS 39 abgelöst werden soll. IFRS 9 führt einen einheitlichen Ansatz zur Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten sowie ein neues Wertminderungsmodell ein, das auf erwarteten Kreditausfällen basiert. Weiterhin enthält IFRS 9 Regelungen zum Hedge Accounting und Vorgaben für zusätzliche Anhangsangaben, die eine Anpassung von IFRS 7 „Financial Instruments – Disclosures“ nach sich ziehen. Im Falle einer Übernahme durch die EU ist IFRS 9 erstmals verpflichtend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Im Mai 2014 wurde vom IASB der Standard IFRS 15 „Revenue from Contracts with Customers“ veröffentlicht. IFRS 15 ersetzt IAS 18 „Revenue“, IAS 11 „Construction Contracts“ und IFRIC 13 „Customer Loyalty Programmes“. IFRS 15 legt einen umfassenden Rahmen zur Bestimmung fest, ob, in welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Umsatzerlöse erfasst werden. Dabei wird ein einheitliches, fünfstufiges Erlösrealisierungsmodell einge-

führt, das grundsätzlich auf alle Verträge mit Kunden anzuwenden ist. Zudem fordert der Standard die Offenlegung einer Reihe quantitativer und qualitativer Informationen. Im Falle einer Übernahme durch die EU ist IFRS 15 erstmals verpflichtend auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Die Untersuchung der Auswirkungen aus der Anwendung des IFRS 9 und des IFRS 15 auf den Konzernabschluss sind noch nicht abgeschlossen. Aus heutiger Sicht erwartet die Gesellschaft aus diesen Standards keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns.

III. Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

1. Grundsätze

Mutterunternehmen ist die Energiekontor AG, Bremen (nachfolgend auch als „Gesellschaft“ oder „AG“ bezeichnet).

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014 sind neben der Energiekontor AG inländische wie ausländische Unternehmen einbezogen worden, bei denen die Energiekontor AG zum 31. Dezember 2014 unmittelbar oder mittelbar über die Möglichkeit verfügt, deren Finanz- und Geschäftspolitik so zu bestimmen, dass die Gesellschaften des Konzerns aus der Tätigkeit dieser Unternehmen Nutzen ziehen.

Auch zur Veräußerung bestimmte Tochtergesellschaften (Projektgesellschaften) werden in den Konzernabschluss einbezogen. Projektgesellschaften in diesem Sinne sind die von der Energiekontor-Gruppe geschäftstypischerweise in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) gegründeten Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften. Die Vollkonsolidierung der Projektgesellschaften erfolgt nicht nur bis zum Zeitpunkt der Veräußerung der Gesellschaftsanteile, sondern hierüber hinaus bis zur vollständigen Beendigung der wesentlichen Nutzenziehung aus der Projektgesellschaft, mithin bis zur Fertigstellung und Übergabe des betriebsbereiten Wind- bzw. Solarparks. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Entkonsolidierung der Projektgesellschaft, zumal die nach Fertigstellung weiterhin regelmäßig realisierten Betriebsführungserlöse gegenüber dem Gründungs-, Vertriebs- und Errichtungsvorgang keinen im Sinne der IFRS wesentlichen Nutzenziehungs- oder Risikofaktor mehr darstellen.

Dies hat im Bereich der Gewinn- und Verlustrechnung unter anderem zur Folge, dass Umsätze gegenüber Projektgesellschaften bis zur Fertigstellung nicht als Umsatz und Gewinn realisiert werden.

Betroffen hiervon sind Provisionen und Entgelte im Zusammenhang mit dem Vertrieb, der Geschäftsführung in der Gründungsphase, der Projektierung, der rechtlichen und wirtschaftlichen Konzeption und allen weiteren bis zur Fertigstellung des Wind-/Solarparks erbrachten Dienstleistungen.

Diese Umsätze führen erst dann zu einem Umsatz- und Ergebnisbeitrag, wenn kumulativ die Veräußerung der Gesellschaftsanteile und die Fertigstellung und Abnahme des Wind-/Solarparks erfolgt sind.

Die gegenüber Dritten bis zur Fertigstellung anfallenden Umsätze und Teilgewinne werden infolge der Vollkonsolidierung auch nicht nach Baufortschritt im Rahmen der Teilgewinnrealisierung nach dem PoC-(Percentage of Completion)-Verfahren nach IAS 11 realisiert, sondern erst vollständig zum Zeitpunkt der Fertigstellung (completed contract), der mit dem Zeitpunkt der Entkonsolidierung zusammenfällt.

Soweit Anteile an Kommanditgesellschaften zum Bilanzstichtag bereits veräußert sind, die Übergabe des Windparks durch Energiekontor an die Kommanditgesellschaft jedoch vereinbart und noch nicht erfolgt ist, erfolgt die Entkonsolidierung und Umsatz- und Gewinnrealisierung erst zum Zeitpunkt der Übergabe des Windparks. Für solche Gesellschaften, deren Anteile bereits veräußert wurden und die nach diesen Grundsätzen gleichwohl noch bis zur Abnahme der von Energiekontor zu liefernden Windparks zu konsolidieren sind, werden die laufenden externen Erträge und Aufwendungen in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen und der Saldo aus diesen Beträgen, also der Gewinn oder der Verlust dieser Projektgesellschaften, dem nach IAS 32 als Fremdkapital zu qualifizierenden Kommanditkapital gutgeschrieben (im Falle eines Gewinns) oder belastet (im Falle eines Verlustes, jedoch nur bis maximal 0 €), sodass die laufenden Ergebnisse solcher Projektgesellschaften im Ergebnis so lange neutral gestellt werden, wie sich aus etwaigen Verlusten kein negatives Kapital ergeben würde. Hierüber ggf. hinausgehende Verluste wirken sich grundsätzlich im Konzern aus, was jedoch im Berichtszeitraum und im Vorjahr nicht der Fall war. Auf die innerhalb des Konzerns eliminierten Zwischengewinne sind aktive latente Steuern zu bilanzieren.

Bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung fallen in den Kommanditgesellschaften an Aufwendungen in der Errichtungsphase regelmäßig externe Finanzierungsaufwendungen ab dem Zeitpunkt der Darlehensauszahlung durch die Kreditinstitute an. Diese Zinsaufwendungen werden im Konzern für die im Geschäftsjahr veräußerten Projekte bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung als Zinsaufwand verbucht, korrespondierend erhöhen sich die Umsatzerlöse in derselben Höhe, wie diese Aufwendungen (Bauzeitinsen) von den Erwerbern der

Windparks übernommen werden (T€ 3.873). Bei einer analogen Anwendung dieser ergebnisneutralen Anpassung, die im Geschäftsjahr aus Gründen der Konsistenz zur Zwischenberichterstattung erfolgt, hätten sich im Vorjahr um T€ 2.044 höhere Umsatzerlöse sowie um denselben Betrag höhere Zinsaufwendungen ergeben.

Anteile an assoziierten Unternehmen, auf welche die AG direkt oder indirekt einen wesentlichen Einfluss ausübt und die nicht zum Zwecke der Weiterveräußerung in der nahen Zukunft erworben wurden, werden gemäß IAS 28 at equity bilanziert (One-Line-Consolidation). Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich nach dem Erwerb eingetretener Änderungen des Anteils des Konzerns am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens erfasst. Der mit einem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird nicht planmäßig abgeschrieben.

Bei der Anwendung der Equity-Methode stellt der Konzern fest, ob hinsichtlich der Nettoinvestition des Konzerns beim assoziierten Unternehmen die Berücksichtigung eines zusätzlichen Wertminderungsaufwandes erforderlich ist.

Auf Konzernfremde entfallende Anteile am Eigenkapital der Tochterunternehmen werden gesondert innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen („Minderheitenanteile am Eigenkapital“), sofern die Minderheitenanteile am Eigenkapital von Kapitalgesellschaften bestehen. Soweit die Minderheiten am Eigenkapital von Personengesellschaften, wozu auch Kommanditgesellschaften gehören, bestehen, sind diese nach IAS 32 als Fremdkapital auszuweisen. Zum Bilanzstichtag des Berichtszeitraums bestanden Minderheitsbeteiligungen an Kommanditgesellschaften, die für den Verbleib im Konzern vorgesehen und unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen („Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten“) sind.

Die aufgrund der bis zur Fertigstellung des Wind-/Solarparks durchzuführende Vollkonsolidierung der Projektgesellschaften im Fremdkapital auszuweisenden Kommanditanteile Dritter an diesen Projektgesellschaften werden aufgrund des nur kurzfristigen Verbleibs im Konzern grundsätzlich im kurzfristigen Verbindlichkeitenbereich ausgewiesen (ebenfalls dort unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten“). Zum Bilanzstichtag waren keine Projektgesellschaften mit in Bau befindlichen Windparks, deren Anteile bereits veräußert worden sind, zu konsolidieren.

Die Anteile von Konzernfremden am Ergebnis der Tochterunternehmen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung

je nach Rechtsform der Gesellschaft, an der die Beteiligung besteht, gesondert als Ergebniszuordnung (im Falle einer Kapitalgesellschaft) oder im Finanzergebnis (im Falle einer Personengesellschaft) ausgewiesen. Im Berichtszeitraum bestanden keine Anteile von Konzernfremden an voll konsolidierten Kapitalgesellschaften.

Die Kapitalkonsolidierung wird gemäß IFRS 3 („Unternehmenszusammenschlüsse“) nach der Erwerbsmethode durchgeführt (Purchase Accounting bzw. Acquisition Method). Dabei werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden anteiligen und zum Zeitwert neu bewerteten Nettoeinvmögen des Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt verrechnet.

Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dabei dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet.

Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden. Als Goodwill wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über dem Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen ergibt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte wurden in Vorjahren bereits vollständig abgeschrieben und waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzieren.

Zum Zeitpunkt des Verkaufs von Anteilen an einbezogenen Unternehmen oder des Wegfalls der Beherrschungsmöglichkeit an

diesen Unternehmen scheiden diese aus dem Konsolidierungskreis aus. Im Rahmen der Entkonsolidierung werden die auf den Konzern entfallenden anteiligen Vermögenswerte und Schulden mit den fortgeführten Konzernbuchwerten einschließlich eines bestehenden Geschäfts- oder Firmenwertes eliminiert.

Die Differenz zwischen dem Saldo der Vermögenswerte und Schulden und dem Veräußerungserlös für die Anteile wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst. Die von Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Konsolidierungskreis anfallenden Erträge und Aufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ausgewiesen.

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert, ebenso Zwischengewinne.

Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsbuchungen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

2. Einbezogene Unternehmen

Eine gesonderte Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns im Sinne von § 313 Abs. 2 HGB erfolgt in der Tz. IX. Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Muttergesellschaft Energiekontor AG die dort angeführten weiteren Unternehmen. In der gesonderten Aufstellung sind auch etwaige Befreiungsbeschlüsse nach § 264 Abs. 4 bzw. § 264b HGB aufgeführt.

3. Veränderung im Konsolidierungskreis

3.1. Erstkonsolidierung

Folgende Gesellschaften waren im Jahr 2014 infolge von Neugründung in den Konsolidierungskreis aufzunehmen (Erstkonsolidierung):

- Energiepark Kreuzau WP ST GmbH & Co. KG, Bremerhaven
- Energiekontor Finanzierungsdienste III GmbH, Bremerhaven
- Energiepark UK RO GmbH, Bremerhaven
- Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG, Bremerhaven
- Energiepark UK RO WP Roseland GmbH & Co. KG, Bremerhaven
- Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG, Bremerhaven
- Energiekontor Finanzierungsdienste IV GmbH, Bremerhaven

Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung im Rahmen von Übernahmen ergaben sich nicht, da es sich bei den vorstehenden Vorgängen ausschließlich um Neugründungen handelt.

Die Energiekontor Umwelt GmbH & Co. Ökologische Wohn-Immobilien KG, Bremerhaven, war aufgrund des Inkrafttretens von IFRS 10 im Geschäftsjahr in den Konsolidierungskreis aufzunehmen.

3.2. Entkonsolidierung

Aufgrund der im Berichtszeitraum erfolgten Veräußerung von Tochtergesellschaften, bei Betreibergesellschaften einhergehend mit der Fertigstellung des Wind-/Solarparks, war für nachfolgende im Fremdbesitz befindliche Projektgesellschaften die **Entkonsolidierung** vorzunehmen.

- Energiepark Uthlede GmbH & Co. WP UTH KG, Bremerhaven
- Energiepark Zülpich GmbH & Co. WP ZÜ KG, Bremerhaven
- Energiepark Wichterich GmbH & Co. Bürgerwind WI KG, Bremerhaven
- Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 4 KG, Bremerhaven
- Energiepark Straelen-Auwel GmbH & Co. WP STRA II KG, Bremerhaven
- Energiepark Straelen-Auwel II GmbH & Co. WP STRA III KG, Bremerhaven
- Energiepark Uthlede GmbH & Co. WP LEH KG, Bremerhaven
- Windpark Flögeln GmbH & Co. Meyer KG, Bremerhaven
- Energiepark Solar GmbH & Co. SP Weitgendorf KG, Bremerhaven
- Energiepark UK LI GmbH & Co. WP Lilbourne KG, Bremerhaven
- Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP HOL 3 KG, Bremerhaven

Die im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Verkauf der in diesen Gesellschaften enthaltenen Windparks bzw. dem Verkauf der Projektrechte für den Solarpark Weitgendorf erzielten Umsätze und Aufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Aus der Entkonsolidierung der Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP HOL 3 KG, Bremerhaven, resultiert ein Entkonsolidierungsergebnis von T€ 1.151.

Folgende Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr liquidiert, weswegen sie zu entkonsolidieren waren:

- Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP I KG, Bremerhaven
- Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP II KG, Bremerhaven
- Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP III KG, Bremerhaven
- Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP IV KG, Bremerhaven
- Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP V KG, Bremerhaven
- Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 1 KG, Bremerhaven
- Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 2 KG, Bremerhaven
- Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 3 KG, Bremerhaven
- Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 4 KG, Bremerhaven
- Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 5 KG, Bremerhaven
- Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 6 KG, Bremerhaven
- Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 7 KG, Bremerhaven
- Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 8 KG, Bremerhaven
- Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 9 KG, Bremerhaven
- Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 10 KG, Bremerhaven
- Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 11 KG, Bremerhaven
- Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 12 KG, Bremerhaven
- Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 13 KG, Bremerhaven
- Energiekontor Management GmbH & Co. Offshore KG, Bremerhaven
- Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 15 KG, Bremerhaven
- Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH & Co. WP II KG, Bremerhaven
- Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH & Co. WP I KG, Bremerhaven
- Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH & Co. WP II KG, Bremerhaven
- Borkum Riffgrund West GmbH & Co. Infrastruktur KG, Bremerhaven
- Borkum Riffgrund West GmbH & Co. Standort KG, Bremerhaven
- WeserSolar UG (haftungsbeschränkt) -Bremen 1- & Co. KG, Bremerhaven

→ CuxlandSolar UG (haftungsbeschränkt) -Langen 1- & Co. KG, Bremerhaven

Entkonsolidierungsergebnisse resultierten aus den Liquidationen nicht.

3.3. Unternehmenszusammenschlüsse nach Ablauf der Berichtsperiode

Von der Windparkbetreibergesellschaft Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP ALU KG wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2015 der komplette Geschäftsbetrieb (Betrieb eines Windparks) erworben. Der vorläufige Kaufpreis setzt sich zusammen aus einem Betrag in Höhe von T€ 5.626, der in Zahlungsmitteln zu entrichten ist, und aus der Übernahme von Verbindlichkeiten und Rückstellungen in Höhe von T€ 3.928. Es wird davon ausgegangen, dass der beizulegende Zeitwert des Windparks und der übrigen übernommenen Vermögenswerte dem vereinbarten Gesamtkaufpreis entspricht.

Geschäfts- oder Firmenwerte sind branchenüblich mit der Transaktion nicht verbunden. Neben den Windenergieanlagen werden an aktiven Werten eine Beteiligung an einer Umspannungsgesellschaft (T€ 545), Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten (T€ 78) sowie Zahlungsmittel (T€ 936) übernommen.

Mit dem Windparkbetrieb verbunden ist die Verpflichtung zur Entfernung der Anlagen nach Beendigung der Pachtverträge. Die hierfür nach den beschriebenen Grundsätzen zu bildende Rückstellung für Abbruchkosten wird ergebnisneutral den Anschaffungskosten des Windparks hinzuaktiviert. Der Grund für den Erwerb des Windparks durch die Energiekontor-Gruppe liegt in der planmäßigen Erweiterung des Segments Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks.

4. Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung über Konzernbereiche abzugrenzen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger der Gesellschaft im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesen Segmenten und die Bewertung ihrer Ertragskraft überprüft wird. An den Vorstand als Hauptentscheidungsträger berichtete Informationen zum Zwecke der Allokation von Ressourcen auf die Geschäftssegmente des Konzerns sowie der Bewertung ihrer Ertragskraft beziehen sich auf die Arten von Gütern oder Dienstleistungen, die hergestellt oder erbracht werden.

Über die Zuordnung der Vermögens- und Schuldwerte wie auch der Erlöse und Aufwendungen zu den einzelnen Geschäftssegmenten wird in tabellarischer Form berichtet.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Währungsumrechnung

Die Abschlüsse der Gesellschaft und der inländischen und ausländischen Tochterunternehmen werden grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Dies gilt im Wesentlichen auch für die Jahresabschlüsse von assoziierten Unternehmen.

Der von der Energiekontor AG als Muttergesellschaft aufgestellte Konzernabschluss 2014 der Energiekontor-Gruppe ist nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Dabei finden die am Bilanzstichtag geltenden Standards des International Accounting Standards Board (IASB) Anwendung.

1. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die Gesellschaft die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden planmäßig ergebniswirksam erfasst, und zwar in der Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen der sonstigen betrieblichen Erträge, zumal in der Regel die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen, die die Zuwendungen kompensieren sollen, in vorangegangenen Perioden angefallen sind. Erhaltene Zuwendungen für den Erwerb von Sachanlagen werden in den sonstigen Verbindlichkeiten als abgegrenzte Erträge erfasst. Im Berichtszeitraum wie im Vorjahr wurden keine Zuwendungen gezahlt.

3. Realisierung von Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen

Die Umsatzarten und Realisierungsgrundsätze stellen sich wie folgt dar.

Umsatzerlöse werden netto gebucht und gelten als realisiert, wenn die geschuldeten Lieferungen und Leistungen erbracht wurden oder die wesentlichen Risiken und Chancen übergegangen sind. Darüber hinaus muss die Zahlung hinreichend wahrscheinlich sein.

Umsätze aus langfristiger Auftragsfertigung aus der Errichtung von Wind-/Solarparks für Betreibergesellschaften werden aufgrund der bis zur Fertigstellung des Wind-/Solarparks

vorzunehmenden Konsolidierung dieser Gesellschaften (vgl. vorstehende Ausführungen) nicht auf Grundlage einer Teilgewinnrealisierung (IAS 11) entsprechend dem Leistungsfortschritt gebucht, sondern erst mit Fertigstellung und Übergang der Risiken und Chancen und damit zum Entkonsolidierungs- bzw. Fertigstellungszeitpunkt (CCM (completed contract-method)-Verfahren).

Die Umsätze für die Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Wind- /Solarparks (Geschäftsführung in der Gründung, Vertrieb und Kapitalbeschaffung, wirtschaftliche und rechtliche Planung) werden nach dem CCM-Verfahren mit Leistungserbringung realisiert.

Die Umsätze für den Verkauf von mit eigenen Windparks erzeugter Energie werden zum Zeitpunkt der Stromlieferung nach dem CCM-Verfahren realisiert.

Die Umsatzerlöse für die Betriebsführung und sonstigen kaufmännischen und technischen Leistungen werden ebenfalls nach dem CCM-Verfahren zum Zeitpunkt der vollständigen Leistungserbringung realisiert.

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode verbucht.

Nutzungsentgelte und Lizenzerlöse werden je nach dem wirtschaftlichen Gehalt der zugrunde liegenden Verträge entweder sofort realisiert oder abgegrenzt und zeitanteilig erfasst.

Dividenerträge werden zum Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Dies ist in der Regel der Ausschüttungsbeschluss.

Für alle Umsatzarten gilt, dass aus Konzernsicht eine Umsatzrealisierung gegenüber Projektgesellschaften (Wind- bzw. Solarparkbetreiber-Gesellschaften im Stadium bis zur Fertigstellung des Parks) frühestens zum Entkonsolidierungszeitpunkt erfolgt, also zu dem Zeitpunkt, zu dem die Anteile an der Gesellschaft veräußert sind und der Wind- /Solarpark fertiggestellt ist.

4. Währungsumrechnung

Die ausländischen Tochtergesellschaften sind nichtselbstständige Einheiten, weil die Betriebsführung und die wesentlichen Entscheidungen durch die Muttergesellschaft erfolgen. Jahresabschlüsse ausländischer Tochterunternehmen und Beteiligungen, deren Währung nicht der Euro ist, werden nach der funktionalen Methode in Euro umgerechnet, nichtmonetäre Posten regelmäßig zum Kurs des Erstverbuchungszeitpunkts umgerechnet. Die Posten des Eigenkapitals werden

mit historischen Kursen geführt. Monetäre Posten werden zum Stichtagskurs und alle Aufwands- und Ertragspositionen mit entsprechenden Periodendurchschnittskursen zum Zeitpunkt der jeweiligen Transaktion umgerechnet. Die beschriebenen Umrechnungen erfolgen, entsprechend der Behandlung eigener Fremdwährungsgeschäfte, erfolgswirksam in die Berichts- und funktionale Währung des Konzerns (Euro). Die Umrechnungen sowie Umrechnungsdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen Ergebnis („sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „sonstige betriebliche Aufwendungen“) verbucht.

5. Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- und Firmenwerte (Goodwill) wurden bereits in den Vorjahren vollständig abgeschrieben.

6. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte umfassen die im Konzern genutzte Software. Das Unternehmen schreibt immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer auf den geschätzten Restbuchwert ab. Die voraussichtliche Nutzungsdauer für Software beträgt in der Regel drei bis fünf Jahre.

7. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Die dem Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks“ zuzurechnenden konzerneigenen Grundstücke sind keine als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (investment properties), sondern dienen ausschließlich eigenbetrieblichen Zwecken (Betrieb von Windparks). Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen umfassen ggf. auch die zukünftig zu erwartenden geschätzten Kosten für den Rückbau und die Renaturierung, wobei etwaige künftig beim Rückbau zu erwartende Veräußerungserlöse nicht saldiert werden. Falls Änderungen des aktuellen auf dem Markt basierenden Abzinsungssatzes einschließlich Änderungen des Zinseffekts und für die Schuld spezifischer Risiken zur Anpassung der für den Rückbau zu bildenden Rückstellungen führen, so sind solche Änderungen in der laufenden Periode den Anschaffungskosten der Windparks hinzuzufügen oder davon abzuziehen, Letzteres jedoch maximal in Höhe des Buchwertes des jeweiligen Vermögenswertes (darüber ggf. hinausgehende Rückstellungsminderungen sind ggf. erfolgswirksam zu erfassen).

Zum Zeitpunkt einer etwaigen erforderlichen Erhöhung der Werte der Sachanlagen infolge der Erhöhung der Rückstellungen für die Rückbau- und Renaturierungskosten werden die Buchwerte der Sachanlagen durch Schätzung des Fair Value auf Wertminderung überprüft. Etwaige sich hieraus ergebende Wertminderungen werden aufwandswirksam erfasst.

Bei Anschaffungen in Fremdwährung beeinflussen nachträgliche Kursänderungen nicht den Bilanzansatz zu ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig ein wirtschaftlicher Nutzen entstehen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können.

Bei selbsterstellten Sachanlagen (Windparks), die als langfristige Vermögenswerte (Qualifying Long-term Assets) qualifiziert werden, werden die Herstellungskosten anhand der direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie angemessener Gemeinkosten ermittelt.

Da zu Beginn der Planungs- und auch Bauphase bei Windparks in der Regel noch nicht absehbar ist, ob ein Windpark im Konzernbestand verbleiben oder verkauft werden soll, werden zunächst die gesamten projektbezogenen Herstellkosten aller Projekte im Wareneinsatz sowie in den sonstigen betroffenen Aufwandspositionen (insbesondere Personalaufwendungen, sonstige betriebliche Aufwendungen und Zinsaufwendungen) erfasst und zum Jahresende bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen im Rahmen der Bestandserfassung als Vorräte (unfertige Erzeugnisse und Leistungen) einheitlich aktiviert. Insoweit erfolgt vor der Fertigstellung in der Regel keine Aktivierung von „Anlagen im Bau“. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung werden dann in den Fällen, in denen final feststeht, dass ein Windpark in den konzerneigenen Bestand überführt werden soll, die Errichtungskosten – per saldo ergebnisneutral – in das Anlagevermögen übernommen.

Bei öffentlichen Zuschüssen bzw. Subventionen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögenswerten (Investitionszuschüsse) werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um den Betrag der Zuschüsse gekürzt. Ertragszuschüsse, denen keine zukünftigen Aufwendungen mehr gegenüberstehen, werden erfolgswirksam erfasst und unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Vermögenswerte werden über die jeweils geschätzte Restnutzungsdauer abgeschrieben. Das Unternehmen wendet die lineare Abschreibungsmethode an.

Die verwendeten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden in jeder Periode überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Im Einzelnen liegen den Wertansätzen für die laufende lineare Abschreibung folgende angenommene Nutzungsdauern zugrunde:

Technische Anlagen und Maschinen (Windparks) bis zu 20 Jahre

Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Regel 3 bis 13 Jahre

8. Wertminderungen auf Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Alle in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte werden zum Bilanzstichtag auf Wertminderung überprüft (Impairment-Test). Eine Überprüfung erfolgt unterjährig bereits dann, wenn Ereignisse oder Umstände (Triggering Events) eintreten, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten. Die Überprüfung auf Wertminderungsbedarf erfolgt auf der Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units), in Bezug auf die im Bestand befindlichen Windparks stellt jeder Windpark für sich eine zahlungsmittelgenerierende Einheit dar. Auf den Buchwert von Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten werden neben den laufenden Abschreibungen erforderlichenfalls Abschreibungen wegen Wertminderungen vorgenommen, wenn infolge veränderter Umstände eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung gegeben ist. Die Werthaltigkeit wird durch Vergleich des Buchwerts der jeweiligen Vermögenswerte mit dem erzielbaren Betrag bestimmt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Betrag aus dem Nutzungswert des Vermögenswerts und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten. Wird demgemäß eine Abschreibung wegen Wertminderung für solche Vermögenswerte erforderlich, entspricht diese dem Differenzbetrag zwischen dem Buchwert und dem niedrigeren erzielbaren Betrag. Kann der beizulegende Zeitwert nicht bestimmt werden, entspricht der erzielbare Betrag dem Nutzungswert des Vermögenswerts. Dieser Nutzungswert ist der sich durch Abzinsung seiner geschätzten zukünftigen Zahlungsströme ergebende Betrag.

Sobald Hinweise vorliegen, dass die Gründe für die vorgenommenen Abschreibungen wegen Wertminderungen nicht länger existieren, wird die Notwendigkeit einer vollständigen oder teilweisen Wertaufholung überprüft.

Eine als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende ergebniswirksame Wertaufholung in Form einer Werter-

höhung oder Verringerung einer Wertminderung erfolgt jedoch nur so weit, wie der Buchwert nicht überschritten wird, der sich unter Berücksichtigung der regulären Abschreibungseffekte ergeben hätte, wenn in den vorangegangenen Jahren keine Wertminderung vorgenommen worden wäre.

Wertminderungen bei den Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Abschreibungen“ ausgewiesen.

9. Beteiligungen an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden grundsätzlich in die Vollkonsolidierung einbezogen. Diese Einbeziehung in die Konzernbilanzierung erfolgt mit Rückwirkung zum Erwerbszeitpunkt.

10. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen, auf welche die Muttergesellschaft direkt oder indirekt einen wesentlichen Einfluss ausübt, werden at equity bilanziert und im Konzernabschluss unter den langfristigen Vermögenswerten gesondert ausgewiesen. Dies gilt für Anteile an Kapitalgesellschaften und betrifft in analoger Anwendung des IAS 32 nicht Anteile an Kommanditgesellschaften. Diese werden als Finanzinstrumente unter „Forderungen gegen assoziierte Unternehmen“ ausgewiesen.

11. Finanzinstrumente

11.1. Begriff der Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind alle Verträge, die dazu führen, einen finanziellen Vermögenswert und eine finanzielle Verbindlichkeit der Gesellschaft oder ein Eigenkapitalinstrument bei einer anderen Gesellschaft zu erfassen. Die finanziellen Vermögenswerte des Unternehmens beinhalten im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und sonstige Forderungen wie Darlehen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Unternehmens umfassen vor allem Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sonstige Finanzschulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige übrige Verbindlichkeiten, wozu auch die gemäß IAS 32 als Fremdkapital zu qualifizierenden Kommanditanteile Konzernfremder gehören, sowie erfolgsneutral verbuchte derivative Finanzinstrumente (Cashflow-Hedges in Form von Zinsswaps und Zins-/Währungsswaps) mit negativem Marktwert, die nach IAS 39 ebenfalls zu bilanzieren sind.

11.2. Bilanzielle Behandlung der Finanzinstrumente
Finanzinstrumente werden in der Bilanz erfasst, sobald das Unternehmen Vertragspartei eines Finanzinstruments wird. Marktübliche Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, d. h. Käufe oder Verkäufe, bei denen die Lieferung des Vermögenswerts innerhalb des für den jeweiligen Handelsplatz vorgeschriebenen oder durch Konventionen festgelegten Zeitrahmens erfolgen muss, werden zum Handelstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche des Konzerns bezüglich der Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument auslaufen oder wenn eine Übertragung des Finanzinstruments an eine andere Partei unter Einschluss der Kontrolle bzw. aller wesentlichen Risiken und Nutzen vorgenommen wurde.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die im Vertrag spezifizierten Verpflichtungen des Konzerns auslaufen oder erlassen bzw. gekündigt werden.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum Marktwert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt entsprechend der Kategorie, der sie zugeordnet sind (den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Forderungen, den Verbindlichkeiten aus Anleihen, den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Finanzschulden, den sonstigen übrigen Verbindlichkeiten und den derivativen finanziellen Verbindlichkeiten).

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen bilanziert das Unternehmen nicht. Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, bei denen sowohl beabsichtigt als auch wirtschaftlich mit hinreichender Verlässlichkeit zu erwarten ist, dass diese bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die **fortgeführten Anschaffungskosten** zum Ansatz kommen, werden die Buchwerte zu jedem Abschlussstichtag daraufhin überprüft, inwiefern substantielle Hinweise auf eine Wertminderung hindeuten. Es kommt der Betrag zum Ansatz, mit dem ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Schuld bei erstmaliger Erfassung unter Einbeziehung der nicht ergebniswirksamen Transaktionskosten bewertet wurde,

abzüglich zwischenzeitlicher Tilgung und außerplanmäßiger Abschreibungen für Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit. Bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten sind die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich mit dem Nennbetrag bzw. dem Rückzahlungsbetrag identisch.

Für erwartete Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Diese werden zur Minderung der Bruttoforderung angesetzt, wenn konkrete Sachverhalte bekannt werden, die darauf hindeuten, dass ein Schuldner seinen finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maße nachkommen kann. Die Beurteilung der Angemessenheit der Wertberichtigung auf Forderungen obliegt dem dezentralen Inkassomanagement und basiert unter anderem auf der Fälligkeitsstruktur der Forderungssalden, auf Erfahrungswerten aus bereits ausgebuchten Forderungen, der Kundenbonität sowie Auffälligkeiten bei einem veränderten Zahlungsverhalten, auf Anzeichen für finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die ein nachhaltiges oder signifikantes Absinken des beizulegenden Zeitwerts des finanziellen Vermögenswerts unter die fortgeführten Anschaffungskosten messbar machen, auf etwaigen Zugeständnissen an den Kreditnehmer aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe, die im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten stehen, oder allgemein auf der Feststellung des Wegfalls eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert.

Die Höhe einer Wertminderung bestimmt sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und den zur Barwertermittlung mit dem ursprünglichen Effektivzinsatz des finanziellen Vermögenswertes abgezinsten erwarteten künftigen Cashflows, die ergebniswirksam erfasst wird. Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der folgenden Berichtsperioden und kann der zugrunde liegende Sachverhalt objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung eingetretenen Tatbestand zurückgeführt werden, so wird die zuvor erfasste Wertberichtigung ergebniswirksam rückgängig gemacht.

Wertminderungen bezüglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie eines Teils der sonstigen Vermögenswerte werden mittels Wertberichtigungskonten fortgeschrieben.

Die **Zahlungsmittel** und **Zahlungsmitteläquivalente** umfassen alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anschaffung bzw. der Anlage eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bewertet Energiekontor zu Anschaffungskosten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie **sonstige Forderungen** bewertet Energiekontor zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen.

Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden abgezinst.

Wertpapiere sowie Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen (Kommanditbeteiligungen) werden als „zur Veräußerung verfügbare“ finanzielle Vermögenswerte klassifiziert (**Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“**). Energiekontor bilanziert sie zum beizulegenden Zeitwert, sofern dieser verlässlich ermittelbar ist. Unrealisierte Kursgewinne weist Energiekontor nach Berücksichtigung von latenten Steuern in den sonstigen Bestandteilen des Eigenkapitals (Fair-Value-Bewertung) aus. Die Auflösung dieser Rücklage erfolgt bei Abgang des Vermögenswertes. Fallen die beizulegenden Zeitwerte von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten unter die Anschaffungskosten und liegen objektive Hinweise vor, dass der Vermögenswert wertgemindert ist, erfasst Energiekontor den Verlust und berücksichtigt ihn in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Bei seiner Einschätzung der möglichen Wertminderungen bezieht das Unternehmen alle verfügbaren Informationen ein, wie zum Beispiel die Marktbedingungen und die Marktpreise, anlagespezifische Faktoren sowie Dauer und Ausmaß des Wertrückgangs unter die Anschaffungskosten.

Wertaufholungen werden dann erfolgswirksam vorgenommen, wenn nach der aufwandswirksamen Erfassung einer Wertminderung zu einem späteren Bewertungszeitpunkt Ereignisse eintreten, die zu einem objektiven Anstieg des beizulegenden Zeitwerts führen.

Energiekontor bewertet die **Verbindlichkeiten aus Anleihen** sowie die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert an eine andere Partei. Zu den finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gehören vor allem **sonstige Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sowie Teile der **sonstigen übrigen Verbindlichkeiten**. Diese finanziellen Verbindlichkeiten werden nach der erstmaligen Erfassung zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, Anleihen ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Zinserträge aus der Auf- und Abzinsung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente wie Zinsswaps bilanziert Energiekontor aufgrund der Bestimmungen der IFRS (IAS 39) zum Marktwert. Derivate mit positivem beizulegenden Zeitwert werden als finanzielle Vermögenswerte und Derivate mit negativem beizulegenden Zeitwert als finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen. Derivative Instrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente vorgesehen sind und für die kein Hedge Accounting angewendet wird, liegen nicht vor.

Cashflow-Hedges dienen der Absicherung von zukünftigen Zahlungsströmen, die im Zusammenhang mit einem bilanzierten Vermögenswert, einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einem hochwahrscheinlichen zukünftigen Zahlungsstrom stehen.

Den effektiven Teil der Marktwertänderungen derivativer Instrumente, die als Cashflow-Hedges bestimmt sind (Zins- und Zins-/Währungsswaps), erfasst Energiekontor nach Berücksichtigung von latenten Steuern in den sonstigen Bestandteilen des Eigenkapitals (Fair-Value-Bewertung).

Es werden nur Cashflow-Hedges bilanziert, die die strengen Anforderungen des IAS 39 hinsichtlich Hedge Accounting erfüllen. Sofern die Kriterien für eine Sicherungsbeziehung erfüllt sind, werden die Bezeichnung des eingesetzten Finanzinstruments, das zugehörige Grundgeschäft, das abgesicherte Risiko und die Einschätzung des Grads der Wirksamkeit der eingesetzten Sicherungsinstrumente dokumentiert. Um die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung hinsichtlich der Kompensation der Risiken aus Änderungen der Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko beurteilen zu können, wird diese zum Abschlussstichtag auf ihre Effektivität untersucht.

Wenn die Sicherungsbeziehung als ineffektiv eingestuft wird bzw. die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht mehr erfüllt werden, so wird die Rücklage umgehend aufgelöst, in der Regel erfolgswirksam. Auf die weiteren Ausführungen in den Erläuterungen zur Bilanz und den Bilanzpositionen, die eine Aufstellung der Kategorisierung der Finanzinstrumente bei der Energiekontor-Gruppe enthalten (Tz. VI.2), wird verwiesen.

Aufgrund der gesunkenen Kapitalmarktzinsen haben die Zinsswaps negative Marktwerte. Da sie ausschließlich als langfristige Zinssicherungsinstrumente zusammen mit den Grundgeschäften (Finanzierungsdarlehen) abgeschlossen wurden (cash flow-hedging) und eine Wertrealisierung vor Ablauf der damit gesicherten Zinsbindungslaufzeit nicht in Betracht kommt, sind für Energiekontor diese Marktwerte – unabhängig von einer positiven oder negativen Entwicklung – nur theoretische Werte und werden von der Unternehmensführung daher weder als Schuld noch – im Fall einer positiven Entwicklung – als Vermögenswert betrachtet. Der in der

Konzernbilanz nach IAS 39 auszuweisende Wert der Swaps wird daher für Zwecke der Segmentberichterstattung ab dem Geschäftsjahr auf Grundlage des anzuwendenden „management approach“ eliminiert, die Vorjahreswerte in der Darstellung des Segmentvermögens (betroffen ist das Segment Stromerzeugung) entsprechend angepasst.

12. Besteuerung

12.1. Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen weicht vom Jahresergebnis aus der Gewinn- und Verlustrechnung ab, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die nicht steuerpflichtig bzw. nicht steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für den laufenden Steueraufwand wurde auf Grundlage der in den jeweiligen Nationen, in denen der Konzern Tochtergesellschaften und Betriebsstätten unterhält, geltenden bzw. aus Sicht des Bilanzstichtages in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

12.2. Latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in den IFRS- und Steuerbilanzen der Konzernunternehmen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen, soweit sich diese Unterschiede im Zeitablauf wieder ausgleichen. Das Unternehmen wendet IAS 12 (Income Taxes) an. Nach der darin enthaltenen Verbindlichkeitsmethode (Liability Method) werden aktive und passive latente Steuern mit der zukünftigen Steuerwirkung angesetzt, die sich aus den Unterschieden zwischen IFRS-Bilanzierung und jeweils landesspezifischer steuerrechtlicher Bilanzierung von Aktiv- und Passivposten ergeben. Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf die latenten Steuern werden erfolgswirksam in dem Berichtszeitraum erfasst, in dem das der Steuersatzänderung zugrunde liegende Gesetzgebungsverfahren weitgehend abgeschlossen ist.

Darüber hinaus werden für Verlustvorträge latente Steuerabgrenzungen dann und insoweit vorgenommen, als ihre Nutzung in absehbarer Zukunft wahrscheinlich ist.

Für die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der Realisierbarkeit solcher Steueransprüche sind regelmäßig zu aktualisierende Steuerplanungsrechnungen durchzuführen. Außerdem sind die jeweils nationalen wie auch auf dem Gebiet der EU nach der laufenden Rechtsprechung des EuGH anzuwendenden Steuerregelungen einzubeziehen.

Latente Steuerabgrenzungen werden nach Steueransprüchen (aktive latente Abgrenzungen) und Steuerschulden (passive latente Abgrenzungen) unterschieden. In der durch das Unternehmen vorgenommenen Gliederung der Bilanz nach

Fristigkeitsaspekten gelten latente Steuern grundsätzlich als langfristig. Von der Saldierungsmöglichkeit aktiver und passiver latenter Steuern machte das Unternehmen auch im Berichtszeitraum im zulässigen Umfang Gebrauch.

13. Vorräte

Vorräte, wozu die Projektierungs- und Planungsleistungen für Windpark- und Solarprojekte gehören, sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei Anwendung der Durchschnittsmethode zuzüglich direkt zurechenbarer Nebenkosten angesetzt. Finanzierungskosten auf die Vorräte werden aktiviert, soweit sie auf aktivierungsfähige Vorratsbestände entfallen.

Wertberichtigungen auf Vorräte werden vorgenommen, wenn der realisierbare Nettoveräußerungswert unter den bilanzierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegt.

14. Forderungen aus langfristiger Auftragsfertigung

Aufgrund der Konsolidierungspraxis, wonach Betreibergesellschaften, für die Wind-/Solarparks errichtet werden, nicht bereits mit Vertrieb der Kommanditanteile (Gesellschafterwechsel), sondern erst mit Fertigstellung des Wind-/Solarparks entkonsolidiert werden, hat das Verfahren der Teilgewinnrealisierung (IAS 11 – Cost-to-complete-Verfahren) für die Konzernbilanzierung faktisch keine Bedeutung.

15. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Bargeldbestand, Bankguthaben und alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anschaffung bzw. der Anlage eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

16. Minderheitenanteile

Anteile von Minderheiten bzw. konzernfremden Gesellschaftern sind nach den IFRS in der Regel innerhalb des Eigenkapitals in einer gesonderten Position getrennt auszuweisen.

Da es sich jedoch bei den Tochtergesellschaften, an denen diese Minderheitenanteile bestehen, um Kommanditgesellschaften handelt, führt die Anwendung des IAS 32 zu einem vom deutschen Handelsrecht abweichenden Ausweis dieses wirtschaftlichen Eigenkapitals.

Nach den dahingehend geltenden IFRS gilt dieses Kommanditkapital der Minderheiten als Fremdkapital. Bei den Tochtergesellschaften, an denen Minderheiten beteiligt sind, handelt

es sich ausschließlich um Kommanditgesellschaften. Nach IAS 32 sind die Kündigungsmöglichkeiten der Kommanditisten ein entscheidendes Kriterium für die Abgrenzung von Eigenkapital und Fremdkapital. Finanzinstrumente, die dem Inhaber (hier: dem Kommanditisten) das Recht zur Kündigung gewähren und damit die Gesellschaft im Kündigungsfall verpflichten, flüssige Mittel oder andere finanzielle Vermögenswerte zu übertragen, stellen demnach entgegen der in Deutschland unbestrittenen wirtschaftlichen Substanz als Eigenkapital aus Sicht der IFRS eine finanzielle Verbindlichkeit und damit Fremdkapital dar. In vorliegendem Fall ist aufgrund der bestehenden Kündigungsrechte der Kommanditisten der Tochtergesellschaften das mit dem Gesamtbetrag der Minderheitenanteile laut Bilanz korrespondierende „Nettovermögen der Kommanditisten“ folglich nach IAS 32 nicht im Eigen-, sondern zum Barwert im Fremdkapital zu erfassen. Die Bewertung dieses Postens erfolgt zum nach den IFRS ermittelten Barwert des „Nettovermögens der Kommanditisten“.

Korrespondierend sind die auf die Kommanditisten entfallenden Ergebnisanteile als Finanzierungsaufwand bzw. -ertrag zu erfassen.

17. Rückstellungen

Für rechtliche oder faktische Verpflichtungen werden Rückstellungen in der Bilanz angesetzt, wenn das Unternehmen aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat und es wahrscheinlich ist, dass wirtschaftliche Ressourcen abfließen, um diese Verpflichtung zu erfüllen. Dabei ist eine Abzinsung immer dann vorzunehmen, wenn der Abzinsungseffekt wesentlich ist. Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt diejenigen Beträge, die erforderlich sind, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen, erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen des Konzerns abzudecken. Drohverlustrückstellungen bewertet das Unternehmen mit dem niedrigeren Betrag aus den zu erwartenden Kosten bei Erfüllung des Vertrags und den zu erwartenden Kosten bei Beendigung des Vertrags.

Zuführungen zu den Rückstellungen werden grundsätzlich erfolgswirksam berücksichtigt.

Dies gilt nicht für Rückstellungsbildungen im Zusammenhang mit Rückbau- und Renaturierungskosten. In diesen Fällen ist der Buchwert des dazugehörigen Sachanlagevermögens um den Barwert der rechtlichen Verpflichtungen aus dem Rückbau zu erhöhen. Die Berechnungsgrundlagen für die Barwertberechnung der Rückstellungen bestehen aus der Laufzeit bis zum voraussichtlichen Rückbau, aus den heute zu erwartenden anlagenspezifischen Rückbau- und Renaturierungskosten, die für die Anwendung der Nominalzinsrechnung (Kaufkraftäqui-

valenz) auf die voraussichtlichen Rückbaukosten unter Einrechnung einer voraussichtlichen Inflationsrate von p.a. zwei Prozent hochgerechnet werden, sowie aus dem jeweiligen auf die Restlaufzeit bezogenen Diskontierungszinssatz. Der Diskontierungssatz wurde im Geschäftsjahr unter Zugrundelegung der Zinssätze von laufzeitkongruenten börsennotierten Bundeswertpapieren, erhöht um einen Risikoaufschlag von drei von Hundert (credit spread), ermittelt. Bis zum Vorjahr erfolgte die Ermittlung unter Heranziehung der durch die Bundesbank für die Rückstellungsberechnung veröffentlichten laufzeitkongruenten Zinssätze. Zu erwartende Verwertungserlöse werden bei der Bemessung der Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung nicht berücksichtigt, auch wenn ihre Realisierung aus heutiger Sicht wahrscheinlich und die dabei erzielten Erlöse im Schätzungswege gleichermaßen bezifferbar wie die Kosten für den Rückbau der Anlagen sind. Die Erfassung der Rückstellungen erfolgt grundsätzlich im Erstjahr der Rückstellungsbildung gewinnneutral im Wege eines bilanziellen Aktiv-Passiv-Tauschs. Der zusätzlich aktivierte Betrag wird über die Restnutzungsdauer der Sachanlagegegenstände abgeschrieben. Die sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Anwendung der aktuellen Diskontierungssätze ergebenden Unterschiede bei der Rückstellungsberechnung werden gewinnneutral mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten der Windparks verrechnet und betragen im Geschäftsjahr insgesamt (Erhöhung) T€ 1.029 (Vorjahr T€ 175). Einen bei der Erfüllung der Verpflichtung entstehenden positiven oder negativen Differenzbetrag zum Buchwert erfasst das Unternehmen erfolgswirksam. Die jährlichen Aufzinsungsbeträge zur Barwertanpassung der Rückstellungen werden ergebniswirksam im Finanzierungsaufwand verbucht. Die Zugänge durch Aufzinsungen betragen T€ 363 (Vorjahr T€ -75).

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Es werden alle Informationen berücksichtigt, die bis zum Tag der Bilanz aufstellung bekannt werden.

18. Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, werden zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, Anleihen ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen ausbezahltem und bei Endfälligkeit rückzahlbarem Betrag (Disagio, Darlehensabgeld) wird amortisiert, indem zunächst der Vereinnahmungsbetrag angesetzt und dann sukzessive durch kontinuierliche Aufzinsung bis zum finalen Rückzahlungsbetrag fortgeschrieben wird.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zu Stichtagskursen umgerechnet. Bankverbindlichkeiten in

Fremdwährung werden mit dem Geldkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Eventualverbindlichkeiten sind nicht bilanziert, sondern im Konzernanhang unter „Sonstige Angaben“ (Teil VIII.) ausgewiesen.

19. Bedeutende bilanzielle Ermessensspielräume und Hauptquellen von Schätzungen

19.1. Notwendigkeit von Schätzungen

Bei der Anwendung der dargestellten Konzernbilanzierungsgrundsätze muss die Geschäftsführung in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen anstellen und Annahmen treffen. Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen resultieren aus Erfahrungen der Vergangenheit sowie weiteren als relevant erachteten Faktoren. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen, die nur eine Periode betreffen, werden nur in dieser berücksichtigt. Schätzungsänderungen, die die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden entsprechend in dieser und den folgenden Perioden beachtet.

19.2. Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten am Bilanzstichtag angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, sodass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.

19.2.1. Werthaltigkeit der technischen Anlagen (Windparks)

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2014 sind die konzerneigenen Windparks in Höhe von insgesamt T€ 185.867 (Vorjahr T€ 178.048) aktiviert. Für die Bestimmung etwaiger Wertminderungen dieser Sachanlagen im Rahmen der regelmäßigen Impairment-Tests ist es erforderlich, die Nutzungswerte der Zahlungsmittel generierenden Einheiten, zu denen die jeweiligen Windparks gehören, zu ermitteln.

Die Berechnung der Nutzungswerte bedarf der Schätzung künftiger Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit sowie eines geeigneten Abzinsungssatzes für die Barwertberechnung im Wege der Bewertung mittels diskontierter Mittelzuflüsse (Discounted-Cashflow-Bewertungen). Die hierfür heranzuziehenden Schätzgrößen bestehen hauptsächlich

in den die Höhe der Stromerträge beeinflussenden zukünftigen Windverhältnissen, in den Vergütungssätzen für den Verkauf der Energie, der technischen Lebensdauer der Windenergieanlagen, den Anschlussfinanzierungszinssätzen sowie in den weiteren Kostengrößen eines Windparks wie etwa Instandsetzungen.

19.2.2. Werthaltigkeit von Vorräten
(unfertige Erzeugnisse und Leistungen)

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2014 sind Vorräte in Höhe von T€ 50.858 (Vorjahr T€ 62.033) berücksichtigt. Diese resultieren aus der Aktivierung von im Rahmen der Wind-/Solarpark-Projektentwicklung angefallenen projektbezogenen Kosten. Die Geschäftsführung hat die Werthaltigkeit der aktivierten Kosten am Bilanzstichtag beurteilt und Wertabschläge im erforderlichen Umfang berücksichtigt. Bei der Bewertung der Vorräte stellen die künftigen Realisierungschancen von Projekten und der Wert der erwarteten künftigen Cashflows wesentliche Schätzgrößen dar.

19.2.3. Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge sowie zeitliche Buchungsunterschiede in dem Maße erfasst, wie es wahrscheinlich ist bzw. wie hierfür überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Wesentliche Teile der aktiven latenten Steuern entstanden in den Windparkbetreibergesellschaften, die steuerlich maximal zulässige Abschreibungen nutzen, sowie in den ausländischen Planungsgesellschaften, die erhebliche Vorlaufkosten für die jeweilige Markt- und Projekterschließung tragen. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Schätzung der Unternehmensleitung auf der Grundlage des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategie (zeitlicher Anfall steuerlicher Ergebnisse, Berücksichtigung steuerlicher Risiken etc.) erforderlich. Wesentliche Auswirkung hierauf haben auch die jeweils nationalen wie auch auf EU-Ebene gegebenen steuerrechtlichen Grundlagen, die laufenden Anpassungen unterliegen.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in T€.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

1. Umsatzerlöse

Die Umsätze des Konzerns in dem Segment **Projektierung und Verkauf Onshore (Wind, Solar)** betreffen deutsche und britische Windparks sowie Projektrechte an einer Solarpark- und an einer portugiesischen Windparkplanung.

Die Umsätze des Konzerns in dem Segment **Projektierung und Verkauf Offshore** resultieren aus dem Projektrechteverkauf Borkum Riffgrund West II.

Die dem Bereich **Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges** zuzurechnenden Tätigkeiten werden nahezu ausschließlich in Deutschland erbracht.

Die Umsatzerlöse in dem Segment **Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks** (kurz: **Stromerzeugung**) werden in Windparks in Deutschland, Portugal und Großbritannien realisiert.

Im Einzelnen setzen sich die Umsatzerlöse segmentbezogen wie folgt zusammen:

in T€	2014	2013
Segmente und zugehörige Umsatzerlöse		
Projektierung und Verkauf Onshore (Wind, Solar)	101.481	65.826
Projektierung und Verkauf Offshore (Wind)	4.000	11.087
Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks	45.244	38.802
Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges	2.555	2.088
Umsatzerlöse gesamt	153.280	117.803

2. Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen

Unter dieser Position im betragsmäßigen Umfang von T€ 7.171 (Vorjahr T€ 44.970) sind die Veränderungen der konzernweiten zum Bilanzstichtag vorhandenen Bestände an unfertigen Projekten sowie die Herstellkosten in Betrieb genommener Windparks, die im Konzernbestand verbleiben, ausgewiesen.

in T€	2014	2013
Übernahme Windparks in das Anlagevermögen	18.347	31.174
Bestandsveränderungen unfertige Projekte	-11.175	13.795
Bestandsveränderungen und Eigenleistungen gesamt	7.171	44.970

Da auch die Errichtungskosten für Windparks, die für den Verbleib im Konzernbestand vorgesehen sind, im laufenden Wareneinsatz sowie in den sonstigen Kostenpositionen (sonstige betriebliche Aufwendungen, Personal- und Zinsaufwendungen) verbucht werden, ist bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung der projektbezogene Bestand zu aktivieren. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Windparks erfolgt zunächst die Ausbuchung des bis dahin hierfür aktivierten Vorjahresbestandes an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen.

Gleichzeitig erfolgt in dieser Höhe zuzüglich der bis zur Fertigstellung noch angefallenen Herstellkosten die Aktivierung im Sachanlagevermögen durch Umgliederung der fertigen Windparks ins Anlagevermögen, soweit diese im Konzern zum Zwecke der Stromerzeugung verbleiben. Im Geschäftsjahr wurden ein selbst neu hergestellter Windpark (Flögel-Stüh) sowie ein weiteres Umspannwerk in den Eigenbestand übernommen.

Aktivierungen selbst hergestellter Windparks erfolgen ergebnisneutral.

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt auf:

in T€	2014	2013
Zuschreibungen Sachanlagevermögen (Wertaufholung)	1.720	0
Veräußerungsgewinne	1.151	21
Übrige sonstige betriebliche Erträge	366	607
Auflösung Rückstellungen	158	859
Schadensersatz/ Versicherungserstattungen	152	1.105
Erträge aus Währungsumrechnungen	22	1.166
Sachkostenerstattungen	0	4
Sonstige betriebliche Erträge gesamt	3.569	3.762

Die Zuschreibungen waren für zwei Windparks vorzunehmen, für die die in früheren Jahren gegebenen wertmindernden Gründe weggefallen sind.

4. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen

Die konzernweit angefallenen Aufwendungen für die Planung und Herstellung von Wind-/Solarparkprojekten betragen T€ 82.431 (Vorjahr T€ 96.158).

5. Personalaufwand

Der konzernweit angefallene Personalaufwand in Höhe von T€ 10.043 (Vorjahr T€ 9.754) hat sich aufgrund der leicht gesteigerten Mitarbeiteranzahl im Geschäftsjahr erhöht und setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2014	2013
Löhne und Gehälter	8.651	8.551
Soziale Abgaben und Aufwendungen	1.391	1.203
Personalaufwand gesamt	10.043	9.754

Der Personalbestand im Konzern beläuft sich auf durchschnittlich 117 Arbeitnehmer (Vorjahr 114 Arbeitnehmer). Davon waren im Durchschnitt 20 Mitarbeiter (Vorjahr 16) bei ausländischen Tochtergesellschaften angestellt.

6. Abschreibungen

Der weit überwiegende Anteil an den Abschreibungen von insgesamt T€ 14.183 (Vorjahr T€ 12.081) entfällt mit T€ 14.108 (Vorjahr T€ 11.997) auf die konzerneigenen Windparks. Aus dem Anlagenspiegel (vgl. Tz. VI.1) ergeben sich detaillierte Informationen zum Anlagevermögen und zu den Abschreibungen. Im Berichtszeitraum waren wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen vorzunehmen.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Wesentlichen umfassen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen die folgenden Aufwandspositionen:

in T€	2014	2013
Reparaturen und Instandhaltungen Windparks	5.465	4.377
Pachtzahlungen für Windparks	2.378	1.642
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	1.636	1.107
Rechts-, Steuer-, Prüfungs- und andere Beraterhonorare, Prozesskosten	1.474	1.632
Gebühren, Abgaben, Beiträge	1.249	782
Versicherungen	1.135	1.053
Verwaltungskosten	951	514
Projektbezogene Aufwendungen (inkl. Planung, Reisekosten usw.)	901	778
Raumkosten	434	525
Strombezug Windkraftanlagen	425	239
Werbekosten und Vertriebsaufwand	406	1.304
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	192	255
Zahlungen für abgegebene Ausschüttungsgarantien	0	192
Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	16.646	14.401

8. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis im Konzern stellt sich wie folgt dar:

in T€	2014	2013
Zinsen und ähnliche Erträge	929	438
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19.891	-13.425
Zinsergebnis	-18.962	-12.987

Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewertet werden, fielen nicht an. Aufwendungen aus der Marktbewertung von vollumfänglich effektiven cashflow-hedged Derivaten (Zins- und Zins- / Währungsswaps) im Berichtszeitraum in Höhe der kumulierten negativen Marktwerte von T€ -10.442 (Vorjahr: negative Marktwerte von T€ -1.789) wurden, saldiert mit den darauf entfallenden latenten Steuern, erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Die deutliche Erhöhung liegt an den gesunkenen Kapitalmarktzinsen und den zukünftigen Zins- und Währungskursprognosen, die sich auf die Marktwerte auswirken. Die Swaps wurden ausschließlich zur Sicherung der Zins- und Währungsrisiken aus den langfristigen Windparkfinanzierungen abgeschlossen, weswegen eine Realisierung der negativen Marktwerte vor dem Laufzeitende der Derivate nicht in Betracht kommt.

Die Zinserträge von T€ 929 (Vorjahr T€ 438) entfallen auf kurzfristige finanzielle Vermögenswerte mit variablen Zinssätzen. Von den Zinsaufwendungen entfallen T€ 4.000 (Vorjahr T€ 207) auf kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten mit variablen Zinssätzen. Die ausgewiesenen Zinsaufwendungen entfallen ausschließlich auf Schuldposten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind.

9. Ertragsteuern

Der Gesamtsteueraufwand im Konzern stellt sich wie folgt dar:

in T€	2014	2013
Laufende (tatsächliche) Steuern	4.692	4.917
Latente Steuern	2.931	2.686
Gesamtsteueraufwand	7.623	7.603

9.1. Tatsächliche Steuern

Hier werden die in Deutschland zu entrichtenden Gewerbe- und Körperschaftsteuern nebst Solidaritätszuschlag erfasst sowie die in den ausländischen Gesellschaften vergleichbaren Ertragsteueraufwendungen.

9.2. Latente Steuern

Steuerlatenzen aufgrund von temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen in den steuerlich maßgeblichen Bilanzen und den Buchwerten in der Konzernbilanz bestehen in nachfolgend angeführter Höhe.

in T€	31.12.2014		31.12.2013	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Bewertung des Sachanlagevermögens	1.637	9.799	2.382	8.493
Verlustvorräte	7.356	0	6.921	0
Fair Value-Bewertung IAS 39	3.114	0	530	0
Zwischengewinneliminierung	111	0	850	0
Vorratsbewertung	0	1.364	0	975
Bewertung von Anleihen (Effektivzinsmethode)	0	143	0	0
Zwischensumme vor Saldierung	12.218	11.306	10.684	9.468
Saldierungsfähige Beträge	-4.641	-4.641	-4.205	-4.205
Latente Steuern (nach Saldierung)	7.577	6.666	6.479	5.263

Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede sowie der Nutzbarkeit der Verlustvorräte, die zu aktiven latenten Steuern geführt haben.

Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorräte geltend gemacht werden können.

Die steuerlichen Verlustvorräte im Konzern bestehen in der Energiekontor AG, in den Windparkbetreiber- sowie in den portugiesischen Planungs- und Errichtungsgesellschaften und setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2014		31.12.2013	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Verlustvorräte mit Bildung aktiver latenter Steuern				
Verlustvorräte Gewerbesteuer	35.206	0	38.291	0
Verlustvorräte Körperschaftsteuer	5.694	6.104	3.867	4.062
Verlustvorräte ohne Bildung aktiver latenter Steuern				
Verlustvorräte	0	2.158	100	2.899

Die Gesellschaft geht im Berichtszeitraum davon aus, dass für die steuerlichen Verlustvorträge, für die aktive latente Steuern gebildet wurden, aufgrund der zukünftigen Geschäftstätigkeit ausreichend positives zu versteuerndes Einkommen für die Realisierung des aktivierten Steueranspruchs zur Verfügung stehen wird. Aufgrund der Erfahrung aus der Vergangenheit und der zu erwartenden steuerlichen Einkommenssituation wird davon ausgegangen, dass die entsprechenden Vorteile aus den aktiven latenten Steuern realisiert werden können. Entsprechende zukünftige positive Ergebnisse, die steuerliche Verwertbarkeit der für die aktiven latenten Steuern angesetzten Verluste gewährleisten, ergeben sich aus Steuerplanungsrechnungen. Die sich größtenteils aus den Windparkbetriebsgesellschaften ergebenden Verlustvorträge wirken sich gewerbesteuerlich auf Ebene der Windparkbetriebsgesellschaften selbst und Körperschaftsteuerlich auf Ebene der Energiekontor AG aus. Sie resultieren nicht aus unplanmäßigen Geschäftsverläufen, sondern insbesondere aus erhöhten anfänglichen steuerlichen Abschreibungen.

Insoweit für Verlustvorträge latente Steueransprüche aktiviert werden, besteht im Inland und in Großbritannien keine zeitliche Beschränkung für die Vortragsmöglichkeit. In Portugal besteht ebenfalls eine steuerliche Vortragsmöglichkeit für Verluste, deren Nutzung jedoch zeitlich auf vier Jahre beschränkt ist.

Der Aufbau der ausländischen Verlustvorträge betrifft zu einem Großteil die britischen Betriebsstätten der Windparks Hyndburn und Withernwick.

Die direkt im Eigenkapital (Fair-Value-Rücklage IAS 39) verbuchten aktiven latenten Steuerbeträge in Höhe von T€ 3.114 (Vorjahr T€ 530) wurden ergebnisneutral erfasst.

9.3. Steuerliche Überleitungsrechnung (Effective Tax Rate Reconciliation)

Im Geschäftsjahr 2014 und nach der aktuellen Gesetzeslage voraussichtlich auch in den folgenden Jahren beträgt der Körperschaftsteuersatz in Deutschland 15 Prozent zuzüglich des Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 Prozent der Körperschaftsteuerbelastung. Daraus resultiert ein effektiver Körperschaftsteuersatz von 15,83 Prozent. Unter Einbeziehung der Gewerbesteuer, die sich im Durchschnitt auf 14,00 Prozent beläuft, beträgt der Gesamtsteuersatz im Geschäftsjahr 29,83 Prozent.

Nachfolgend wird die Überleitung vom erwarteten Steuer-aufwand auf den ausgewiesenen Ertragsteueraufwand gezeigt. Die Berechnung des erwarteten Steueraufwands basiert auf der Anwendung des inländischen Gesamtsteuersatzes von 29,83 Prozent.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ursachen für die Abweichung zwischen dem erwarteten (rechnerischen) und dem tatsächlichen Steueraufwand:

in T€	2014	2013
Ertragsteueraufwand rechnerisch	6.489	6.272
Ertragsteuern für andere Perioden	124	39
Effekte aus Personengesellschaften	208	48
Nicht aktivierte und untergegangene steuerliche Verlustvorträge	481	870
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	58	43
Steuerfreie Ergebnisse und andere neutrale Gewinne	-18	0
Abweichendes Steuerrecht/ Steuersätze Ausland	282	332
Tatsächlicher Steueraufwand	7.623	7.603

10. Ergebnis je Aktie im Sinne des IAS 33

Zum Ende des Geschäftsjahres waren 14.653.160 (Vorjahr 14.777.610) Aktien gezeichnet. Davon waren unter Berücksichtigung der bis dahin zum Zwecke der Einziehung zurückgekauften und noch nicht eingezogenen Anteile 14.649.160 Aktien (Vorjahr 14.675.760 Aktien) im Umlauf. Unter Berücksichtigung einer taggenauen Gewichtung waren im Geschäftsjahr durchschnittlich 14.659.939 (Vorjahr 14.698.179) Aktien in Umlauf. Verwässerungseffekte gab es im Geschäftsjahr wie im Vorjahr nicht, sodass „unverwässertes Ergebnis je Aktie“ und „verwässertes Ergebnis je Aktie“ identisch sind.

	2014	2013
Konzernergebnis in €	14.132.206	13.549.467
Gewogener Durchschnitt ausgegebener Aktien (Stück)	14.659.939	14.698.179
Ergebnis je Aktie in €	0,96	0,92

11. Finanzielle Risiken und Finanzinstrumente

Grundsätzlich ist der Konzern Zinsänderungs-, Liquiditäts-, Währungs- sowie bei Vermögenswerten Bonitäts- und Ausfallrisiken ausgesetzt.

Eine Absicherung von Zinsänderungsrisiken erfolgt neben langfristigen Festzinsvereinbarungen (bei Windparkfinanzierungen) durch Sicherungsderivate. Die betroffenen Windparkbetreibergesellschaften haben Festzinsdarlehen aufgenommen und in variable (3-Monats-EUR-EURIBOR-Telerate) verzinste Kredite umgewandelt, für die durch den Abschluss von Zinsswaps die Zinssicherungen erfolgen (synthetische Festzinsdarlehen). Zinsänderungsrisiken bestehen für die Unternehmensgruppe während der Laufzeit der Sicherungsderivate nicht. Zinsänderungen haben lediglich Auswirkung auf den Wert der Derivate, soweit man diese separat betrachtet, wie IAS 39 dies fordert. Dahingehend werden solche abgekoppelten Zinsänderungsauswirkungen mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt, die die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie auf das Eigenkapital abbilden.

Zum Bilanzstichtag haben die Zinsswaps aufgrund der stark gesunkenen Kapitalmarktzinsen einen beizulegenden negativen Wert von T€ -10.442 (Vorjahr T€ -1.789), ermittelt nach einer Mid-Market-Bewertung (Mark-to-Market MTM).

Die negativen Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente sind unter der Position „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“ auszuweisen. Die Marktwertermittlung für solche Vermögenswerte und Schulden erfolgt auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen, und basiert auf finanzmathematischen Simulationsmodellen prognostizierter Währungs- und Zinsentwicklungen. Aus Sicht des Managements sind die Marktwerte dieser Swaps rein theoretische Werte, zumal ein Verkauf oder die Realisierung der Marktwerte vor dem planmäßigen Auslauf der mit den Derivaten gesicherten Zinsbindung nicht in Betracht kommt. Vergleichbar sind die negativen Marktwerte bei synthetischen Festzinsdarlehen in wirtschaftlicher Hinsicht mit Vorfälligkeitsentschädigungen bei traditionellen Festzinsdarlehen, die in keinem Fall bilanziert werden.

In Bezug auf die Zinsswaps entspricht der effektive Zinsaufwand der mit den vorgenannten Payer-Swap-Hedges gesicherten Grundgeschäfte dem jeweils für das Grundgeschäft gesicherten Zinsniveau, sodass auch in der retrospektiven Betrachtung die Effektivität voll gegeben ist. Demzufolge sind diese Finanzinstrumente nicht mit Zinsrisiken in Bezug auf Gewinn- und Verlustrechnung oder Eigenkapital verbunden. Somit werden die Gewinne und Verluste aus der Marktbewertung der Derivate nach Verrechnung mit den darauf entfallenden passiven bzw. aktiven latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Wenn das Marktzinsniveau zum Bilanzstichtag um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, hätte der in die Fair-Value-Rücklage ergebnisneutral einzustellende Marktwert insgesamt T€ -7.357 (T€ -13.629) betragen. Die Bezugsgrößen für die Grundgeschäfte der Windparkfinanzierungen belaufen sich – ggf. auf EUR umgerechnet – auf insgesamt T€ 138.111 (Vorjahr T€ 44.756).

Die Laufzeiten von Zinssicherungen bzw. Zinswährungssicherungen entsprechen grundsätzlich denen der abgesicherten Grundgeschäfte. Zum Bilanzstichtag hatte die Gruppe derivative Instrumente mit einer maximalen Laufzeit bis Januar 2032 im Bestand, um Zins- und Währungsrisiken aus den Windparkfinanzierungen abzusichern.

Weitere Währungsrisiken der britischen Tochtergesellschaften werden grundsätzlich nicht abgesichert.

Den Liquiditätsrisiken wird durch die rechtzeitige und ausreichende Vereinbarung von Kreditlinien, die nicht ausgeschöpft werden, sowie durch die Emission von Anleihen begegnet.

Bilanziell werden die Bonitäts- und Ausfallrisiken ggf. durch Wertberichtigungen abgebildet. Sie sind maximiert auf die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Beträge.

VI. Erläuterungen zur Bilanz

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Bilanz angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in T€.

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Werte des Anlagevermögens im laufenden Jahr sowie im Vorjahr sind aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel ersichtlich.

Anlagenspiegel 2014

in T€	Anschaffungs-/Herstellungskosten			31.12.2014
	01.01.2014	Zugänge	Abgänge ²⁾	
I. Geschäfts- oder Firmenwert				
Geschäfts- oder Firmenwert	5.200	0	0	5.200
II. Sonstige immaterielle Wirtschaftsgüter				
Sonstige immaterielle Wirtschaftsgüter	437	12	20	429
III. Sachanlagen				
1. Grundstücke und Gebäude	691	613	0	1.304
2. Technische Anlagen (Windparks)	240.610	24.117	4.107	260.620
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	823	48	175	689
	242.124	24.778	4.282	262.613
IV. Finanzanlagen				
Beteiligungen	71	0	0	71
Summe	247.832	24.790	4.302	268.313

¹⁾ Abschreibungen des Geschäftsjahres

²⁾ Abgänge durch Veränderungen im Konsolidierungskreis

Anlagenspiegel 2013

in T€	Anschaffungs-/Herstellungskosten			31.12.2013
	01.01.2013	Zugänge	Abgänge ²⁾	
I. Geschäfts- oder Firmenwert				
Geschäfts- oder Firmenwert	5.200	0	0	5.200
II. Sonstige immaterielle Wirtschaftsgüter				
Sonstige immaterielle Wirtschaftsgüter	396	41	0	437
III. Sachanlagen				
1. Grundstücke	674	18	0	691
2. Technische Anlagen (Windparks)	188.415	52.344	149	240.610
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	786	34	3	817
	189.875	52.395	152	242.118
IV. Finanzanlagen				
Beteiligungen	0	71	0	71
Summe	195.471	52.507	152	247.826

¹⁾ Abschreibungen des Geschäftsjahres

²⁾ Abgänge durch Veränderungen im Konsolidierungskreis

Keine der hier angeführten Wirtschaftsgüter sind zur Veräußerung bestimmt (non-current assets held for sale) oder aufzugebenden Geschäftsbereichen zuzuordnen (discontinued operations), sodass insoweit ein separater Ausweis entfällt.

	Abschreibungen				Buchwert		
	01.01.2014	Zugänge ¹⁾	Zuschreibungen	Abgänge ²⁾	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013
	5.200	0	0	0	5.200	0	0
	380	32	0	20	392	37	57
	3	9	0	0	12	1.291	688
	62.562	14.108	1.720	197	78.193	185.867	178.048
	748	34	0	175	607	82	68
	63.314	14.151	1.720	372	78.812	187.241	178.804
	0	0	0	0	0	71	71
	68.894	14.183	1.720	392	84.405	187.348	178.932

	Abschreibungen				Buchwert		
	01.01.2013	Zugänge ¹⁾	Zuschreibungen	Abgänge ²⁾	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012
	5.200	0	0	0	5.200	0	0
	347	33	0	0	380	57	49
	3	0	0	0	3	688	670
	50.565	11.997	0	0	62.562	178.048	137.850
	701	50	0	3	748	68	85
	51.269	12.047	0	3	63.314	178.804	138.605
	0	0	0	0	0	71	0
	56.816	12.081	0	3	68.894	178.932	138.655

1.1. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Hierbei handelt es sich um zu aktivierende und laufend abzuschreibende Software.

Bilanzstichtag noch Buchwerte für die Wohnimmobilien von T€ 554 vorhanden, die dem Segment „Sonstiges“ zuzuordnen sind. Der Zugangswert im Zeitpunkt der Erstkonsolidierung beträgt T€ 563.

1.2. Grundstücke

Der Ausweis beinhaltet sämtliche gehaltenen und zum Betrieb von Windparks genutzten und damit dem Segment „Stromerzeugung“ in konzerneigenen Windparks zuzurechnenden Grundstücke, deren zum Bilanzstichtag ermittelter beizulegender Wert T€ 738 (Vorjahr T€ 688) beträgt.

Die Immobilien sind für Finanzierungszwecke mit entsprechenden Grundschulden belastet.

1.3. Technische Anlagen (Windparks)

Hier sind bei den Anschaffungskosten werterhöhend die Zugänge aus der Eigenherstellung des Umspannwerks Uthlede Süd, des Windparks Flögeln-Stüh und der zugehörigen quotalkonsolidierten Infrastrukturgesellschaft sowie die Erwerbe der Windparks Krempel II und Prenzlau zu verzeichnen. In den Bilanzwerten enthalten sind die Restbuchwerte der zu erwartenden Abschreibungen.

Infolge der Anwendung des IFRS 10 auf die Anteile der Energiekontor Umwelt GmbH & Co. Ökologische Wohn-Immobilien KG und der daraus resultierenden erstmaligen Vollkonsolidierung sind aus den Zugängen aus der Erstkonsolidierung zum

in T€	Buchwert 31.12.2014	Wertansatz Bilanz 31.12.2014 IAS 39			Fair value 31.12.2014
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Anschaffungskosten	Fair value – erfolgsneutral	
Vermögens- und Schuldwerte					
Vermögenswerte					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	81.594	81.594			81.594
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	23.781	23.781			23.781
Sonstige Forderungen	3.121	3.121			3.121
Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“	326			326	326
Schulden					
Anleihen	95.841	95.841			95.841
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	159.821	159.821			159.821
Sonstige Finanzschulden	1.637	1.637			1.637
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.947	5.947			5.947
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	5.124	5.124			5.124
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Hedge-Beziehung	10.442		10.442		10.442

tenden Rückbaukosten der Windparks. Die Restbuchwerte aller Windparks im Konzern betragen unter Berücksichtigung der Zugänge des Geschäftsjahres zum Bilanzstichtag T€ 185.867 (Vorjahr T€ 178.048). Alle hier ausgewiesenen Wirtschaftsgüter sind im Rahmen der langfristigen Finanzierungsverträge sicherungsübereignet.

2. Finanzinstrumente

Nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Kategorisierung der Finanzinstrumente der Energiekontor-Gruppe zum Bilanzstichtag. Umwidmungen erfolgten weder im Geschäfts- noch im Vorjahr.

1.4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die zum Bilanzstichtag zu Restbuchwerten von T€ 82 (Vorjahr T€ 68) bewertete Bilanzposition beinhaltet die Büro- und Geschäftsausstattung der verschiedenen Standorte im In- und Ausland.

in T€	Wertansatz Bilanz 31.12.2013 IAS 39					
	Buchwert 31.12.2013	Fortgeführte Anschaf- fungskosten	Anschaf- fungskosten	Fair value – erfolgsneutral	Fair value – erfolgs- wirksam	Fair value 31.12.2013
Vermögens- und Schuldwerte						
Vermögenswerte						
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	71.413	71.413				71.413
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.567	28.567				28.567
Sonstige Forderungen	447	447				447
Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“	1.983			1.983		1.983
Schulden						
Anleihen	87.931	87.931				87.931
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	171.919	171.919				171.919
Sonstige Finanzschulden	3.064	3.064				3.064
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.109	8.109				8.109
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	12.681	12.681				12.681
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Hedge-Beziehung	1.789			1.789		1.789

3. Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen

Hier sind neben Darlehensforderungen gegenüber Windparkbetreibergesellschaften auch Minderheitenanteile an Windparkbetreibergesellschaften in der Rechtsform der GmbH & Co. KG ausgewiesen.

4. Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte

Diese Position beinhaltet Rechnungsabgrenzungen und geleistete Vorauszahlungen für zukünftige Aufwendungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

5. Ertragsteuerforderungen (langfristig)

Hierunter sind die abgezinsten langfristigen Steuerforderungen (deutsches Körperschaftsteuermoratorium) ausgewiesen.

6. Latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in den IFRS- und Steuerbilanzen der Konzernunternehmen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen, soweit sich diese Unterschiede im Zeitablauf wieder ausgleichen.

Nach der „Liability-Method“ (IAS 12) finden die am Bilanzstichtag geltenden bzw. für die Zukunft bereits beschlossenen und bekannten Steuersätze Anwendung.

Aktive und passive Steuerlatenzen werden insoweit saldiert, als die (unter Tz. IV.12.2 angeführten) maßgeblichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Zusammensetzung der aktiven latenten Steuern vor und nach Saldierung mit den passiven latenten Steuern ergibt sich aus Tz. V. 9.2 zur Gewinn- und Verlustrechnung.

7. Vorräte

Bei den Vorräten im Gesamtumfang von T€ 50.858 (Vorjahr T€ 62.033) handelt es sich um aktivierte Planungsleistungen für zu realisierende Wind- und Solarparkprojekte sowie um die im Zusammenhang mit der Errichtung von Wind- /Solarparks aufgelaufenen Baukosten (unfertige Erzeugnisse und Leistungen).

Finanzierungskosten auf die Projekt- und Baukosten werden aktiviert, soweit sie auf aktivierungsfähige Vorratsbestände entfallen (IAS 23.27). Es erfolgt keine rückwirkende Anwendung der Aktivierungsfähigkeit im Sinne des IAS 23.28. Im Geschäftsjahr wurden demnach T€ 3.036 (Vorjahr T€ 3.288) aktiviert, der Finanzierungskostensatz beträgt wie im Vorjahr durchschnittlich sieben Prozent. Aufgrund der steuerrechtlichen Nichtaktivierung ist insoweit eine passive Steuerlatenz zu berücksichtigen.

8. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bei dieser Position im bilanzierten Umfang von T€ 23.781 (Vorjahr T€ 28.567) handelt es sich ausschließlich um zum Bilanzstichtag entstandene Forderungen, die in der Regel bis spätestens 90 Tage nach dem Bilanzstichtag eingehen. Soweit die Forderungen aus dem Verkauf von Windparkbetreibergesellschaften resultieren, sind sie bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses bereits eingegangen. Im Übrigen bestehen sie gegenüber Energieversorgungsunternehmen und Gesellschaften, für die die Gruppe die kaufmännische Geschäftsführung und Zahlungsabwicklung wahrnimmt, weswegen deren Zahlungsfähigkeit und ein Wertminderungsbedarf für etwaige Ausfallrisiken verlässlich eingeschätzt werden kann. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten von Forderungen gegen Windparkbetreibergesellschaften werden überdies als niedrig eingestuft, da die Projekte in aller Regel verbindlich durchfinanziert sind. Einer Wertberichtigung bedarf es insoweit regelmäßig nicht. Auf die Angaben zur Bestellung von Kreditversicherungen unter Tz. VI.23 wird verwiesen.

9. Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen Forderungen und finanziellen Vermögenswerte in Höhe von T€ 3.412 (Vorjahr T€ 829) setzen sich hauptsächlich zusammen aus Rechnungsabgrenzungen und sonstigen kurzfristigen monetären Vermögenswerten.

10. Ertragsteuerforderungen (kurzfristig)

Unter dieser Position in Höhe von T€ 204 (Vorjahr T€ 179) sind überwiegend Körperschaftsteuerrückforderungsansprüche ausgewiesen.

11. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Von den zum Bilanzstichtag vorhandenen liquiden Bar- und Bankguthaben in Höhe von T€ 81.594 (Vorjahr T€ 71.413) sind insgesamt Beträge von T€ 1.451 (Vorjahr T€ 17.272) für Sicherungszwecke (Bürgschaften und Projektfinanzierungen) an Kreditinstitute verpfändet.

12. Gezeichnetes Kapital

Das am Bilanzstichtag ausgegebene und im Umlauf befindliche Grundkapital der Energiekontor AG in Höhe von € 14.649.160,00 hat sich gegenüber dem Vorjahr (€ 14.675.760,00) durch weitere Aktienrückkäufe entsprechend verringert. Das unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr eingezogenen 124.450 Aktien zum Bilanzstichtag gezeichnete und eingetragene Kapital von € 14.653.160,00 ist eingeteilt in 14.653.160 Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils € 1,00).

13. Eigene Anteile

Die Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2010 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG dazu ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt zehn vom Hundert des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben.

Auf Grundlage dieses Beschlusses, der im Jahresabschluss der Energiekontor AG ausführlich wiedergegeben ist, wurden im Geschäftsjahr insgesamt 26.600 Aktien (Vorjahr: 34.700 Aktien) zum Zwecke der Einziehung zur Kapitalherabsetzung zurückgekauft. Im Geschäftsjahr erfolgte die Einziehung von Aktien unter entsprechender Kapitalherabsetzung.

Der das Nennkapital pro Aktie übersteigende Teil der Anschaffungskosten wird mit der Gewinnrücklage verrechnet.

Die Einziehung und Kapitalherabsetzung der zurückgekauften Aktien erfolgen voraussichtlich im dem Geschäftsjahr folgenden Jahr.

14. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 40.293 setzt sich zusammen aus den bei der Börseneinführung bzw. den Kapitalerhöhungen der Energiekontor AG in den Jahren 2000 und 2001 erzielten Agien abzüglich der hierauf entfallenen Kosten (nach Steuern) und hat sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 40.278) um den zeitanteilig in Höhe von T€ 15 zuzuführenden fair value der im Berichtsjahr gewährten Bezugsrechte aus dem Aktienoptionsprogramm 2014 erhöht.

15. Genehmigtes und bedingtes Kapital

Auf die Ausführungen im Jahresabschluss der Energiekontor AG wird im Zusammenhang mit dem genehmigten und bedingten Kapital verwiesen.

16. Rücklagen für ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen

16.1. Währungsumrechnung

Die in den früheren Jahren das Eigenkapital entsprechend reduzierenden kumulierten erfolgsneutralen Differenzen zum Ende des Vorjahres aus Währungsumrechnungen in Höhe von T€ -61 haben sich im Geschäftsjahr nicht verändert. Erst im Zeitpunkt des Teilabgangs der britischen Tochtergesellschaften werden sie erfolgswirksam aufgelöst. Hierbei handelt es sich um die in früheren Jahren innerhalb des Konzerns erfolgten Währungsumrechnungen.

16.2. Fair-Value-Bewertung

Diese Eigenkapitalposition in Höhe von T€ -7.327 (Vorjahr T€ -1.258) wird im Rahmen der Fair-Value-Bewertung gebildet und setzt sich zusammen aus dem negativen Marktwert der Zins- und Zins-/Währungsswaps in Höhe von insgesamt T€ -10.442 (Vorjahr T€ -1.789).

Diese Werte werden nach Verrechnung mit den darauf entfallenden aktiven latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die Rücklage setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2014	2013
Wert Zins- und Zins-/Währungsswaps	-10.442	-1.789
Aktive und passive latente Steuern	3.114	530
Gesamtrücklage am 31.12.	-7.327	-1.258

17. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 10.112 (Vorjahr T€ 6.122) setzen sich zusammen aus der unverändert vorhandenen gesetzlichen Rücklage von T€ 15 sowie aus den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 10.097 (Vorjahr T€ 6.107).

Die anderen Gewinnrücklagen entwickeln sich im Geschäftsjahr wie folgt:

in T€	2014	2013
Stand am 01.01.	6.107	3.492
Verrechnung mit Anschaffungskosten für zurückgekaufte eigene Anteile, die das Nennkapital überstiegen haben	-164	-117
Entnahme aus der Gewinnrücklage	0	0
Einstellungen in die Gewinnrücklage	4.154	2.731
Stand am 31.12.	10.097	6.107

18. Kumulierte Konzernergebnisse

Die kumulierten Konzernergebnisse entwickeln sich im Geschäftsjahr wie folgt:

in T€	2014	2013
Stand am 01.01.	-20.159	-28.771
Gewinnausschüttungen	-7.331	-2.206
Konzernergebnis	14.132	13.549
Entnahmen aus der Gewinnrücklage	0	0
Einstellungen in die Gewinnrücklage	-4.154	-2.731
Stand am 31.12.	-17.511	-20.159

19. Sonstige Rückstellungen

Diese langfristige Position besteht ausschließlich aus Rückstellungen für Rückbau- und Renaturierungskosten von im Konzernbestand geführten Windkraftanlagen. Die je nach Anlagentypus in unterschiedlicher Höhe voraussichtlich anfallenden Kosten werden in Abhängigkeit von dem jeweiligen voraussichtlichen Rückbauzeitpunkt auf den heutigen Barwert diskontiert und jährlich entsprechend der Barwertentwicklung durch Aufzinsungen angepasst.

Im Berichtsjahr erfolgt die Diskontierung in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Laufzeiten der Verpflichtungen bis zum voraussichtlichen Rückbauzeitpunkt mit Diskontierungssätzen von zwischen 3,24 Prozent und 4,48 Prozent vor Berücksichtigung von Inflationsabschlägen. Für die Anwendung der Nominalzinsrechnung auf die voraussichtlichen Rückbaukosten ist eine voraussichtliche Inflationsrate von p. a. zwei Prozent eingerechnet worden.

Die Rückstellungen entwickelten sich in der Vorjahres- und in der Berichtsperiode wie folgt:

in T€	2014	2013
Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung gesamt 01.01.	10.484	7.343
Zu-/Abgänge durch Aufzinsungen	363	-75
Zugänge Barwert (Veränderung der Herstellungskosten, Zinssatz)	1.029	175
Zugänge im Zusammenhang mit Fertigstellung/Erwerb	1.137	1.869
Ab-/Zugänge Barwert (Veränderung der Herstellungskosten, Rückbaukosten)	-1.981	1.172
Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung gesamt 31.12.	11.033	10.484

20. Anleihekaptital

Die nachstehenden Teilschuldverschreibungen und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der jeweiligen Anleihen in jeweils einer Inhaber-Sammelschuldverschreibung verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt sind.

Die Anleihen enthalten keine Wandlungsrechte oder andere Eigenkapitalelemente und sind frei handelbar. Die Anleihen der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, der Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG sowie der Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG sind darüber hinaus an der Frankfurter Wertpapierbörse für den Freiverkehr zugelassen.

Eine Kündigung vor Fälligkeit ist durch die Emittentin mit einer Frist von acht Wochen zum Ende des Quartals möglich, eine Kündigung durch die Anleihegläubiger jedoch nur bei Einstellung der Zahlungen, bei Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz der Emittentin.

Die nach IFRS als Fälligkeitswerte klassifizierten Anleihen weisen keine eingebetteten Derivatemerkmale auf, so dass sie mit den Nominalwerten bzw. Anschaffungskosten im Fremdkapital anzusetzen sind.

Anleihe I aus 2010 über T€ 10.100

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1CRY6 im Jahr 2010 eine in 10.100 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 10.100 ausgegeben.

Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 25 Prozent des Nominalbetrages am 1. April 2015 erhält der Anleger eine Verzinsung von 6,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 1. April 2020 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,5 Prozent. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr mit T€ 10.100.

Anleihe II aus 2010/2011 über T€ 8.480

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1EWRC im Jahr 2010 eine in 8.480 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 8.480 ausgegeben. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalbetrages am 31. Dezember 2016 erhält der Anleger eine Verzinsung von 6,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,5 Prozent. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr mit T€ 8.480.

Anleihe aus 2011 über T€ 6.600

Die Energiekontor AG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1KQ27 im Jahr 2011 eine weitere in 6.600 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 6.600 ausgegeben. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von sieben Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 30. April 2016 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr mit T€ 6.600.

Anleihe aus 2011 über T€ 7.650

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1KOM2 im Jahr 2011 eine in 7.650 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 7.650 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. Januar 2012 beginnt. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalbetrages am 31. Dezember 2017 erhält der Anleger eine Verzinsung von 6,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,5 Prozent. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr mit T€ 7.650.

Anleihe aus 2012 über T€ 6.000 mit Nachtrag über T€ 2.000

Die Energiekontor AG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1PGX7 im Jahr 2012 eine in 6.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 6.000 ausgegeben. Das Volumen der in 2012 emittierten Anleihe wurde zum Jahreswechsel aufgrund der hohen Nachfrage nochmals um T€ 2.000 erhöht (2. Tranche), der Erhöhungsbetrag wurde im Jahr 2013 voll gezeichnet. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von sieben Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals.

Die Anleihe ist vollumfänglich am 30. September 2017 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr in Höhe von T€ 8.000.

Anleihe aus 2012 über T€ 11.250

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1MLW0 im Jahr 2012 eine in 11.250 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 11.250 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. Juli 2012 beginnt. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen.

Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalbetrages am 30. Juni 2018 erhält der Anleger eine Verzinsung von 6,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 30. Juni 2022 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,5 Prozent. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr in Höhe von T€ 11.250.

Anleihe aus 2013 über T€ 7.000

Die Energiekontor AG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1R029 im Jahr 2013 eine weitere in 7.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 7.000 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. Juli 2013 beginnt und die bis zum Bilanzstichtag in voller Höhe gezeichnet ist. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von sieben Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 1. Juli 2018 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr mit T€ 7.000.

Anleihe aus 2013 über T€ 23.070

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH&Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1TM21 im Jahr 2013 eine in 23.070 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 23.070 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. Juli 2013 beginnt. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalbetrages am 30. Juni 2019 erhält der Anleger eine Verzinsung von 6,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 30. Juni 2023 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,5 Prozent. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr in Höhe von T€ 23.070.

Anleihe aus 2013 über T€ 6.135

Die Energiekontor Finanzanlagen GmbH&Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1YCQW im Jahr 2013 eine in 6.135 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 6.135 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. Januar 2014 beginnt. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalbetrages am 31. Dezember 2019 erhält der Anleger eine Verzinsung von 6,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,5 Prozent. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr in Höhe von T€ 6.135 (Vorjahr T€ 5.781). Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von T€ 5.934.

Anleihe aus 2014 über T€ 9.660

Die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH&Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A12T6G im Jahr 2014 eine in 9.660 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von

T€ 9.660 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. Januar 2015 beginnt. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 30 Prozent des Nominalbetrages am 31. Dezember 2019 erhält der Anleger eine Verzinsung von 5,5 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2022 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,0 Prozent. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 8.035 (Vorjahr T€ 0). Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Wert von T€ 7.757.

Die gesamten Verbindlichkeiten aus Anleihekapitalien betragen zum Bilanzstichtag T€ 96.320 (Vorjahr T€ 87.931), wovon im Jahr 2015 ein Betrag von T€ 2.525 (Berichtsjahr T€ 0) zur Rückzahlung fällig wird. Nach der Effektivzinsmethode ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Gesamtwert von T€ 95.841.

21. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Zinssätze für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bei Festzinsvereinbarung liegen zwischen 2,08 Prozent und 9,00 Prozent (im Vorjahr zwischen 1,50 Prozent und 9,00 Prozent). Die variablen Zinssätze liegen zwischen 2,33 Prozent und 5,58 Prozent (im Vorjahr zwischen 3,10 Prozent und 4,00 Prozent). Bezüglich dieser variablen Zinskonditionen, deren Anpassung regelmäßig in Abständen von weniger als einem Jahr erfolgt, besteht für das Unternehmen ein Zinsänderungsrisiko. In den gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 159.821 (Vorjahr T€ 171.919) sind kurzfristige Anteile in Höhe von T€ 16.641 (Vorjahr T€ 49.042) enthalten. Im langfristigen Bereich der Bilanz sind die Beträge mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr ausgewiesen. Die für die langfristigen Darlehen zu leistenden und innerhalb von ein bis fünf Jahren fälligen Tilgungsleistungen betragen T€ 76.650 (Vorjahr T€ 34.868), die Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen T€ 44.191 (Vorjahr T€ 88.010).

Laufzeiten von mehr als fünf Jahren bestehen ausschließlich aus Investitionsfinanzierungen für Windparks. Die voraussichtlichen Restlaufzeiten für Windparkfinanzierungen bis zur vollständigen Rückzahlung bewegen sich zwischen 1 und 18 Jahren (im Vorjahr zwischen 0 und 16 Jahren). Nach Ablauf der jeweiligen Zinsbindungsfristen, die noch Restlaufzeiten von zwischen 1 und 14 Jahren (im Vorjahr zwischen 1 und 15 Jahren) haben, bestehen auch dort Zinsänderungsrisiken.

Besichert sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 155.480 (im Vorjahr waren T€ 170.760 entsprechend besichert) wie folgt:

Grundpfandrechte (Grundschulden) an den Konzerngesellschaften gehörenden Grundstücken, Sicherungsübereignung aller vom Konzern betriebenen Windparks sowie gegebenenfalls der Umspannwerke und Abtretung aller Ansprüche und Forderungen dieser Windparkbetreibergesellschaften zur Besicherung der langfristigen Investitionsfinanzierung, u. a. durch Abtretung aller Rechte und Ansprüche auf Vergütung aus Stromeinspeisung aus Netzanschluss- bzw. Stromabnahmeverträgen, Direktvermarktungsverträgen, abgeschlossenen Versicherungsverträgen für Windenergieanlagen und Umspannwerken, Verträgen zur Lieferung und Errichtung von Windenergieanlagen, Wartungsverträgen für die Windenergieanlagen, allen für den Windanlagenbetrieb und die Energiefortleitung notwendigen Gestattungsverträgen und Geschäftsbesorgungsverträgen, Rückerstattung der Umsatzsteuer gegenüber deutschen Finanzbehörden, durch Raumsicherungsübereignung von Windenergieanlagen und Umspannwerken inklusive aller Neben- und Zusatzeinrichtungen sowie anderem Zubehör, durch die Gewährung von Eintrittsrechten der Bank in die Nutzungsverträge zur Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen und Umspannwerken, durch Verpflichtungserklärung zur Bildung und Aufrechterhaltung von Kapitaldienstreserven und Guthaben zur Avalabsicherung sowie durch Verpfändung der Kapitaldienstreserven und Guthaben zur Absicherung der Rückbauverpflichtungen und durch Verpfändung von Gesellschaftsanteilen an Windparkinfrastrukturgesellschaften.

Zum Bilanzstichtag standen dem Konzern inkl. langfristiger Zusagen Kreditlinien im Gesamtumfang von T€ 175.491 (Vorjahr T€ 262.031) zur Verfügung, wovon insgesamt T€ 158.762 (Vorjahr T€ 194.711) in Anspruch genommen wurden.

22. Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten

Die Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten im langfristigen Bereich setzen sich aus den Anteilen von konzernfremden Minderheitsgesellschaftern in Höhe von T€ 1.637 (Vorjahr T€ 3.064) zusammen, und zwar an Windparkbetreibergesellschaften, deren Windparks zum Verbleib im Konzernbestand vorgesehen sind. Diese Gesellschaften haben die Rechtsform der Kommanditgesellschaft, weswegen die Bilanzierung dieses Postens nach IAS 32 im Gegensatz zur nationalen handelsrechtlichen Qualifizierung (Eigenkapital) als Fremdkapital erfolgt, und zwar zum nach den IFRS ermittelten Barwert des „Nettovermögens der Kommanditisten“.

Die Ergebnisanteile der Minderheiten sind unter Finanzierungsaufwand verbucht.

23. Sonstige Finanzverbindlichkeiten

In dieser Position sind die als Verbindlichkeit auszuweisenden negativen Marktwerte der Zins- und Währungsswaps in Höhe von insgesamt T€ 10.442 (Vorjahr: negative Marktwerte von T€ 1.789) ausgewiesen. Die Zins- und Währungsswaps orientieren sich an den Grundgeschäften (Windparkfinanzierungen) und haben Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten. Bei den Positionen handelt es sich um erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnete Cashflow-Hedges, deren Marktwertermittlung auf Basis von Parametern erfolgte, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen.

Außerdem sind hier erhaltene Kautionen für Stromlieferungen in Höhe von T€ 530 (Vorjahr T€ 479) ausgewiesen.

24. Sonstige Verbindlichkeiten

Für die langfristige Überlassung von Kapazitäten an den im Konzernvermögen befindlichen Umspannwerken wurden von Dritten Nutzungsentgelte in Form von Einmalzahlungen vereinbart, die über die gesamte Laufzeit der Nutzungsüberlassung gleichmäßig zu verteilen und in der Zukunft ratierlich gewinnwirksam sind. Hier ist der zum Bilanzstichtag noch nicht aufgelöste und nicht abgezinste Betrag ausgewiesen.

25. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten Rückstellungen für laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Der Bilanzwert hat sich wie folgt entwickelt:

in T€	2014	2013
Steuerrückstellungen am 01.01.	3.213	1.682
abzgl. Verbräuche	-3.122	-1.476
zzgl. Neubildungen	4.032	3.008
Steuerrückstellungen am 31.12.	4.123	3.213

26. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Vorjahr sowie im Berichtsjahr wie folgt:

in T€	01.01.2013	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2013
		2013	2013	2013	
Rechtsstreitigkeiten, Prozesse	221	31	132	50	108
Rechts- und Beratungskosten	374	368	0	679	686
Personalkosten	826	826	0	1.429	1.429
Projektbezogene Rückstellungen	5.542	3.455	665	2.237	3.659
Übrige	444	351	61	740	772
Gesamt sonstige Rückstellungen	7.407	5.030	859	5.135	6.653

in T€	01.01.2014	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2014
		2014	2014	2014	
Rechtsstreitigkeiten, Prozesse	108	58	0	55	105
Rechts- und Beratungskosten	686	663	11	634	646
Personalkosten	1.429	1.395	26	1.590	1.598
Projektbezogene Rückstellungen	3.659	2.759	50	6.877	7.727
Übrige	772	665	72	1.231	1.266
Gesamt sonstige Rückstellungen	6.653	5.540	158	10.387	11.342

Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen, geleistete Mehrarbeit und nicht genommenen Urlaub.

VII. Segmentberichterstattung 2014 (IFRS)

1. Grundlagen der Segmentberichterstattung

Vor dem Hintergrund der bei Energiekontor bestehenden Organisations- und Reportingstrukturen wird die Geschäftstätigkeit in die Geschäftssegmente „Projektierung und Verkauf Onshore (Wind, Solar)“ (auch kurz „Projekte Onshore“), „Projektierung und Verkauf von Windparks Offshore“ (auch kurz „Projekte Offshore“), „Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks“ (auch kurz „Stromerzeugung“) sowie „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ (auch kurz „Sonstiges“) unterschieden. Die Unterteilung dieser Segmente basiert außerdem auf dem Vorhandensein der unterschiedlichen angebotenen Produktgruppen. Das Dienstleistungsprodukt „Kaufmännische und technische Betriebsführung“ wird unter „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ reportet, ebenso wie Dienstleistungen im Zusammenhang mit Repoweringmaßnahmen für Windparks von Dritten.

Für diese Komponenten des Unternehmens werden getrennte Finanzinformationen auf der Basis der internen Steuerung an den Vorstand berichtet, der diese regelmäßig überprüft, um den Geschäftserfolg zu beurteilen und zu entscheiden, wie Ressourcen zu verteilen sind.

Da die an die Unternehmensleitung regelmäßig berichteten Daten auf Basis von Vorsteuerdaten (bis zur EBT-Ebene) aufbereitet sind, enthält die segmentbezogene Ergebnisrechnung keine Aufwendungen und Erträge aus Ertragsteuern.

Die Marktwerte der Zinssicherungsderivate (Zinsswaps), die auf finanzmathematischen Simulationsmodellen unter Berücksichtigung prognostizierter Währungs- und Zinsentwicklungen basieren, sind rein theoretischer Natur und werden mangels materieller Relevanz für die Unternehmensführung und das Reporting in der Segmentberichterstattung ebenfalls nicht dargestellt.

2. Die Segmente der Unternehmensgruppe

Projektierung und Verkauf Onshore (Wind, Solar)
Zu dem Geschäftssegment „Projektierung und Verkauf Onshore (Wind, Solar)“ zählen alle Glieder der gesamten Wertschöpfungskette, die final in den Verkauf von selbst errichteten Wind- und Solarparks auf dem Festland münden, also Entwicklung, Projektierung, Realisierung und der Vertrieb von Wind- bzw. Solarparks in Deutschland, Großbritannien und Portugal sowie der Vertrieb von Anteilen an selbst gegründeten Betreibergesellschaften, ebenso das Repowering eigener Windenergieanlagen. In der Regel erfolgt der Verkauf von Wind- /Solarparks in der Form, dass für jeden Park eine eigene Gesellschaft in der deutschen Rechtsform der GmbH & Co. KG (Parkbetreiber-Gesellschaft) gegründet wird, die alle für die Errichtung und den Betrieb des Parks erforderlichen Rechtsverhältnisse einget.

Der Verkauf des Wind- bzw. Solarparks erfolgt aus Konzernsicht dann durch den Verkauf der Kommanditanteile.

Auch alle durch Konzerngesellschaften im Zusammenhang mit der Projektierung und dem Verkauf von Solar- bzw. Onshore-Windparks erbrachten Dienstleistungen gehören zu diesem Segment. Sie umfassen im Einzelnen die im Rahmen der Errichtung und des Verkaufs von Projekten stets anfallenden Dienstleistungen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Planung sowie der vertraglichen und rechtlichen Abwicklung, der Projektsteuerung, der Geschäftsführung in der Gründungsphase, den Vertriebs- und Werbemaßnahmen und der Beschaffung der Eigen- und Fremdmittel für die Betreibergesellschaften. Da diese Dienstleistungen in der Regel unauflöslich mit dem Verkauf des Wind- bzw. Solarparks zusammenhängen und damit ein hiervon nicht getrennt zu betrachtendes Element des Wertschöpfungsprozesses „Projektierung und Verkauf“ sind, werden sie durch die Unternehmensführung stets im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Verkauf des betroffenen Wind- bzw. Solarparks beurteilt.

Mithin bilden sie kein eigenständiges operatives Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8, dessen Finanzinformationen getrennt von der Errichtung und dem Verkauf an das oberste Führungsgremium des Unternehmens berichtet, von diesem überprüft und im Hinblick auf den Geschäftserfolg beurteilt werden würden.

Durch die vorgesehene Aufnahme des bisherigen Segmentes „Projektierung und Verkauf von Windparks Offshore“ wird das Segment ab 2015 „Projektierung und Verkauf (Wind, Solar)“ lauten.

Projektierung und Verkauf von Windparks Offshore
Die in diesem Segment zusammengefasste Tätigkeit betrifft die Entwicklung und Projektierung von Offshore-Windparks und den Verkauf solcher Projektrechte. Infolge des im Geschäftsjahr erfolgten Verkaufs der Projektrechte an dem Offshore-Windpark Borkum Riffgrund West II und der fortan voraussichtlich reduzierten Tätigkeiten im Offshore-Bereich wird das Segment im Jahr 2015 mit dem Segment Projektierung und Verkauf Onshore (Wind, Solar) zusammengelegt.

Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks
Bereits seit Jahren werden zunehmend Anteile an Windparkbetreibergesellschaften nicht nur an Dritte veräußert, sondern verbleiben im Konzern, um mit diesen Windparks langfristige verlässliche Einnahmen zu sichern. Neben der Eigenherstellung werden auch Windparks von Dritten zur Ausweitung des Windparkbestandes hinzuerworben. Das hierdurch verfolgte Geschäftssegment „Stromerzeugung“ umfasst mithin die Produktion von Energie durch die konzerneigenen Windparks und den Verkauf des Stroms an die regionalen Energieversorger.

Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges

In dieses Segment fallen alle Leistungen im Anschluss an die Errichtung des Wind-/Solarparks, die auf die Optimierung der operativen Wertschöpfung ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme abzielen. Dazu zählen insbesondere die technische und kaufmännische Betriebsführung wie auch Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Austausch von Anlagen zur Stromerzeugung durch neue Anlagen mit höherem Wirkungsgrad (Repowering), Maßnahmen zur Kostensenkung, zur Lebensdauerverlängerung (z. B. durch vorbeugende Instandhaltung) und zur Ertragssteigerung (z. B. durch Direktvermarktung der Energie, durch Rotorblattverlängerung usw.).

3. Transfers zwischen den Segmenten

In der Unternehmensgruppe finden regelmäßig Transfers zwischen den einzelnen Geschäftssegmenten statt. Solche – regelmäßig zu allgemeinen Marktpreisen berechneten und bilanzierten – Transaktionen zwischen den Segmenten werden im Rahmen der Konzernbilanzierung konsolidiert und vollständig eliminiert, jedoch nachfolgend für Zwecke der Segmentberichtslegung – zusammen mit den Konsolidierungseffekten – ausgewiesen.

3.1. Transfers „Projektierung und Verkauf Onshore (Wind/Solar)“ → „Stromerzeugung“

Transfers zwischen den Segmenten „Projektierung und Verkauf Onshore (Wind/Solar)“ und „Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks“ erfolgen dadurch, dass Windparks projektiert und errichtet und anschließend nicht an Dritte veräußert werden, sondern an eine Konzerntochtergesellschaft, die den Windpark langfristig zur Erzeugung und zum Verkauf der erzeugten Energie nutzt. Auf Ebene des Einzelabschlusses werden hier die tatsächlichen Anschaffungskosten bilanziert und abgeschrieben.

Auf Ebene des Konzernabschlusses werden die im Errichtungspreis sowie in den sonstigen Honoraren enthaltenen Gewinne der an der Errichtung und dem Verkauf beteiligten Konzerngesellschaften wieder vollständig eliminiert, so dass im Konzernabschluss nur die Herstellungskosten aktiviert und abgeschrieben werden.

Da im Konzernabschluss die in den Windparks enthaltenen selbst geschaffenen stillen Reserven (Differenz zwischen Verkehrs- und Buchwerten) nicht ausgewiesen werden dürfen, sind diese zu Konzernrechnungslegungszwecken wieder zu eliminieren. Im Segmentbericht sind nur die entsprechend bereinigten Werte aufgeführt.

3.2. Transfers „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ → „Stromerzeugung“

Transfers zwischen den Segmenten „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ und „Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks“ erfolgen dadurch, dass Tochtergesellschaften des Konzerns an die Windparkbetreibergesellschaften Optimierungs- und Innovationsleistungen sowie kaufmännische und technische Betriebsführungsleistungen erbringen.

Auch die insoweit in den jeweils betroffenen Segmenten erfassten Erlöse und Aufwendungen werden im Rahmen der Überleitung zum Konzernergebnis in der Berichtsspalte „Überleitung/Konsolidierung“ wieder eliminiert.

4. Überleitung von Segmentvermögen und -verbindlichkeiten

Das in nachfolgendem Segmentbericht aufgegliederte Segmentvermögen bzw. die Segmentverbindlichkeiten leiten sich folgendermaßen vom Bruttovermögen bzw. den Bruttoverbindlichkeiten ab:

in T€	2014	2013
Bruttovermögen laut Bilanz	355.198	350.980
Aktive latente und tatsächliche Steuerforderungen	-7.905	-6.847
Segmentvermögen	347.294	344.133
Bruttoschulden laut Bilanz	315.044	311.382
Neutralisierung Cashflow-Hedges Windparkfinanzierungen (Zins- und Zins-/Währungsswaps)	-10.442	-1.789
Passive latente und tatsächliche Steuerverbindlichkeiten	-10.913	-8.685
Segmentverbindlichkeiten	293.689	300.909
Brutto-Reinvermögen laut Bilanz	40.154	39.597
Neutralisierung Cashflow-Hedges Windparkfinanzierungen (Zins- und Zins-/Währungsswaps)	10.442	1.789
Latente und tatsächliche Steuern per saldo	3.009	1.838
Segment-Reinvermögen	53.604	43.224

Die den Segmenten zugeordneten Vermögens- und Verbindlichkeitsbeträge sind bereinigt um die auch im regelmäßigen internen Reporting bereinigten Steuerposten und theoretischen Marktwerte der Zinssicherungsinstrumente (Cashflow-Hedges).

5. Ergebnisrechnung nach Segmenten

in T€	Projektierung und Verkauf Onshore (Wind, Solar)		Projektierung und Verkauf Offshore (Wind)		Stromerzeugung in konzernerneigenen Windparks	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Umsatzerlöse						
Umsatzerlöse	101.481	65.826	4.000	11.087	45.244	38.802
Umsätze mit anderen Segmenten	0	0	0	0	128	27
Umsatzerlöse gesamt	101.481	65.826	4.000	11.087	45.372	38.829
Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	7.448	55.604	-576	-10.769	7	25
Gesamtleistung	108.929	121.429	3.424	318	45.379	38.854
Sonstige betriebliche Erträge	270	1.699	0	0	3.300	2.063
Betriebsleistung	109.199	123.128	3.424	318	48.678	40.917
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	-80.954	-93.284	-1.318	-2.850	0	-25
Personalaufwand	-8.235	-7.604	-469	-786	-594	-625
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.386	-5.955	-224	-131	-11.706	-8.917
EBITDA	14.624	16.285	1.414	-3.448	36.378	31.351
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	-66	-81	0	-1	-14.108	-11.998
EBIT	14.558	16.204	1.414	-3.449	22.270	19.353
Zinsen und ähnliche Erträge	913	373	0	-10	13	75
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.100	-3.485	-191	-173	-12.575	-9.767
EBT	8.370	13.091	1.223	-3.632	9.709	9.660

Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges		Gesamt vor Überleitung/ Konsolidierung		Überleitung		Energiekontor-Konzern	
2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
2.555	2.088	153.280	117.803	0	0	153.280	117.803
1.869	1.716	1.998	1.743	-1.998	-1.743	0	0
4.425	3.804	155.277	119.546	-1.998	-1.743	153.280	117.803
292	110	7.171	44.970	0	0	7.171	44.970
4.717	3.914	162.449	164.515	-1.998	-1.743	160.451	162.772
	0	3.569	3.762			3.569	3.762
4.717	3.914	166.018	168.277	-1.998	-1.743	164.021	166.534
-159	0	-82.431	-96.158	0	0	-82.431	-96.158
-744	-740	-10.043	-9.754	0	0	-10.043	-9.754
-1.328	-1.141	-18.644	-16.144	1.998	1.743	-16.646	-14.401
2.486	2.033	54.901	46.221	0	0	54.901	46.221
-9	0	-14.183	-12.081	0	0	-14.183	-12.081
2.477	2.033	40.718	34.140	0	0	40.718	34.140
2	0	929	438	0	0	929	438
-25	0	-19.891	-13.425	0	0	-19.891	-13.425
2.454	2.033	21.756	21.153	0	0	21.756	21.153

6. Vermögen nach Segmenten

in T€	Projektierung und Verkauf Onshore (Wind, Solar)		Projektierung und Verkauf Offshore (Wind)		Stromerzeugung in konzernerneigenen Windparks	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013
SEGMENTVERMÖGEN						
Langfristiges Segmentvermögen						
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	37	57	0	0	0	0
Sachanlagen						
Grundstücke und Gebäude	0	0	0	0	738	688
Technische Anlagen (Windparks)	0	0	0	0	185.867	178.048
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	80	58	0	6	2	4
Beteiligung	71	71	0	0	0	0
Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	37	849	0	0	224	139
Langfristiges Segmentvermögen gesamt	224	1.035	0	6	186.831	178.879
Kurzfristiges Segmentvermögen						
Vorräte	50.329	61.227	0	576	127	120
Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	14.168	13.777	0	5.771	12.906	9.812
Wertpapiere des Umlaufvermögens	7	1.339	0	0	32	32
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	56.374	40.074	0	10.978	23.845	19.875
Kurzfristiges Segmentvermögen gesamt	120.877	116.417	0	17.325	36.911	29.840
Summe Segmentvermögen	121.101	117.452	0	17.331	223.742	208.720

Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges		Energiekontor-Konzern	
2014	2013	2014	2013
0	0	37	57
554	0	1.291	688
0	0	185.867	178.048
0	0	82	68
0	0	71	71
0	0	261	988
554	0	187.609	179.920
402	110	50.858	62.033
120	35	27.193	29.396
0	0	39	1.371
1.375	484	81.594	71.413
1.897	630	159.685	164.213
2.450	630	347.294	344.133

7. Schulden und Reinvermögen nach Segmenten

in T€	Projektierung und Verkauf Onshore (Wind, Solar)		Projektierung und Verkauf Offshore (Wind)		Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013
SEGMENTSCHULDEN						
Langfristige Segmentschulden						
Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung	0	0	0	0	11.033	10.484
Finanzverbindlichkeiten	43.234	32.146	0	4.936	193.191	174.238
Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten	0	0	0	0	1.637	3.064
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	2.943	0
Langfristige Segmentschulden gesamt	43.234	32.146	0	4.936	208.803	187.786
Kurzfristige Segmentschulden						
Rückstellungen	9.997	3.907	0	1.735	1.341	1.011
Finanzverbindlichkeiten	8.310	37.433	0	2.007	10.854	9.601
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.222	6.581	0	457	651	1.071
Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten	0	5.034	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	4.564	7.018	0	0	0	186
Kurzfristige Segmentschulden gesamt	28.093	59.973	0	4.199	12.845	11.869
Summe Segmentschulden	71.328	92.119	0	9.135	221.649	199.655
Segmentreinvermögen	49.774	25.333	0	8.196	2.093	9.065

8. Investitionen nach Segmenten

in T€	Projektierung und Verkauf Onshore (Wind, Solar)		Projektierung und Verkauf Offshore (Wind)		Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Segmentinvestitionen	57	145	0	0	24.167	52.362

Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges		Energiekontor-Konzern	
2014	2013	2014	2013
0	0	11.033	10.484
633	0	237.058	211.320
0	0	1.637	3.064
0	0	2.943	0
633	0	252.671	224.868
4	0	11.342	6.653
2	0	19.166	49.042
74	0	5.947	8.109
0	0	0	5.034
0	0	4.564	7.203
80	0	41.019	76.040
713	0	293.689	300.909
1.737	630	53.604	43.224

Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges		Energiekontor-Konzern	
2014	2013	2014	2013
566	0	24.790	52.507

9. Zusätzliche geografische Angaben

Eine geografische Segmentberichterstattung wird nicht vorgenommen.

Bei den Abnehmern der von der Gesellschaft realisierten in- und ausländischen Wind- und Solarparks handelt es sich, auch wenn die Windparks im Ausland belegen sind, ausschließlich um deutsche Gesellschaften, weswegen geografische Angaben zu dem Segment „Projektierung und Verkauf Onshore (Wind / Solar)“ entfallen.

Auch die im Bereich „sonstige operative Segmente“ angesiedelten Betriebsführungsleistungen werden ausschließlich in Deutschland erbracht.

Zusätzliche Informationen zu geografischen Bereichen sind lediglich zum Segment „Stromerzeugung“ relevant, da in diesem Segment insofern Auslandsmärkte tangiert sind, als dem Konzern Stromerträge auch von portugiesischen Energieversorgungsunternehmen sowie von britischen Stromabnehmern zufließen.

Daher werden die Stromerlöse nachfolgend nach Belegenheit der Windparks aufgliedert.

in T€	2014	2013
Belegenheitsland der Windparks		
Deutschland	20.219	16.692
Portugal	8.013	8.659
Großbritannien	17.012	13.452
Stromerlöse gesamt	45.244	38.802

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens verteilen sich geografisch wie folgt.

in T€	2014	2013
Belegenheitsland der Windparks		
Deutschland	92.662	79.399
Portugal	26.040	28.353
Großbritannien	67.165	70.296
Buchwerte der Windparks	185.867	178.048

VIII. Sonstige Angaben

1. Kapitalmanagement

Ziele des Kapitalmanagements des Energiekontor-Konzerns sind die Sicherstellung der Unternehmensfortführung sowie der finanziellen Flexibilität zur langfristigen Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes und zur Wahrnehmung strategischer Optionen. Die Beibehaltung eines stabilen Ratings, die Sicherung der Liquidität, die Begrenzung der finanzwirtschaftlichen Risiken bei gleichzeitig möglichst weitgehender Unabhängigkeit vom Kapitalmarkt und von Banken sowie die Optimierung der Kapitalkosten sind Ziele der Finanzpolitik und setzen wichtige Rahmenbedingungen für das Kapitalmanagement der Energiekontor-Gruppe. Die zuständigen Gremien des Energiekontor-Konzerns entscheiden über die Kapitalstruktur der Bilanz, die Eigenkapitalausstattung, die Verwendung des Bilanzgewinns, die Höhe der Dividende, die Finanzierung von Investitionen, über den Auf- und Abbau von Bankverbindlichkeiten sowie die Emission von Anleihekapital. Ebenso dienen Entscheidungen der Gremien über An- und Verkäufe von Windparks sowie über die Übernahme selbst hergestellter Windparks in den Eigenbestand der Verfolgung der beschriebenen Zwecke.

Bei der Betrachtung der Eigenkapitalquote und des Verschuldungsgrades des Konzerns ist zu beachten, dass die konzerneigenen Windparks erhebliche bilanzielle stille Reserven haben, weswegen eine an Verkehrswerten orientierte Betrachtung dieser Assets deutlich günstigere Raten ergäbe. Ein weiterer wesentlicher Aspekt im Zusammenhang mit der Eigenkapitalquote besteht darin, dass im Gegensatz zum deutschen Bilanzierungsrecht die internationalen IFRS einen Ausweis der Marktwerte von Zinssicherungsderivaten fordern, auch wenn diese mit den zu sichernden Grundgeschäften eine Bewertungseinheit darstellen und damit unter wirtschaftlicher Betrachtung im Falle negativer Marktwerte keine Verbindlichkeit darstellen. Die Energiekontor-Gruppe verfolgt im Bereich ihrer Windparkfinanzierungen die langfristige Sicherung gegen Zins- und Währungsrisiken, wofür sie unter anderem als Sicherungsmaßnahmen entsprechende Derivate (Währungs- und Zinsswaps) abschließt, die unter wirtschaftlicher Betrachtungsweise in Bezug auf die Darlehen Festzinsvereinbarungen darstellen (variables Grundgeschäft und Zinsswap = Festzins). Der Umstand gesunkener Kapitalmarktzinss, gepaart mit entsprechenden Zukunftsprognosen, führt zu negativen Marktwerten der Swaps. Nach den IFRS (IAS 39) müssen diese Negativwerte aus dem Gesamtkontext der Finanzierung herausgelöst und separat als Negativwert bilanziert werden, obwohl sie mit den Grundgeschäften eine Bewertungseinheit

(nach § 254 HGB) darstellen und nach Auffassung des Managements unter wirtschaftlichen Aspekten davon nicht abgekoppelt und separat bilanziert werden dürften.

2. Haftungsverhältnisse

Am 31. Dezember 2014 bestanden keine befristeten oder unbefristeten Bürgschaften von Konzerngesellschaften der Energiekontor-Gruppe zugunsten Dritter.

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen wurden von Konzerngesellschaften der Energiekontor-Gruppe in folgender Höhe eingegangen:

in T€	2015	2016 bis 2019 insgesamt
aus Mietverträgen für Geschäftsräume	395	927
aus Pachtverträgen für Windparkflächen	3.776	15.591
aus Leasingverträgen	177	217
Sonstige finanzielle Verpflichtungen gesamt	4.348	16.736

Die Energiekontor AG hat sich in fünf Fällen optional verpflichtet, Anteile an drei inländischen Windparkbetriebsgesellschaften in Höhe von bis zu 10 Prozent und Anteile an zwei ausländischen Windparkbetriebsgesellschaften in Höhe von bis zu 20 Prozent des Festpreises der ursprünglichen Errichtungsverträge in den Jahren 2025 bis 2029 zurückzukaufen.

Darüber hinaus haben sich für insgesamt neun Windparkbetriebsgesellschaften sowie für die Beteiligungsgesellschaft 3LänderFonds die jeweiligen Komplementärgesellschaften – allesamt 100%ige Tochtergesellschaften der Energiekontor AG – optional verpflichtet, insgesamt Anteile zwischen 20 Prozent und 30 Prozent des jeweiligen Gesamtkommanditkapitals zum Ertragswert abzüglich eines Vermarktungsabschlages in jährlich begrenzten Tranchen zurückzukaufen.

Aus keiner der vorstehenden Rückkaufoptionen werden im Falle der Ausübung der Optionen durch die Berechtigten für den Konzern Ergebnisbelastungen oder erforderliche Wertminderungen oder Abschreibungsbedarf in Form von positiven Differenzen zwischen den zu zahlenden Übernahmepreisen und den dann beizulegenden Verkehrswerten erwartet. Demnach besteht insoweit für etwaig drohende Verluste aus diesen Geschäften auch kein bilanzieller Rückstellungsbedarf.

4. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen (related parties) des Konzerns gelten grundsätzlich Unternehmen und Personen, wenn zwischen dem Konzern und diesen ein Beherrschungsverhältnis, eine gemeinsame Leitung oder ein maßgeblicher Einfluss besteht. Hierzu zählen folglich

- die unter „Einbezogene Unternehmen“ angeführten und **voll konsolidierten Gesellschaften**, an denen die Energiekontor AG unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss ausübt,
- die nicht konsolidierten Gesellschaften, auf die über **Geschäftsführungsfunktionen** ein Einfluss besteht,
- die **Vorstände und leitenden Angestellten** der Energiekontor AG,
- die **Aufsichtsräte** der Energiekontor AG

sowie jeweils deren Angehörige.

Nachfolgend werden alle im Geschäftsjahr erfolgten Transaktionen des Konzerns mit diesen nahestehenden Personen und Unternehmen sowie deren Angehörigen erläutert.

Entsprechend dem Geschäftsmodell der Energiekontor-Gruppe, das das gesamte Spektrum der Projektierung und des Vertriebs von Wind-/Solarparks sowie der laufenden Dienstleistungen gegenüber Wind-/Solarparkbetreibern umfasst, werden gegenüber den durch die Energiekontor AG gegründeten Projektgesellschaften die wesentlichen Geschäfte abgewickelt. Der Verkauf von Wind- und Solarprojekten erfolgt grundsätzlich in der Form, dass diese Wind- und Solarparks durch jeweils eine von der Energiekontor AG gegründete Zweckgesellschaft in der Form der GmbH&Co. KG „ummantelt“ werden, so dass der Verkauf des Wind-/Solarparks formell nicht als „asset deal“, sondern als „share deal“ in Form des Verkaufs der Anteile an dieser Zweckgesellschaft erfolgt. Insofern ist diese Zweckgesellschaft in der Gründungs- und Errichtungsphase auch der Vertragspartner sowohl der Energiekontor AG als auch der Bauträgergesellschaft der Energiekontor-Gruppe für alle im Zusammenhang mit der Parkerrichtung wesentlichen Verträge (Errichtungsvertrag sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen und technischen Planung, der Finanzierung und dem Vertrieb).

Auch nach Errichtung der Parks und Vertrieb der Anteile an diesen Gesellschaften an Dritte nehmen in einigen Fällen Tochtergesellschaften der Energiekontor AG auf der Grundlage langfristiger Verträge Management- und Geschäftsführungsaufgaben für diese Projektgesellschaften wahr und üben insoweit weiterhin Einfluss auf diese Gesellschaften aus.

Voll konsolidierte Gesellschaften

Der Abschluss der Verträge mit Tochtergesellschaften der Energiekontor AG im Zusammenhang mit der Errichtung der Wind- und Solarparks und den weiteren Dienstleistungen in dieser Phase erfolgt zu Zeitpunkten, zu denen die Projektgesellschaft nahestehende Person im Sinne des IAS 24 ist.

Die konzerninternen Transaktionen zwischen der Energiekontor AG und den im Mehrheitsbesitz der AG stehenden und damit im Konzernabschluss konsolidierten Tochtergesellschaften werden im Konzernabschluss im Wege der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Geschäftsführungsfunktionen

In den Fällen, in denen nach Errichtung des Wind- /Solarparks und Vertrieb der Gesellschaftsanteile an Dritte Tochtergesellschaften der Energiekontor AG auf der Grundlage langfristiger Verträge Management- und Geschäftsführungsaufgaben für diese Gesellschaften wahrnehmen, bleiben diese Gesellschaften gegenüber der Energiekontor AG nahestehende Unternehmen im Sinne der IFRS (IAS 24), da angenommen wird, dass der Konzern auch ohne vermögensmäßige Beteiligung einen maßgeblichen Einfluss auf diese Unternehmen ausüben kann. Ein solcher Einfluss wird durch die Organstellung wie auch durch die Teilnahme am unternehmerischen Entscheidungsprozess durch die konzernzugehörigen Komplementärgesellschaften, die die Geschäftsführung ausüben, angenommen. Das „Nahestehen“ i. S. d. IAS 24 wird folglich im Vorliegen dieses bedeutenden Einflusses (significant influence) gesehen, auch wenn eine Stimmrechtsmehrheit nicht vorliegt und auch wenn der Ermessensspielraum der geschäftsführenden Maßnahmen regelmäßig durch Verträge und Weisungsgebundenheit gegenüber den Eigentümern der Gesellschaften deutlich eingeschränkt ist.

Unter Zugrundelegung dieser Interpretation der IFRS bestehen die beschriebenen Transaktionen und damit geschäftstypischerweise nahezu die gesamte Geschäftstätigkeit des Konzerns (mit Ausnahme des Segments **Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks**) aus entgeltlichen Transaktionen mit Projektgesellschaften und damit mit nahestehenden Personen und Unternehmen im Sinne des IAS 24.

An dieser Stelle wird daher im Hinblick auf das Erfordernis zahlenmäßiger Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf die Segmentberichterstattung verwiesen, aus denen sich alle betragsmäßigen Angaben zu den Geschäftsvorfällen ergeben, die mit nahestehenden Personen im Sinne dieser Betrachtung ausgeführt werden.

Alle Leistungen im Rahmen dieser Transaktionen werden gleichwohl stets zu marktüblichen Konditionen erbracht, die auch unter fremden Dritten üblich sind.

Zwischen der Energiekontor AG und den Aufsichtsratsmitgliedern Dr. Wilkens und Lammers bestehen seit dem 5. Juni 2003 Beraterverträge mit einem Honorarvolumen von jeweils T€ 60 im Geschäftsjahr (Vorjahr T€ 60).

Vorstand, leitende Angestellte und Aufsichtsrat
Alle entgeltlichen Transaktionen zwischen der Energiekontor-Gruppe und dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat sind vollumfänglich im Anhang genannt und erläutert. Die Vergütungen und der Anteilsbesitz des Aufsichtsrates und der Vorstände sind unter Tz. 5 ausgewiesen.

Entgeltliche Transaktionen mit leitenden Angestellten erfolgten neben den mit diesen bestehenden und marktüblichen Arbeitsverträgen nicht, ebenso wenig wie Transaktionen mit Angehörigen dieser Personengruppen.

5. Organmitglieder und -bezüge, Anteilsbesitz von Organen

5.1. Vorstand

Mitglieder des Vorstands waren während des Geschäftsjahres:

- **Dipl.-Kaufmann Peter Szabo**, Kaufmann, Oldenburg
- **Thomas Walther**, Industriekaufmann, Schwanewede (bis 14. Oktober 2014)

Der Industriekaufmann Thomas Walther ist seit dem 15. Oktober 2014 nicht mehr Vorstand der Gesellschaft.

Jedes Vorstandsmitglied vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen. Die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB ist erteilt.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr Gesamtbezüge für ihre Tätigkeit in Höhe von T€ 870 (Vorjahr T€ 754). Der variable Anteil hiervon beträgt T€ 368 (Vorjahr T€ 272). Darüber hinaus wurden im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 Bezugsrechte mit einem Wert von T€ 180 (Vorjahr T€ 0) gewährt. Auf den Vergütungsbericht im Lagebericht wird im Übrigen verwiesen.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 25. Mai 2011 wurde beschlossen, von der in den §§ 286 Absatz 5, 314 Abs. 2 Satz 2 HGB vorgesehenen Opt-Out-Möglichkeit Gebrauch zu

machen. Auf Grundlage dieses Beschlusses ist die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 9 HGB sowie § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Satz 5 bis 9 HGB geregelte Offenlegung der Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds in den Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre bis einschließlich 2015 entbehrlich.

5.2. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates waren:

- **Dipl.-Wirtschaftsingenieur Dr. Bodo Wilkens**, Ingenieur, Darmstadt, Vorsitzender
Herr Dr. Wilkens bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:
> Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen (Vorsitz)
- **Günter Lammers**, Kaufmann, Bad Bederkesa, stellvertretender Vorsitzender
Herr Lammers bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:
> Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen
- **Dipl.-Volkswirt Darius Oliver Kianzad**, Unternehmensberater, Essen
Herr Kianzad bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:
> Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Berichtsjahr T€ 90 (Vorjahr T€ 45) an Aufsichtsratsvergütungen bezogen.

5.3. Beteiligungsverhältnisse der Organmitglieder
Die Organmitglieder waren am 31. Dezember 2014 wie folgt an der AG beteiligt:

Name	Funktion	Aktien Stück
Dr. Bodo Wilkens	Aufsichtsratsvorsitzender	5.214.335
Günter Lammers	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	5.217.974

6. Angaben zu den Vergütungen an den Abschlussprüfer

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses der Energiekontor AG unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts sowie das gem. § 91 Abs. 2 AktG einzurichtende Überwachungssystem für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Lageberichts nach IFRS-Grundsätzen beträgt T€ 100 (Vorjahr T€ 93). Weitere Honorare wurden nicht gezahlt.

7. Erklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Energiekontor AG haben im März 2014 die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex im Sinne von § 161 AktG abgegeben und sie den Aktionären im Wege der Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft (www.energiekontor.de) im Internet zugänglich gemacht.

8. Offenlegung

Der vom Abschlussprüfer, der PKF Deutschland GmbH, Niederlassung Stuttgart, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene vollständige Jahresabschluss der Energiekontor AG wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Er kann als Sonderdruck bei der Energiekontor AG angefordert werden. Im Internet ist er unter www.energiekontor.de abrufbar.

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde am 11. Juli 2014 im Bundesanzeiger offengelegt.

9. Befreiung nach § 264 Abs. 3 und § 264 b HGB

Alle in den Konzernabschluss der Energiekontor AG einbezogenen Tochtergesellschaften, die die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllen, haben für das Geschäftsjahr von der Vorschrift des § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264 b HGB über die Befreiung von der Verpflichtung zur Erstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts Gebrauch gemacht. Die Energiekontor AG als Muttergesellschaft hat den Befreiungen ausnahmslos zugestimmt. Die Beschlüsse nach § 264 Abs. 3 HGB bzw. Mitteilungen nach § 264 b HGB der Tochtergesellschaften werden nach § 325 HGB offengelegt. Die Unternehmen, die von der Befreiung Gebrauch gemacht haben, sind aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes im Sinne von § 313 Abs. 2 und 4 HGB in Tz. IX des Konzernanhangs ersichtlich.

IX. Aufstellung des Anteilsbesitzes

Unmittelbarer und mittelbarer Beteiligungsbesitz der Energiekontor AG

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2014 in T€ ²⁾	Eigenkapital 31.12.2014 in T€ ¹⁾
Energiekontor Portugal Márao GmbH, Bremerhaven	100,0 %	0	34
Energiekontor UK GmbH, Bremerhaven	100,0 %	0	42
Energiekontor Wind Power Improvement GmbH, Bremerhaven	100,0 %	114	69
Energiekontor Ökofonds GmbH, Bremerhaven	100,0 %	1	36
Energiekontor UK Construction Ltd., Leeds, Großbritannien	100,0 %	571	3.448
Energiekontor UK Ltd., Leeds, Großbritannien	100,0 %	-1.598	2.148
Energiekontor Portugal – Energia Eólica Lda., Lissabon, Portugal	99,0 %	201	3.762
WPS-Windkraft GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-2	7
Energiekontor Portugal Trandeiras GmbH, Bremerhaven	100,0 %	1	43
Energiekontor EK GmbH i.L., Bremerhaven	100,0 %	-6	19
Energiekontor Windkraft GmbH, Bremerhaven	100,0 %	9	242
Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen	100,0 %	-2	48
Energiekontor Umwelt GmbH, Bremerhaven	100,0 %	0	23
Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH, Bremerhaven ^{3,4)}	100,0 %	0	26
Energiekontor VB GmbH i.L., Bremerhaven	100,0 %	9	652
Energiekontor – WSB – GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-623	-606
Energiekontor Montemuro GmbH & Co. WP MONT KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-75	-2.681
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem I KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-94	4.513
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-20	2.200
Energiekontor Portugal Marao GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-457	-2.780
Energiekontor Penedo Ruivo GmbH & Co. WP PR KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-540	-3.681
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP GEL KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-20	-1.811
Energiekontor Offshore Anlagen GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-1	12
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP BRIEST II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-21	-671
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Nordergründe KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	0	-1
Energiekontor Montemuro GmbH, Bremerhaven	100,0 %	1	33
Energiekontor Penedo Ruivo GmbH, Bremerhaven	100,0 %	1	38
Energiekontor Ocean Wind Verwaltungs GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-1	10
Energiekontor Sobrado GmbH, Bremerhaven	100,0 %	1	25
Energiekontor UK FM GmbH, Bremerhaven	100,0 %	2	46
Energiekontor Mafomedes GmbH, Bremerhaven	100,0 %	0	8
Energiekontor Garantie GmbH, Bremerhaven	100,0 %	28	2.017
Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	5
Energiekontor Borkum Riffgrund West GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	1
Energiekontor Seewind GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-2	13
Construtora da nova Energiekontor – Parquet Eólicos, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal	100,0 %	-24	114
Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	173	539

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁶⁾ Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2014 in T€ ²⁾	Eigenkapital 31.12.2014 in T€ ¹⁾
Energiekontor Offshore GmbH, Bremerhaven	100,0%	0	19
Energiekontor Management GmbH, Bremerhaven	100,0%	229	255
Energiekontor Windpower GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	0
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP 4 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-229	301
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-21	-2.486
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP OE-Osterende KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-20	-1.195
Energiekontor III Energias Alternativas, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal	100,0%	-113	-168
Energiekontor Infrastruktur Solar GmbH, Bremerhaven	100,0%	6	32
Energiekontor UK BU GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	10
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH, Bremerhaven	100,0%	0	5
Energiekontor OWP Nordergründe I GmbH, Bremerhaven	100,0%	-1	9
Energiekontor Offshore Bau GmbH, Bremerhaven	100,0%	-1	9
Nordergründe Treuhand GmbH, Bremerhaven	100,0%	-1	7
Energiekontor Offshore Management GmbH, Bremerhaven	100,0%	-1	7
Energiekontor Windpark Nordergründe 1 GmbH, Bremerhaven	100,0%	-1	9
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	131	-1.046
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP 5 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-79	-376
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP GRE II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-161	-731
Energiekontor Anlagen GmbH & Co. Offshore KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Offshore Bau GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP B KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-109	-1.140
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP KJ KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	34	720
Energiepark Eggersdorf GmbH & Co. WP EGG KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-27
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Elni KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor Ocean Wind GmbH & Co. Projektentwicklungs KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-190	-870
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 6 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor UK HY GmbH & Co. WP Hyndburn KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	291	-134
Energiekontor UK WI GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	1
Energiekontor Guardao GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	0
Energiekontor UK HY GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	0
Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	2
Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH, Bremerhaven	100,0%	0	4
WeserSolar UG (haftungsbeschränkt), Bremerhaven	100,0%	0	-2
CuxlandSolar UG (haftungsbeschränkt), Bremerhaven	100,0%	0	-2
Energiekontor Guardao GmbH & Co. WP GU KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor UK WI GmbH & Co. Withernwick KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	664	1.245
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 20 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH & Co. WP I KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor BRW Infrastruktur GmbH, Bremerhaven	100,0%	-1	4
Energiekontor BRW Standort GmbH, Bremerhaven	100,0%	-1	4

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁶⁾ Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2014 in T€ ²⁾	Eigenkapital 31.12.2014 in T€ ¹⁾
Energiekontor Windinvest GmbH, Bremerhaven	100,0%	-1	5
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP KRE KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-236	-1.121
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP LE KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-343	-973
Energiepark Lunestedt GmbH & Co. WP LUN KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-111	-111
Energiepark Bramstedt GmbH & Co. WP BRA KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiepark Appeln GmbH & Co. WP APP KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiepark Flögel Stüh GmbH & Co. WP FLÖ KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-40	-372
Energiepark Odisheim GmbH & Co. WP ODI KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiepark Beerfelde GmbH & Co. WP BF II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. Ökologische Wohn-Immobilien KG, Bremerhaven ⁶⁾	49,7%	-14	-176
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	566	-5.543
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP BD KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	295	-1.204
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SIE X KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-52	-990
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP BRI KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	411	-1.714
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven ^{5, 6)}	88,52%	-99	-1.142
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP GRE II KG, Bremerhaven ⁵⁾	96,2%	408	-359
Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP NL KG, Bremerhaven ⁵⁾	51,3%	751	201
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SCHLO KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-84	-557
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP BE KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-79	-231
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. WP 13 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiepark Rurich GmbH & Co. WP RU II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-236	-235
Energiepark Lunestedt GmbH & Co. WP HEE KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-110	-110
Energiekontor Windstrom GmbH, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	1	8
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 2 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-144	-152
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP Langendorf KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-49	-63
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Uthlede-Süd KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-2	-3
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Lunestedt KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP HW KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-701	-2.422
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ZWP HÖ KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-243	-728
Energiepark Linnich-Körrenzig GmbH & Co. WP LIKÖ KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiepark Luckow-Petershagen GmbH & Co. WP LUPE KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiepark Krempel GmbH & Co. RE WP KRE KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiepark Debstedt GmbH & Co. RE WP DE KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 15 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Windpark Flögel GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	4
Energiekontor Solar GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	4
Energiepark Solar GmbH & Co. SP Berlin KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiepark Solar GmbH & Co. SP Worms KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiepark Solar GmbH & Co. SP Groß Behnitz KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor Windpark GmbH & Co. Giersleben KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1.278	-1.539
Energiekontor Finanzierungsdienste II GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	6

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁶⁾ Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2014 in T€ ²⁾	Eigenkapital 31.12.2014 in T€ ¹⁾
Energiekontor UK LI GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	6
Energiepark UK GA GmbH & Co. WP Gayton KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-641	-641
Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	27	123
Energiekontor Windfarm GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	6
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP KRE II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-565	-566
Energiepark Hürth WP HÜ 1 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiepark Hürth WP HÜ 2 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor Windstrom ZWP PR GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-214	-215
Energiekontor Windstrom ÜWP SCHWA GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-48	-49
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 1 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 2 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm ÜWP ALU GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm ÜWP SCHLUE GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 7 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 8 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 9 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 10 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 11 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 12 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 13 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 14 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 15 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiepark UK GA GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	6
Infrastrukturgemeinschaft Flögel GbR, Bremerhaven	50,0%	0	0
Energiepark Kreuzau WP ST GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	0
Energiekontor Finanzierungsdienste III GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	9
Energiepark UK RO GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	9
Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-4	96
Energiepark UK RO WP Roseland GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	0
Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-4	-4
Energiekontor Finanzierungsdienste IV GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	10
Netzanschluss Stadorf GbR, Cuxhaven ⁶⁾	50,0%	0	1.064
EER GbR, Worswede ⁶⁾	28,6%	0	76
Netzanschluss Mürow Oberdorf GbR, Bremerhaven ⁶⁾	30,2%	0	150

Bremen, 27. März 2015



Peter Szabo
Vorstandsvorsitzender

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁶⁾ Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS



Wir haben den Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht der Energiekontor AG, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben. Der Konzernlagebericht der Energiekontor AG wurde dabei mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht über-

wiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie den IFRS insgesamt und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 27. März 2015

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

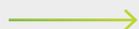
Martin Wulf
Wirtschaftsprüfer

Daniel Scheffbuch
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss der AG (HGB)

BILANZ (HGB)

zum 31.12.2014



AKTIVA	Erläuterungsziffer Anhang der AG, Teil III.	31.12.2014 in €	31.12.2013 in T€
A. Anlagevermögen	(1.)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(1.1.)		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		36.734,00	57
II. Sachanlagen	(1.2.)		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		71.176,00	52
III. Finanzanlagen	(1.3.)		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	(1.3.1.)	29.927.509,35	27.817
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	(1.3.2.)	21.081.892,85	19.620
3. Beteiligungen		92.546,37	71
4. Sonstige Ausleihungen		0,00	458
		<i>51.101.948,57</i>	
B. Umlaufvermögen	(2.)		
I. Vorräte	(2.1.)		
1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		9.177.277,92	7.665
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		-273.000,00	0
		<i>8.904.277,92</i>	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2.2.)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		7.513.940,71	6.015
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		12.677.530,86	20.133
3. Sonstige Vermögensgegenstände		1.404.768,80	11.555
		<i>21.596.240,37</i>	
III. Wertpapiere			
Sonstige Wertpapiere		6.500,00	1.338
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	(2.3.)	48.370.663,43	45.038
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(2.4.)	23.732,25	25
Summe Aktiva		130.111.272,54	139.843

PASSIVA	Erläuterungsziffer Anhang der AG, Teil III.	31.12.2014 in €	31.12.2013 in T€
A. Eigenkapital	(3.)		
I. Ausgegebenes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital	(3.1.)	14.653.160,00	14.778
2. Nennbeträge/ rechnerischer Wert zur Einziehung erworbener Aktien	(3.2.)	-4.000,00	-102
II. Kapitalrücklage	(3.5.)	41.237.445,11	41.237
III. Gewinnrücklagen	(3.6.)		
1. Gesetzliche Rücklagen		15.000,00	15
2. Andere Gewinnrücklagen		9.614.895,87	5.625
		<i>9.629.895,87</i>	
IV. Bilanzgewinn	(3.7.)	8.791.896,00	7.389
B. Rückstellungen	(4.)		
1. Steuerrückstellungen		2.634.902,00	1.364
2. Sonstige Rückstellungen		4.224.830,00	3.513
		<i>6.859.732,00</i>	
C. Verbindlichkeiten	(5.,6.,7.)		
1. Anleihe		21.600.000,00	21.600
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		3.275.030,70	17.754
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.757.852,88	1.095
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		11.622.355,69	13.411
5. Sonstige Verbindlichkeiten		4.837.827,29	7.510
		<i>43.093.066,56</i>	
D. Passive latente Steuern	(8.)	5.850.077,00	4.655
Summe Passiva		130.111.272,54	139.843

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (HGB)

01.01.2014 – 31.12.2014



	Erläuterungsziffer Anhang der AG, Teil IV.	2014 in €	2013 in T€
1. Umsatzerlöse	(1.)	24.381.261,09	36.384
2. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen		1.512.258,47	-9.773
3. Gesamtleistung		25.893.519,56	26.612
4. Sonstige betriebliche Erträge	(2.)	3.819.336,51	1.881
5. Materialaufwand	(3.)		
Aufwendungen für bezogene Leistungen		5.850.667,49	7.523
6. Rohergebnis		23.862.188,58	20.969
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		7.276.648,05	7.494
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung <i>davon für Altersversorgung € 79.871,05 (Vj. T€ 84)</i>		1.021.471,58	935
		8.298.119,63	
8. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		60.585,65	58
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00	757
		60.585,65	
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4.)	3.747.074,50	5.739
10. Erträge aus Beteiligungen <i>davon von verbundenen Unternehmen € 0,00 (Vj. T€ 1.169)</i>		0,00	1.169
11. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen verbundener Unternehmen	(5.)	7.252.585,97	9.472
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens <i>davon von verbundenen Unternehmen € 799.155,11 (Vj. T€ 789)</i>	(6.)	799.155,11	914
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon von verbundenen Unternehmen € 134.908,55 (Vj. T€ 522)</i>	(8.)	952.378,87	681
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(7.)	918.746,11	2.575
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon an verbundene Unternehmen € 163.597,65 (Vj. T€ 206)</i>	(8.)	1.852.108,37	1.847
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		17.989.674,27	13.798
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	(9.)	5.102.419,92	3.688
18. Jahresüberschuss		12.887.254,35	10.110
19. Gewinnvortrag			
a) Gewinnvortrag vor Verwendung		7.388.805,00	2.217
b) Dividendenzahlungen		-7.330.630,00	-2.206
		58.175,00	
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen		-4.153.533,35	-2.731
21. Bilanzgewinn		8.791.896,00	7.389

ANHANG

zum Jahresabschluss der
Energiekontor AG nach HGB-Grundsätzen
für das Geschäftsjahr 2014



I. Grundlagen des Abschlusses

Der Jahresabschluss der Energiekontor AG wird nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Soweit anwendbar, wurden auch die am Bilanzstichtag gültigen Rechnungslegungsstandards des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC) beachtet.

Der Jahresabschluss der Energiekontor AG ist in Euro (€) aufgestellt. Die Angaben im Jahresabschluss sowie im Anhang erfolgen in € und in T€.

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die für die einzelnen Positionen der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen geforderten zusätzlichen Angaben in den Anhang übernommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Währungsumrechnung

Nachfolgend aufgeführte Grundsätze zur Bilanzierung, Bewertung und Währungsumrechnung wurden unverändert zum Vorjahr angewandt.

1. Gliederungsgrundsätze

Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar. Soweit in Einzelfällen Umgliederungen von Vorjahresbeträgen vorgenommen wurden, ist dies bei der jeweiligen Position vermerkt.

2. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht – bzw. nur soweit gesetzlich zulässig – mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i. S. v. § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben, ebenso wie Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile aus nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist.

3. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über maximal fünf Jahre oder die längere vertragliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, bei abnutzbaren Gegenständen abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet; soweit notwendig, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen. Bei den planmäßigen Abschreibungen wird von der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ausgegangen. Die Nutzungsdauern betragen drei bis 13 Jahre. Zinsen für Fremdkapital werden nicht aktiviert. Die verwendeten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden in jeder Periode überprüft. Bei Anlagenzugängen im Laufe des Geschäftsjahres wird die Abschreibung pro rata temporis ab dem Monat des Zugangs angesetzt. Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis zu € 410 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden im Anlagevermögen unter Finanzanlagen ausgewiesen, sofern keine Weiterveräußerungsabsicht besteht. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert werden am Bilanzstichtag vorgenommen, wenn die Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft angesehen wird.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen Finanz- und Kapitalforderungen. Sie werden mit dem Nennbetrag oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Soweit Ausleihungen unverzinslich oder niedrig verzinslich sind, werden sie mit dem Barwert angesetzt. Das Ausfallrisiko wird an der Realisierung der Tilgungspläne gemessen.

Wertaufholungen im Sach- und Finanzanlagevermögen werden durch gewinnerhöhende Zuschreibungen, höchstens bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten, vorgenommen, soweit die wertmindernden Gründe für frühere Abschreibungen weggefallen sind.

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich direkt zurechenbarer Nebenkosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Der Ansatz der unfertigen Leistungen erfolgt mit den Herstellungskosten. Kosten der allgemeinen Verwaltung werden nicht aktiviert, Fremdkapitalkosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Die Vorräte sind frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennbetrag, unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit ihrem Barwert angesetzt. Forderungen, bei denen mit einem Zahlungseingang nach mehr als einem Jahr zu rechnen ist, werden abgezinst. Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Wertpapiere und flüssige Mittel sind mit Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Eigene Anteile werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Nebenkosten im Eigenkapital verrechnet. In Höhe des Nennkapitals werden die Anschaffungskosten für die eigenen Anteile vom gezeichneten Kapital offen abgezogen, soweit sie noch nicht eingezogen sind. Soweit eigene Anteile bereits eingezogen sind, haben sie das Nennkapital durch Saldierung verringert. Der die Höhe des Nennkapitals übersteigende Anteil der Anschaffungskosten der eigenen Anteile wird mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen, berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, wobei die künftigen zu erwartenden Preis- und Kostenverhältnisse

Anlagenpiegel

in T€	Anschaffungs-/Herstellungskosten			
	01.01.2014	Zugänge	Abgänge	31.12.2014
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte	244	12	0	256
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	226	48	0	274
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	40.945	1.062	1.885	40.122
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	23.329	10.134	8.368	25.095
3. Beteiligungen	71	22	0	93
4. Sonstige Ausleihungen	484	26	510	0
	<i>64.828</i>	<i>11.244</i>	<i>10.763</i>	<i>65.310</i>
Summe	65.298	11.304	10.763	65.840

* Abschreibungen des Geschäftsjahres

im Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung maßgebend sind. Es werden alle Informationen berücksichtigt, die bis zum Tag der Bilanzaufstellung bekannt werden.

Soweit Abzinsungen erforderlich sind, erfolgen diese nach § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) auf Grundlage der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätze.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bankguthaben in Fremdwährung werden mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag angesetzt, bei der Folgebewertung von auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden außerdem Wertänderungen aus der Währungsumrechnung unter Berücksichtigung des Realisationsprinzips sowie des Anschaffungskostenprinzips behandelt.

Aktive und passive latente Steuern sind nach dem bilanzorientierten „temporary-concept“ auch für quasi-permanente Differenzen zwischen Bilanzpositionen der Handels- und der Steuerbilanz anzusetzen und in einer eigenständigen Bilanzposition auszuweisen. Es erfolgt insoweit eine Saldierung der passiven latenten Steuern mit den aktiven latenten Steuern, wobei steuerliche Verlustvorträge in die Bilanzierung der latenten Steuern einbezogen werden, soweit eine Verrechnung innerhalb der nächsten fünf Geschäftsjahre erwartet werden kann. Für Zwecke der Bewertung werden die unternehmensindividuellen Steuersätze herangezogen, die wahrscheinlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen gültig sein werden. Eine Abzinsung der Beträge erfolgt nicht.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Bilanz angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in T€.

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Werte des Anlagevermögens sind aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel (alle Angaben in T€) ersichtlich.

	Abschreibungen				Buchwert		
	01.01.2014	Zugänge*	Zuschreibungen	Abgänge	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013
	187	32	0	0	220	37	57
	174	28	0	0	202	71	52
	13.128	0	2.934	0	10.194	29.928	27.817
	3.709	919	614	0	4.014	21.082	19.620
	0	0	0	0	0	93	71
	26	0	26	0	0	0	458
	16.862	919	3.574	0	14.208	51.102	47.966
	17.224	979	3.574	0	14.630	51.210	48.074

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Wert betrifft Softwaremodule.

1.2. Sachanlagen

Hierbei handelt es sich um Vermögensgegenstände der Büro- und Geschäftsausstattung.

1.3. Finanzanlagen

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Finanzanlagen werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Abschreibungen auf Tochtergesellschaften waren nicht (Vorjahr T€ 700), Zuschreibungen (Wertaufholungen) waren wegen Wegfalls der zu früheren Abschreibungen führenden wertmindernden Umstände im Umfang von T€ 2.934 (Vorjahr T€ 0) vorzunehmen.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes erfolgt unter Tz. VI.

1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen Finanz- und Kapitalforderungen gegenüber inländischen Windparkbetreibergesellschaften, gegenüber der portugiesischen und der englischen Planungs- bzw. Errichtungsgesellschaft sowie gegenüber deutschen Windparkbeteiligungsgesellschaften.

Die Ausleihungen sind mit Ausnahme von zwei Ausleihungen verzinslich und haben eine Laufzeit von bis zu elf Jahren.

Die unverzinslichen Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden mit dem Barwert angesetzt, was zu Abwertungen in Höhe von insgesamt kumuliert T€ 4.014 (Vorjahr T€ 3.709) führte. Hierin berücksichtigt sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Zahlungseingänge auf früher wertgeminderte Darlehen in Höhe von T€ 614 (Vorjahr T€ 0).

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Bei den Vorräten im Gesamtumfang von T€ 9.177 (Vorjahr T€ 7.665) handelt es sich um aktivierte Planungsleistungen für zu realisierende Windparkprojekte im Onshore-Bereich. Mit Erbringung der Planungsleistungen und Realisierung der Planungshonorare werden die entsprechenden Vorräte gewinnmindernd aufgelöst.

Die Werthaltigkeit der Vorräte ist grundsätzlich abhängig von der zukünftigen Realisierung dieser Projekte. Soweit der Wahrscheinlichkeitsgrad bzgl. der Realisierung von aktivierten Projekten sinkt, erfolgen ggf. Abschreibungen auf die diesen Projekten zugeordneten Planungsleistungen.

Die offen saldierten erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen wurden von verbundenen Unternehmen vereinnahmt.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich im Hinblick auf die Zusammensetzung nach Fristigkeiten wie folgt auf.

in T€	31.12.2014				31.12.2013			
	davon mit einer Restlaufzeit				davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamt- betrag	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt- betrag	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.514	7.514	0	0	6.015	6.015	0	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.678	12.678	0	0	20.133	20.133	0	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>6.715</i>	<i>6.715</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>14.137</i>	<i>14.137</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Sonstige Vermögensgegenstände	1.405	1.282	123	0	11.555	11.251	304	0
	21.596	21.473	123	0	37.703	37.399	304	0

Ausgewiesen sind die gegenüber Dritten bestehenden Forderungen aus Planungs- und Vertriebsleistungen (T€ 7.514, Vorjahr T€ 6.015) sowie die gegenüber den Tochtergesellschaften bestehenden Forderungen aus Planungstätigkeit, Personalgestaltung, Verwaltungserlösen sowie Ergebnisabführungen und Darlehensgewährungen (T€ 12.678, Vorjahr T€ 20.133).

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen hauptsächlich aus Forderungen gegenüber fremden Windparkbetreibergesellschaften.

2.3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von T€ 11.391 wurden im Geschäftsjahr mit kurzfristigen Bankverbindlichkeiten, die mit diesen Guthaben besichert sind, saldiert (Vorjahr T€ 0).

Von den Guthaben bei Kreditinstituten ist ein Betrag von T€ 1.451 (Vorjahr T€ 2.094) zur Besicherung von Verbindlichkeiten Dritter verpfändet.

2.4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 24 (Vorjahr T€ 25) betreffen abgegrenzte Zins-, Miet- und Lizenzzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag bereits gezahlt wurden, wirtschaftlich jedoch dem Folgejahr zuzurechnen sind.

3. Eigenkapital

3.1. Gezeichnetes Kapital

Das **eingetragene** Grundkapital (Nennkapital) der Energiekontor AG am Bilanzstichtag entspricht dem gezeichneten Kapital in Höhe von T€ 14.653, das sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 14.778) um die zwischenzeitlich eingezogenen Aktien verringert hat.

Im Berichtsjahr wurden weitere 26.600 Aktien zurückgekauft. Der Vorstand der Energiekontor AG hat im Berichtsjahr mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das Grundkapital der Gesellschaft von € 14.777.610,00 um € 124.450,00 auf € 14.653.160,00 durch Einziehung von 124.450 voll eingezahlten eigenen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von € 1,00 je Aktie herabzusetzen. Die Einziehung und Kapitalherabsetzung wurden am 25. September 2014 vorgenommen. Das Grundkapital der Energiekontor AG beträgt nach Wirksamwerden der Einziehung € 14.653.160,00 und ist in 14.653.160 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils € 1,00) eingeteilt. Unter Berücksichtigung der zurückgekauften, noch nicht

eingezogenen, 4.000 Aktien beträgt das ausgegebene Kapital zum Bilanzstichtag € 14.649.160,00.

Unter Berücksichtigung der zum Zwecke der Einziehung und Kapitalherabsetzung im Geschäftsjahr zurückgekauften 26.600 Aktien und der zum Vorjahresende bereits zurückgekauften 101.850 Aktien beträgt das **ausgegebene** Kapital zum Bilanzstichtag € 14.649.160,00 und ist eingeteilt in 14.649.160 Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils € 1,00).

3.2. Nennbetrag zur Einziehung erworbener Anteile (eigene Anteile)

Die Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2010 erneut gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG dazu ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt zehn vom Hundert des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben.

Auf Grundlage dieses (nachstehend detailliert wiedergegebenen) Beschlusses wurden im Geschäftsjahr 2014 insgesamt 26.600 Aktien (Vorjahr 34.700 Aktien) zum Zwecke der Einziehung zur Kapitalherabsetzung zurückgekauft. Im Geschäftsjahr erfolgte die Einziehung von Aktien unter entsprechender Kapitalherabsetzung.

Der auf die eigenen noch nicht eingezogenen Anteile entfallende Betrag des Grundkapitals beträgt zum Bilanzstichtag € 4.000 (Vorjahr € 101.850) und wurde offen vom gezeichneten Kapital abgezogen, da auch diese Anteile zum Zwecke der Einziehung und Kapitalherabsetzung erworben wurden. Der das Nennkapital pro Aktie übersteigende Teil der Anschaffungskosten wurde von der Gewinnrücklage abgesetzt.

Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als zehn vom Hundert des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots. Erfolgt der Erwerb über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsenhandelstage vor dem Erwerb der Aktien ermittelten durchschnittlichen Schlusskurs für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 20 Prozent über- oder unterschreiten.

Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, darf der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse an den zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 20 Prozent über- oder unterschreiten. Das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots kann weitere Bedingungen vorsehen. Der Vorstand wurde weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung erworbener eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist auf insgesamt höchstens 10 Prozent sowohl des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung als auch des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben werden. Ferner wurde der Vorstand ermächtigt, erworbene eigene Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise als über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot an Dritte im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, sonstigen Wirtschaftsgütern, Forderungen, Rechten oder Know-how zu veräußern. Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Aktien können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Maßnahmen des Vorstandes aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses dürfen nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden.

Diese Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien, zu ihrer Einziehung und ihrer Wiederveräußerung oder Verwertung auf andere Weise können jeweils auch in Teilen ausgeübt werden. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8, 186 Abs. 3 und 4 AktG insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden.

Die vorstehenden Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien gelten bis zum 26. Mai 2015.

3.3. Genehmigtes Kapital

Die ordentliche Hauptversammlung der Energiekontor AG vom 25. Mai 2011 hatte unter Aufhebung des bis dahin genehmigten Kapitals in dem Umfang, wie dieses noch nicht ausgenutzt war, ein neues genehmigtes Kapital geschaffen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis einschließlich 24. Mai 2016 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 7.388.805 neuen nennbetragslosen Stückaktien im rechnerischen Nennbetrag von je € 1,00 gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 7.388.805,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011).

Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 Prozent des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals anzupassen.

Von diesen Ermächtigungen wurde im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr kein Gebrauch gemacht.

3.4. Bedingtes Kapital und Aktienoptionsprogramm
Die Hauptversammlung der Energiekontor AG vom 28. Mai 2014 hat den Beschluss gefasst, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu € 500.000,00 durch Ausgabe von bis zu 500.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1,00 als Bezugsaktien bedingt zu erhöhen. Dieser Beschluss wurde am 1. Juli 2014 in das Handelsregister eingetragen. Die bedingte Kapitalerhöhung soll ausschließlich dem Zweck der Gewährung von Bezugsrechten an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft im Rahmen eines Aktienoptionsplans (§ 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG) dienen. Die bedingte Kapitalerhöhung soll nur insoweit durchgeführt werden, wie die gewährten Bezugsrechte vom jeweiligen Begünstigten ausgeübt werden. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres, in dessen Verlauf sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil.

Im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 können bis zum 31. Dezember 2018 Bezugsrechte auf bis zu 500.000 Aktien der Gesellschaft nur an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft ausgegeben werden. Jedes Bezugsrecht berechtigt nach Maßgabe der vom Aufsichtsrat festzulegenden Bezugsrechtsbedingungen zum Bezug einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie der Energiekontor AG. Die Laufzeit der Bezugsrechte beträgt fünf Jahre beginnend mit dem Ende des jeweiligen Ausgabezeitraumes. Die Aktienoptionen können erst nach vier Jahren nach dem jeweiligen Ausgabezeitraum ausgeübt werden und sind nicht übertragbar. Die Gesellschaft ist berechtigt, die Bezugsrechte wahlweise durch Ausgabe von Aktien aus dem hierfür geschaffenen bedingten Kapital oder durch Veräußerung eigener Aktien zu erfüllen.

Im Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat von der Ermächtigung teilweise Gebrauch gemacht und dem Vorstandsmitglied Peter Szabo Bezugsrechte zum Erwerb von 100.000 Aktien der Gesellschaft eingeräumt. Der Ausübungspreis wird € 11,02272 pro Aktie betragen, die Wartezeit endet im Jahr 2018.

3.5. Kapitalrücklage

Die zum Vorjahr unveränderte Kapitalrücklage in Höhe von T€ 41.237 setzt sich zusammen aus den bei der Börseneinführung bzw. den Kapitalerhöhungen der Energiekontor AG in den Jahren 2000 und 2001 erzielten Agien.

3.6. Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Gewinnrücklage der Energiekontor AG beträgt unverändert T€ 15.

Die anderen Gewinnrücklagen der AG haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	2014	2013
Stand am 01.01.	5.625	3.011
Verrechnung mit Anschaffungskosten für zurückgekauft eigene Anteile, die das Nennkapital überstiegen haben	-164	-117
Einstellungen in die Gewinnrücklage	4.154	2.731
Stand am 31.12.	9.615	5.625

3.7. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn der Energiekontor AG ergibt sich zum 31. Dezember 2014 wie folgt:

in T€	2014	2013
Jahresüberschuss	12.887	10.110
Gewinnvortrag	58	11
Einstellungen in die Gewinnrücklage	-4.154	-2.731
Bilanzgewinn	8.792	7.389

4. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten die Rückstellungen für die Gewerbe- und Körperschaftsteuern des laufenden Jahres sowie ggf. der Vorjahre, für die noch keine Steuerfestsetzung erfolgte.

Die Zusammensetzung sowie die Entwicklung der Rückstellungen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

➤ Rückstellungsspiegel

in T€	01.01.2014	Verbrauch 2014	Auflösung 2014	Zuführung 2014	31.12.2014
Steuerrückstellungen (ohne latente Steuern) gesamt	1.364	1.364	0	2.635	2.635
Sonstige Rückstellungen					
Projektbezogene Kosten	1.735	1.730	5	2.355	2.355
Prozesskosten	50	0	0	0	50
Jahresabschluss-, Rechts- und Beratungskosten	240	192	0	186	234
Geschäftsbericht	80	80	0	80	80
Aufsichtsratsvergütungen	45	45	0	90	90
Personalkosten (Urlaub, Überstunden, Berufsgenossenschaft, Erfolgsbeteiligungen)	1.285	1.252	26	1.294	1.302
Übrige	78	12	6	54	114
Sonstige Rückstellungen gesamt	3.513	3.310	37	4.059	4.225

Wie im Vorjahr beinhalten die Rückstellungen keine langfristigen Anteile.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich zu den Bilanzstichtagen nach Fristigkeiten wie folgt:

in T€	31.12.2014				31.12.2013			
	davon mit einer Restlaufzeit				davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamt- betrag	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt- betrag	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Anleihen	21.600	0	21.600	0	21.600	0	21.600	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.275	3.176	99	0	17.754	15.548	2.206	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.758	1.758	0	0	1.095	1.095	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	11.622	1.688	9.934	0	13.411	3.946	9.465	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>126</i>	<i>126</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>348</i>	<i>348</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	4.838	4.807	31	0	7.510	7.478	33	0
<i>davon aus Steuern</i>	<i>3.563</i>	<i>3.563</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>6.757</i>	<i>6.757</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>28</i>	<i>28</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>20</i>	<i>20</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	43.093	11.429	31.665	0	61.370	28.066	33.303	0

Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von mehr als fünf Jahren waren weder im Berichts- noch im Vorjahreszeitraum bilanziert. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind erhaltene Vorschüsse auf künftig entstehende Erträge aus Beteiligungen an Personenhandelsgesellschaften enthalten in Höhe von T€ 2.361 (Vorjahr T€ 2.011). Die im Verbindlichkeitspiegel ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vollständig besichert durch die Abtretung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Mit Kontokorrentguthaben besicherte Bankdarlehen in Höhe von T€ 11.391 wurden im Geschäftsjahr mit den entsprechenden Guthabekonten saldiert, was zu einem gegenüber dem Vorjahr entsprechend geringeren Ausweis der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten führt.

Die Energiekontor AG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1 KQ27 im Jahr 2011 eine weitere in 6.600 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 6.600 ausgegeben. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von sieben Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 30. April 2016 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr mit T€ 6.600.

Unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1 PGX7 wurde im Jahr 2012 eine weitere in 6.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 6.000 ausgegeben. Das Volumen der in 2012 emittierten Anleihe wurde aufgrund der hohen Nachfrage um T€ 2.000 erhöht (2. Tranche), der Erhöhungsbetrag wurde bereits im Jahr 2013 voll gezeichnet. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von sieben Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist vollumfänglich am 30. September 2017 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr in Höhe von T€ 8.000.

Im Jahr 2013 hat die Energiekontor AG unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1 R029 eine weitere in 7.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 7.000 ausgegeben, die ebenfalls in voller Höhe gezeichnet wurde. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von sieben Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 1. Juli 2018 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr mit T€ 7.000.

Das Gesamtvolumen der Anleihen valutiert zum Bilanzstichtag demnach wie im Vorjahr in einem Umfang von T€ 21.600. Die vorstehenden Teilschuldverschreibungen und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der jeweiligen Anleihen in jeweils einer Inhaber-Sammelschuldverschreibung verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt ist. Die Anleihen enthalten keine Wandlungsrechte oder andere Eigenkapitalelemente und sind frei handelbar. Eine Kündigung vor Fälligkeit ist durch die Emittentin mit einer Frist von acht Wochen zum Ende des Quartals möglich, eine Kündigung durch die Anleihegläubiger jedoch nur bei Einstellung der Zahlungen, bei Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz der Emittentin.

6. Haftungsverhältnisse

Am 31. Dezember 2014 bestanden befristete und unbefristete Bürgschaften der Energiekontor AG in Höhe von T€ 8.172 (Vorjahr T€ 8.812).

Wie in der Vergangenheit wird das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften aufgrund der guten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der betreffenden Unternehmen als gering eingeschätzt.

Die Energiekontor AG bleibt in fünf Fällen optional verpflichtet, Anteile an drei inländischen Windparkbetreibergesellschaften in Höhe von bis zu zehn Prozent und Anteile an zwei ausländischen Windparkbetreibergesellschaften in Höhe von bis zu 20 Prozent des Festpreises der ursprünglichen Errichtungsverträge in den Jahren 2025 bis 2029 zurückzukaufen. Im Falle der zukünftigen Ausübung der Option durch die Windparkbetreibergesellschaften erwachsen der Gesellschaft ggf. Auszahlungsverpflichtungen, die Ende des Jahres 2025 in Höhe von T€ 1.537 und in den Jahren nach 2028 in Höhe von T€ 3.699 fällig werden können. Angegeben sind jeweils die maximal fälligen Nominalwerte, deren heutiger Barwert entsprechend den Laufzeiten deutlich geringer ausfällt.

Im Falle der Optionsausübung wird die Gesellschaft im Gegenzug zu den Zahlungen jedoch jeweils die Kommanditanteile an diesen Windparkbetreibergesellschaften übernehmen. Da die Gesellschaft von der vollständigen Werthaltigkeit der Anteile zu den angebotenen Konditionen ausgeht, werden Risiken aus diesen Rückkäufen nicht erwartet.

Aus Kommanditbeteiligungen bestehen Haftungsverhältnisse im Sinne der §§ 171 Abs.1 und ggf. nach 172 Abs. 4 HGB. Die Haftungsbeträge nach § 171 Abs. 1 HGB resultieren aus dem jeweiligen Unterschied zwischen der ins Handelsregister eingetragenen Hafteinlage einerseits und der darauf tatsächlich eingezahlten Einlage andererseits.

Nachfolgende Übersicht zeigt die insoweit aus den Kommanditeinigungen bestehenden Haftungsverhältnisse.

Aufgrund der planmäßigen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslagen in den Gesellschaften, die überwiegend Windparks betreiben, ist mit einer Haftungsinanspruchnahme nicht zu rechnen.

in T€	Kommanditeinigungen			
	laut Gesellschaftsvertrag	ins Handelsregister eingetragen	darauf eingezahlt	Haftung i. S.d. § 171 HGB
Gesamtbeträge	54.327	54.327	15.594	38.733

Gegenüber Tochter-Kapitalgesellschaften bestehen (nicht eingeforderte) Einzahlungsverpflichtungen aus zum Bilanzstichtag noch nicht geleisteten Einlagen in Höhe von T€ 225.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende latente Steueransätze:

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Mietverträgen für die Geschäftsräume in Bremen, Bremerhaven sowie den weiteren in- wie ausländischen Niederlassungen sowie aus Leasingverträgen für Fahrzeuge, Mobiliar und EDV-Hardware und Software.

in T€	2015	2016–2019
aus Mietverträgen	337	887
aus Wartungs- und Serviceverträgen	56	102
aus Leasingverträgen	121	115
Sonstige finanzielle Verpflichtungen gesamt	514	1.104

in T€	31.12.2014	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Bewertungsunterschiede Beteiligungen, Ausleihungen, Forderungen gegenüber Tochtergesellschaften	1.308	7.716
Verlustvorräge	559	0
Zwischensumme vor Saldierung	1.866	7.716
Saldierungsfähige Beträge	-1.866	-1.866
Latente Steuern (nach Saldierung)	0	5.850

Hierfür wurden folgende zum Zeitpunkt der Auflösung zu erwartende Steuersätze angewandt:

8. Passive latente Steuern

Nach dem bilanzorientierten „temporary-concept“ sind aktive und passive latente Steuern auch für quasi-permanente Differenzen zwischen Bilanzpositionen der Handels- und der Steuerbilanz anzusetzen und in einer eigenständigen Bilanzposition auszuweisen. Hierunter fallen insbesondere die unterschiedlichen Bewertungen der Beteiligungen an Tochtergesellschaften in Handels- und Steuerbilanz. Aktive latente Steuern auf Verlustvorräge sind ebenfalls zu berücksichtigen, soweit mit deren Nutzung innerhalb der nächsten fünf Geschäftsjahre gerechnet wird.

	2014	2013
Angewandte Steuersätze	v. H.	v. H.
Gewerbsteuer	14,00	14,00
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	15,83	15,83

Zum Bilanzstichtag sind in die Bildung der vorstehend ausgewiesenen aktiven latenten Steuern für Verlustvorräge, mit deren Nutzung innerhalb der folgenden fünf Geschäftsjahre zu rechnen ist, Bemessungsgrundlagen für die Gewerbesteuer von T€ 0 und für die Körperschaftsteuer von T€ 3.530 eingeflossen. Verlustvorräge, für die eine Steuerentlastung innerhalb von fünf Jahren nicht erwartet wird, bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in T€.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

1. Umsatzerlöse

Die Umsätze werden im Wesentlichen im Inland ausgeführt. In den Umsatzerlösen sind alle zum Bilanzstichtag erbrachten Leistungen enthalten. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Honorare für Planungsleistungen und konzerninterne Erlöse für die Verwaltungsarbeit und Personalgestellung.

in T€	2014	2013
Errichtung, Planung, Vertrieb	19.680	32.187
Verwaltung, Personalgestellung	4.478	3.958
Buchführung	224	239
Erlöse gesamt	24.381	36.384

Im Vorjahr wurden Erlöse aus der Veräußerung von Windparkbeteiligungen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen.

in T€	2014	2013
Erträge aus Wertaufholungen im Finanzanlagevermögen (Zuschreibungen)	3.548	0
Übrige betriebliche Erträge	123	77
Sachkostenerstattungen und Umlagen	85	107
Auflösung von Rückstellungen	37	132
Versicherungsentschädigungen	27	9
Veräußerung von Beteiligungen	0	1.557
Sonstige betriebliche Erträge gesamt	3.819	1.881

3. Materialaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Zusammenhang mit der Windparkprojektplanung (Gutachten, Planungskosten, öffentliche Gebühren usw.) betragen im Geschäftsjahr T€ 5.851 (Vorjahr T€ 7.523).

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Rechts- und Beratungskosten, Prozesskosten, allgemeine Verwaltungskosten, projektbezogene Aufwendungen sowie Werbe- und ähnliche Kosten.

in T€	2014	2013
Rechts- und Beratungskosten, Prozesskosten	1.158	1.044
Übrige Kosten (Verwaltung usw.)	959	860
Projektbezogene Aufwendungen	570	70
Raumkosten	409	408
Versicherungen, Gebühren, Beiträge	346	272
Vertriebskosten	229	649
Reisekosten Arbeitnehmer	76	35
Pachtzahlungen für Geschäftsbetriebsanpachtungen	0	2.400
Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	3.747	5.739

5. Erträge und Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen verbundener Unternehmen

Die Erträge resultieren aus den Ergebnisabführungen der mit Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag mit der Gesellschaft verbundenen Tochtergesellschaft Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH.

6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Hier sind die auf die langfristigen Ausleihungen gegenüber den Tochtergesellschaften sowie einer dritten Windparkbetreibergesellschaft erzielten Zinserträge ausgewiesen.

7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Position von T€ 919 (Vorjahr T€ 2.575) umfasst im Geschäftsjahr die Abschreibungen auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen.

8. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis entwickelte sich wie folgt:

in T€	2014	2013
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	799	914
<i>davon von verbundenen Unternehmen</i>	799	789
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	952	681
<i>davon von verbundenen Unternehmen</i>	135	522
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.852	-1.847
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	-164	-206
Zinsergebnis	-101	-253

9. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Für das Geschäftsjahr 2014 ergibt sich für den Organkreis eine Gesamtsteuerbelastung (Körperschaft- und Gewerbesteuer) in Höhe von T€ 5.102 (Vorjahr T€ 3.688). Dieser Steueraufwand betrifft in Höhe von T€ 3.901 (Vorjahr T€ 2.393) das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und in Höhe von T€ 6 Steuerzahlungen für frühere Jahre. Die Abschreibungen auf die Anteile an den Tochtergesellschaften sind nicht steuerwirksam.

Der Gesamtaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2014	2013
Tatsächlicher Steueraufwand	3.907	2.412
Latenter Steueraufwand	1.195	1.277
Steueraufwand gesamt	5.102	3.688

V. Sonstige Angaben

1. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden bei der Energiekontor AG ohne Berücksichtigung der Auszubildenden im Jahresdurchschnitt 97 (Vorjahr 98) Angestellte beschäftigt.

2. Organmitglieder und -bezüge, Anteilsbesitz

2.1. Vorstand

Mitglied des Vorstands war während des gesamten Geschäftsjahres:

→ **Dipl.-Kaufmann Peter Szabo**, Kaufmann, Oldenburg

→ **Thomas Walther**, Industriekaufmann, Schwanewede (bis 14.10.2014)

Der Industriekaufmann Thomas Walther ist seit dem 15. Oktober 2014 nicht mehr Vorstand der Gesellschaft.

Jedes Vorstandsmitglied vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen. Die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB ist erteilt.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2014 Gesamtbezüge für ihre Tätigkeit in Höhe von T€ 870 (Vorjahr T€ 754). Der variable Anteil hiervon beträgt T€ 368 (Vorjahr T€ 272). Darüber hinaus wurden im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 Bezugsrechte mit einem Wert von T€ 180 (Vorjahr T€ 0) gewährt. Auf den Vergütungsbericht im Lagebericht wird im Übrigen verwiesen.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 25. Mai 2011 wurde beschlossen, von der in den §§ 286 Absatz 5, 314 Abs. 2 Satz 2 HGB vorgesehenen Opt-Out-Möglichkeit Gebrauch zu machen. Auf Grundlage dieses Beschlusses ist die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 9 HGB sowie § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Satz 5 bis 9 HGB geregelte Offenlegung der Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds in den Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre bis einschließlich 2015 entbehrlich.

2.2. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates waren:

→ **Dipl.-Wirtschaftsingenieur Dr. Bodo Wilkens**, Ingenieur, Darmstadt, Vorsitzender
Herr Dr. Wilkens bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:
> Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen (Vorsitz)

→ **Günter Lammers**, Kaufmann, Bad Bederkesa, stellvertretender Vorsitzender
Herr Lammers bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:
> Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen

→ **Dipl.-Volkswirt Darius Oliver Kianzad**, Unternehmensberater, Essen
Herr Kianzad bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:
> Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Berichtsjahr wie im Vorjahr T€ 90 an Aufsichtsratsvergütungen bezogen. Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Wilkens und Lammers haben daneben Beraterverträge mit der Gesellschaft abgeschlossen, die ein jährliches Honorar in Höhe von jeweils T€ 60 wie im Vorjahr vorsehen.

2.3. Beteiligungsbesitz der Organmitglieder

Die Organmitglieder waren am 31. Dezember 2014 wie folgt an der AG beteiligt:

Funktion	Name	Aktien Stück
Aufsichtsratsvorsitzender	Dr. Bodo Wilkens	5.214.335
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	Günter Lammers	5.217.974

2.4. Sonstiges

Die Mitglieder von Organen der Energiekontor AG sowie alle Organe der verbundenen Unternehmen im In- und Ausland werden von der Energiekontor AG beziehungsweise dem verbundenen Unternehmen von Ansprüchen Dritter im gesetzlich zulässigen Rahmen freigestellt. Zu diesem Zweck unterhält die Gesellschaft eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung für Organmitglieder und Geschäftsführer des Energiekontor-Konzerns. Sie wird jährlich abgeschlossen beziehungsweise verlängert. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird.

Im Geschäftsjahr wurden keine Geschäfte zu marktunüblichen Bedingungen mit nahestehenden Personen getätigt.

3. Angaben zu Tochtergesellschaften

Tz VI. des Anhangs enthält eine Aufstellung zu den Unternehmen, an denen die Energiekontor AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist (Tochtergesellschaften bzw. verbundene Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB).

4. Honorar für die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses der Energiekontor AG unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts sowie das gem. § 91 Abs. 2 AktG einzurichtende Überwachungssystem für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Lageberichts nach IFRS-Grundsätzen beträgt T€ 100 (Vorjahr T€ 93). Weitere Honorare wurden nicht gezahlt.

5. Erklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Energiekontor AG haben im März 2014 die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex im Sinne von § 161 AktG abgegeben und sie den Aktionären im Wege der Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft (www.energiekontor.de) im Internet zugänglich gemacht.

6. Offenlegung

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde am 11. Juli 2014 im Bundesanzeiger offengelegt.

7. Befreiungswahlrechte nach §§ 264 Abs. 3 bzw. 264 b HGB

In Anwendung der §§ 264 Abs. 3 bzw. 264 b HGB verzichten die Tochtergesellschaften, die in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen werden und die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, auf die Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen.

Die Energiekontor AG hat der Befreiung zugestimmt. Die entsprechenden Beschlüsse werden nach § 325 HGB im Bundesanzeiger offengelegt. Die befreiten Tochtergesellschaften sind im Konzernabschluss angeführt.

8. Gewinnverwendungsvorschlag

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von € 7.388.805,00, der erfolgten Dividendenzahlung von € 7.330.630,00 und des Jahresüberschusses in Höhe von € 12.887.254,35 sowie der Einstellungen in die Gewinnrücklage in Höhe von € 4.153.533,35 ergibt sich ein Bilanzgewinn der Energiekontor AG von € 8.791.896,00. Zum 31. Dezember 2014 sind die ausgegebenen 14.649.160 Aktien dividendenberechtigt.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2014 in Höhe von € 8.791.896,00

- a) einen Betrag von € 8.791.896,00 zur Zahlung einer Dividende von € 0,60 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und
- b) den aus der Dividendenausschüttung gemäß lit. a) auf eigene Aktien rechnerisch entfallenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Ausschüttung entspricht einer Dividende von € 0,60 je Stückaktie auf das gezeichnete Kapital von € 14.653.160,00, eingeteilt in 14.653.160 Stückaktien.

VI. Anteilsbesitz

Unmittelbarer und mittelbarer Beteiligungsbesitz der Energiekontor AG

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2014 in T€ ²⁾	Eigenkapital 31.12.2014 in T€ ¹⁾
Energiekontor Portugal Márao GmbH, Bremerhaven	100,0 %	0	34
Energiekontor UK GmbH, Bremerhaven	100,0 %	0	42
Energiekontor Wind Power Improvement GmbH, Bremerhaven	100,0 %	114	69
Energiekontor Ökofonds GmbH, Bremerhaven	100,0 %	1	36
Energiekontor UK Construction Ltd., Leeds, Großbritannien	100,0 %	571	3.448
Energiekontor UK Ltd., Leeds, Großbritannien	100,0 %	-1.598	2.148
Energiekontor Portugal – Energia Eólica Lda., Lissabon, Portugal	99,0 %	201	3.762
WPS-Windkraft GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-2	7
Energiekontor Portugal Trandeiras GmbH, Bremerhaven	100,0 %	1	43
Energiekontor EK GmbH i.L., Bremerhaven	100,0 %	-6	19
Energiekontor Windkraft GmbH, Bremerhaven	100,0 %	9	242
Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen	100,0 %	-2	48
Energiekontor Umwelt GmbH, Bremerhaven	100,0 %	0	23
Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH, Bremerhaven ^{3,4)}	100,0 %	0	26
Energiekontor VB GmbH i.L., Bremerhaven	100,0 %	9	652
Energiekontor – WSB – GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-623	-606
Energiekontor Montemuro GmbH & Co. WP MONT KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-75	-2.681
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem I KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-94	4.513
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-20	2.200
Energiekontor Portugal Marao GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-457	-2.780
Energiekontor Penedo Ruivo GmbH & Co. WP PR KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-540	-3.681
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP GEL KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-20	-1.811
Energiekontor Offshore Anlagen GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-1	12
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP BRIEST II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	-21	-671
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Nordergründe KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	0	-1
Energiekontor Montemuro GmbH, Bremerhaven	100,0 %	1	33
Energiekontor Penedo Ruivo GmbH, Bremerhaven	100,0 %	1	38
Energiekontor Ocean Wind Verwaltungs GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-1	10
Energiekontor Sobrado GmbH, Bremerhaven	100,0 %	1	25
Energiekontor UK FM GmbH, Bremerhaven	100,0 %	2	46
Energiekontor Mafomedes GmbH, Bremerhaven	100,0 %	0	8
Energiekontor Garantie GmbH, Bremerhaven	100,0 %	28	2.017
Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	5
Energiekontor Borkum Riffgrund West GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-3	1
Energiekontor Seewind GmbH, Bremerhaven	100,0 %	-2	13
Construtora da nova Energiekontor – Parquet Eólicos, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal	100,0 %	-24	114
Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0 %	173	539

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁶⁾ Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2014 in T€ ²⁾	Eigenkapital 31.12.2014 in T€ ¹⁾
Energiekontor Offshore GmbH, Bremerhaven	100,0%	0	19
Energiekontor Management GmbH, Bremerhaven	100,0%	229	255
Energiekontor Windpower GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	0
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP 4 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-229	301
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-21	-2.486
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP OE-Osterende KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-20	-1.195
Energiekontor III Energias Alternativas, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal	100,0%	-113	-168
Energiekontor Infrastruktur Solar GmbH, Bremerhaven	100,0%	6	32
Energiekontor UK BU GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	10
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH, Bremerhaven	100,0%	0	5
Energiekontor OWP Nordergründe I GmbH, Bremerhaven	100,0%	-1	9
Energiekontor Offshore Bau GmbH, Bremerhaven	100,0%	-1	9
Nordergründe Treuhand GmbH, Bremerhaven	100,0%	-1	7
Energiekontor Offshore Management GmbH, Bremerhaven	100,0%	-1	7
Energiekontor Windpark Nordergründe 1 GmbH, Bremerhaven	100,0%	-1	9
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	131	-1.046
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP 5 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-79	-376
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP GRE II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-161	-731
Energiekontor Anlagen GmbH & Co. Offshore KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Offshore Bau GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP B KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-109	-1.140
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP KJ KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	34	720
Energiepark Eggersdorf GmbH & Co. WP EGG KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-27
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Elni KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor Ocean Wind GmbH & Co. Projektentwicklungs KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-190	-870
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 6 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor UK HY GmbH & Co. WP Hyndburn KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	291	-134
Energiekontor UK WI GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	1
Energiekontor Guardao GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	0
Energiekontor UK HY GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	0
Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	2
Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH, Bremerhaven	100,0%	0	4
WeserSolar UG (haftungsbeschränkt), Bremerhaven	100,0%	0	-2
CuxlandSolar UG (haftungsbeschränkt), Bremerhaven	100,0%	0	-2
Energiekontor Guardao GmbH & Co. WP GU KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor UK WI GmbH & Co. Withernwick KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	664	1.245
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 20 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH & Co. WP I KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor BRW Infrastruktur GmbH, Bremerhaven	100,0%	-1	4
Energiekontor BRW Standort GmbH, Bremerhaven	100,0%	-1	4

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁶⁾ Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2014 in T€ ²⁾	Eigenkapital 31.12.2014 in T€ ¹⁾
Energiekontor Windinvest GmbH, Bremerhaven	100,0%	-1	5
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP KRE KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-236	-1.121
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP LE KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-343	-973
Energiepark Lunestedt GmbH & Co. WP LUN KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-111	-111
Energiepark Bramstedt GmbH & Co. WP BRA KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiepark Appeln GmbH & Co. WP APP KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiepark Flögel Stüh GmbH & Co. WP FLÖ KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-40	-372
Energiepark Odisheim GmbH & Co. WP ODI KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiepark Beerfelde GmbH & Co. WP BF II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. Ökologische Wohn-Immobilien KG, Bremerhaven ⁶⁾	49,7%	-14	-176
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	566	-5.543
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP BD KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	295	-1.204
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SIE X KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-52	-990
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP BRI KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	411	-1.714
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven ^{5,6)}	88,52%	-99	-1.142
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP GRE II KG, Bremerhaven ⁵⁾	96,2%	408	-359
Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP NL KG, Bremerhaven ⁵⁾	51,3%	751	201
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SCHLO KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-84	-557
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP BE KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-79	-231
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. WP 13 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiepark Rurich GmbH & Co. WP RU II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-236	-235
Energiepark Lunestedt GmbH & Co. WP HEE KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-110	-110
Energiekontor Windstrom GmbH, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	1	8
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 2 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-144	-152
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP Langendorf KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-49	-63
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Uthlede-Süd KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-2	-3
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Lunestedt KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP HW KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-701	-2.422
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ZWP HÖ KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-243	-728
Energiepark Linnich-Körrenzig GmbH & Co. WP LIKÖ KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiepark Luckow-Petershagen GmbH & Co. WP LUPE KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiepark Krempel GmbH & Co. RE WP KRE KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiepark Debstedt GmbH & Co. RE WP DE KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 15 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Windpark Flögel GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	4
Energiekontor Solar GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	4
Energiepark Solar GmbH & Co. SP Berlin KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiepark Solar GmbH & Co. SP Worms KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiepark Solar GmbH & Co. SP Groß Behnitz KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor Windpark GmbH & Co. Giersleben KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1.278	-1.539
Energiekontor Finanzierungsdienste II GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	6

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁶⁾ Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2014 in T€ ²⁾	Eigenkapital 31.12.2014 in T€ ¹⁾
Energiekontor UK LI GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	6
Energiepark UK GA GmbH & Co. WP Gayton KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-641	-641
Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	27	123
Energiekontor Windfarm GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	6
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP KRE II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-565	-566
Energiepark Hürth WP HÜ 1 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiepark Hürth WP HÜ 2 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor Windstrom ZWP PR GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-214	-215
Energiekontor Windstrom ÜWP SCHWA GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-48	-49
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 1 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 2 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm ÜWP ALU GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm ÜWP SCHLUE GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 7 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 8 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 9 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 10 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 11 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 12 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 13 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 14 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 15 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiepark UK GA GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	6
Infrastrukturgemeinschaft Flögel GbR, Bremerhaven	50,0%	0	0
Energiepark Kreuzau WP ST GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	0
Energiekontor Finanzierungsdienste III GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	9
Energiepark UK RO GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	9
Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-4	96
Energiepark UK RO WP Roseland GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	0
Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-4	-4
Energiekontor Finanzierungsdienste IV GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	10
Netzanschluss Stadorf GbR, Cuxhaven ⁶⁾	50,0%	0	1.064
EER GbR, Worswede ⁶⁾	28,6%	0	76
Netzanschluss Mürow Oberdorf GbR, Bremerhaven ⁶⁾	30,2%	0	150

Bremen, 27. März 2015



Peter Szabo
Vorstandsvorsitzender

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

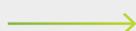
³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁶⁾ Gemeinschaftsunternehmen (joint operation)

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS



Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Energiekontor AG, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 geprüft. Der Lagebericht wurde mit dem Konzernlagebericht der Energiekontor AG zusammengefasst. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stich-

proben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 27. März 2015

PKF Deutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Wulf
Wirtschaftsprüfer

Daniel Scheffbuch
Wirtschaftsprüfer

Jahresfinanzbericht 2013

Jahresfinanzbericht 2013 der Energiekontor AG

Gewinn- und Verlustrechnung des Konzern (IFRS)

Konzernbilanz (IFRS) zum 31. 12. 2013

Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung (IFRS) 2013

Konzernkapitalflussrechnung 2013 (IFRS)

Anhang Konzern IFRS

- I Allgemeine Angaben
- II Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze
- III Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis
- IV Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze,
Währungsumrechnung
- V Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- VI Erläuterungen zur Bilanz
- VII Segmentberichterstattung 2013 (IFRS)
- VIII Sonstige Angaben
- IX Aufstellung des Anteilsbesitzes

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Bilanz der AG (HGB)

Gewinn- und Verlustrechnung der AG (HGB)

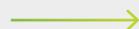
Anhang der AG

- I Grundlagen des Abschlusses
- II Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze,
Währungsumrechnung
- III Erläuterungen zur Bilanz
- IV Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- V Sonstige Angaben
- VI Anteilsbesitz

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DES KONZERNS (IFRS)

01.01.2013–31.12.2013

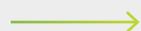


in T€	Erläuterungsziffer Konzernanhang, Teil V.	2013	2012
1. Umsatzerlöse	(1.)	117.803	40.321
2. Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	(2.)	44.970	56.112
3. Gesamtleistung		162.772	96.433
4. Sonstige betriebliche Erträge	(3.)	3.762	1.964
5. Betriebsleistung		166.534	98.397
6. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	(4.)	-96.158	-61.677
7. Personalaufwand	(5.)	-9.754	-7.390
8. Abschreibungen	(6.)	-12.081	-8.064
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7.)	-14.401	-12.502
10. <i>Betriebsaufwand (Summe)</i>		<i>-132.394</i>	<i>-89.634</i>
11. Betriebsergebnis		34.140	8.763
12. Zinsen und ähnliche Erträge		438	891
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-13.425	-9.467
14. <i>Zinsergebnis</i>	<i>(8.)</i>	<i>-12.987</i>	<i>-8.576</i>
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Steuern (EBT)		21.153	187
16. Ertragsteuern	(9.)	-7.603	-145
17. Konzernjahresergebnis		13.549	42
Angabe der Earnings per Share (gem. IAS 33)*	(10.)		
Unverwässerte Anzahl der Aktien (gewichtet)		14.698.179	14.724.877
Verwässerte Anzahl der Aktien (gewichtet)		14.698.179	14.724.877
Unverwässertes Ergebnis je Aktie		0,92	0,00
Verwässertes Ergebnis je Aktie		0,92	0,00

* Eine Verwässerung des Ergebnisses je Aktie resultiert aus potenziellen Aktien wie etwa Optionsrechten. Diese wirken allerdings nur dann ergebnisverwässernd, wenn sie die Ausgabe von Aktien zu einem Wert unter dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie zur Folge haben. 2013 wie dem Vorjahr ergab sich kein Verwässerungseffekt.

KONZERNBILANZ (IFRS)

zum 31.12.2013

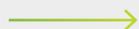


VERMÖGEN	Erläuterungsziffer Konzernanhang Teil VI.	31.12.2013 in T€	31.12.2012 in T€
A. Langfristige Vermögenswerte	(1.)		
I. Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(1.1.)	57	49
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke	(1.2.)	688	670
2. Technische Anlagen (Windparks)	(1.3.)	178.048	137.850
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	(1.4.)	68	85
		178.804	138.605
III. Beteiligungen		71	0
IV. Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3.)	0	140
2. Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen	(4.)	541	1.060
3. Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	(5.)	447	437
		988	1.637
V. Ertragsteuerforderungen	(6.)	188	246
VI. Latente Steuern	(7. und V.9.2)	6.479	8.796
Summe langfristige Vermögenswerte gesamt		186.588	149.334
B. Kurzfristige Vermögenswerte			
I. Vorräte	(8.)		
1. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen		62.033	48.238
II. Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(9.)	28.567	6.656
2. Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	(10.)	829	712
		29.396	7.368
III. Ertragssteuerforderungen	(11.)	179	191
IV. Wertpapiere	(12.)	1.371	11.502
V. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(13.)	71.413	53.453
Summe kurzfristige Vermögenswerte gesamt		164.392	120.752
Summe Vermögen		350.980	270.086

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN	Erläuterungsziffer Konzernanhang Teil VI.	31.12.2013 in T€	31.12.2012 in T€
A. Eigenkapital	(14.-21.)		
I. Ausgegebenes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital (Nennkapital)	(14.)	14.778	14.778
2. Eigene Anteile (zur Einziehung vorgesehen)	(15.)	-102	-67
		14.676	14.710
II. Kapitalrücklage	(18.)	40.278	40.278
III. Rücklagen für ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen			
1. Währungsumrechnung	(19.1.)	-61	-61
2. Fair value-Bewertung IAS 39	(19.2.)	-1.258	-4.569
		-1.319	-4.630
IV. Gewinnrücklagen	(20.)		
1. Gesetzliche Rücklagen		15	15
2. Andere Gewinnrücklagen		6.107	3.492
		6.122	3.507
V. Kumulierte Konzernergebnisse	(21.)	-20.159	-28.771
Summe Eigenkapital		39.597	25.094
B. Langfristige Verbindlichkeiten			
I. Sonstige Rückstellungen	(22.)		
1. Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung		10.484	7.343
II. Finanzverbindlichkeiten			
1. Anleihekaptal	(23.)	87.931	50.080
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(24.)	122.878	113.883
3. Verbindlichkeiten gegenüber assoziierten Unternehmen		0	42
4. Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten	(25.)	3.064	3.206
5. Sonstige Finanzverbindlichkeiten	(26.)	2.300	6.825
		216.173	174.035
III. Latente Steuern	(V.9.2)	5.263	3.498
Summe langfristige Verbindlichkeiten gesamt		231.920	184.877
C. Kurzfristige Verbindlichkeiten			
I. Steuerrückstellungen	(27.)	3.213	1.682
II. Sonstige Rückstellungen	(28.)		
1. Übrige Rückstellungen		6.653	7.407
III. Finanzverbindlichkeiten			
1. Anleihekaptal		0	10.447
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(24.)	49.042	33.031
3. Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten	(29.)	5.034	0
		54.075	43.478
IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		8.109	4.133
V. Sonstige Verbindlichkeiten		7.203	3.416
VI. Ertragsteuerverbindlichkeiten		209	1
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt		79.462	60.116
Summe Eigenkapital und Schulden		350.980	270.086

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

(IFRS) 2013



in T€	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Rücklage Währungs- umrechnung
Stand zum 31.12.2011	14.740	40.278	-61
Veränderungen im Jahr 2012			
Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
Einstellungen in Gewinnrücklagen			
Dividendenausschüttung			
Rückkauf eigener Anteile	-30		
Differenzen aus Fair-value-Bewertung			
Differenzen aus latenten Steuern auf Fair-value-Bewertung			
Konzernjahresergebnis			
Stand zum 31.12.2012	14.710	40.278	-61
Veränderungen im Jahr 2013			
Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
Einstellungen in Gewinnrücklagen			
Dividendenausschüttung			
Rückkauf eigener Anteile	-35		
Differenzen aus Fair-value-Bewertung			
Differenzen aus latenten Steuern auf Fair-value-Bewertung			
Konzernjahresergebnis			
Stand zum 31.12.2013	14.676	40.278	-61

¹⁾ aus Marktbewertung für Wertpapiere

²⁾ aus unrealisierten Gewinnen/Verlusten von Cashflow-Hedges

Rücklage Fair value (available for sale) ¹⁾	Rücklage Fair value (Cashflow-Hedges) ²⁾	Gewinnrücklagen	Kumulierte Konzernergebnisse	Summe	Anzahl Aktien in TStck.
161	-2.121	3.436	-24.207	32.226	14.740
		0	0		
		188	-188	0	
			-4.418	-4.418	
		-117		-147	-30
-183	-3.526			-3.709	
54	1.046			1.100	
			42	42	
32	-4.602	3.507	-28.771	25.094	14.710
		2.731	-2.731	0	
			-2.206	-2.206	
		-117		-151	-35
-46	4.753			4.707	
14	-1.409			-1.395	
			13.549	13.549	
	-1.258	6.122	-20.159	39.597	14.676

KONZERNKAPITALFLUSSRECHNUNG

für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 nach IFRS



in T€	2013	2012
1. Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit		
Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern	34.140	8.763
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	12.081	8.064
Gewinne aus der Entkonsolidierung	-21	-4
<i>Betriebsergebnis vor Änderung des Nettoumlaufvermögens</i>	46.200	16.824
Veränderungen der		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände	-21.288	-228
halbfertigen Arbeiten, Vorräte und dafür erhaltenen Anzahlungen	-13.795	-10.802
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.976	298
übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen	9.807	2.293
sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten, Rückstellungen und der latenten Steuern	2.916	-1.333
Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung wegen Zinsänderung (ergebnisneutral nach IFRIC 1.5a)	-175	-99
Ertragsteuern	-7.603	-145
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	20.037	6.809

in T€	2013	2012
2. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-41	-1
Auszahlungen für Investitionen in Beteiligungen	-71	0
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	-49.162	-59.808
Einzahlungen aus dem Verkauf von Wertpapieren	10.131	15.056
Zinsaufwendungen zur Herstellung von besonderen Vermögenswerten (IAS 23.4)	-3.183	-1.524
Zinseinnahmen	438	891
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-41.888	-45.386
3. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		
Zinsausgaben	-10.242	-7.943
Ein-/Auszahlungen aus Anleihen	27.404	19.485
Einzahlungen aus Aufnahme von Krediten	48.152	60.803
Auszahlungen für Tilgung von Krediten	-23.146	-28.073
Gezahlte Dividenden	-2.206	-4.418
Auszahlungen für Rückkauf eigener Anteile	-151	-147
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	39.810	39.708
4. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	17.960	1.130
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	53.453	52.323
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	71.413	53.453
5. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds		
Zahlungsmittel	71.413	53.453

ANHANG

zum Konzernabschluss der Energiekontor AG nach IFRS-Grundsätzen für das Geschäftsjahr 2013



I. Allgemeine Angaben

Die Energiekontor AG (nachfolgend auch als „Gesellschaft“ bezeichnet) ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in der Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Bremen unter der Nummer HRB 20449 eingetragen. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Gesellschaft aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse aller einbezogenen Tochterunternehmen datieren ebenfalls auf den Stichtag des Konzernabschlusses.

Die Geschäftstätigkeit der Energiekontor AG und ihrer Tochtergesellschaften (nachfolgend auch kurz „Energiekontor“) umfasst den Vertrieb selbst hergestellter Wind- und Solarparks an Dritte sowie den Betrieb von selbst hergestellten sowie erworbenen Windparks zur Erzeugung und zum Verkauf von elektrischer Energie. Der Vertrieb der Wind- und Solarparks erfolgt dabei regelmäßig mittels selbst gegründeter Gesellschaften in der Rechtsform der GmbH & Co. KG, die den Wind- bzw. Solarpark erwerben und deren Kommanditanteile dann an Dritte veräußert werden (share deal). Die für den Eigenbetrieb zur Stromerzeugung vorgesehenen Windparks werden entweder selbst hergestellt oder erworben, wobei auch diese Windparks regelmäßig in der Rechtsform der GmbH & Co. KG betrieben werden.

Die Energiekontor AG als Muttergesellschaft unterliegt für das zum 31. Dezember 2013 endende Geschäftsjahr der Verpflichtung zur Aufstellung eines Konzernabschlusses. Da die Aktien der Energiekontor AG an einem organisierten Markt i. S. v. § 2 WpHG gehandelt werden, ist der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 gemäß § 315a HGB in Verbindung mit Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards in der jeweils geltenden Fassung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS, vormals International Accounting Standards IAS) aufzustellen.

Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2013 steht mithin in Übereinstimmung mit den IFRS. Ergänzend wurden die handelsrechtlichen Vorschriften des § 315a Absatz 1 HGB beachtet.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wird beim Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht (Handelsregister des Registergerichts Bremen unter HRB Nr. 20449).

Der Jahresabschluss der Muttergesellschaft Energiekontor AG wurde nach den Vorschriften des deutschen HGB erstellt. Er wird ebenfalls beim Bundesanzeiger eingereicht und veröffentlicht.

II. Allgemeine Rechnungslegungsgrundsätze

1. Allgemeine Informationen

Energiekontor erstellt und veröffentlicht den Konzernabschluss in Euro (€) unter Gegenüberstellung der Werte zum 31. Dezember 2012. Die Angaben im Anhang erfolgen in Euro (€) und in Tausend Euro (T€).

Der Konzernabschluss wird unter der Annahme der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt. Auf Risiken, die den Bestand des Unternehmens gefährden könnten, wird im zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht der Gesellschaft eingegangen.

Die Rechnungslegung erfolgt bei sämtlichen Gesellschaften der Energiekontor-Gruppe zunächst nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den diese ergänzenden Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Diese deutschen Rechnungslegungsgrundsätze weichen in wesentlichen Aspekten von den Grundsätzen der IFRS ab. Für Zwecke des Konzernabschlusses werden alle notwendigen Anpassungen vorgenommen, die für die Darstellung des Konzernabschlusses nach IFRS notwendig sind.

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der Verlautbarungen des International Accounting Standards Board (IASB) erfordert Schätzungen und Annahmen durch das Management, die die bilanzierten Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden, die zum Bilanzstichtag bestehenden Eventualverpflichtungen und die Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres beeinflussen. Dabei ist es notwendig, in bestimmten Fällen schätz- und prämissensensitive Bilanzierungsmethoden anzuwenden. Diese beinhalten komplexe und subjektive Bewertungen sowie Schätzungen, die auf ungewissen Sachverhalten beruhen und Veränderungen unterliegen können. Aus diesem Grund können sich auch die schätz- und prämissensensitiven Bilanzierungsmethoden im Zeitablauf ändern und damit die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich beeinflussen. Außerdem können sie Annahmen enthalten, die die Unternehmensleitung in derselben Berichtsperiode auch anders hätte

treffen können – aus gleichermaßen vernünftigen Gründen. Die Unternehmensleitung weist deshalb darauf hin, dass tatsächliche Wertansätze und zukünftige Ereignisse auch häufig von den Schätzungen und Prognosen abweichen können und dass Schätzungen routinemäßige Anpassungen erfordern (vgl. auch Ausführungen im Konzernanhang unter Tz. IV.19).

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die für die einzelnen Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung geforderten zusätzlichen Angaben in den Anhang übernommen.

2. Gliederungsmethoden

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ist nach den für das Gesamtkostenverfahren geltenden Grundsätzen gegliedert. Soweit in Einzelfällen Umgliederungen von Vorjahresbeträgen in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung vorgenommen wurden, ist dies bei der jeweiligen Position vermerkt.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt für das Geschäftsjahr 2013 nach Fristigkeitsaspekten der einzelnen Bilanzposten.

Die Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit in der Konzernkapitalflussrechnung werden nach der indirekten Methode ermittelt. Die insgesamt gezahlten Zinsaufwendungen von T€ 13.425, deren korrespondierender Vorjahresbetrag in Höhe von T€ 9.467 im Vorjahresabschluss unter „Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit“ ausgewiesen wurde, werden – je nach Verwendungszweck – dem Sektor „Cashflow aus der Investitionstätigkeit“ zugewiesen, soweit sie die Finanzierung von Vorräten und Bauprojekten betreffen (T€ 3.182, Vorjahr T€ 1.524), und dem Sektor „Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit“, soweit sie aus den übrigen Finanzierungen resultieren (T€ 10.242 Vorjahr T€ 7.943).

3. Anwendung der IFRS-Standards und -Interpretationen

Energiekontor setzt alle vom IASB herausgegebenen Standards und Interpretationen um, die zum 31. Dezember 2013 anzuwenden sind. Die Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) werden beachtet. Der Energiekontor-Konzern hat die IFRS- und IFRIC-Interpretationen, die veröffentlicht wurden, aber noch nicht verpflichtend anzuwenden sind, nicht angewandt, weil erwartet wird, dass diese Standards und Interpretationen für die Geschäftsaktivitäten des Energiekontor-Konzerns nicht relevant sind bzw. sich daraus keine zusätzlichen Angaben im Konzernanhang ergeben werden.

3.1. Im laufenden Geschäftsjahr anzuwendende und Interpretationen

Im laufenden Geschäftsjahr hat der Konzern die nachfolgend angeführten neuen oder überarbeiteten Standards angewendet, die für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, umzusetzen sind.

→ IFRS 1 – Erstmalige Anwendung der IFRS

Die Änderung enthält Klarstellungen in Bezug auf eine mögliche wiederholte Anwendung von IFRS 1 unter bestimmten Bedingungen sowie die Anwendung der Regelungen des IAS 23. Da die Energiekontor AG den Konzernabschluss bereits nach IFRS aufstellt, sind Neufassungen des Standards sowie dessen Änderungen nicht relevant.

→ Änderungen an IAS 1 – Presentation of Items of Other Comprehensive Income

Die Änderungen betreffen die Darstellung von Gewinn oder Verlust und sonstigem Ergebnis für die Periode. Die sogenannte Gesamtergebnisrechnung ist danach zu unterteilen in die zwei Sektionen „Reklassifizierungsfähige Erfolge“ und „Nicht reklassifizierungsfähige Erfolge“. Der Steuereffekt ist auf die beiden Sektionen aufzuteilen. Energiekontor zeigt die Reklassifizierung in der Gesamtergebnisrechnung.

→ Änderungen an IFRS 7 – Financial Instruments: Disclosures

Der IASB hat IFRS 7 im Zusammenhang mit der Saldierung von Finanzinstrumenten geändert. Die erweiterten Offenlegungspflichten beziehen sich sowohl auf saldierte Finanzinstrumente als auch auf solche, die nicht saldiert wurden, aber Globalverrechnungsvereinbarungen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen. Die Änderungen haben keine Relevanz für den Konzernabschluss der Energiekontor AG.

→ IFRS 13 – Fair value Measurements

Erstmals anzuwenden ist IFRS 13, der die Regelungen über die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, die bisher in den einzelnen IFRS enthalten sind, in einem einzigen Standard zusammenführt und durch eine einheitliche Regelung ersetzt. Die Änderungen haben keine Relevanz für den Konzernabschluss der Energiekontor AG.

→ Änderungen an IAS 19 – Employee Benefits

Die Änderungen des IASB an IAS 19 betreffen die Bilanzierung von Leistungen an Arbeitnehmer, insbesondere Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses und Pensionen gemäß IAS 19. Weil Energiekontor weder Pensionsverpflichtungen noch Altersteilzeitvereinbarungen eingegangen ist, haben die Änderungen des Standards keine Relevanz für den Konzernabschluss.

→ Übrige Änderungen

Die übrigen anzuwendenden Standards, insbesondere Änderungen an IFRS 1 „Darlehen der öffentlichen Hand, Änderungen“, IAS 16 „Sachanlagen und Änderungen“ und IAS 32 „Darstellung der Finanzinstrumente“, haben ebenfalls keine wesentliche Relevanz auf den Konzernabschluss der Energiekontor AG.

3.2. Auswirkungen von neuen, noch nicht anzuwendenden Standards und Interpretationen

Der IASB und das IFRIC haben bis Ende 2013 die nachfolgend aufgeführten Standards und Interpretationen verabschiedet, die für das Geschäftsjahr 2013 noch nicht verpflichtend anzuwenden waren und auch nicht freiwillig vorzeitig angewendet worden sind:

- IAS 27 – Separate Abschlüsse
- IAS 28 – Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen
- IAS 32 – Verrechnung finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Schulden
- IAS 10 – Konsolidierte Abschlüsse
- IFRS 11 – Gemeinsame Vereinbarungen
- IFRS 12 – Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen

Die Gesellschaft erwartet aus diesen Standards und Interpretationen keine Änderungen auf die Bilanzierung oder Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns.

III. Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungskreis

1. Grundsätze

Mutterunternehmen ist die Energiekontor AG, Bremen (nachfolgend auch als „Gesellschaft“ oder „AG“ bezeichnet).

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013 sind neben der Energiekontor AG inländische wie ausländische Unternehmen einbezogen worden, bei denen die Energiekontor AG zum 31. Dezember 2013 unmittelbar oder mittelbar über die Möglichkeit verfügt, deren Finanz- und Geschäftspolitik so zu bestimmen, dass die Gesellschaften des Konzerns aus der Tätigkeit dieser Unternehmen Nutzen ziehen.

Auch zur Veräußerung bestimmte Tochtergesellschaften (Projektgesellschaften) werden in den Konzernabschluss einbezogen. Projektgesellschaften in diesem Sinne sind die von der Energiekontor-Gruppe geschäftstypischerweise in der Rechtsform der Kommanditgesellschaft (GmbH & Co. KG) gegründeten Wind- und Solarparkbetreibergesellschaften. Die Vollkonsolidierung der Projektgesellschaften erfolgt nicht nur bis zum Zeitpunkt der Veräußerung der Gesellschaftsanteile, sondern hierüber hinaus bis zur vollständigen Beendigung der wesentlichen Nutzenziehung aus der Projektgesellschaft, mithin bis zur Fertigstellung und Übergabe des betriebsbereiten Wind- bzw. Solarparks. Zu diesem Zeitpunkt erfolgt die Entkonsolidierung der Projektgesellschaft, zumal die nach Fertigstellung weiterhin regelmäßig realisierten Betriebsführungserlöse gegenüber dem Gründungs-, Vertriebs- und Errichtungsvorgang keinen im Sinne der IFRS wesentlichen Nutzenziehungs- oder Risikofaktor mehr darstellen.

Dies hat im Bereich der Gewinn- und Verlustrechnung unter anderem zur Folge, dass Umsätze gegenüber Projektgesellschaften bis zur Fertigstellung nicht als Umsatz realisiert werden.

Betroffen hiervon sind Provisionen und Entgelte im Zusammenhang mit dem Vertrieb, der Geschäftsführung in der Gründungsphase, der Projektierung, der rechtlichen und wirtschaftlichen Konzeption und allen weiteren bis zur Fertigstellung des Wind- /Solarparks erbrachten Dienstleistungen.

Diese Umsätze führen erst dann zu einem Ergebnisbeitrag, wenn kumulativ die Veräußerung der Gesellschaftsanteile und die Fertigstellung und Abnahme des Wind- /Solarparks erfolgt sind.

Die gegenüber Dritten bis zur Fertigstellung anfallenden Umsätze und Teilgewinne werden infolge der Vollkonsolidierung auch nicht nach Baufortschritt im Rahmen der Teilgewinnrealisierung nach dem PoC-(Percentage of Completion)-Verfahren nach IAS 11 realisiert, sondern erst vollständig zum Zeitpunkt der Fertigstellung (completed contract), der mit dem Zeitpunkt der Entkonsolidierung zusammen fällt. Die laufenden externen Erträge und Aufwendungen der Projektgesellschaften werden in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommen, der Saldo aus diesen Beträgen, also der Gewinn oder der Verlust dieser Projektgesellschaften, wird dem Kommanditkapital, das nach IAS 32 als Fremdkapital zu qualifizieren ist, gutgeschrieben (im Falle eines Gewinns) oder belastet (im Falle eines Verlustes, jedoch nur bis maximal 0 €), sodass die laufenden Ergebnisse der Projektgesellschaften im Ergebnis so lange neutral gestellt werden, wie sich aus

etwaigen Verlusten kein negatives Kapital ergeben würde. Hierüber ggf. hinausgehende Verluste wirken sich grundsätzlich im Konzern aus, was jedoch im Berichtszeitraum und im Vorjahr nicht der Fall war. Auf die innerhalb des Konzerns eliminierten Zwischengewinne sind aktive latente Steuern zu bilanzieren.

Anteile an assoziierten Unternehmen, auf welche die AG direkt oder indirekt einen wesentlichen Einfluss ausübt und die nicht zum Zwecke der Weiterveräußerung in der nahen Zukunft erworben wurden, werden gemäß IAS 28 at equity bilanziert (One-Line-Consolidation). Nach der Equity-Methode werden die Anteile an einem assoziierten Unternehmen in der Bilanz zu Anschaffungskosten zuzüglich nach dem Erwerb eingetretener Änderungen des Anteils des Konzerns am Reinvermögen des assoziierten Unternehmens erfasst. Der mit einem assoziierten Unternehmen verbundene Geschäfts- oder Firmenwert ist im Buchwert des Anteils enthalten und wird nicht planmäßig abgeschrieben.

Bei der Anwendung der Equity-Methode stellt der Konzern fest, ob hinsichtlich der Nettoinvestition des Konzerns beim assoziierten Unternehmen die Berücksichtigung eines zusätzlichen Wertminderungsaufwandes erforderlich ist.

Auf Konzernfremde entfallende Anteile am Eigenkapital der Tochterunternehmen werden gesondert innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen („Minderheitenanteile am Eigenkapital“), sofern die Minderheitenanteile am Eigenkapital von Kapitalgesellschaften bestehen. Soweit die Minderheiten am Eigenkapital von Personengesellschaften, wozu auch Kommanditgesellschaften gehören, bestehen, sind diese nach IAS 32 als Fremdkapital auszuweisen. Zum Bilanzstichtag des Berichtszeitraums bestanden Minderheitsbeteiligungen an Kommanditgesellschaften, die für den Verbleib im Konzern vorgesehen und unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen („Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten“) sind.

Die aufgrund der bis zur Fertigstellung des Wind-/Solarparks durchzuführende Vollkonsolidierung der Projektgesellschaften im Fremdkapital auszuweisenden Kommanditanteile Dritter an diesen Projektgesellschaften werden aufgrund des nur kurzfristigen Verbleibs im Konzern grundsätzlich im kurzfristigen Verbindlichkeitsbereich ausgewiesen (ebenfalls dort unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten“). Zum Bilanzstichtag waren drei (im Vorjahr keine) Projektgesellschaften mit jeweils einem in Bau befindlichen Windpark, deren Anteile bereits veräußert worden sind, zu konsolidieren.

Die Anteile von Konzernfremden am Ergebnis der Tochterunternehmen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung je nach Rechtsform der Gesellschaft, an der die Beteiligung besteht, gesondert als Ergebniszuordnung (im Falle einer Kapitalgesellschaft) oder im Finanzergebnis (im Falle einer Personengesellschaft) ausgewiesen. Im Berichtszeitraum bestanden keine Anteile von Konzernfremden an voll konsolidierten Kapitalgesellschaften.

Die Kapitalkonsolidierung wird gemäß IFRS 3 („Unternehmenszusammenschlüsse“) nach der Erwerbsmethode durchgeführt (Purchase Accounting bzw. Acquisition Method). Dabei werden die Anschaffungskosten der erworbenen Anteile mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden anteiligen und zum Zeitwert neu bewerteten Nettoreinvermögen des Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt verrechnet.

Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dabei dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet.

Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden. Als Goodwill wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltener Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über dem Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen ergibt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwerte wurden im Vorjahr vollständig abgeschrieben und waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzieren.

Zum Zeitpunkt des Verkaufs von Anteilen an einbezogenen Unternehmen oder des Wegfalls der Beherrschungsmöglichkeit an diesen Unternehmen scheiden diese aus dem Konsolidierungskreis aus. Im Rahmen der Entkonsolidierung werden die auf den Konzern entfallenden anteiligen Vermögenswerte und Schulden mit den fortgeführten Konzernbuchwerten einschließlich eines bestehenden Geschäfts- oder Firmenwertes eliminiert. Die Differenz zwischen der Summe der Restbuchwerte der abgegangenen Wirtschaftsgüter und dem Veräußerungserlös für die Anteile wird erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfasst. Die von Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres bis zum Zeitpunkt des Ausscheidens aus dem Konsolidierungskreis anfallenden Erträge und Aufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ausgewiesen.

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden gemäß IAS 27 eliminiert, ebenso Zwischengewinne.

Bei den ergebniswirksamen Konsolidierungsbuchungen werden die ertragsteuerlichen Auswirkungen berücksichtigt und latente Steuern in Ansatz gebracht.

2. Einbezogene Unternehmen

Eine gesonderte Aufstellung des Anteilsbesitzes des Konzerns im Sinne von § 313 Abs. 2 HGB erfolgt in der Tz. IX. Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Muttergesellschaft Energiekontor AG die dort angeführten weiteren Unternehmen. In der gesonderten Aufstellung sind auch etwaige Befreiungsbeschlüsse nach § 264 Abs. 4 bzw. § 264b HGB aufgeführt.

3. Veränderung im Konsolidierungskreis

3.1. Erstkonsolidierung

Folgende Gesellschaften waren im Jahr 2013 infolge von Neugründung in den Konsolidierungskreis aufzunehmen (Erstkonsolidierung).

- Energiekontor Finanzierungsdienste II GmbH
- Energiekontor UK LI GmbH
- Energiepark UK GA GmbH
- Energiepark UK LI GmbH & Co. WP Lilbourne KG
- Infrastrukturgemeinschaft Flögeln GbR
- Energiepark UK GA GmbH & Co. WP Gayton KG
- Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG
- Energiekontor Windfarm GmbH
- Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP KRE II KG

- Energiepark Hürth WP HÜ 1 GmbH & Co. KG
- Energiepark Hürth WP HÜ 2 GmbH & Co. KG
- Energiekontor Windstrom ZWP PR GmbH & Co. KG
- Energiekontor Windstrom ÜWP SCHWA GmbH & Co. KG
- Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 1 KG
- Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 2 KG
- Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 3 KG
- Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 5 KG
- Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 6 KG
- Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 7 KG
- Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 8 KG
- Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 9 KG
- Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 10 KG
- Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 11 KG
- Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 12 KG
- Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 13 KG
- Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 14 KG
- Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 15 KG

Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung im Rahmen von Übernahmen ergaben sich nicht, da es sich bei den vorstehenden Vorgängen ausschließlich um Neugründungen handelt.

3.2. Entkonsolidierung

Aufgrund der im Berichtszeitraum erfolgten Veräußerung von Tochtergesellschaften, bei Betreibergesellschaften einhergehend mit der Fertigstellung des Wind-/Solarparks, war für nachfolgende im Fremdbesitz befindlichen Projektgesellschaften die **Entkonsolidierung** vorzunehmen.

- Windpark Nordergründe GmbH & Co. KG
- Energiekontor UK BU GmbH & Co. WP Burton Pidsea KG
- Energiepark Wittgeeste GmbH & Co. WP WIT KG
- Energiepark Solar GmbH & Co. SP Ramin KG

Aus der Entkonsolidierung dieser Gesellschaften resultiert ein Entkonsolidierungsergebnis von insgesamt T€ 21 (Vorjahr T€ 4), wobei die wesentlichen Konzernergebnisbeiträge hieraus über die Verbuchung der Errichtungs- und sonstigen Erlöse im Zusammenhang mit der Übergabe des Wind-/Solarparks erfasst werden.

4. Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung über Konzernbereiche abzugrenzen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger der Gesellschaft im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesen Segmenten und der Bewertung ihrer Ertragskraft überprüft wird. An den Vorstand als

Hauptentscheidungsträger berichtete Informationen zum Zwecke der Allokation von Ressourcen auf die Geschäftssegmente des Konzerns sowie der Bewertung ihrer Ertragskraft beziehen sich auf die Arten von Gütern oder Dienstleistungen, die hergestellt oder erbracht werden.

Über die Zuordnung der Vermögens- und Schuldwerte wie auch der Erlöse und Aufwendungen zu den einzelnen Geschäftssegmenten wird in tabellarischer Form berichtet.

IV. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Währungsumrechnung

Die Abschlüsse der Gesellschaft und der inländischen und ausländischen Tochterunternehmen werden grundsätzlich nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Dies gilt im Wesentlichen auch für die Jahresabschlüsse von assoziierten Unternehmen

Der von der Energiekontor AG als Muttergesellschaft aufgestellte Konzernabschluss 2013 der Energiekontor-Gruppe ist nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen aufgestellt. Dabei finden die am Bilanzstichtag geltenden Standards des International Accounting Standards Board (IASB) Anwendung.

1. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

2. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die Gesellschaft die damit verbundenen Bedingungen erfüllen wird. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden planmäßig ergebniswirksam erfasst, und zwar in der Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen der sonstigen betrieblichen Erträge, zumal in der Regel die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen, die die Zuwendungen kompensieren sollen, in vorangegangenen Perioden angefallen sind. Erhaltene Zuwendungen für den Erwerb von Sachanlagen werden in den sonstigen Verbindlichkeiten als abgegrenzte Erträge erfasst. Im Berichtszeitraum wie im Vorjahr wurden keine Zuwendungen gezahlt.

3. Realisierung von Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen

Die Umsatzarten und Realisierungsgrundsätze stellen sich wie folgt dar.

Umsatzerlöse werden nach Abzug von Umsatzrabatten und Skonti sowie umsatzabhängigen Steuern gebucht. Sie gelten als realisiert, wenn die geschuldeten Lieferungen und Leistungen erbracht wurden oder die wesentlichen Risiken und Chancen übergegangen sind. Darüber hinaus muss die Zahlung hinreichend wahrscheinlich sein.

Umsätze aus langfristiger Auftragsfertigung aus der Errichtung von Wind- / Solarparks für Betreibergesellschaften werden aufgrund der bis zur Fertigstellung des Wind- / Solarparks vorzunehmenden Konsolidierung dieser Gesellschaften (vgl. vorstehende Ausführungen) nicht auf Grundlage einer Teilgewinnrealisierung (IAS 11) entsprechend dem Leistungsfortschritt gebucht, sondern erst mit Fertigstellung und Übergang der Risiken und Chancen und damit zum Entkonsolidierungs- bzw. Fertigstellungszeitpunkt (CCM (completed contract-method)-Verfahren).

Die Umsätze für die Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Wind- / Solarparks (Geschäftsführung in der Gründung, Vertrieb und Kapitalbeschaffung, wirtschaftliche und rechtliche Planung) werden nach dem CCM-Verfahren mit Leistungserbringung realisiert.

Die Umsätze für den Verkauf von mit eigenen Windparks erzeugter Energie werden zum Zeitpunkt der Stromlieferung nach dem CCM-Verfahren realisiert.

Die Umsatzerlöse für die Betriebsführung und sonstigen kaufmännischen und technischen Leistungen werden ebenfalls nach dem CCM-Verfahren zum Zeitpunkt der vollständigen Leistungserbringung realisiert.

Zinserträge werden zeitanteilig unter Anwendung der Effektivzinsmethode verbucht.

Nutzungsentgelte und Lizenzerlöse werden je nach dem wirtschaftlichen Gehalt der zugrundeliegenden Verträge entweder sofort realisiert oder abgegrenzt und zeitanteilig erfasst.

Dividenderträge werden zum Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf den Empfang der Zahlung entsteht. Dies ist in der Regel der Ausschüttungsbeschluss.

Für alle Umsatzarten gilt, dass aus Konzernsicht eine Umsatzrealisierung gegenüber Projektgesellschaften (Wind- bzw. Solarparkbetreibergesellschaften im Stadium bis zur Fertigstellung des Parks) frühestens zum Entkonsolidierungszeitpunkt erfolgt, also zu dem Zeitpunkt, zu dem die Anteile an der Gesellschaft veräußert sind und der Wind- /Solarpark fertiggestellt ist.

4. Währungsumrechnung

Jahresabschlüsse ausländischer Tochterunternehmen und Beteiligungen, deren Währung nicht der Euro ist, werden nach der funktionalen Methode in Euro umgerechnet, nichtmonetäre Posten regelmäßig zum Kurs des Erstverbuchungszeitpunkts umgerechnet. Die Posten des Eigenkapitals werden mit historischen Kursen geführt. Monetäre Posten werden zum Stichtagskurs und alle Aufwands- und Ertragspositionen mit entsprechenden Periodendurchschnittskursen zum Zeitpunkt der jeweiligen Transaktion umgerechnet. Die beschriebenen Umrechnungen erfolgen, entsprechend der Behandlung eigener Fremdwährungsgeschäfte, erfolgswirksam in die Berichts- und funktionale Währung des Konzerns (Euro). Die Umrechnungen sowie Umrechnungsdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im sonstigen Ergebnis („Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“) verbucht.

5. Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- und Firmenwerte (Goodwill) wurden bereits in den Vorjahren vollständig abgeschrieben.

6. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte umfassen die im Konzern genutzte Software. Das Unternehmen schreibt immaterielle Vermögenswerte mit einer begrenzten Nutzungsdauer linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer auf den geschätzten Restbuchwert ab. Die voraussichtliche Nutzungsdauer für Software beträgt in der Regel drei bis fünf Jahre.

7. Sachanlagen

Sachanlagen werden zu den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Die dem Segment „Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks“ zuzurechnenden konzerneigenen Grundstücke sind keine als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (investment properties), sondern dienen ausschließlich eigenbetrieblichen Zwecken (Betrieb von Windparks). Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der

Sachanlagen umfassen ggf. auch die zukünftig zu erwartenden geschätzten Kosten für den Rückbau und die Renaturierung, wobei etwaige künftig beim Rückbau zu erwartende Veräußerungserlöse nicht saldiert werden. Falls Änderungen des aktuellen auf dem Markt basierenden Abzinsungssatzes einschließlich Änderungen des Zinseffekts und für die Schuld spezifischer Risiken zur Anpassung der für den Rückbau zu bildenden Rückstellungen führen, so sind solche Änderungen in der laufenden Periode den Anschaffungskosten der Windparks hinzuzufügen oder davon abzuziehen, Letzteres jedoch maximal in Höhe des Buchwertes des jeweiligen Vermögenswertes (darüber ggf. hinausgehende Rückstellungsminderungen sind ggf. erfolgswirksam zu erfassen).

Zum Zeitpunkt einer etwaigen erforderlichen Erhöhung der Werte der Sachanlagen infolge der Erhöhung der Rückstellungen für die Rückbau- und Renaturierungskosten werden die Buchwerte der Sachanlagen durch Schätzung des Fair value auf Wertminderung überprüft. Etwaige sich hieraus ergebende Wertminderungen werden aufwandswirksam erfasst.

Bei Anschaffungen in Fremdwährung beeinflussen nachträgliche Kursänderungen nicht den Bilanzansatz zu ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig ein wirtschaftlicher Nutzen entstehen wird und die Kosten des Vermögenswerts zuverlässig ermittelt werden können.

Bei selbsterstellten Sachanlagen (Windparks), die als langfristige Vermögenswerte (Qualifying Long-term Assets) qualifizieren, werden die Herstellungskosten anhand der direkt zurechenbaren Einzelkosten sowie angemessener Gemeinkosten ermittelt. In den Herstellkosten für die konzerneigenen Windparks werden Fremdkapitalkosten nur für im Jahr 2009 erstmals begonnene Projekte aktiviert.

Da zu Beginn der Planungs- und auch Bauphase bei Windparks in der Regel noch nicht absehbar ist, ob ein Windpark im Konzernbestand verbleiben oder verkauft werden soll, werden zunächst die gesamten projektbezogenen Herstellkosten aller Projekte im Wareneinsatz sowie in den sonstigen betroffenen Aufwandspositionen (insbesondere Personalaufwendungen, sonstige betriebliche Aufwendungen und Zinsaufwendungen) erfasst und zum Jahresende bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen im Rahmen der Bestandserfassung als Vorräte (unfertige Erzeugnisse und Leistungen) einheitlich aktiviert. Insoweit erfolgt vor der Fertigstellung in der Regel keine Aktivierung von „Anlagen im Bau“. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung

werden dann in den Fällen, in denen final feststeht, dass ein Windpark in den konzerneigenen Bestand überführt werden soll, die Errichtungskosten – per Saldo ergebnisneutral – in das Anlagevermögen übernommen.

Bei öffentlichen Zuschüssen bzw. Subventionen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögenswerten (Investitionszuschüsse) werden die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um den Betrag der Zuschüsse gekürzt. Ertragszuschüsse, denen keine zukünftigen Aufwendungen mehr gegenüberstehen, werden erfolgswirksam erfasst und unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Die Vermögenswerte werden über die jeweils geschätzte Restnutzungsdauer abgeschrieben. Das Unternehmen wendet die lineare Abschreibungsmethode an.

Die verwendeten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden in jeder Periode überprüft und erforderlichenfalls angepasst.

Im Einzelnen liegen den Wertansätzen für die laufende lineare Abschreibung folgende angenommene Nutzungsdauern zugrunde:

Technische Anlagen und Maschinen (Windparks)
bis zu 20 Jahre

Betriebs- und Geschäftsausstattung in der Regel
3 bis 13 Jahre

8. Wertminderungen auf Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Alle in der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerte werden zum Bilanzstichtag auf Wertminderung überprüft (Impairment-Test). Eine Überprüfung erfolgt unterjährig bereits dann, wenn Ereignisse oder Umstände (Triggering Events) eintreten, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten. Die Überprüfung auf Wertminderungsbedarf erfolgt auf der Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten (Cash Generating Units), in Bezug auf die im Bestand befindlichen Windparks stellt jeder Windpark für sich eine zahlungsmittelgenerierende Einheit dar. Auf den Buchwert von Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten werden neben den laufenden Abschreibungen erforderlichenfalls Abschreibungen wegen Wertminderungen vorgenommen, wenn infolge veränderter Umstände eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung gegeben ist. Die Werthaltigkeit wird durch Vergleich des Buchwerts der jeweiligen Vermögenswerte mit dem erzielbaren Betrag bestimmt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Betrag aus dem Nutzungswert des

Vermögenswerts und dem beizulegenden Zeitwert abzüglich der Verkaufskosten. Wird demgemäß eine Abschreibung wegen Wertminderung für solche Vermögenswerte erforderlich, entspricht diese dem Differenzbetrag zwischen dem Buchwert und dem niedrigeren erzielbaren Betrag. Kann der beizulegende Zeitwert nicht bestimmt werden, entspricht der erzielbare Betrag dem Nutzungswert des Vermögenswerts. Dieser Nutzungswert ist der sich durch Abzinsung seiner geschätzten zukünftigen Zahlungsströme ergebende Betrag.

Sobald Hinweise vorliegen, dass die Gründe für die vorgenommenen Abschreibungen wegen Wertminderungen nicht länger existieren, wird die Notwendigkeit einer vollständigen oder teilweisen Wertaufholung überprüft.

Eine als Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende ergebniswirksame Wertaufholung in Form einer Wert-erhöhung oder Verringerung einer Wertminderung erfolgt jedoch nur so weit, wie der Buchwert nicht überschritten wird, der sich unter Berücksichtigung der regulären Abschreibungseffekte ergeben hätte, wenn in den vorangegangenen Jahren keine Wertminderung vorgenommen worden wäre.

Wertminderungen bei den Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter „Abschreibungen“ ausgewiesen.

9. Beteiligungen an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden grundsätzlich in die Vollkonsolidierung einbezogen. Diese Einbeziehung in die Konzernbilanzierung erfolgt mit Rückwirkung zum Erwerbszeitpunkt.

10. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Anteile an assoziierten Unternehmen, auf welche die Muttergesellschaft direkt oder indirekt einen wesentlichen Einfluss ausübt, werden at equity bilanziert und im Konzernabschluss unter den langfristigen Vermögenswerten gesondert ausgewiesen. Dies gilt für Anteile an Kapitalgesellschaften und betrifft in analoger Anwendung des IAS 32 nicht Anteile an Kommanditgesellschaften. Diese werden als Finanzinstrumente unter „Forderungen gegen assoziierte Unternehmen“ ausgewiesen.

11. Finanzinstrumente

11.1. Begriff der Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind alle Verträge, die dazu führen, einen finanziellen Vermögenswert und eine finanzielle Verbindlichkeit der Gesellschaft oder ein Eigenkapitalinstrument bei

einer anderen Gesellschaft zu erfassen. Die finanziellen Vermögenswerte des Unternehmens beinhalten im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen assoziierte Unternehmen und sonstige Forderungen wie Darlehen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Unternehmens umfassen vor allem Anleihen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sonstige Finanzschulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige übrige Verbindlichkeiten, wozu auch die gemäß IAS 32 als Fremdkapital zu qualifizierenden Kommanditanteile Konzernfremder gehören, sowie erfolgsneutral verbuchte derivative Finanzinstrumente (cash flow hedges in Form von Zinsswaps) mit negativem Marktwert.

11.2. Bilanzielle Behandlung der Finanzinstrumente
 Finanzinstrumente werden in der Bilanz erfasst, sobald das Unternehmen Vertragspartei eines Finanzinstruments wird. Marktübliche Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, d. h. Käufe oder Verkäufe, bei denen die Lieferung des Vermögenswerts innerhalb des für den jeweiligen Handelsplatz vorgeschriebenen oder durch Konventionen festgelegten Zeitrahmens erfolgen muss, werden zum Handelstag bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche des Konzerns bezüglich der Zahlungsströme aus dem Finanzinstrument auslaufen oder wenn eine Übertragung des Finanzinstruments an eine andere Partei unter Einschluss der Kontrolle bzw. aller wesentlichen Risiken und Nutzen vorgenommen wurde.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die im Vertrag spezifizierten Verpflichtungen des Konzerns auslaufen oder erlassen bzw. gekündigt werden.

Der erstmalige Ansatz von Finanzinstrumenten erfolgt zum Marktwert, der dem beizulegenden Zeitwert entspricht.

Die Folgebewertung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten erfolgt entsprechend der Kategorie, der sie zugeordnet sind (den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, den zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Forderungen, den Verbindlichkeiten aus Anleihen, den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Finanzschulden, den sonstigen übrigen Verbindlichkeiten und den derivativen finanziellen Verbindlichkeiten).

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen bilanziert das Unternehmen nicht. Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen sowie einer festen Laufzeit, bei denen sowohl beabsichtigt als auch wirtschaftlich mit hinreichender Verlässlichkeit zu erwarten ist, dass diese bis zur Endfälligkeit gehalten werden.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, die **fortgeführten Anschaffungskosten** zum Ansatz kommen, werden die Buchwerte zu jedem Abschlussstichtag daraufhin überprüft, inwiefern substanzielle Hinweise auf eine Wertminderung hindeuten. Es kommt der Betrag zum Ansatz, mit dem ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Schuld bei erstmaliger Erfassung unter Einbeziehung der nicht ergebniswirksamen Transaktionskosten bewertet wurde, abzüglich zwischenzeitlicher Tilgung und außerplanmäßiger Abschreibungen für Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit. Bei kurzfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten sind die fortgeführten Anschaffungskosten grundsätzlich mit dem Nennbetrag bzw. dem Rückzahlungsbetrag identisch.

Für erwartete Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Diese werden zur Minderung der Bruttoforderung angesetzt, wenn konkrete Sachverhalte bekannt werden, die darauf hindeuten, dass ein Schuldner seinen finanziellen Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maße nachkommen kann. Die Beurteilung der Angemessenheit der Wertberichtigung auf Forderungen obliegt dem dezentralen Inkassomanagement und basiert unter anderem auf der Fälligkeitsstruktur der Forderungssalden, auf Erfahrungswerten aus bereits ausgebuchten Forderungen, der Kundenbonität sowie Auffälligkeiten bei einem veränderten Zahlungsverhalten, auf Anzeichen für finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die ein nachhaltiges oder signifikantes Absinken des beizulegenden Zeitwerts des finanziellen Vermögenswerts unter die fortgeführten Anschaffungskosten messbar machen, auf etwaigen Zugeständnissen an den Kreditnehmer aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe, die im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten stehen, oder allgemein auf der Feststellung des Wegfalls eines aktiven Marktes für den finanziellen Vermögenswert.

Die Höhe einer Wertminderung bestimmt sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und den zur Barwertermittlung mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswertes abgezinsten erwarteten künftigen Cashflows, die ergebniswirksam erfasst wird. Verringert sich die Höhe der Wertberichtigung in einer der

folgenden Berichtsperioden und kann der zugrunde liegende Sachverhalt objektiv auf einen nach der Erfassung der Wertminderung eingetretenen Tatbestand zurückgeführt werden, so wird die zuvor erfasste Wertberichtigung ergebniswirksam rückgängig gemacht.

Wertminderungen bezüglich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie eines Teils der sonstigen Vermögenswerte werden mittels Wertberichtigungskonten fortgeschrieben.

Die **Zahlungsmittel** und **Zahlungsmitteläquivalente** umfassen alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anschaffung bzw. der Anlage eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bewertet Energiekontor zu Anschaffungskosten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie **sonstige Forderungen** bewertet Energiekontor zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich etwaiger Wertminderungen. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit Laufzeiten von über einem Jahr werden abgezinst.

Die Wertpapiere, die sich aus den Bundesobligationen sowie den Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen (Kommanditbeteiligungen) zusammensetzen, werden als „zur Veräußerung verfügbare“ finanzielle Vermögenswerte klassifiziert (**Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“**). Energiekontor bilanziert sie zum beizulegenden Zeitwert, sofern dieser verlässlich ermittelbar ist. Unrealisierte Kursgewinne weist Energiekontor nach Berücksichtigung von latenten Steuern in den sonstigen Bestandteilen des Eigenkapitals (Fair-value-Bewertung) aus. Die Auflösung dieser Rücklage erfolgt bei Abgang des Vermögenswertes. Fallen die beizulegenden Zeitwerte von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten unter die Anschaffungskosten und liegen objektive Hinweise vor, dass der Vermögenswert wertgemindert ist, erfasst Energiekontor den Verlust und berücksichtigt ihn in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Bei seiner Einschätzung der möglichen Wertminderungen bezieht das Unternehmen alle verfügbaren Informationen ein, wie zum Beispiel die Marktbedingungen und die Marktpreise, anlagespezifische Faktoren sowie Dauer und Ausmaß des Wertrückgangs unter die Anschaffungskosten.

Wertaufholungen werden dann erfolgswirksam vorgenommen, wenn nach der aufwandswirksamen Erfassung einer Wertminderung zu einem späteren Bewertungszeitpunkt

Ereignisse eintreten, die zu einem objektiven Anstieg des beizulegenden Zeitwerts führen. Zinsen aus finanziellen Vermögenswerten, die als zur Veräußerung verfügbar designiert sind, werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode als Zinserträge erfolgswirksam berücksichtigt.

Energiekontor bewertet die **Verbindlichkeiten aus Anleihen** sowie die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert an eine andere Partei. Zu den finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, gehören vor allem **sonstige Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** sowie Teile der **sonstigen übrigen Verbindlichkeiten**. Diese finanziellen Verbindlichkeiten werden nach der erstmaligen Erfassung unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus der Auf- und Abzinsung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden im Zinsergebnis ausgewiesen.

Derivative Finanzinstrumente wie Zinsswaps bilanziert Energiekontor zum Marktwert. Derivate mit positivem beizulegendem Zeitwert werden als finanzielle Vermögenswerte und Derivate mit negativem beizulegendem Zeitwert als finanzielle Verbindlichkeiten ausgewiesen. Derivative Instrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente vorgesehen sind und für die kein Hedge Accounting angewendet wird, liegen nicht vor.

Cashflow-Hedges dienen der Absicherung von zukünftigen Zahlungsströmen, die im Zusammenhang mit einem bilanzierten Vermögenswert, einer bilanzierten Verbindlichkeit oder einem hochwahrscheinlichen zukünftigen Zahlungsstrom stehen.

Den effektiven Teil der Marktwertänderungen derivativer Instrumente, die als Cashflow-Hedges bestimmt sind (Zins- und Währungsswaps), erfasst Energiekontor nach Berücksichtigung von latenten Steuern in den sonstigen Bestandteilen des Eigenkapitals (Fair-value-Bewertung).

Es werden nur Cashflow-Hedges bilanziert, die die strengen Anforderungen des IAS 39 hinsichtlich Hedge Accounting erfüllen. Sofern die Kriterien für eine Sicherungsbeziehung erfüllt sind, werden die Bezeichnung des eingesetzten

Finanzinstruments, das zugehörige Grundgeschäft, das abgesicherte Risiko und die Einschätzung des Grads der Wirksamkeit der eingesetzten Sicherungsinstrumente dokumentiert. Um die Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung hinsichtlich der Kompensation der Risiken aus Änderungen der Zahlungsströme in Bezug auf das abgesicherte Risiko beurteilen zu können, wird diese zum Abschlussstichtag auf ihre Effektivität untersucht.

Wenn die Sicherungsbeziehung als ineffektiv eingestuft wird bzw. die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen nicht mehr erfüllt werden, so wird die Rücklage umgehend aufgelöst, in der Regel erfolgswirksam. Auf die weiteren Ausführungen in den Erläuterungen zur Bilanz und den Bilanzpositionen, die eine Aufstellung der Kategorisierung der Finanzinstrumente bei der Energiekontor-Gruppe enthalten (Tz. VI.2), wird verwiesen.

12. Besteuerung

12.1. Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen weicht vom Jahresergebnis aus der Gewinn- und Verlustrechnung ab, da es Aufwendungen und Erträge ausschließt, die nicht steuerpflichtig bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für den laufenden Steueraufwand wurde auf Grundlage der in den jeweiligen Nationen, in denen der Konzern Tochtergesellschaften und Betriebsstätten unterhält, geltenden bzw. aus Sicht des Bilanzstichtages in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

12.2. Latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in den IFRS- und Steuerbilanzen der Konzernunternehmen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen, soweit sich diese Unterschiede im Zeitablauf wieder ausgleichen. Das Unternehmen wendet IAS 12 (Income Taxes) an. Nach der darin enthaltenen Verbindlichkeitsmethode (Liability Method) werden aktive und passive latente Steuern mit der zukünftigen Steuerwirkung angesetzt, die sich aus den Unterschieden zwischen IFRS-Bilanzierung und jeweils landesspezifischer steuerrechtlicher Bilanzierung von Aktiv- und Passivposten ergeben. Die Auswirkungen von Steuersatzänderungen auf die latenten Steuern werden erfolgswirksam in dem Berichtszeitraum erfasst, in dem das der Steuersatzänderung zugrunde liegende Gesetzgebungsverfahren weitgehend abgeschlossen ist.

Darüber hinaus werden für Verlustvorträge latente Steuerabgrenzungen dann und insoweit vorgenommen, als ihre Nutzung in absehbarer Zukunft wahrscheinlich ist.

Für die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der Realisierbarkeit solcher Steueransprüche sind regelmäßig zu aktualisierende Steuerplanungsrechnungen durchzuführen. Außerdem sind die jeweils nationalen wie auch auf dem Gebiet der EU nach der laufenden Rechtsprechung des EuGH anzuwendenden Steuerregelungen einzubeziehen.

Latente Steuerabgrenzungen werden nach Steueransprüchen (aktive latente Abgrenzungen) und Steuerschulden (passive latente Abgrenzungen) unterschieden. In der durch das Unternehmen vorgenommenen Gliederung der Bilanz nach Fristigkeitsaspekten gelten latente Steuern grundsätzlich als langfristig. Eine Saldierungsmöglichkeit von aktiven und passiven Steuerlatenzbeträgen besteht ausnahmsweise dann, wenn und soweit ein einklagbares Recht besteht bzw. im Falle des Vorliegens tatsächlicher Ansprüche und Schulden bestünde, diese Steuerschulden aufzurechnen und wenn und soweit die latenten Steuern sich auf dasselbe Steuersubjekt und dieselbe Steuerbehörde beziehen. Von dieser Saldierungsmöglichkeit machte das Unternehmen auch im Berichtszeitraum Gebrauch.

13. Vorräte

Vorräte, wozu die Projektierungs- und Planungsleistungen für Windpark- und Solarprojekte gehören, sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bei Anwendung der Durchschnittsmethode zuzüglich direkt zurechenbarer Nebenkosten angesetzt. Finanzierungskosten auf die Vorräte werden aktiviert, soweit sie auf nach dem 31. Dezember 2008 erstmals aktivierungsfähige Vorratsbestände entfallen.

Wertberichtigungen auf Vorräte werden vorgenommen, wenn der realisierbare Nettoveräußerungswert unter den bilanzierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegt.

14. Forderungen aus langfristiger Auftragsfertigung

Aufgrund der Konsolidierungspraxis, wonach Betreibergesellschaften, für die Wind-/Solarparks errichtet werden, nicht bereits mit Vertrieb der Kommanditanteile (Gesellschafterwechsel), sondern erst mit Fertigstellung des Wind-/Solarparks entkonsolidiert werden, hat das Verfahren der Teilgewinnrealisierung (IAS 11 – Cost-to-complete-Verfahren) für die Konzernbilanzierung faktisch keine Bedeutung.

15. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Bargeldbestand, Bankguthaben und alle liquiditätsnahen Vermögenswerte, die zum Zeitpunkt der Anschaffung bzw. der Anlage eine Restlaufzeit von weniger als drei Monaten haben. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

16. Minderheitenanteile

Anteile von Minderheiten bzw. konzernfremden Gesellschaftern sind nach den IFRS in der Regel innerhalb des Eigenkapitals in einer gesonderten Position getrennt auszuweisen.

Da es sich jedoch bei den Tochtergesellschaften, an denen diese Minderheitenanteile bestehen, um Kommanditgesellschaften handelt, führt die Anwendung des IAS 32 zu einem vom deutschen Handelsrecht abweichenden Ausweis dieses wirtschaftlichen Eigenkapitals.

Nach den dahingehend geltenden IFRS gilt dieses Kommanditkapital der Minderheiten als Fremdkapital. Bei den Tochtergesellschaften, an denen Minderheiten beteiligt sind, handelt es sich ausschließlich um Kommanditgesellschaften. Nach IAS 32 sind die Kündigungsmöglichkeiten der Kommanditisten ein entscheidendes Kriterium für die Abgrenzung von Eigenkapital und Fremdkapital. Finanzinstrumente, die dem Inhaber (hier: dem Kommanditisten) das Recht zur Kündigung gewähren und damit die Gesellschaft im Kündigungsfall verpflichten, flüssige Mittel oder andere finanzielle Vermögenswerte zu übertragen, stellen demnach entgegen der in Deutschland unbestrittenen wirtschaftlichen Substanz als Eigenkapital aus Sicht der IFRS eine finanzielle Verbindlichkeit und damit Fremdkapital dar. In vorliegendem Fall ist aufgrund der bestehenden Kündigungsrechte der Kommanditisten der Tochtergesellschaften das mit dem Gesamtbetrag der Minderheitenanteile laut Bilanz korrespondierende „Nettovermögen der Kommanditisten“ folglich nach IAS 32 nicht im Eigen-, sondern zum Barwert im Fremdkapital zu erfassen. Die Bewertung dieses Postens erfolgt zum nach den IFRS ermittelten Barwert des „Nettovermögens der Kommanditisten“. Korrespondierend sind die auf die Kommanditisten entfallenden Ergebnisanteile als Finanzierungsaufwand bzw. -ertrag zu erfassen.

17. Rückstellungen

Für rechtliche oder faktische Verpflichtungen werden Rückstellungen in der Bilanz angesetzt, wenn das Unternehmen aus einem Ereignis in der Vergangenheit eine gegenwärtige

rechtliche oder faktische Verpflichtung hat und es wahrscheinlich ist, dass wirtschaftliche Ressourcen abfließen, um diese Verpflichtung zu erfüllen. Dabei ist eine Abzinsung immer dann vorzunehmen, wenn der Abzinsungseffekt wesentlich ist. Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt diejenigen Beträge, die erforderlich sind, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen, erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen des Konzerns abzudecken. Drohverlustrückstellungen bewertet das Unternehmen mit dem niedrigeren Betrag aus den zu erwartenden Kosten bei Erfüllung des Vertrags und den zu erwartenden Kosten bei Beendigung des Vertrags.

Zuführungen zu den Rückstellungen werden grundsätzlich erfolgswirksam berücksichtigt, mit Ausnahme von Rückstellungsbildungen im Zusammenhang mit Rückbau- und Renaturierungskosten. In diesen Fällen ist der Buchwert des dazugehörigen Sachanlagevermögens um den Barwert der rechtlichen Verpflichtungen aus dem Rückbau zu erhöhen. Die Berechnungsgrundlagen für die Barwertberechnung der Rückstellungen bestehen aus der Laufzeit bis zum voraussichtlichen Rückbau, aus den heute zu erwartenden anlagen-spezifischen Rückbau- und Renaturierungskosten, die für die Anwendung der Nominalzinsrechnung (Kaufkraftäquivalenz) auf die voraussichtlichen Rückbaukosten unter Einrechnung einer voraussichtlichen Inflationsrate von p. a. zwei Prozent hochgerechnet werden, sowie aus dem jeweiligen auf die Restlaufzeit bezogenen Diskontierungszinssatz.

Zu erwartende Verwertungserlöse werden bei der Rückstellungsbemessung nicht berücksichtigt, auch wenn ihre Realisierung aus heutiger Sicht wahrscheinlich und die dabei erzielten Erlöse im Schätzungswege gleichermaßen bezifferbar wie die Kosten für den Rückbau sind.

Die Erfassung der Rückstellungen erfolgt grundsätzlich im Erstjahr der Rückstellungsbildung gewinnneutral im Wege eines bilanziellen Aktiv-Passiv-Tauschs. Der zusätzlich aktivierte Betrag wird über die Restnutzungsdauer der Sachanlagegegenstände abgeschrieben.

Die sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Anwendung der Diskontierungssätze der Bundesbank ergebenden Unterschiede bei der Rückstellungsberechnung werden gewinnneutral mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten der Windparks verrechnet und betragen im Geschäftsjahr insgesamt (Erhöhung) T€ 175 (Vorjahr T€ 99).

Einen bei der Erfüllung der Verpflichtung entstehenden positiven oder negativen Differenzbetrag zum Buchwert erfasst das Unternehmen erfolgswirksam. Die jährlichen

Aufzinsungsbeträge zur Barwertanpassung der Rückstellungen werden ergebniswirksam im Finanzierungsaufwand verbucht. Die Zugänge durch Aufzinsungen betragen T€ -75 (Vorjahr T€ 154).

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen. Es werden alle Informationen berücksichtigt, die bis zum Tag der Bilanzaufstellung bekannt werden.

18. Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten, mit Ausnahme der derivativen Finanzinstrumente, werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Ein etwaiger Unterschiedsbetrag zwischen ausbezahltem und bei Endfälligkeit rückzahlbarem Betrag (Disagio, Darlehensabgeld) wird amortisiert, indem zunächst der Vereinnahmungsbetrag angesetzt und dann sukzessive durch kontinuierliche Aufzinsung bis zum finalen Rückzahlungsbetrag fortgeschrieben wird.

Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährung werden zu Stichtagskursen umgerechnet. Bankverbindlichkeiten in Fremdwährung werden mit dem Geldkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Eventualverbindlichkeiten sind nicht bilanziert, sondern im Konzernanhang unter „Sonstige Angaben“ (Teil VIII.) ausgewiesen.

19. Bedeutende bilanzielle Ermessensspielräume und Hauptquellen von Schätzungen

19.1. Notwendigkeit von Schätzungen

Bei der Anwendung der dargestellten Konzernbilanzierungsgrundsätze muss die Geschäftsführung in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen anstellen und Annahmen treffen. Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen resultieren aus Erfahrungen der Vergangenheit sowie weiteren als relevant erachteten Faktoren. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen, die nur eine Periode betreffen, werden nur in dieser berücksichtigt. Schätzungsänderungen, die die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden entsprechend in dieser und den folgenden Perioden beachtet.

19.2. Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten
Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten am Bilanzstichtag angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, sodass innerhalb des nächsten Geschäftsjahrs eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.

19.2.1. Werthaltigkeit der technischen Anlagen (Windparks)

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2013 sind die konzerneigenen Windparks in Höhe von insgesamt T€ 178.048 (Vorjahr T€ 137.850) aktiviert. Für die Bestimmung etwaiger Wertminderungen dieser Sachanlagen im Rahmen der regelmäßigen Impairment-Tests ist es erforderlich, die Nutzungswerte der Zahlungsmittel generierenden Einheiten, zu denen die jeweiligen Windparks gehören, zu ermitteln. Die Berechnung der Nutzungswerte bedarf der Schätzung künftiger Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit sowie eines geeigneten Abzinsungssatzes für die Barwertberechnung im Wege der Bewertung mittels diskontierter Mittelzuflüsse (Discounted-Cashflow-Bewertungen). Die hierfür heranzuziehenden Schätzgrößen bestehen hauptsächlich in den die Höhe der Stromerträge beeinflussenden zukünftigen Windverhältnissen, in den Vergütungssätzen für den Verkauf der Energie, der technischen Lebensdauer der Windenergieanlagen, den Anschlussfinanzierungszinssätzen sowie in den weiteren Kostengrößen eines Windparks wie etwa Instandsetzungen.

19.2.2. Werthaltigkeit von Vorräten (unfertige Erzeugnisse und Leistungen)

In der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2013 sind Vorräte in Höhe von T€ 62.033 (Vorjahr T€ 48.238) berücksichtigt. Diese resultieren aus der Aktivierung von im Rahmen der Wind- / Solarpark-Projektentwicklung angefallenen projektbezogenen Kosten. Die Geschäftsführung hat die Werthaltigkeit der aktivierten Kosten am Bilanzstichtag beurteilt und Wertabschläge im erforderlichen Umfang berücksichtigt.

Bei der Bewertung der Vorräte stellen die künftigen Realisierungschancen von Projekten und der Wert der erwarteten künftigen Cashflows wesentliche Schätzgrößen dar.

19.2.3. Aktive latente Steuern

Aktive latente Steuern werden für alle nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge sowie zeitliche Buchungsunterschiede in dem Maße erfasst, wie es wahrscheinlich ist bzw. wie hierfür überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass hierfür

zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, sodass die Verlustvorträge tatsächlich genutzt werden können. Wesentliche Teile der aktiven latenten Steuern entstanden in den Windparkbetreibergesellschaften, die steuerlich maximal zulässige Abschreibungen nutzen, sowie in den ausländischen Planungsgesellschaften, die erhebliche Vorlaufkosten für die jeweilige Markt- und Projekterschließung trugen. Für die Ermittlung der Höhe der aktiven latenten Steuern ist eine Schätzung der Unternehmensleitung auf der Grundlage des erwarteten Eintrittszeitpunkts und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategie (zeitlicher Anfall steuerlicher Ergebnisse, Berücksichtigung steuerlicher Risiken etc.) erforderlich. Wesentliche Auswirkung hierauf haben auch die jeweils nationalen wie auch auf EU-Ebene gegebenen steuerrechtlichen Grundlagen, die laufenden Anpassungen unterliegen.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in T€.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

1. Umsatzerlöse

Die Umsätze des Konzerns in dem Segment **Projektierung und Verkauf Onshore (Wind, Solar)** wurden in der Vergangenheit nahezu ausschließlich gegenüber inländischen Investoren erzielt, auch wenn Windparks im Ausland (in Portugal und Großbritannien) belegen belegen sind.

Die Umsätze des Konzerns in dem Segment **Projektierung und Verkauf Offshore** resultieren zum größten Teil aus dem Projektrechteverkauf Nordergründe.

Die dem Bereich **Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges** zuzurechnenden Tätigkeiten werden nahezu ausschließlich in Deutschland erbracht.

Die Umsatzerlöse in dem Segment **Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks** (kurz: **Stromerzeugung**) werden in Windparks in Deutschland, Portugal und Großbritannien realisiert.

Im Einzelnen setzen sich die Umsatzerlöse segmentbezogen wie folgt zusammen:

in T€	2013	2012
Projektierung und Verkauf Onshore (Wind, Solar)	65.826	16.024
Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks	38.802	22.059
Projektierung und Verkauf Offshore (Wind)	11.087	0
Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges	2.088	2.239
Umsatzerlöse gesamt	117.803	40.321

2. Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen

Unter dieser Position im betragsmäßigen Umfang von T€ 44.970 (Vorjahr T€ 56.112) sind die Veränderungen der konzernweiten zum Bilanzstichtag vorhandenen Bestände an unfertigen Projekten sowie die Herstellkosten in Betrieb genommener Windparks, die im Konzernbestand verbleiben sollen, ausgewiesen.

in T€	2013	2012
Übernahme Windparks in das Anlagevermögen	31.174	45.310
Bestandsänderung unfertige Projekte	13.795	10.802
Bestandsänderungen und Eigenleistungen gesamt	44.970	56.112

Da auch die Errichtungskosten für Windparks, die für den Verbleib im Konzernbestand vorgesehen sind, im laufenden Wareneinsatz sowie in den sonstigen Kostenpositionen (sonstige betriebliche Aufwendungen, Personal- und Zinsaufwendungen) verbucht werden, ist bis zum Zeitpunkt der Fertigstellung der projektbezogene Bestand zu aktivieren. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Windparks erfolgt zunächst die Ausbuchung des bis dahin hierfür aktivierten Vorjahresbestandes an unfertigen Erzeugnissen und Leistungen.

Gleichzeitig erfolgt in dieser Höhe zuzüglich der bis zur Fertigstellung noch angefallenen Herstellkosten die Aktivierung im Sachanlagevermögen durch Umgliederung der fertigen Windparks ins Anlagevermögen, soweit diese im Konzern zum Zwecke der Stromerzeugung verbleiben. Im Geschäftsjahr wurden ein selbst neu hergestellter Windpark (Withernwick) sowie ein Umspannwerk in den Eigenbestand übernommen (im Vorjahr zwei Windparks).

3. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt auf:

in T€	2013	2012
Erträge aus Währungsumrechnungen	1.166	876
Schadensersatz/ Versicherungserstattungen	1.105	417
Auflösung Rückstellungen	859	444
Übrige sonstige betriebliche Erträge	607	145
Entkonsolidierungsgewinne	21	4
Sachkostenerstattungen	4	78
Sonstige betriebliche Erträge gesamt	3.762	1.964

4. Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen

Die konzernweit angefallenen Aufwendungen für die Planung und Herstellung von Wind-/Solarparkprojekten in Höhe von T€ 96.158 haben sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 61.677) entsprechend der verstärkten Planungs- und Bautätigkeit deutlich erhöht, insbesondere im Zusammenhang mit der Fertigstellung der Windparks Burton Pidsea, Withernwick, Wittgeeste, des Solarparks Ramin sowie des Umspannwerks Zülpich.

5. Personalaufwand

Der konzernweit angefallene Personalaufwand in Höhe von T€ 9.754 (Vorjahr T€ 7.390) hat sich aufgrund der gesteigerten Mitarbeiteranzahl im Geschäftsjahr erhöht und setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2013	2012
Löhne und Gehälter	8.551	6.370
Soziale Abgaben und Aufwendungen	1.203	1.021
Personalaufwand gesamt	9.754	7.390

Der Personalbestand im Konzern beläuft sich auf durchschnittlich 114 Arbeitnehmer (Vorjahr 92 Arbeitnehmer). Davon waren im Durchschnitt 16 Mitarbeiter (Vorjahr 13) bei ausländischen Tochtergesellschaften angestellt.

6. Abschreibungen

Der weit überwiegende Anteil an den Abschreibungen von insgesamt T€ 12.081 (Vorjahr T€ 8.064) entfällt mit T€ 11.997 (Vorjahr T€ 7.975) auf die konzern eigenen Windparks. Aus dem Anlagenspiegel (vgl. Tz. VI.1) ergeben sich detaillierte Informationen zum Anlagevermögen und zu den Abschreibungen. Im Berichtszeitraum waren wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen vorzunehmen.

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Wesentlichen umfassen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen die folgenden Aufwandspositionen:

in T€	2013	2012
Reparaturen und Instandhaltungen Windparks	4.377	3.233
Pachtzahlungen für Windparks	1.642	918
Rechts-, Steuer-, Prüfungs- und andere Beraterhonorare, Prozesskosten	1.632	1.467
Werbekosten und Vertriebsaufwand	1.304	911
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	1.107	783
Versicherungen	1.053	860
Gebühren, Abgaben, Beiträge	782	278
Projektbezogene Aufwendungen (inkl. Planung, Reisekosten usw.)	778	2.456
Raumkosten	525	426
Verwaltungskosten	514	426
Übrige	255	224
Strombezug Windkraftanlagen	239	328
Zahlungen für abgegebene Ausschüttungs garantien	192	192
Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	14.401	12.502

8. Zins- und Finanzergebnis

Das Finanzergebnis im Konzern stellt sich wie folgt dar:

in T€	2013	2012
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	438	877
Zinserträge aus Ausleihungen	0	13
Zins- und ähnliche Erträge gesamt	438	891
Zinsaufwendungen Banken für Investitionsfinanzierungen	7.231	5.097
Zinsaufwendungen für Anleihekaptal	4.513	3.213
Finanzierungsaufwendungen für sonstiges Fremdkaptal (Konzernfremde)	280	338
Sonstige Zinsaufwendungen	1.402	819
Zins- und ähnliche Aufwendungen gesamt	13.425	9.467
Zins-/Finanzergebnis	-12.987	-8.576

Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die nicht erfolgswirksam zum Fair value bewertet werden, fielen nicht an. Aufwendungen aus der Marktbewertung von vollumfänglich effektiven cashflow-hedged Derivaten (Zins- und Währungsswaps) im Berichtszeitraum in Höhe der kumulierten negativen Marktwerte von T€ -1.789 (Vorjahr: negative Marktwerte von T€ -6.541) wurden, saldiert mit den darauf entfallenden latenten Steuern, erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Von den Zinserträgen entfallen T€ 99 (Vorjahr T€ 381) auf Bundesobligationen mit festem Zinssatz sowie auf kurzfristige

finanzielle Vermögenswerte mit variablen Zinssätzen. Von den Zinsaufwendungen entfallen T€ 207 (Vorjahr T€ 134) auf kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten mit variablen Zinssätzen. Die ausgewiesenen Zinsaufwendungen entfallen ausschließlich auf Schuldposten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind.

9. Ertragsteuern

Der Gesamtsteueraufwand im Konzern stellt sich wie folgt dar:

in T€	2013	2012
Laufende (tatsächliche) Steuern	4.917	1.711
Latente Steuern	2.686	-1.566
Gesamtsteueraufwand	7.603	145

9.1. Tatsächliche Steuern

Hier werden die in Deutschland zu entrichtenden Gewerbe- und Körperschaftsteuern nebst Solidaritätszuschlag erfasst sowie die in den ausländischen Gesellschaften vergleichbaren Ertragsteueraufwendungen.

Das durch ein Moratorium der deutschen Steuergesetzgebung bislang zurückgehaltene Körperschaftsteuerguthaben in Höhe des Restbetrages von T€ 195 wird in gleichen jährlichen Raten an die Energiekontor AG ausgezahlt. Der abgezinst Betrag der Steuerforderungen ist in den sonstigen langfristigen Vermögenswerten mit T€ 188 (Vorjahr T€ 246) ausgewiesen.

9.2. Latente Steuern

Steuerlatenzen aufgrund von temporären Differenzen zwischen den Wertansätzen in den steuerlich maßgeblichen Bilanzen und den Buchwerten in der Konzernbilanz bestehen in nachfolgend angeführter Höhe.

in T€	31.12.2013		31.12.2012	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Bewertung des Sachanlagevermögens	2.382	8.493	2.842	6.956
Abweichende Vorratsbewertung (IAS 23)	0	975	0	355
Zwischengewinneliminierung Vorräte	850	0	465	0
Verlustvorträge	6.921	0	7.375	0
Fair-value-Bewertung IAS 39	530	0	1.940	14
Zwischensumme vor Saldierung	10.684	9.468	12.622	7.324
Saldierungsfähige Beträge	-4.205	-4.205	-3.826	-3.826
Latente Steuern (nach Saldierung)	6.479	5.263	8.796	3.498

Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit der Umkehrung der Bewertungsunterschiede sowie der Nutzbarkeit der Verlustvorträge, die zu aktiven latenten Steuern geführt haben.

Dies ist abhängig von der Entstehung künftiger steuerpflichtiger Gewinne während der Perioden, in denen sich steuerliche Bewertungsunterschiede umkehren und steuerliche Verlustvorträge geltend gemacht werden können.

Die steuerlichen Verlustvorträge im Konzern bestehen in der Energiekontor AG, in den Windparkbetreiber – sowie in den portugiesischen Planungs – und Errichtungsgesellschaften und setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2013		31.12.2012	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Verlustvorträge				
mit Bildung aktiver latenter Steuern				
Verlustvorträge Gewerbesteuer	38.291	0	29.372	0
Verlustvorträge Körperschaftsteuer	3.867	4.062	5.723	9.635
ohne Bildung aktiver latenter Steuern				
Verlustvorträge	100	2.899	100	6.329

Die Gesellschaft geht im Berichtszeitraum davon aus, dass für die steuerlichen Verlustvorträge, für die aktive latente Steuern gebildet wurden, aufgrund der zukünftigen Geschäftstätigkeit ausreichend positives zu versteuerndes Einkommen für die Realisierung des aktivierten Steueranspruchs zur Verfügung stehen wird. Aufgrund der Erfahrung aus der Vergangenheit und der zu erwartenden steuerlichen Einkommenssituation wird davon ausgegangen, dass die entsprechenden Vorteile aus den aktiven latenten Steuern realisiert werden können. Entsprechende zukünftige positive Ergebnisse, die steuerliche Verwertbarkeit der für die aktiven latenten Steuern angesetzten Verluste gewährleisten, ergeben sich aus Steuerplanungsrechnungen. Die sich größtenteils aus den Windparkbetreibergesellschaften ergebenden Verlustvorträge wirken sich gewerbesteuerlich auf Ebene der Windparkbetreibergesellschaften selbst und körperschaftsteuerlich auf Ebene der Energiekontor AG aus. Sie resultieren nicht aus unplanmäßigen Geschäftsverläufen, sondern insbesondere aus erhöhten anfänglichen steuerlichen Abschreibungen.

Insoweit für Verlustvorträge latente Steueransprüche aktiviert werden, besteht im Inland und in Großbritannien keine

zeitliche Beschränkung für die Vortragsmöglichkeit. In Portugal besteht ebenfalls eine steuerliche Vortragsmöglichkeit für Verluste, deren Nutzung jedoch zeitlich auf vier Jahre beschränkt ist.

Die direkt dem Eigenkapital (Fair-value-Rücklage IAS 39) belasteten aktiven latenten Steuerbeträge in Höhe von T€ 530 (Vorjahr T€ 1.940) bzw. gut geschriebenen passiven latenten Steuern in Höhe von T€ 0 (Vorjahr T€ 14) wurden ergebnisneutral erfasst.

9.3. Steuerliche Überleitungsrechnung (Effective Tax Rate Reconciliation)

Im Geschäftsjahr 2013 und nach der aktuellen Gesetzeslage voraussichtlich auch in den folgenden Jahren beträgt der Körperschaftsteuersatz in Deutschland 15 Prozent zuzüglich des Solidaritätszuschlags in Höhe von 5,5 Prozent der Körperschaftsteuerbelastung. Daraus resultiert ein effektiver Körperschaftsteuersatz von 15,83 Prozent. Unter Einbeziehung der Gewerbesteuer, die sich auf 13,83 Prozent beläuft, beträgt der Gesamtsteuersatz im Geschäftsjahr wie im Vorjahr rund 29,65 Prozent.

Nachfolgend wird die Überleitung vom erwarteten Steueraufwand auf den ausgewiesenen Ertragsteueraufwand gezeigt. Die Berechnung des erwarteten Steueraufwands basiert auf der Anwendung des inländischen Gesamtsteuersatzes von 29,65 Prozent.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Ursachen für die Abweichung zwischen dem erwarteten (rechnerischen) und dem tatsächlichen Steueraufwand:

in T€	2013	2012
Ertragsteueraufwand rechnerisch	6.272	56
Ertragsteuern für andere Perioden	39	135
Effekte aus Personengesellschaften, Ergänzungsbilanzen	48	33
Nicht aktivierte steuerliche Verlustvorträge	870	41
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	43	20
Abweichendes Steuerrecht/ Steuersätze Ausland	332	-139
Tatsächlicher Steueraufwand	7.603	145

10. Ergebnis je Aktie im Sinne des IAS 33

Im Geschäftsjahr waren durchgängig wie zum Ende des Vorjahres 14.777.610 Aktien gezeichnet. Zum Ende des Geschäftsjahres waren davon unter Berücksichtigung der bis dahin zum Zwecke der Einziehung zurück gekauften Anteile 14.675.760 Aktien (Vorjahr 14.710.460 Aktien) im Umlauf. Unter Berücksichtigung einer taggenauen Gewichtung waren durchschnittlich 14.698.179 Aktien im Geschäftsjahr in Umlauf. Verwässerungseffekte gab es im Geschäftsjahr wie im Vorjahr nicht, sodass „unverwässertes Ergebnis je Aktie“ und „verwässertes Ergebnis je Aktie“ identisch sind.

	2013	2012
Konzernergebnis in €	13.549.467	41.906
Gewogener Durchschnitt ausgegebener Aktien (Stück)	14.698.179	14.724.877
Ergebnis je Aktie in €	0,92	0,00

11. Finanzielle Risiken und Finanzinstrumente

Grundsätzlich ist der Konzern Zinsänderungs-, Liquiditäts-, Währungs- sowie bei Vermögenswerten Bonitäts- und Ausfallrisiken ausgesetzt.

Eine Absicherung von Zinsänderungsrisiken über langfristige Festzinsvereinbarungen (bei Windparkfinanzierungen) hinaus durch Derivate erfolgt in insgesamt fünf Fällen, unter anderem für den im Vorjahr in Betrieb genommenen Windpark Hyndburn sowie den im Geschäftsjahr in Betrieb genommenen Windpark Withernwick. Die betroffenen Windparkbetreiber-gesellschaften haben Festzinsdarlehen aufgenommen und in variable (3-Monats-EUR-EURIBOR-Telorate) verzinste Kredite umgewandelt, für die durch den Abschluss von Zinsswaps Zinsoptimierungen und Zinssicherungen angestrebt werden. Zinsänderungsrisiken werden mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt, die die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinszahlungen, Zinserträge und -aufwendungen, andere Ergebnisteile sowie auf das Eigenkapital abbilden.

Zum Bilanzstichtag haben die Zinsswaps auf Grund der veränderten Zinsen einen beizulegenden negativen Wert von T€ -1.789 (Vorjahr T€ -6.549), ermittelt nach einer Mid-Market-Bewertung (Mark-to-Market MTM).

Die negativen Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente sind unter der Position „Sonstige Finanzverbindlichkeiten“ ausgewiesen. Die Marktwertermittlung für solche Vermögenswerte und Schulden erfolgt auf Basis von Parametern, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen.

In Bezug auf die Zinsswaps entspricht der effektive Zinsaufwand der mit den vorgenannten Payer-Swap-Hedges gesicherten Grundgeschäfte dem jeweils für das Grundgeschäft gesicherten Zinsniveau, sodass auch in der retrospektiven Betrachtung die Effektivität voll gegeben ist. Demzufolge sind diese Finanzinstrumente nicht mit Zinsrisiken in Bezug auf Gewinn- und Verlustrechnung oder Eigenkapital verbunden. Somit werden die Gewinne und Verluste aus der Marktbewertung der Derivate nach Verrechnung mit den darauf entfallenden passiven bzw. aktiven latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Wenn das Marktzinsniveau zum 31.12.2013 um 100 Basispunkte höher (niedriger) gewesen wäre, hätte der in die Fair-value-Rücklage ergebnisneutral einzustellende Marktwert insgesamt T€ 1.029 (T€ -4.946) betragen. Die Bezugsgrößen für die Grundgeschäfte der Windparkfinanzierungen belaufen sich – ggf. auf EUR umgerechnet – auf insgesamt T€ 44.756 (Vorjahr T€ 35.871).

Die Laufzeiten von Zinssicherungen bzw. Zinswährungs-sicherungen entsprechen grundsätzlich denen der abgesicherten Grundgeschäfte. Zum Bilanzstichtag hatte die

Gruppe derivative Instrumente mit einer maximalen Laufzeit bis Januar 2032 (Vorjahr: bis Juni 2028) im Bestand, um Zins- und Währungsrisiken aus den Windparkfinanzierungen abzusichern.

Weitere Währungsrisiken der britischen Tochtergesellschaften werden grundsätzlich nicht abgesichert.

Den Liquiditätsrisiken wird durch die rechtzeitige und ausreichende Vereinbarung von Kreditlinien, die nicht ausgeschöpft werden, sowie durch die Emission von Anleihen begegnet.

Bilanziell werden die Bonitäts- und Ausfallrisiken ggf. durch Wertberichtigungen abgebildet. Sie sind maximiert auf die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Beträge.

Anlagenspiegel 2013

in T€	Anschaffungs-/Herstellungskosten			31.12.2013
	01.01.2013	Zugänge	Abgänge	
I. Geschäfts- oder Firmenwert				
Geschäfts- oder Firmenwert	5.200	0	0	5.200
II. Sonstige immaterielle Wirtschaftsgüter				
Sonstige immaterielle Wirtschaftsgüter	396	41	0	437
III. Sachanlagen				
1. Grundstücke	674	18	0	691
2. Technische Anlagen (Windparks)	188.415	52.344	-149	240.610
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	786	34	3	823
	<i>189.875</i>	<i>52.395</i>	<i>-146</i>	<i>242.124</i>
IV. Finanzanlagen				
Beteiligungen	0	71	0	71
Summe	195.471	52.507	-146	247.832

Anlagenspiegel 2012

in T€	Anschaffungs-/Herstellungskosten			31.12.2012
	01.01.2012	Zugänge	Abgänge	
I. Geschäfts- oder Firmenwert				
Geschäfts- oder Firmenwert	5.200	0	0	5.200
II. Sonstige immaterielle Wirtschaftsgüter				
Sonstige immaterielle Wirtschaftsgüter	395	1	0	396
III. Sachanlagen				
1. Grundstücke	674	0	0	674
2. Technische Anlagen (Windparks)	126.603	61.812	0	188.415
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	732	54	0	786
	<i>128.009</i>	<i>61.866</i>	<i>0</i>	<i>189.875</i>
Summe	133.604	61.867	0	195.471

VI. Erläuterungen zur Bilanz

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Bilanz angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in T€.

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Werte des Anlagevermögens im laufenden Jahr sowie im Vorjahr sind aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel ersichtlich.

Keine der hier angeführten Wirtschaftsgüter sind zur Veräußerung bestimmt (non-current assets held for sale) oder aufzugebenden Geschäftsbereichen zuzuordnen (discontinued operations), sodass insoweit ein separater Ausweis entfällt.

	Abschreibungen			Buchwert		
	01.01.2013	Zugänge	Abgänge	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012
	5.200	0	0	5.200	0	0
	347	33	0	380	57	49
	3	0	0	3	688	670
	50.565	11.997	0	62.562	178.048	137.850
	701	50	3	755	68	85
	51.269	12.047	3	63.320	178.804	138.605
	0	0	0	0	71	0
	56.816	12.081	3	68.900	178.932	138.655

	Abschreibungen			Buchwert		
	01.01.2012	Zugänge	Abgänge	31.12.2012	31.12.2012	31.12.2011
	5.200	0	0	5.200	0	0
	313	34	0	347	49	83
	3	0	0	3	670	670
	42.590	7.975	0	50.565	137.850	84.013
	646	56	0	701	85	87
	43.239	8.031	0	51.269	138.605	84.770
	48.752	8.065	0	56.816	138.655	84.852

1.1. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Hierbei handelt es sich um zu aktivierende und laufend abzuschreibende Software, deren Restbuchwert zum Bilanzstichtag T€ 57 (Vorjahr T€ 49) beträgt.

1.2. Grundstücke

Der Ausweis beinhaltet sämtliche gehaltenen und zum Betrieb von Windparks genutzten und damit dem Segment Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks zuzurechnenden

Grundstücke, deren zum Bilanzstichtag ermittelter beizulegender Wert T€ 688 (Vorjahr T€ 670) beträgt. Die Immobilien dienen damit ausschließlich eigenbetrieblichen Zwecken.

1.3. Technische Anlagen (Windparks)

Hier sind bei den Anschaffungskosten werterhöhend die Zugänge aus der Eigenherstellung der Windparks Withernwick und des Umspannwerks Zülpich sowie die Erwerbe der Windparks Balje-Hörne, Lengers und Hanstedt-Wriedel zu verzeichnen. In den Bilanzwerten enthalten sind die Restbuchwerte der zu erwartenden Rückbaukosten der Windparks.

in T€	Wertansatz Bilanz 31.12.2013 IAS 39				Fair value 31.12.2013
	Buchwert 31.12.2013	Fortgeführte Anschaffungskosten	Anschaffungskosten	Fair value – erfolgsneutral	
Vermögens- und Schuldwerte					
Vermögenswerte					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	71.413	71.413			71.413
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.567	28.567			28.567
Sonstige Forderungen	447	447			447
Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“	1.983			1.983	1.983
Schulden					
Anleihen und Genussrechte	87.931	87.931			87.931
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	171.919	171.919			171.919
Sonstige Finanzschulden	3.064	3.064			3.064
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.109	8.109			8.109
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	12.681	12.681			12.681
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Hedge-Beziehung	1.789			1.789	1.789

Die Restbuchwerte aller Windparks im Konzern betragen unter Berücksichtigung der Zugänge des Geschäftsjahres zum Bilanzstichtag T€ 178.048 (Vorjahr T€ 137.850). Alle hier ausgewiesenen Wirtschaftsgüter sind im Rahmen der langfristigen Finanzierungsverträge sicherungsübereignet.

1.4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die zum Bilanzstichtag zu Restbuchwerten von T€ 68 (Vorjahr T€ 85) bewertete Bilanzposition beinhaltet die Büro- und

Geschäftsausstattung der verschiedenen Standorte im In- und Ausland.

2. Finanzinstrumente

Nachfolgende Übersicht gibt einen Überblick über die Kategorisierung der Finanzinstrumente der Energiekontor-Gruppe zum Bilanzstichtag. Umwidmungen erfolgten weder im Geschäfts- noch im Vorjahr.

in T€	Buchwert 31.12.2012	Wertansatz Bilanz 31.12.2012 IAS 39			Fair value 31.12.2012
		Fortgeführte Anschaffungskosten	Anschaffungskosten	Fair value – erfolgsneutral	
Vermögens- und Schuldwerte					
Vermögenswerte					
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	53.453	53.453			53.453
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.796	6.796			6.796
Sonstige Forderungen	570	570			570
Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“	12.561			12.561	12.561
Schulden					
Anleihen und Genussrechte	60.527	60.527			60.527
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	146.913	146.913			146.913
Sonstige Finanzschulden	3.248	3.248			3.248
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.133	4.133			4.133
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	3.481	3.481			3.481
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Hedge-Beziehung	6.541			6.541	6.541

3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Soweit bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen voraussichtlich nicht mit einer Realisation innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu rechnen ist, sind sie als langfristig klassifiziert, abgezinst und zum Barwert angesetzt.

4. Forderungen gegenüber assoziierten Unternehmen

Hier sind neben Darlehensforderungen gegenüber Windparkbetreibergesellschaften auch Minderheitenanteile an Windparkbetreibergesellschaften in der Rechtsform der GmbH & Co. KG ausgewiesen.

5. Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte

Diese Position beinhaltet Forderungen gegen Arbeitnehmer sowie Rechnungsabgrenzungen und geleistete Vorauszahlungen für zukünftige Aufwendungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr.

6. Ertragsteuerforderungen (langfristig)

Hierunter sind die abgezinsten langfristigen Steuerforderungen (deutsches Körperschaftsteuermoratorium) in Höhe von T€ 188 (Vorjahr T€ 246) ausgewiesen.

7. Latente Steuern

Latente Steuern resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen in den IFRS- und Steuerbilanzen der Konzernunternehmen sowie aus Konsolidierungsmaßnahmen, soweit sich diese Unterschiede im Zeitablauf wieder ausgleichen.

Nach der „Liability-Method“ (IAS 12) finden die am Bilanzstichtag geltenden bzw. für die Zukunft bereits beschlossenen und bekannten Steuersätze Anwendung.

Aktive und passive Steuerlatenzen werden insoweit saldiert, als die (unter Tz. IV. 12.2 angeführten) maßgeblichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Zusammensetzung der aktiven latenten Steuern vor und nach Saldierung mit den passiven latenten Steuern ergibt sich aus Tz. V. 9.2 zur Gewinn- und Verlustrechnung.

8. Vorräte

Bei den Vorräten im Gesamtumfang von T€ 62.033 (Vorjahr T€ 48.238) handelt es sich um aktivierte Planungsleistungen für zu realisierende Wind- und Solarparkprojekte sowie um die im Zusammenhang mit der Errichtung von Wind-/Solarparks aufgelaufenen Baukosten (unfertige Erzeugnisse und Leistungen).

Finanzierungskosten auf die Projekt- und Baukosten werden aktiviert, soweit sie auf nach dem 31. Dezember 2008 erstmals aktivierungsfähige Vorratsbestände entfallen. Im Geschäftsjahr wurden demnach T€ 3.288 (Vorjahr T€ 1.197) aktiviert, der Finanzierungskostensatz beträgt wie im Vorjahr durchschnittlich sieben Prozent. Aufgrund der steuerrechtlichen Nichtaktivierung ist insoweit eine passive Steuerlatenz zu berücksichtigen.

9. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Bei dieser Position im bilanzierten Umfang von T€ 28.567 (Vorjahr T€ 6.656) handelt es sich ausschließlich um zum Bilanzstichtag bereits fakturierte Forderungen, die in der Regel bis spätestens 90 Tage nach dem Bilanzstichtag eingehen. Soweit die Forderungen aus dem Verkauf von Windparkbetreibergesellschaften resultieren, sind sie bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses bereits eingegangen. Im Übrigen bestehen sie gegenüber Energieversorgungsunternehmen und Gesellschaften, für die die Gruppe die kaufmännische Geschäftsführung und Zahlungsabwicklung wahrnimmt, weswegen deren Zahlungsfähigkeit und ein Wertminderungsbedarf für etwaige Ausfallrisiken verlässlich eingeschätzt werden kann. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten von Forderungen gegen Windparkbetreibergesellschaften werden überdies als niedrig eingestuft, da die Projekte in aller Regel verbindlich durchfinanziert sind. Einer Wertberichtigung bedarf es insoweit regelmäßig nicht. Auf die Angaben zur Bestellung von Kreditsicherheiten unter Tz. VI.24 wird verwiesen.

10. Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen Forderungen und finanziellen Vermögenswerte in Höhe von T€ 829 (Vorjahr T€ 712) setzen sich hauptsächlich zusammen aus Rechnungsabgrenzungen und sonstigen kurzfristigen monetären Vermögenswerten.

11. Ertragsteuerforderungen (kurzfristig)

Unter dieser Position in Höhe von T€ 179 (Vorjahr T€ 191) sind überwiegend Körperschaftsteuerrückforderungsansprüche ausgewiesen. Im Vorjahresabschluss unter der korrespondierenden

Position mit der Bezeichnung „Steuerforderungen“ ausgewiesene Forderungen aus Umsatzsteuern in Höhe von T€ 99 werden im Geschäftsjahr in der Vorjahresspalte der Position „Sonstige Forderungen und finanzielle Vermögenswerte“ zugewiesen.

12. Wertpapiere

Unter dieser Position in Höhe von T€ 1.371 (Vorjahr T€ 11.502) sind neben zwei Wertpapierdepots mit T€ 39 (Vorjahr T€ 39) die vom Unternehmen erworbenen Bundesobligationen zum Kurswert (Fair value) von T€ 1.300 (Vorjahr T€ 11.463) ausgewiesen, deren Bestand sich im Geschäftsjahr durch Fälligkeit nach Ende der Laufzeit entsprechend verringert hat. Der Nominalbetrag aller im Bestand befindlichen Bundesobligationen beträgt zum Bilanzstichtag T€ 1.300 (Vorjahr T€ 11.350).

Die im Rahmen der Fair-value-Bewertung im Vorjahr noch auszuweisende Kurswertsteigerung der Held-for-Sale-Wertpapiere von T€ 46 gegenüber den Anschaffungskosten wurde erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet. Die hierauf entfallenden passiven latenten Steuern waren entsprechend ebenfalls ergebnisneutral aufzulösen.

13. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Von den zum Bilanzstichtag vorhandenen liquiden Bar- und Bankguthaben in Höhe von T€ 71.413 (Vorjahr T€ 53.453) sind insgesamt Beträge von T€ 17.272 (Vorjahr T€ 26.395) für Sicherungszwecke (Bürgschaften und Projektfinanzierungen) Kreditinstitute verpfändet.

14. Gezeichnetes Kapital

Das am Bilanzstichtag ausgegebene und im Umlauf befindliche Grundkapital (Nennkapital) der Energiekontor AG in Höhe von € 14.675.760,00 hat sich gegenüber dem Vorjahr (€ 14.777.610,00) durch weitere Aktienrückkäufe entsprechend verringert. Das zum Bilanzstichtag gezeichnete Kapital von 14.777.610 € ist zum Bilanzstichtag eingeteilt in 14.777.610 Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils € 1,00).

Unter Berücksichtigung der im Geschäftsjahr zum Zwecke der Einziehung und Kapitalherabsetzung im Nennbetrag von € 34.700,00 zurückgekauften Aktien wird sich das eingetragene Grundkapital im folgenden Geschäftsjahr auf € 14.675.760,00 verringern (siehe auch nachfolgende Ausführungen zu „Eigene Anteile“).

15. Eigene Anteile

Die Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2010 erneut gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG dazu ermächtigt, Aktien der Gesellschaft bis zu einem Anteil von zehn Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft zu einem Preis, der nicht wesentlich vom Börsenpreis zum Zeitpunkt des Erwerbs abweicht, zu erwerben und zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden. Die Ermächtigung gilt bis zum 26. Mai 2015.

Auf Grundlage dieses Beschlusses wurden im Geschäftsjahr 34.700 Aktien (Vorjahr 29.900 Aktien) zum Zwecke der Einziehung zur Kapitalherabsetzung zurückgekauft. Hierüber hinaus hat von der Ermächtigung im Geschäftsjahr weder die Gesellschaft noch ein abhängiges oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehendes Unternehmen oder ein anderer für Rechnung der Gesellschaft oder eines abhängigen oder eines in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmens Gebrauch gemacht.

Der auf die eigenen Anteile entfallende Betrag des Grundkapitals beträgt € 34.700,00 (Vorjahr € 29.900,00) und entspricht einem Anteil in Höhe von 0,236 Prozent des zu Beginn des Jahres in Umlauf befindlichen gesamten Grundkapitals.

Der Nennbetrag in Höhe von € 34.700,00 wurde – zusammen mit dem Vorjahresbetrag – offen vom gezeichneten Kapital abgezogen, da die Anteile zum Zwecke der Einziehung und Kapitalherabsetzung erworben wurden. Der das Nennkapital pro Aktie übersteigende Teil der Anschaffungskosten wurde von der Gewinnrücklage abgesetzt.

Die Einziehung und Kapitalherabsetzung der zurückgekauften Aktien erfolgen voraussichtlich im dem Geschäftsjahr folgenden Jahr.

16. Genehmigtes Kapital

Die ordentliche Hauptversammlung der Energiekontor AG vom 25. Mai 2011 hatte unter Aufhebung des bis dahin genehmigten Kapitals in dem Umfang, wie dieses noch nicht ausgenutzt war, ein neues genehmigtes Kapital geschaffen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis einschließlich 24. Mai 2016 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 7.388.805 neuen nennbetragslosen Stückaktien im rechnerischen Nennbetrag von je € 1,00 gegen Bareinlagen und /oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 7.388.805,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011).

Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zehn Prozent des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals anzupassen.

Von diesen Ermächtigungen wurde im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr kein Gebrauch gemacht.

17. Bedingtes Kapital

Die außerordentliche Hauptversammlung der Energiekontor AG vom 12. April 2000 hat den Beschluss gefasst, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu € 150.000,00 durch Ausgabe von bis zu 150.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1,00 als Bezugsaktien bedingt zu erhöhen. Dieser Beschluss wurde am 4. Mai 2000 in das Handelsregister eingetragen. Nach der in 2002 durchgeführten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln erhöht sich das bedingte Kapital gemäß § 218 AktG im gleichen Verhältnis auf € 600.000,00 bzw. 600.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien.

Die bedingte Kapitalerhöhung soll ausschließlich dem Zweck der Gewährung von Bezugsrechten an Arbeitnehmer der Gesellschaft und an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen im Rahmen eines Aktien-Options-Plans (§ 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG) dienen, mit dem Ziel,

diese Mitarbeiter und Führungskräfte langfristig an das Unternehmen zu binden und deren Motivation deutlich zu steigern. Die bedingte Kapitalerhöhung soll nur insoweit durchgeführt werden, wie die gewährten Bezugsrechte vom jeweiligen Begünstigten ausgeübt werden. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres, in dessen Verlauf sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Für das Wirtschaftsjahr 2000 waren die Voraussetzungen für die Optionsgewährung an die Mitarbeiter letztmals erfüllt. Die insgesamt 176.532 gültigen Optionen können bei Überschreiten der jeweiligen Ausübungshürden, frühestens ab dem 26. Mai 2002, ausgeübt werden.

Jede Option berechtigt den Inhaber zum Bezug jeweils einer Aktie zu einem festen Preis von € 8,00 je Aktie. In den Geschäftsjahren 2003 bis einschließlich 2013 war die Ausübungshürde nicht überschritten.

18. Kapitalrücklage

Die zum Vorjahr unveränderte Kapitalrücklage in Höhe von T€ 40.278 setzt sich zusammen aus den bei der Börseneinführung bzw. den Kapitalerhöhungen der Energiekontor AG in den Jahren 2000 und 2001 erzielten Agien abzüglich der hierauf entfallenen Kosten (nach Steuern).

19. Rücklagen für ergebnisneutrale Eigenkapitalveränderungen

19.1 Währungsumrechnung

Die in den früheren Jahren das Eigenkapital entsprechend reduzierenden kumulierten erfolgsneutralen Differenzen zum Ende des Vorjahres aus Währungsumrechnungen in Höhe von T€ -61 haben sich im Geschäftsjahr nicht verändert. Erst im Zeitpunkt des Teilabgangs der britischen Tochtergesellschaften werden sie erfolgswirksam aufgelöst. Hierbei handelt es sich um die in früheren Jahren innerhalb des Konzerns erfolgten Währungsumrechnungen.

19.2 Fair-value-Bewertung

Diese Eigenkapitalposition in Höhe von T€ -1.258 (Vorjahr T€ -4.569) wird im Rahmen der Fair-value-Bewertung gebildet und setzt sich zusammen aus dem negativen Marktwert der Zins- und Währungsswaps in Höhe von insgesamt T€ -1.789 (Vorjahr T€ -6.541). Im Vorjahr waren noch kumulierte Kurswertsteigerungen von Held-for-Sale-Wertpapieren in Höhe von T€ 46 enthalten.

Diese Werte werden nach Verrechnung mit den darauf entfallenden passiven latenten Steuern erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Eine in der Regel erfolgswirksame Auflösung erfolgt erst bei Verkauf der Wertpapiere bzw. bei Realisierung des abgesicherten Grundgeschäfts in Höhe des fortzuschreibenden Saldos. Die Rücklage setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2013	2012
Kurswertsteigerung Bundesobligationen	0	46
Wert Zins- und Währungsswaps sowie Devisentermingeschäfte	-1.789	-6.541
Aktive und passive latente Steuern	530	1.926
Gesamtrücklage am 31.12.	-1.258	-4.569

20. Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 6.122 (Vorjahr T€ 3.507) setzen sich zusammen aus der unverändert vorhandenen gesetzlichen Rücklage von T€ 15 sowie aus den anderen Gewinnrücklagen in Höhe von T€ 6.107 (Vorjahr T€ 3.492).

Die anderen Gewinnrücklagen entwickeln sich im Geschäftsjahr wie folgt:

in T€	2013	2012
Stand am 01.01.	3.492	3.421
Verrechnung mit Anschaffungskosten für zurückgekaufte eigene Anteile, die das Nennkapital überstiegen haben	-117	-117
Einstellungen in die Gewinnrücklage	2.731	188
Stand am 31.12.	6.107	3.492

21. Kumulierte Konzernergebnisse

Die kumulierten Konzernergebnisse entwickeln sich im Geschäftsjahr wie folgt:

in T€	2013	2012
Stand am 01.01.	-28.771	-24.207
Gewinnausschüttungen	-2.206	-4.418
Konzernergebnis	13.549	42
Einstellungen in die Gewinnrücklage	-2.731	-188
Stand am 31.12.	-20.159	-28.771

22. Sonstige Rückstellungen

Diese langfristige Position besteht ausschließlich aus Rückstellungen für Rückbau- und Renaturierungskosten von im Konzernbestand geführten Windkraftanlagen. Die je nach Anlagentypus in unterschiedlicher Höhe voraussichtlich anfallenden Kosten werden in Abhängigkeit von dem jeweiligen voraussichtlichen Rückbauzeitpunkt auf den heutigen Barwert diskontiert und jährlich entsprechend der Barwertentwicklung durch Aufzinsungen angepasst.

Im Berichtsjahr erfolgt die Diskontierung in Abhängigkeit von den unterschiedlichen Laufzeiten der Verpflichtungen bis zum voraussichtlichen Rückbauzeitpunkt mit Diskontierungssätzen von zwischen 4,45 Prozent und 4,94 Prozent vor Berücksichtigung von Inflationsabschlägen. Für die Anwendung der Nominalzinsrechnung auf die voraussichtlichen Rückbaukosten ist eine voraussichtliche Inflationsrate von p. a. zwei Prozent eingerechnet worden.

Die Rückstellungen entwickelten sich in der Vorjahres- und in der Berichtsperiode wie folgt:

in T€	2013	2012
Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung gesamt 01.01.	7.343	5.130
Zugänge im laufenden Jahr durch Aufzinsungen	-75	154
Zugänge Barwert (Veränderung der Herstellungskosten, Zinssatz)	175	99
Zugänge Barwert (Veränderung der Herstellungskosten, Rückbaukosten) sowie Zugänge neuer Windparks	3.041	1.959
Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung gesamt 31.12.	10.484	7.343

23. Anleihekaptal

Die nachstehenden Teilschuldverschreibungen und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der jeweiligen Anleihen in jeweils einer Inhaber-Sammelschuldverschreibung verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt sind.

Die Anleihen enthalten keine Wandlungsrechte oder andere Eigenkapitalelemente und sind frei handelbar. Die Anleihen der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG sowie der Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG sind darüber hinaus an der Frankfurter Wertpapierbörse für den Freiverkehr zugelassen.

Eine Kündigung vor Fälligkeit ist durch die Emittentin mit einer Frist von acht Wochen zum Ende des Quartals möglich, eine Kündigung durch die Anleihegläubiger jedoch nur bei Einstellung der Zahlungen, bei Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz der Emittentin.

Die nach IFRS als Fälligkeitswerte klassifizierten Anleihen weisen keine eingebetteten Derivatemerkmale auf, so dass sie mit den Nominalwerten bzw. Anschaffungskosten im Fremdkapital anzusetzen sind.

Anleihe aus 2008 über T€ 14.000

(Rückzahlung 2013 erfolgt)

Die Energiekontor AG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A0 SL00 im Jahr 2008 eine vollständig gezeichnete, in 14.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte, konvertible Anleihe im Umfang von T€ 14.000 ausgegeben. Die Anleihe ist am 30. April 2013 planmäßig zum Nennwert zurückgezahlt und valuiert zum Bilanzstichtag mit T€ 0 (31.12 des Vorjahres T€ 10.447)

Anleihe I aus 2010 über T€ 10.100

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1 CRY6 im Jahr 2010 eine in 10.100 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 10.100 ausgegeben.

Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 25 Prozent des Nominalbetrages am 1. April 2015 erhält der Anleger eine Verzinsung von 6,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 1. April 2020 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,5 Prozent. Die Anleihe valuiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr mit T€ 10.100.

Anleihe II aus 2010/2011 über T€ 8.480

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1EWRC im Jahr 2010 eine in 8.480 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 8.480 ausgegeben. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalbetrages am 31. Dezember 2016 erhält der Anleger eine Verzinsung von 6,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,5 Prozent. Die Anleihe valuiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr mit T€ 8.480.

Anleihe aus 2011 über T€ 6.600

Die Energiekontor AG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1 KQ27 im Jahr 2011 eine weitere in 6.600 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 6.600 ausgegeben. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von sieben Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 30. April 2016 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valuiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr mit T€ 6.600.

Anleihe aus 2011 über T€ 7.650

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1 KOM2 im Jahr 2011 eine in 7.650 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 7.650 ausgegeben, deren Verzinsung am 01.01.2012 beginnt. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalbetrages am 31. Dezember 2017 erhält der Anleger eine Verzinsung von 6,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,5 Prozent. Die Anleihe valuiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr mit T€ 7.650.

Anleihe aus 2012 über T€ 6.000 mit Nachtrag über T€ 2.000

Die Energiekontor AG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1 PGX7 im Jahr 2012 eine weitere in 6.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 6.000 ausgegeben. Das Volumen der in 2012 emittierten Anleihe wurde zum Jahreswechsel auf Grund der hohen Nachfrage nochmals um T€ 2.000 erhöht (2. Tranche), der Erhöhungsbetrag ist im Jahr 2013 voll gezeichnet. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von sieben Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals.

Die Anleihe ist vollumfänglich am 30. September 2017 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valuiert zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 8.000 (Vorjahr T€ 6.000).

Anleihe aus 2012 über T€ 11.250

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1 MLWO im Jahr 2012 eine in 11.250 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 11.250 ausgegeben, deren Verzinsung am 01.07.2012 beginnt. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen.

Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalbetrages am 30. Juni 2018 erhält der Anleger eine Verzinsung von 6,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 30. Juni 2022 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,5 Prozent. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr in Höhe von T€ 11.250.

Anleihe aus 2013 über T€ 7.000

Die Energiekontor AG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1 R029 im Jahr 2013 eine weitere in 7.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 7.000 ausgegeben, deren Verzinsung am 01.07.2013 beginnt und die bis zum Bilanzstichtag in voller Höhe gezeichnet ist. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von sieben Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 1. Juli 2018 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag mit T€ 7.000 (31.12. des Vorjahres T€ 0).

Anleihe aus 2013 über T€ 23.070

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1 TM21 im Jahr 2013 eine in 23.070 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 23.070 ausgegeben, deren Verzinsung am 01.07.2013 beginnt. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalbetrages am 30. Juni 2019 erhält der Anleger eine Verzinsung von 6,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 30. Juni 2023 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,5 Prozent. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 23.070 (31.12. des Vorjahres T€ 0).

Anleihe aus 2013 über T€ 6.135

Die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1 YCQW im Jahr 2013 eine in 6.135 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 6.135 ausgegeben, deren Verzinsung am 01.01.2014 beginnt. Die Verzinsung als auch die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals erfolgt in zwei Stufen. Bis zur ersten Teilrückzahlung in Höhe von 20 Prozent des Nominalbetrages am 31. Dezember 2019 erhält der Anleger eine Verzinsung von 6,0 Prozent, für die restliche Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023 steigt die jährliche Verzinsung auf 6,5 Prozent. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 6.135 (31.12. des Vorjahres T€ 0).

Die gesamten Verbindlichkeiten aus Anleihekaptialien betragen zum Bilanzstichtag T€ 87.931 (Vorjahr T€ 60.527), wovon im Jahr 2014 ein Betrag von T€ 0 (Vorjahr T€ 10.447) zur Rückzahlung fällig wird.

24. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Zinssätze für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bei Festzinsvereinbarung liegen zwischen 1,50 Prozent und 9,00 Prozent (im Vorjahr zwischen 1,00 Prozent und 9,00 Prozent). Die variablen Zinssätze liegen zwischen 3,10 Prozent und 4,00 Prozent (im Vorjahr zwischen 2,50 Prozent und 4,00 Prozent). Bezüglich dieser variablen Zinskonditionen, deren Anpassung regelmäßig in Abständen von weniger als einem Jahr erfolgt, besteht für das Unternehmen ein Zinsänderungsrisiko. In den gesamten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 171.919 (Vorjahr T€ 146.913) sind kurzfristige Anteile in Höhe von T€ 49.042 (Vorjahr T€ 33.031) enthalten. Im langfristigen Bereich der Bilanz sind die Beträge mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr ausgewiesen. Die für die langfristigen Darlehen zu leistenden und innerhalb von ein bis fünf Jahren fälligen Tilgungsleistungen betragen T€ 34.868 (Vorjahr T€ 32.524), die Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren betragen T€ 88.010 (Vorjahr T€ 81.358).

Laufzeiten von mehr als fünf Jahren bestehen ausschließlich aus Investitionsfinanzierungen für Windparks. Die voraussichtlichen Restlaufzeiten für Windparkfinanzierungen bis zur vollständigen Rückzahlung bewegen sich wie im Vorjahr zwischen 0 und 14,5 Jahren (im Vorjahr zwischen 1 und 15 Jahren). Nach Ablauf der jeweiligen Zinsbindungsfristen, die noch Restlaufzeiten von zwischen 0 und 14,5 Jahren (im Vorjahr zwischen 1 und 15 Jahren) haben, bestehen auch dort Zinsänderungsrisiken.

Besichert sind die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 170.760 (im Vorjahr waren T€ 145.707 entsprechend besichert) wie folgt:

→ Sicherungsübereignung aller vom Konzern betriebenen Windparks (Tochtergesellschaften der Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Tandem I KG und der Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Tandem II KG, Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP Briest II KG, Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP GRE II KG, Energiekontor Portugal Marão GmbH & Co. WP MA KG, Energiekontor Montemouro GmbH & Co. WP MONT KG, Energiekontor Penedo Ruivo GmbH & Co. WP PR KG, Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP KJ KG, Energiekontor UK HY GmbH & Co.

Hyndburn KG, Energiekontor UK WI GmbH & Co. Withernwick KG, Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP HOL 3 KG, Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SCHLO KG, Energiepark Zülpich GmbH & Co. WP ZÜ KG, Energiepark Wichterich GmbH & Co. Bürgerwind WI KG, Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 4 KG, Energiepark Straelen-Auwel GmbH & Co. WP STRA II KG, Energiepark Straelen-Auwel II GmbH & Co. WP STRA III KG, Energiepark Uthlede GmbH & Co. WP LEH KG, Energiepark Uthlede GmbH & Co. WP UTH KG, Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Uthlede-Süd KG, Energiepark Flögeln Stüh GmbH & Co. WP FLÖ KG, Windpark Flögeln GmbH & Co. Meyer KG) sowie gegebenenfalls der Umspannwerke und Abtretung aller Ansprüche und Forderungen dieser Windparkbetreibergesellschaften zur Besicherung der langfristigen Investitionsfinanzierung.

Zum Bilanzstichtag standen dem Konzern inkl. langfristiger Zusagen Kreditlinien im Gesamtvolumen von T€ 262.031 (Vorjahr T€ 186.415) zur Verfügung, wovon insgesamt T€ 194.711 (Vorjahr T€ 131.837) in Anspruch genommen wurden.

25. Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten

Die Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten im langfristigen Bereich setzen sich aus den Anteilen von konzernfremden Minderheitsgesellschaftern in Höhe von T€ 3.064 (Vorjahr T€ 3.206) zusammen, und zwar an Windparkbetreibergesellschaften, deren Windparks zum Verbleib im Konzernbestand vorgesehen sind. Diese Gesellschaften haben die Rechtsform der Kommanditgesellschaft, weswegen die Bilanzierung dieses Postens nach IAS 32 im Gegensatz zur nationalen handelsrechtlichen Qualifizierung (Eigenkapital) als Fremdkapital erfolgt, und zwar zum nach den IFRS ermittelten Barwert des „Nettovermögens der Kommanditisten“. Die Ergebnisanteile der Minderheiten sind unter Finanzierungsaufwand verbucht.

26. Sonstige Finanzverbindlichkeiten

In dieser Position sind die als Verbindlichkeit auszuweisenden negativen Marktwerte der Zins- und Währungsswaps (T€ -1.789) sowie der Devisentermingeschäfte (T€ 0) in Höhe von insgesamt T€ -1.789 (Vorjahr: negative Marktwerte von T€ -6.541) ausgewiesen. Die Devisentermingeschäfte, mit denen die Währungsrisiken hoch wahrscheinlicher Geschäfte abgesichert werden, haben eine Laufzeit bis März 2014. Die Zins- und Zinswährungsswaps orientieren sich an den Grundgeschäften (Windparkfinanzierungen) und haben Laufzeiten von mehr als zwölf Monaten.

Bei den hier passivierten Positionen handelt es sich um erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnete cash flow hedges, deren Marktwertermittlung auf Basis von Parametern erfolgte, für die entweder direkt oder indirekt abgeleitete notierte Preise auf einem aktiven Markt zur Verfügung stehen.

27. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen beinhalten Rückstellungen für laufende Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Der Bilanzwert hat sich wie folgt entwickelt:

in T€	2013	2012
Steuerrückstellungen am 01.01.	1.682	2.424
abzgl. Verbräuche im laufenden Jahr	1.476	885
zzgl. Neubildungen	3.008	142
Steuerrückstellungen am 31.12.	3.213	1.682

28. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Vorjahr sowie im Berichtsjahr wie folgt:

in T€	01.01.2012	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2012
		2012	2012	2012	
Prozesskosten	150	0	0	71	221
Jahresabschluss, Rechts- und Beratungskosten	379	372	11	379	374
Personalkosten	913	912	2	826	826
Ausstehende Lieferantenrechnungen für Windparks (Bauleistungen)	1.272	552	419	5.242	5.542
Übrige	583	530	8	399	444
Gesamt sonstige Rückstellungen	3.297	2.366	440	6.916	7.407

in T€	01.01.2013	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2013
		2013	2013	2013	
Prozesskosten	221	31	132	50	108
Jahresabschluss, Rechts- und Beratungskosten	374	368	0	679	686
Personalkosten	826	826	0	1.429	1.429
Ausstehende Lieferantenrechnungen für Windparks (Bauleistungen)	5.542	3.455	665	2.237	3.659
Übrige	444	351	61	740	772
Gesamt sonstige Rückstellungen	7.407	5.030	859	5.135	6.653

Veränderungen der Rückstellungen aufgrund von Veränderungen im Konsolidierungskreis resultieren aus der Entkonsolidierung von Projektgesellschaften. Die personalbezogenen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen, geleistete Mehrarbeit und nicht genommenen Urlaub.

29. Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten im kurzfristigen Bereich stellen die eingezahlten Kommanditanteile der konzernfremden Anteilseigner an den bereits vertriebenen Projektgesellschaften, die bis zur Fertigstellung des Windparks in die Vollkonsolidierung

einzu beziehen sind, dar, vermindert um die auf diese Gesellschafter entfallenden Ergebnisanteile. Da auch diese Gesellschaften die Rechtsform der Kommanditgesellschaft haben, erfolgt die Bilanzierung dieses Postens grundsätzlich nach IAS 32 im Gegensatz zur nationalen handelsrechtlichen Qualifizierung (Eigenkapital) als Fremdkapital, und zwar zum nach IFRS ermittelten Abfindungsanspruch („Nettovermögen der Kommanditisten“).

Ergebnisanteile aus den konsolidierten Projektgesellschaften werden, soweit sie auf konzernfremde Kommanditisten entfallen, vollständig dem konzernfremden Kommanditkapital zugerechnet. Demgemäß stellen negative Ergebnisanteile aus Konzernsicht Erträge dar, positive Ergebnisse hingegen Aufwand. Die Verbuchung erfolgt jeweils im Finanzergebnis.

VII. Segmentberichterstattung 2013 (IFRS)

1. Grundlagen der Segmentberichterstattung

Vor dem Hintergrund der bei Energiekontor bestehenden Organisations- und Reportingstrukturen wird die Geschäftstätigkeit in die Geschäftssegmente „Projektierung und Verkauf Onshore (Wind, Solar)“ (auch kurz „Projekte Onshore“), „Projektierung und Verkauf von Windparks Offshore“ (auch kurz „Projekte Offshore“), „Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks“ (auch kurz „Stromerzeugung“) sowie „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ (auch kurz „Sonstiges“) unterschieden. Die Unterteilung dieser Segmente basiert außerdem auf dem Vorhandensein der unterschiedlichen angebotenen Produktgruppen. Das Dienstleistungsprodukt „Kaufmännische und technische Betriebsführung“ wird unter „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ reportet.

Für diese Komponenten des Unternehmens werden getrennte Finanzinformationen auf der Basis der internen Steuerung an den Vorstand berichtet, der diese regelmäßig überprüft, um den Geschäftserfolg zu beurteilen und zu entscheiden, wie Ressourcen zu verteilen sind.

Da die an die Unternehmensleitung regelmäßig berichteten Daten auf Basis von Vorsteuerdaten (bis zur EBT-Ebene) aufbereitet sind, enthält die segmentbezogene Ergebnisrechnung keine Aufwendungen und Erträge aus Ertragsteuern.

2. Die Segmente der Unternehmensgruppe

Projektierung und Verkauf Onshore (Wind, Solar)
Zu dem Geschäftssegment „Projektierung und Verkauf Onshore (Wind, Solar)“ zählen alle Glieder der gesamten Wertschöpfungskette, die final in den Verkauf von selbst errichteten Wind- und Solarparks auf dem Festland münden, also Entwicklung, Projektierung, Realisierung und der Vertrieb von Wind- bzw. Solarparks in Deutschland, Großbritannien und Portugal sowie der Vertrieb von Anteilen an selbst gegründeten Betreibergesellschaften. In der Regel erfolgt der Verkauf von Wind-/Solarparks in der Form, dass für jeden Park eine eigene Gesellschaft in der deutschen Rechtsform der GmbH & Co. KG (Parkbetreibergesellschaft) gegründet wird, die alle für die Errichtung und den Betrieb des Parks erforderlichen Rechtsverhältnisse eingeht.

Der Verkauf des Wind- bzw. Solarparks erfolgt aus Konzernsicht dann durch den Verkauf der Kommanditanteile.

Auch alle durch Konzerngesellschaften im Zusammenhang mit der Projektierung und dem Verkauf von Solar- bzw. Onshore-Windparks erbrachten Dienstleistungen gehören zu diesem Segment. Sie umfassen im Einzelnen die im Rahmen der Errichtung und des Verkaufs von Projekten stets anfallenden Dienstleistungen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Planung sowie der vertraglichen und rechtlichen Abwicklung, der Projektsteuerung, der Geschäftsführung in der Gründungsphase, den Vertriebs- und Werbemaßnahmen und der Beschaffung der Eigen- und Fremdmittel für die Betreibergesellschaften. Da diese Dienstleistungen in der Regel unauflöslich mit dem Verkauf des Wind- bzw. Solarparks zusammenhängen und damit ein hiervon nicht getrennt zu betrachtendes Element des Wertschöpfungsprozesses „Projektierung und Verkauf“ sind, werden sie durch die Unternehmensführung stets im Zusammenhang mit der Errichtung und dem Verkauf des betroffenen Wind- bzw. Solarparks beurteilt.

Mithin bilden sie kein eigenständiges operatives Geschäftssegment im Sinne des IFRS 8, dessen Finanzinformationen getrennt von der Errichtung und dem Verkauf an das oberste Führungsgremium des Unternehmens berichtet, von diesem überprüft und im Hinblick auf den Geschäftserfolg beurteilt werden würden.

Projektierung und Verkauf von Windparks Offshore
Die in diesem Segment zusammengefasste Tätigkeit betrifft die Entwicklung und Projektierung von Offshore-Windparks und den Verkauf solcher Projektrechte.

Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks
Zunehmend werden die Anteile an Windparkbetreibergesellschaften nicht an Dritte veräußert, sondern verbleiben im Konzern, um mit diesen Windparks langfristige verlässliche Einnahmen zu sichern. Neben der Eigenherstellung werden auch Windparks von Dritten zur Ausweitung des Windparkbestandes hinzuerworben. Das hierdurch verfolgte Geschäftssegment „Stromerzeugung“ umfasst mithin die Produktion von Energie durch die konzerneigenen Windparks und den Verkauf des Stroms an die regionalen Energieversorger.

Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges
In dieses Segment fallen alle Leistungen im Anschluss an die Errichtung des Wind-/Solarparks, die auf die Optimierung der operativen Wertschöpfung ab dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme abzielen. Dazu zählen insbesondere die technische und kaufmännische Betriebsführung, wie auch Maßnahmen zum Austausch von Anlagen zur Stromerzeugung durch neue Anlagen mit höherem Wirkungsgrad (Repowering), Maßnahmen

zur Kostensenkung, zur Lebensdauerverlängerung (z. B. durch vorbeugende Instandhaltung) und zur Ertragssteigerung (z. B. durch Direktvermarktung der Energie, durch Rotorblattverlängerung usw.).

3. Transfers zwischen den Segmenten

In der Unternehmensgruppe finden regelmäßig Transfers zwischen den einzelnen Geschäftssegmenten statt. Solche – regelmäßig zu allgemeinen Marktpreisen berechneten und bilanzierten – Transaktionen zwischen den Segmenten werden im Rahmen der Konzernbilanzierung konsolidiert und vollständig eliminiert, jedoch nachfolgend für Zwecke der Segmentberichtslegung – zusammen mit den Konsolidierungseffekten – ausgewiesen.

3.1. Transfers „Projektierung und Verkauf Onshore (Wind/Solar)“ → „Stromerzeugung“

Transfers zwischen den Segmenten „Projektierung und Verkauf Onshore (Wind/Solar)“ und „Stromerzeugung in konzern-eigenen Windparks“ erfolgen dadurch, dass Windparks projektiert und errichtet und anschließend nicht an Dritte veräußert werden, sondern an eine Konzerntochtergesellschaft, die den Windpark langfristig zur Erzeugung und zum Verkauf der erzeugten Energie nutzt. Auf Ebene des Einzelabschlusses werden hier die tatsächlichen fremdüblichen Anschaffungskosten bilanziert und abgeschrieben. Diese Werte sind in dem hier berichteten Segmentvermögen ausgewiesen.

Auf Ebene des Konzernabschlusses werden die im Errichtungspreis sowie in den sonstigen Honoraren enthaltenen Gewinne der an der Errichtung und dem Verkauf beteiligten Konzerngesellschaften wieder vollständig eliminiert, so dass im Konzernabschluss nur die Herstellungskosten aktiviert und abgeschrieben werden.

Da im Konzernabschluss die in den Windparks enthaltenen selbst geschaffenen stillen Reserven (Differenz zwischen Verkehrs- und Buchwerten) nicht ausgewiesen werden dürfen, sind diese zu Konzernrechnungslegungszwecken wieder zu eliminieren.

3.2. Transfers „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ → „Stromerzeugung“

Transfers zwischen den Segmenten „Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges“ und „Stromerzeugung in konzern-eigenen Windparks“ erfolgen dadurch, dass Tochtergesellschaften des Konzerns an die Windparkbetreibergesellschaften Optimierungs- und Innovationsleistungen sowie kaufmännische und technische Betriebsführungsleistungen erbringen.

Auch die insoweit in den jeweils betroffenen Segmenten erfassten Erlöse und Aufwendungen werden im Rahmen der Überleitung zum Konzernergebnis in der Berichtsspalte „Überleitung/Konsolidierung“ wieder eliminiert.

4. Überleitung von Segmentvermögen und -verbindlichkeiten

Das in nachfolgendem Segmentbericht aufgegliederte Segmentvermögen bzw. die Segmentverbindlichkeiten leiten sich folgendermaßen vom Bruttovermögen bzw. den Bruttoverbindlichkeiten ab:

in T€	2013	2012
Bruttovermögen laut Bilanz	350.980	270.086
Aktive latente und tatsächliche Steuerforderungen	-6.847	-9.234
Segmentvermögen	344.133	260.853
Bruttoschulden laut Bilanz	311.382	244.992
Passive latente und tatsächliche Steuerverbindlichkeiten	-8.685	-5.181
Segmentverbindlichkeiten	302.697	239.812
Brutto-Reinvermögen laut Bilanz	39.597	25.094
Latente und tatsächliche Steuern per Saldo	1.838	-4.053
Segment-Reinvermögen	41.436	21.041

5. Ergebnisrechnung nach Segmenten

in T€	Projektierung und Verkauf Onshore (Wind, Solar)		Projektierung und Verkauf Offshore (Wind)		Stromerzeugung	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Umsatzerlöse						
Umsätze mit Dritten	65.826	16.024	11.087	0	38.802	22.059
Umsätze mit anderen Segmenten	0	0	0	0	27	147
Umsatzerlöse gesamt	65.826	16.024	11.087	0	38.829	22.206
Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	55.604	54.194	-10.769	1.822	25	96
Gesamtleistung	121.429	70.218	318	1.822	38.854	22.302
Sonstige betriebliche Erträge	1.699	1.319	0	0	2.063	645
Betriebsleistung	123.128	71.537	318	1.822	40.917	22.947
Zinsen und ähnliche Erträge	373	430	-10	128	75	332
Materialaufwand und Aufwand für bezogene Leistungen	-93.284	-60.505	-2.850	-1.172	-25	0
Personalaufwand	-7.604	-4.948	-786	-848	-625	-486
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.955	-6.191	-131	-335	-8.917	-6.145
EBITDA	16.658	323	-3.458	-405	31.425	16.648
Abschreibungen	-81	-88	-1	-1	-11.998	-7.976
Wertminderungen von Geschäfts- oder Firmenwerten	0	0	0	0	0	0
EBIT	16.577	235	-3.459	-406	19.427	8.672
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.485	-1.095	-173	-659	-9.767	-7.713
EBT	13.091	-859	-3.632	-1.065	9.660	959

Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges		Gesamt vor Überleitung/ Konsolidierung		Überleitung		Energiekontor-Konzern	
2013	2012	2013	2012	2013	2012	2013	2012
2.088	2.239	117.803	40.321	0	0	117.803	40.321
1.716	992	1.743	1.139	-1.743	-1.139	0	0
3.804	3.230	119.546	41.460	-1.743	-1.139	117.803	40.321
110	0	44.970	56.112	0	0	44.970	56.112
3.914	3.230	164.515	97.572	-1.743	-1.139	162.772	96.433
0	0	3.762	1.964	0	0	3.762	1.964
3.914	3.230	168.277	99.536	-1.743	-1.139	166.534	98.397
0	0	438	891	0	0	438	891
0	0	-96.158	-61.677	0	0	-96.158	-61.677
-740	-1.109	-9.754	-7.390	0	0	-9.754	-7.390
-1.141	-969	-16.144	-13.641	1.743	1.139	-14.401	-12.502
2.033	1.153	46.659	17.718	0	0	46.659	17.718
0	0	-12.081	-8.064	0	0	-12.081	-8.064
0	0	0	0	0	0	0	0
2.033	1.153	34.578	9.654	0	0	34.578	9.654
0	0	-13.425	-9.467	0	0	-13.425	-9.467
2.033	1.153	21.153	187	0	0	21.153	187

6. Vermögen nach Segmenten

in T€	Projektierung und Verkauf Onshore (Wind, Solar)		Projektierung und Verkauf Offshore (Wind)		Stromerzeugung	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012
SEGMENTVERMÖGEN						
Langfristiges Segmentvermögen						
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	57	49	0	0	0	0
Sachanlagen						
Grundstücke	0	0	0	0	688	670
Technische Anlagen (Windparks)	0	0	0	0	178.048	137.850
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	58	73	6	7	4	5
Beteiligungen	71	0	0	0	0	0
Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	849	323	0	140	139	1.159
Langfristiges Segmentvermögen gesamt	1.035	445	6	147	178.879	139.685
Kurzfristiges Segmentvermögen						
Vorräte	61.227	36.798	576	11.344	120	96
Forderungen und finanzielle Vermögenswerte	13.777	2.338	5.771	0	9.812	4.995
Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.339	3.170	0	8.299	32	32
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	40.074	26.151	10.978	9.781	19.875	17.203
Kurzfristiges Segmentvermögen gesamt	116.417	68.457	17.325	29.425	29.840	22.326
Summe Segmentvermögen	117.452	68.902	17.331	29.572	208.720	162.011

Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges		Energiekontor-Konzern	
2013	2012	2013	2012
0	0	57	49
0	0	688	670
0	0	178.048	137.850
0	0	68	85
0	0	71	0
0	15	988	1.637
0	15	179.920	140.292
110	0	62.033	48.238
35	35	29.396	7.368
0	0	1.371	11.502
484	318	71.413	53.453
630	353	164.213	120.561
630	368	344.133	260.853

7. Schulden und Reinvermögen nach Segmenten

in T€	Projektierung und Verkauf Onshore (Wind, Solar)		Projektierung und Verkauf Offshore (Wind)		Stromerzeugung	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012
SEGMENTSCHULDEN						
Rückstellungen für Rückbau und Renaturierung	0	0	0	0	10.484	7.343
Finanzverbindlichkeiten	32.146	30.816	4.936	11	176.027	140.002
Minderheitenanteile Kommanditisten	0	0	0	0	3.064	3.206
Langfristige Segmentschulden gesamt	32.146	30.816	4.936	11	189.575	150.551
Rückstellungen	3.907	7.247	1.735	10	1.011	150
Finanzverbindlichkeiten	37.433	18.104	2.007	15.152	9.601	9.914
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.581	3.512	457	106	1.071	515
Verbindlichkeiten gegenüber konzernfremden Kommanditisten	5.034	0	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	7.018	3.154	0	0	186	262
Kurzfristige Segmentschulden gesamt	59.973	32.018	4.199	15.268	11.869	10.840
Summe Segmentschulden	92.119	62.835	9.135	15.278	201.444	161.391
Segmentreinvermögen	25.333	6.067	8.196	14.294	7.276	619

8. Investitionen nach Segmenten

in T€	Projektierung und Verkauf Onshore (Wind, Solar)		Projektierung und Verkauf Offshore (Wind)		Stromerzeugung	
	2013	2012	2013	2012	2013	2012
Segmentinvestitionen	145	54	0	0	52.362	61.812

Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges		Energiekontor-Konzern	
2013	2012	2013	2012
0	0	10.484	7.343
0	0	213.109	170.829
0	0	3.064	3.206
0	0	226.657	181.378
0	0	6.653	7.407
0	307	49.042	43.478
0	0	8.109	4.133
0	0	5.034	0
0	0	7.203	3.416
0	307	76.040	58.433
0	307	302.697	239.812
630	61	41.436	21.041

Betriebsentwicklung, Innovation und Sonstiges		Energiekontor-Konzern	
2013	2012	2013	2012
0	0	52.507	61.867

9. Zusätzliche geografische Angaben

Eine geografische Segmentberichterstattung wird nicht vorgenommen.

Bei den Abnehmern der von der Gesellschaft realisierten in- und ausländischen Wind- und Solarparks handelt es sich, auch wenn die Windparks im Ausland belegen sind, ausschließlich um deutsche Gesellschaften, an denen sich wiederum (nahezu) ausschließlich deutsche Investoren beteiligen, weswegen geografische Angaben zu dem Segment „Projektierung und Verkauf Onshore (Wind / Solar)“ entfallen.

Auch die im Bereich „Sonstige operative Segmente“ angesiedelten Betriebsführungsleistungen werden ausschließlich in Deutschland erbracht.

Zusätzliche Informationen zu geografischen Bereichen sind lediglich zum Segment „Stromerzeugung“ relevant, da in diesem Segment insofern Auslandsmärkte tangiert sind, als dem Konzern Stromerträge auch von portugiesischen Energieversorgungsunternehmen sowie von britischen Stromabnehmern zufließen.

Daher werden die Stromerlöse nachfolgend nach Belegenheit der Windparks aufgegliedert.

in T€	2013	2012
Deutschland	16.692	13.471
Portugal	8.659	8.173
Großbritannien	13.452	414
Stromerlöse gesamt	38.802	22.059

Die Buchwerte des Sachanlagevermögens verteilen sich geografisch wie folgt:

in T€	2013	2012
Deutschland	79.399	64.792
Portugal	28.353	30.578
Großbritannien	70.296	42.481
Buchwerte der Windparks	178.048	137.850

VIII. Sonstige Angaben

1. Kapitalmanagement

Ziele des Kapitalmanagements des Energiekontor Konzerns sind die Sicherstellung der Unternehmensfortführung sowie der finanziellen Flexibilität zur langfristigen Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes und zur Wahrnehmung strategischer Optionen. Die Beibehaltung eines stabilen Ratings, die Sicherung der Liquidität, die Begrenzung der finanzwirtschaftlichen Risiken bei gleichzeitig möglichst weitgehender Unabhängigkeit vom Kapitalmarkt und von Banken sowie die Optimierung der Kapitalkosten sind Ziele der Finanzpolitik und setzen wichtige Rahmenbedingungen für das Kapitalmanagement der Energiekontor Gruppe. Die zuständigen Gremien des Energiekontor Konzerns entscheiden über die Kapitalstruktur der Bilanz, die Eigenkapitalausstattung, die Verwendung des Bilanzgewinns, die Höhe der Dividende, die Finanzierung von Investitionen, über den Auf- und Abbau von Bankverbindlichkeiten sowie die Emission von Anleihekapital. Ebenso dienen Entscheidungen der Gremien über An- und Verkäufe von Windparks sowie über die Übernahme selbst hergestellter Windparks in den Eigenbestand der Verfolgung der beschriebenen Zwecke.

Bei der Betrachtung der Eigenkapitalquote und des Verschuldungsgrades des Konzerns ist zu beachten, dass die konzerneigenen Windparks erhebliche bilanzielle stille Reserven haben, weswegen eine an Verkehrswerten orientierte Betrachtung dieser assets deutlich günstigere Raten ergäbe.

2. Haftungsverhältnisse

Am 31. Dezember 2013 bestanden befristete und unbefristete Bankbürgschaften von Konzerngesellschaften der Energiekontor-Gruppe in Höhe von insgesamt T€ 41.299 (Vorjahr T€ 31.618).

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen wurden von Konzerngesellschaften der Energiekontor-Gruppe in folgender Höhe eingegangen:

in T€	2014	2015 bis 2018 insgesamt
aus Mietverträgen für Geschäftsräume	321	1.058
aus Pachtverträgen für Windparkflächen	2.158	8.997
aus Leasingverträgen	118	113
Sonstige finanzielle Verpflichtungen gesamt	2.597	10.167

Die Energiekontor AG hat sich in fünf Fällen optional verpflichtet, Anteile an drei inländischen Windparkbetriebsgesellschaften in Höhe von bis zu zehn Prozent und Anteile an zwei ausländischen Windparkbetriebsgesellschaften in Höhe von bis zu 20 Prozent des Festpreises der ursprünglichen Errichtungsverträge in den Jahren 2025 bis 2029 zurückzukaufen.

Darüber hinaus haben sich für insgesamt neun Windparkbetriebsgesellschaften sowie für die Beteiligungsgesellschaft 3LänderFonds die jeweiligen Komplementärgesellschaften – allesamt 100%ige Tochtergesellschaften der Energiekontor AG – optional verpflichtet, insgesamt Anteile zwischen 20 Prozent und 30 Prozent des jeweiligen Gesamtkommanditkapitals zum Ertragswert abzüglich eines Vermarktungsabschlages in jährlich begrenzten Tranchen zurückzukaufen.

Aus keiner der vorstehenden Rückkaufoptionen werden im Falle der Ausübung der Optionen durch die Berechtigten für den Konzern Ergebnisbelastungen oder erforderliche Wertminderungen oder Abschreibungsbedarf in Form von positiven Differenzen zwischen den zu zahlenden Übernahmepreisen und den dann beizulegenden Verkehrswerten erwartet. Demnach besteht insoweit für etwaig drohende Verluste aus diesen Geschäften auch kein bilanzieller Rückstellungsbedarf.

4. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen (related parties) des Konzerns gelten grundsätzlich Unternehmen und Personen, wenn zwischen dem Konzern und diesen ein Beherrschungsverhältnis, eine gemeinsame Leitung oder ein maßgeblicher Einfluss besteht. Hierzu zählen folglich

- die unter „Einbezogene Unternehmen“ angeführten und konsolidierten Gesellschaften, an denen die Energiekontor AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist,
- die nicht konsolidierten Gesellschaften, auf die über Geschäftsführungsfunktionen ein maßgeblicher Einfluss besteht,
- die Vorstände und leitenden Angestellten der Energiekontor AG,
- die Aufsichtsräte der Energiekontor AG

sowie jeweils deren Angehörige.

Nachfolgend werden alle im Geschäftsjahr erfolgten Transaktionen des Konzerns mit diesen nahestehenden Personen und Unternehmen erläutert.

Die konzerninternen Transaktionen zwischen der Energiekontor AG und den im Mehrheitsbesitz der AG stehenden und damit im Konzernabschluss konsolidierten Tochtergesellschaften sind im Konzernabschluss im Wege der Konsolidierung vollständig eliminiert worden.

Entgeltliche Transaktionen zwischen dem Konzern und dem assoziierten Unternehmen des Energiekontor-Konzerns, der Energiekontor Umwelt GmbH & Co. Ökologische Wohnimmobilien KG, bestanden hinsichtlich von marktüblichen Zinszahlungen in Höhe von T€ 2 (Vorjahr T€ 2) für ein der Konzerngesellschaft Energiekontor Windkraft GmbH gewährtes Darlehen.

Entsprechend dem Geschäftsmodell der Energiekontor-Gruppe, das das gesamte Spektrum der Projektierung und des Vertriebs von Wind-/Solarparks sowie der laufenden Dienstleistungen gegenüber Wind-/Solarparkbetreibern umfasst, werden gegenüber den durch die Energiekontor AG gegründeten Projektgesellschaften die wesentlichen Geschäfte abgewickelt.

Auch nach Vertrieb der Anteile an diesen Gesellschaften bleiben diese Gesellschaften gegenüber der Energiekontor AG in einigen Fällen nahestehende Unternehmen im Sinne des IAS 24, da Tochtergesellschaften der Energiekontor AG auch nach Errichtung des Wind- /Solarparks regelmäßig auf der Grundlage langfristiger Verträge Management- und Geschäftsführungsaufgaben für diese Projektgesellschaften wahrnehmen, sodass der Konzern auch ohne Mehrheitsbeteiligung einen maßgeblichen Einfluss auf diese Unternehmen ausüben kann. Das „Nahestehen“ i. S. d. IAS 24 ist im Vorliegen des bedeutenden Einflusses (significant influence) begründet, auch wenn eine Stimmrechtsmehrheit nicht vorliegt. Ein solcher Einfluss ist durch die Organstellung wie auch durch die Teilnahme am unternehmerischen Entscheidungsprozess durch die konzernzugehörigen Komplementärinnen, die die Geschäftsführung ausüben, gegeben. Die nahezu gesamte Geschäftstätigkeit des Konzerns mit Ausnahme des Segments **Stromerzeugung in konzerneigenen Windparks** besteht mithin geschäftstypischerweise aus den entgeltlichen Transaktionen mit Projektgesellschaften und damit mit nahestehenden Personen und Unternehmen im Sinne des IAS 24.

An dieser Stelle wird daher im Hinblick auf zahlenmäßige Angaben auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf die Segmentberichterstattung verwiesen, aus denen sich alle betragsmäßigen Angaben ergeben. Alle Leistungen im Rahmen dieser Transaktionen werden gleichwohl stets zu marktüblichen Konditionen erbracht, die auch unter fremden Dritten üblich sind.

Zwischen der Energiekontor AG und den Aufsichtsratsmitgliedern Dr. Wilkens und Lammers bestehen seit dem 5. Juni 2003 Beraterverträge mit einem Honorarvolumen von jeweils T€ 60 im Geschäftsjahr (Vorjahr T€ 60).

Die Vergütungen und der Anteilsbesitz des Aufsichtsrates und der Vorstände sind unter Tz. 5 ausgewiesen.

5. Organmitglieder und -bezüge, Anteilsbesitz von Organen

5.1. Vorstand

Mitglieder des Vorstands waren während des gesamten Geschäftsjahres:

- **Dipl.-Kaufmann Peter Szabo**, Kaufmann (Vorsitzender)
- **Thomas Walther**, Industriekaufmann

Jeder von ihnen vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen. Die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB ist erteilt.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2013 Gesamtbezüge für ihre Tätigkeit in Höhe von T€ 754 (Vorjahr T€ 705). Der variable Anteil hiervon beträgt T€ 272 (Vorjahr T€ 266). Pensionszusagen bestehen nicht.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 25. Mai 2011 wurde beschlossen, von der in den §§ 286 Absatz 5, 314 Abs. 2 Satz 2 HGB vorgesehenen Opt-out-Möglichkeit Gebrauch zu machen. Auf Grundlage dieses Beschlusses ist die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 9 HGB sowie § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Satz 5 bis 9 HGB geregelte Offenlegung der Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds in den Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre bis einschließlich 2015 entbehrlich.

5.2. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates waren:

- **Dipl.-Wirtschaftsingenieur Dr. Bodo Wilkens**, Ingenieur, Bremen, Vorsitzender
Herr Dr. Wilkens bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:
> Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen (Vorsitz)
- **Günter Lammers**, Kaufmann, Bad Bederkesa, stellvertretender Vorsitzender
Herr Lammers bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:
> Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen
- **Dipl.-Volkswirt Darius Oliver Kianzad**, Unternehmensberater, Essen
Herr Kianzad bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:
> Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Berichtsjahr T€ 45 (Vorjahr T€ 45) an Aufsichtsratsvergütungen bezogen.

5.3. Beteiligungsverhältnisse der Organmitglieder
Die Organmitglieder waren am 31. Dezember 2013 wie folgt an der AG beteiligt:

Funktion	Name	Aktien Stück
Aufsichtsratsvorsitzender	Dr. Bodo Wilkens	5.214.335
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	Günter Lammers	5.217.974

6. Angaben zu den Vergütungen an den Abschlussprüfer

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses der Energiekontor AG unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts sowie das gem. § 91 Abs. 2 AktG einzu-richtende Überwachungssystem für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Lageberichts nach IFRS-Grundsätzen beträgt T€ 93 (Vorjahr T€ 92). Weitere Honorare wurden nicht gezahlt.

7. Erklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Energiekontor AG haben im März 2013 die Erklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex im Sinne von § 161 AktG abgegeben und sie den Aktionären im Wege der Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft (www.energiekontor.de) im Internet zugänglich gemacht.

8. Offenlegung

Der vom Abschlussprüfer, der HW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bietigheim-Bissingen, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene vollständige Jahresabschluss der Energiekontor AG wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Er kann als Sonderdruck bei der Energiekontor AG angefordert werden. Im Internet ist er unter www.energiekontor.de abrufbar.

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde am 6. August 2013 im Bundesanzeiger offen gelegt.

9. Befreiung nach § 264 Abs. 3 und § 264 b HGB

Alle in den Konzernabschluss der Energiekontor AG einbezogenen Tochtergesellschaften, die die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllen, haben für das Geschäftsjahr von der Vorschrift des § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264 b HGB über die Befreiung von der Verpflichtung zur Erstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses und des Lageberichts Gebrauch gemacht. Die Energiekontor AG als Muttergesellschaft hat den Befreiungen ausnahmslos zugestimmt. Die Beschlüsse nach § 264 Abs. 3 HGB bzw. Mitteilungen nach § 264 b HGB der Tochtergesellschaften werden nach § 325 HGB offengelegt. Die Unternehmen, die von der Befreiung Gebrauch gemacht haben, sind aus der Aufstellung des Anteilsbesitzes im Sinne von § 313 Abs. 2 und 4 HGB in Tz. IX des Konzernanhangs ersichtlich.

IX. Aufstellung des Anteilsbesitzes

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2013 in T€ ²⁾	Eigenkapital 31.12.2013 in T€ ¹⁾
Energiekontor Portugal Marão GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	34
Energiekontor UK GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	42
Energiekontor Wind Power Improvement GmbH, Bremerhaven	100,0%	-28	-45
Energiekontor Ökofonds GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	36
Energiekontor UK Construction Ltd., Leeds, Großbritannien	100,0%	916	2.877
Energiekontor UK Ltd., Leeds, Großbritannien	100,0%	4.258	3.745
Energiekontor Portugal – Energia Eólica Lda., Lissabon, Portugal	99,0%	-139	3.561
WPS Windkraft GmbH, Bremerhaven	100,0%	-1	9
Energiekontor Portugal Trandeiras GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	41
Energiekontor EK GmbH, Bremerhaven ^{3,4)}	100,0%	0	26
Energiekontor Windkraft GmbH, Bremerhaven	100,0%	8	234
Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen	100,0%	-2	50
Energiekontor Umwelt GmbH, Bremerhaven	100,0%	7	24
Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH, Bremerhaven ^{3,4)}	100,0%	0	26
Energiekontor VB GmbH, Bremerhaven ^{3,4)}	100,0%	0	642
Energiekontor WSB GmbH, Bremerhaven	100,0%	-78	17
Energiekontor Montemuro GmbH & Co. WP MONT KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-204	-2.106
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem I KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-33	4.607
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-20	2.220
Energiekontor Portugal Marão GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-78	-1.734
Energiekontor Penedo Ruiivo GmbH & Co. WP PR KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-118	-2.440
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP GEL KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-77	-2.259
Energiekontor Offshore Anlagen GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	12
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP BRIEST II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-62	-933
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Nordergründe KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-5
Energiekontor Montemuro GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	32
Energiekontor Penedo Ruiivo GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	37
Energiekontor Ocean Wind Verwaltungs GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	11
Energiekontor Sobrado GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	24
Energiekontor UK FM GmbH, Bremerhaven	100,0%	2	45
Energiekontor Mafômedes GmbH, Bremerhaven	100,0%	0	8
Energiekontor Garantie GmbH, Bremerhaven	100,0%	-4	1.989
Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	8
Energiekontor Borkum Riffgrund West GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	4
Energiekontor Seewind GmbH, Bremerhaven	100,0%	-1	15
Construtora da nova Energiekontor – Parquet Eólicos, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal	100,0%	-4	138

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2013 in T€ ²⁾	Eigenkapital 31.12.2013 in T€ ¹⁾
Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	394	365
Energiekontor Finanzierungsdienste II GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	10
Energiekontor Offshore GmbH, Bremerhaven	100,0%	-1	19
Energiekontor Management GmbH, Bremerhaven	100,0%	252	176
Energiekontor Windpower GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	2
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP 4 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-161	487
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	70	-2.465
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP OE-Osterende KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-212	-1.175
Energiekontor III Energias Alternativas, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal	100,0%	44	-55
Energiekontor Infrastruktur Solar GmbH, Bremerhaven	100,0%	652	666
Energiekontor UK BU GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	12
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	5
Energiekontor OWP Nordergründe I GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	9
Energiekontor Offshore Bau GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	10
Nordergründe Treuhand GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	8
Energiekontor Offshore Management GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	8
Energiekontor UK WI GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	3
Energiekontor Guardao GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	3
Energiekontor UK HY GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	3
Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	5
Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	5
Energiepark Uthlede GmbH & Co. WP UTH KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-16	-19
Energiekontor UK LI GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	9
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 6 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe 1 GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	10
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP HOL 3 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	86	9
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP KJ KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	39	686
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-3
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-147	-1.177
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-155	-679
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP 5 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-83	-297
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 20 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-2
Energiepark UK GA GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	10
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP GRE II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-161	-570
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP B KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-758	-1.031
Energiekontor UK HY GmbH & Co. WP Hyndburn KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	3.051	-424
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP I KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-4
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-4

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2013 in T€ ²⁾	Eigenkapital 31.12.2013 in T€ ¹⁾
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP III KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-4
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP IV KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-4
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP V KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-4
Energiekontor Anlagen GmbH & Co. Offshore KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-6
Energiekontor Offshore Bau GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-5
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 1 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-4
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 2 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-4
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 3 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-4
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 4 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-4
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 5 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-4
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 6 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-4
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 7 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-4
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 8 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-4
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 9 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-4
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 10 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-4
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 11 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-4
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 12 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-4
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 13 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-4
Energiekontor Management GmbH & Co. Offshore KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-4
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 15 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-3
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Elni KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-3
Energiepark Eggersdorf GmbH & Co. WP EGG KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-21	-30
Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH & Co. WP I KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-2
Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH & Co. WP II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-2
Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH & Co. WP I KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-2
Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH & Co. WP II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-2
Energiekontor Ocean Wind GmbH & Co. Projektentwicklungs KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-3
Energiekontor BRW Infrastruktur GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	4
Energiekontor BRW Standort GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	4

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2013 in T€ ²⁾	Eigenkapital 31.12.2013 in T€ ¹⁾
Energiekontor Windinvest GmbH, Bremerhaven	100,0%	-1	7
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP KRE KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-104	-885
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP LE KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-629	-631
Energiepark Lunestedt GmbH & Co. WP LUN KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-2
Energiepark Bramstedt GmbH & Co. WP BRA KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-2
Energiepark Appeln GmbH & Co. WP APP KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-2
Energiepark Flögeln Stüh GmbH & Co. WP FLÖ KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-331	-332
Energiepark Odisheim GmbH & Co. WP ODI KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-2
Energiepark Beerfelde GmbH & Co. WP BF II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-2
Energiepark Zülpich GmbH & Co. WP ZÜ KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-556	-569
Borkum Riffgrund West GmbH & Co. Infrastruktur KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Borkum Riffgrund West GmbH & Co. Standort KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP BE KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-67	-152
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. WP 13 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiepark Rurich GmbH & Co. WP RU II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiepark Straelen-Auwel GmbH & Co. WP STRA II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-5	-6
Energiepark Lunestedt GmbH & Co. WP HEE KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor Windstrom GmbH, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-2	8
Energiepark Wichterich GmbH & Co. Bürgerwind WI KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-72	-77
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 2 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-7	-7
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP Langendorf KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-2
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 4 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-77	-81
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-14	-14
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Uthlede-Süd KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Lunestedt KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP HW KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1.721	-1.722
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ZWP HÖ KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-484	-485
Energiepark Straelen-Auwel II GmbH & Co. WP STRA III KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-5	-5
Energiepark Linnich-Körrenzig GmbH & Co. WP LIKÖ KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiepark Luckow-Petershagen GmbH & Co. WP LUPE KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiepark Krempel GmbH & Co. RE WP KRE KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiepark Debstedt GmbH & Co. RE WP DE KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 15 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiepark Uthlede GmbH & Co. WP LEH KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-10	-11
Windpark Flögeln GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	7
Windpark Flögeln GmbH & Co. Meyer KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-319	-319
Energiekontor Solar GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	7
Energiepark Solar GmbH & Co. SP Berlin KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2013 in T€ ²⁾	Eigenkapital 31.12.2013 in T€ ¹⁾
Energiepark Solar GmbH & Co. SP Worms KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiepark Solar GmbH & Co. SP Groß Behnitz KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiepark Solar GmbH & Co. SP Weitendorf KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiepark UK LI GmbH & Co. WP Lilbourne KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-13	-13
Infrastrukturgemeinschaft FlögelN GbR, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	0
Energiepark UK GA GmbH & Co. WP Gayton KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
WeserSolar UG (haftungsbeschränkt), Bremerhaven	100,0%	-1	-2
WeserSolar UG (haftungsbeschränkt) -Bremen 1- & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-2
CuxlandSolar UG (haftungsbeschränkt), Bremerhaven	100,0%	-1	-2
CuxlandSolar UG (haftungsbeschränkt) -Langen 1- & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-2
Energiekontor Guardao GmbH & Co. WP GU KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-2
Energiekontor UK WI GmbH & Co. Withernwick KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	2.064	582
Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-4	96
Energiekontor Windfarm GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	10
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP KRE II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiepark Hürth WP HÜ 1 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiepark Hürth WP HÜ 2 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windstrom ZWP PR GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windstrom ÜWP SCHWA GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 1 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 2 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 3 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 6 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 7 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 8 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 9 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 10 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 11 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. Ökologische Wohn-Immobilien KG, Bremerhaven	49,7%	-20	-161
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP BD KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	96	-1.499
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP BRI KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	376	-2.125
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven ⁵⁾	62,1%	166	-950
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP GRE II KG, Bremerhaven ⁵⁾	96,2%	261	-696
Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP NL KG, Bremerhaven ⁵⁾	51,3%	470	-6
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SCHLO KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-10	-473

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2013 in T€ ²⁾	Eigenkapital 31.12.2013 in T€ ¹⁾
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SIE X KG	100,0%	81	-938
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG	100,0%	412	-6.109
Energiekontor Windpark GmbH & Co. Giersleben KG	100,0%	-58	-262
EK Windfarm GmbH & Co. WP 12 KG	100,0%	-1	-1
EK Windfarm GmbH & Co. WP 13 KG	100,0%	-1	-1
EK Windfarm GmbH & Co. WP 14 KG	100,0%	-1	-1
EK Windfarm GmbH & Co. WP 15 KG	100,0%	-1	-1

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

Bremen, 28. März 2014



Peter Szabo
Vorstandsvorsitzender



Thomas Walther
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS



Wir haben den Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang sowie den Konzernlagebericht der Energiekontor AG, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben. Der Konzernlagebericht der Energiekontor AG wurde dabei mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in

Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie den IFRS insgesamt und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bietigheim-Bissingen, den 28. März 2014

HW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

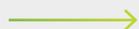
Martin Wulf
Wirtschaftsprüfer

Daniel Scheffbuch
Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss der AG (HGB)

BILANZ (HGB)

zum 31.12.2013



AKTIVA	Erläuterungsziffer Anhang der AG, Teil III.	31.12.2013 in €	31.12.2012 in T€
A. Anlagevermögen	(1.)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	(1.1.)		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		56.952,00	49
II. Sachanlagen	(1.2.)		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		51.864,00	53
III. Finanzanlagen	(1.3.)		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	(1.3.1.)	27.816.816,51	29.771
2. Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	(1.3.2.)	19.620.392,39	20.170
3. Beteiligungen		70.800,00	0
4. Sonstige Ausleihungen	(1.3.3.)	457.553,92	307
		<i>47.965.562,82</i>	<i>50.248</i>
B. Umlaufvermögen	(2.)		
I. Vorräte	(2.1.)		
1. Unfertige Leistungen		7.665.019,45	18.194
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2.2.)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		6.014.819,39	242
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		20.132.651,33	12.502
3. Sonstige Vermögensgegenstände		11.555.062,87	493
		<i>37.702.533,59</i>	<i>13.237</i>
III. Wertpapiere	(2.3.)		
1. Sonstige Wertpapiere		1.338.350,00	11.423
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		45.037.890,02	30.839
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(2.4.)	24.996,12	17
Summe Aktiva		139.843.168,00	124.060

PASSIVA	Erläuterungsziffer Anhang der AG, Teil III.	31.12.2013 in €	31.12.2012 in T€
A. Eigenkapital	(3.)		
I. Ausgegebenes Kapital			
1. Gezeichnetes Kapital	(3.1.)	14.777.610,00	14.778
2. Nennbeträge/ rechnerischer Wert zur Einziehung erworbener Aktien	(3.2.)	-101.850,00	-67
II. Kapitalrücklage	(3.5.)	41.237.445,11	41.237
III. Gewinnrücklagen	(3.6.)		
1. Gesetzliche Rücklagen		15.000,00	15
2. Andere Gewinnrücklagen		5.625.406,92	3.011
		<u>5.640.406,92</u>	<u>3.026</u>
IV. Bilanzgewinn	(3.7.)	7.388.805,00	2.217
Summe Eigenkapital		68.942.417,03	61.190
B. Rückstellungen	(4.)		
1. Steuerrückstellungen		1.363.881,07	903
2. Sonstige Rückstellungen		3.512.600,00	1.261
		<u>4.876.481,07</u>	<u>2.164</u>
C. Verbindlichkeiten	(5.,6.,7.)		
1. Anleihe		21.600.000,00	23.047
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		17.753.619,99	19.186
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.094.817,74	978
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		13.410.943,92	10.711
5. Sonstige Verbindlichkeiten		7.510.297,25	3.405
		<u>61.369.678,90</u>	<u>57.327</u>
D. Passive latente Steuern	(8.)	4.654.591,00	3.378
Summe Passiva		139.843.168,00	124.060

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG (HGB)

01.01.2013 – 31.12.2013



	Erläuterungsziffer Anhang der AG, Teil IV.	2013 in €	2012 in T€
1. Umsatzerlöse	(1.)	36.384.026,85	11.782
2. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen		-9.772.509,47	4.577
3. Gesamtleistung		26.611.517,38	16.359
4. Sonstige betriebliche Erträge	(2.)	1.880.712,79	1.782
5. Materialaufwand	(3.)		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen		7.523.487,24	4.214
6. Rohergebnis		20.968.742,93	13.927
7. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		7.494.154,10	5.683
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung <i>davon für Altersversorgung € 83.645,05 (Vj. T€ 82)</i>		935.415,80	820
		8.429.569,90	6.503
8. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		58.484,17	63
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten		756.654,67	0
		815.138,84	63
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4.)	5.739.405,25	6.318
10. Erträge aus Beteiligungen <i>davon von verbundenen Unternehmen € 1.168.828,54 (Vj. T€ 0)</i>		1.168.828,54	0
11. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen verbundener Unternehmen	(5.)	9.472.404,83	4.354
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens <i>davon von verbundenen Unternehmen € 788.532,68 (Vj. T€ 600)</i>	(6.)	913.532,68	52
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon von verbundenen Unternehmen € 521.696,75 (Vj. T€ 421)</i>	(8.)	680.520,69	1.409
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	(7.)	2.574.532,94	1.400
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon an verbundene Unternehmen € 205.710,36 (Vj. T€ 226)</i>	(8.)	1.847.334,90	1.744
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		13.798.047,84	3.713
17. Steuern vom Einkommen und Ertrag	(9.)	3.688.420,80	1.324
18. Jahresüberschuss		10.109.627,04	2.390
19. Gewinnvortrag			
a) Gewinnvortrag vor Verwendung		2.216.641,50	4.433
b) Dividendenzahlungen		-2.205.969,00	-4.418
		10.672,50	15
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen		-2.731.494,54	-188
21. Bilanzgewinn		7.388.805,00	2.217

ANHANG

zum Jahresabschluss der
Energiekontor AG nach HGB-Grundsätzen
für das Geschäftsjahr 2013



I. Grundlagen des Abschlusses

Der Jahresabschluss der Energiekontor AG wird nach handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den aktienrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Soweit anwendbar, wurden auch die am Bilanzstichtag gültigen Rechnungslegungsstandards des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) beachtet.

Der Jahresabschluss der Energiekontor AG ist in Euro (€) aufgestellt. Die Angaben im Jahresabschluss sowie im Anhang erfolgen in € und in T€.

Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die für die einzelnen Positionen der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen geforderten zusätzlichen Angaben in den Anhang übernommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, Währungsumrechnung

Nachfolgend aufgeführte Grundsätze zur Bilanzierung, Bewertung und Währungsumrechnung wurden unverändert zum Vorjahr angewandt.

1. Gliederungsgrundsätze

Die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar. Soweit in Einzelfällen Umgliederungen von Vorjahresbeträgen vorgenommen wurden, ist dies bei der jeweiligen Position vermerkt.

2. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht – bzw. nur soweit gesetzlich zulässig – mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen, Grundstücksrechte nicht mit Grundstückslasten verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i.S. von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben, ebenso wie Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile aus nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist.

3. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über maximal fünf Jahre oder die längere vertragliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, bei abnutzbaren Gegenständen abzüglich planmäßiger Abschreibungen, bewertet; soweit notwendig erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen. Bei den planmäßigen Abschreibungen wird von der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ausgegangen. Die Nutzungsdauern betragen drei bis 13 Jahre. Zinsen für Fremdkapital werden nicht aktiviert. Die verwendeten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden in jeder Periode überprüft.

Bei Anlagenzugängen im Laufe des Geschäftsjahres wird die Abschreibung pro rata temporis ab dem Monat des Zugangs angesetzt. Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis zu € 410 werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen werden im Anlagevermögen unter Finanzanlagen ausgewiesen, sofern keine Weiterveräußerungsabsicht besteht. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert werden am Bilanzstichtag vorgenommen, wenn die Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft angesehen wird.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen Finanz- und Kapitalforderungen. Sie werden mit dem Nennbetrag, unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Ausleihungen werden mit dem Barwert angesetzt. Das Ausfallrisiko wird an der Realisierung der Tilgungspläne gemessen.

Vorräte werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich direkt zurechenbarer Nebenkosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Der Ansatz der unfertigen Leistungen erfolgt mit den Herstellungskosten. Kosten der allgemeinen Verwaltung werden nicht aktiviert, Fremdkapitalkosten werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Die Vorräte sind frei von Rechten Dritter.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennbetrag, unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit ihrem Barwert angesetzt. Forderungen, bei denen mit einem Zahlungseingang nach mehr als einem Jahr zu rechnen ist, werden abgezinst. Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen angemessen berücksichtigt.

Wertpapiere und flüssige Mittel sind mit Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Eigene Anteile werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Nebenkosten angesetzt. In Höhe des Nennkapitals werden die Anschaffungskosten für die eigenen Anteile vom gezeichneten Kapital offen abgezogen. Der die Höhe des Nennkapitals übersteigende Anteil der Anschaffungskosten der eigenen Anteile wird mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen, berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt, wobei die künftigen zu erwartenden Preis- und Kostenverhältnisse im Zeitpunkt der Erfüllung der Verpflichtung maßgebend sind. Es werden alle Informationen berücksichtigt, die bis zum Tag der Bilanzaufstellung bekannt werden.

Anlagenspiegel

in T€	Anschaffungs- /Herstellungskosten			
	01.01.2013	Zugänge	Abgänge	31.12.2013
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Werte	204	41	0	244
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	201	25	0	226
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	42.199	162	1.416	40.945
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	22.156	5.329	4.156	23.329
3. Beteiligungen	0	71	0	71
4. Sonstige Ausleihungen	307	176	0	484
	64.661	5.739	5.572	64.828
Summe	65.066	5.804	5.572	65.298

* Abschreibungen des Geschäftsjahres

Soweit Abzinsungen erforderlich sind, erfolgen diese nach § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) auf Grundlage der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätze.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Bankguthaben in Fremdwährung werden mit dem Geldkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag angesetzt, bei der Folgewertung von auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden außerdem Wertänderungen aus der Währungsumrechnung unter Berücksichtigung des Realisationsprinzips sowie des Anschaffungskostenprinzips behandelt.

Aktive und passive latente Steuern sind nach dem bilanzorientierten „temporary-concept“ auch für quasi-permanente Differenzen zwischen Bilanzpositionen der Handels- und der Steuerbilanz anzusetzen und in einer eigenständigen

Bilanzposition auszuweisen. Es erfolgt insoweit eine Saldierung der passiven latenten Steuern mit den aktiven latenten Steuern, wobei steuerliche Verlustvträge in die Bilanzierung der latenten Steuern einbezogen werden, sofern eine Verrechnung innerhalb der nächsten fünf Geschäftsjahre erwartet werden kann. Für Zwecke der Bewertung werden die unternehmensindividuellen Steuersätze herangezogen, die wahrscheinlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen gültig sein werden. Eine Abzinsung der Beträge erfolgt nicht.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Bilanz angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in T€.

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Werte des Anlagevermögens sind aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel (alle Angaben in T€) ersichtlich.

	Abschreibungen			Buchwert		
	01.01.2013	Zugänge*	Abgänge	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012
	154	33	0	187	57	49
	149	25	0	174	52	53
	12.428	700	0	13.128	27.817	29.771
	1.985	1.849	125	3.709	19.620	20.170
	0	0	0	0	71	0
	0	26	0	26	458	307
	14.413	2.575	125	16.862	47.966	50.248
	14.716	2.633	125	17.224	48.074	50.350

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Wert betrifft Softwaremodule, die in Vorjahren angeschafft wurden.

1.2. Sachanlagen

Hierbei handelt es sich um Vermögensgegenstände der Büro- und Geschäftsausstattung.

1.3. Finanzanlagen

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen

Finanzanlagen werden grundsätzlich zu den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Abschreibungen auf Tochtergesellschaften waren im Gesamtumfang von T€ 700 (Vorjahr T€ 100) vorzunehmen. Betroffen hiervon ist die Tochtergesellschaft Energiekontor Portugal-Energia Eólica Lda.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes erfolgt unter Tz. VI.

1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen Finanz- und Kapitalforderungen gegenüber inländischen Windparkbetreibergesellschaften, gegenüber der portugiesischen und der englischen Planungs- bzw. Errichtungsgesellschaft sowie gegenüber deutschen Windparkbeteiligungsgesellschaften.

Die Ausleihungen sind mit Ausnahme der Ausleihungen an die Energiekontor UK Ltd. verzinslich und haben eine Laufzeit von bis zu zwölf Jahren.

Die unverzinslichen Ausleihungen an verbundene Unternehmen wurden mit dem Barwert angesetzt, was zu Abwertungen in Höhe von insgesamt kumuliert T€ 3.709 (Vorjahr T€ 1.985) führte.

1.3.3. Sonstige Ausleihungen

Hierbei handelt es sich um ein längerfristiges verzinsliches Darlehen, das einer Windparkbetreibergesellschaft gewährt wurde.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Bei den Vorräten im Gesamtumfang von T€ 7.665 (Vorjahr T€ 18.194) handelt es sich um aktivierte Planungsleistungen für zu realisierende Windparkprojekte im On- und Offshorebereich. Mit Erbringung der Planungsleistungen und Realisierung der Planungshonorare werden die entsprechenden Vorräte gewinnmindernd aufgelöst.

Die Werthaltigkeit der Vorräte ist grundsätzlich abhängig von der zukünftigen Realisierung dieser Projekte. Soweit der Wahrscheinlichkeitsgrad bzgl. der Realisierung von aktivierten Projekten sinkt, erfolgen ggf. Abschreibungen auf die diesen Projekten zugeordneten Planungsleistungen.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände gliedern sich im Hinblick auf die Zusammensetzung nach Fristigkeiten wie folgt auf:

in T€	31.12.2013				31.12.2012			
	davon mit einer Restlaufzeit				davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamt- betrag	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt- betrag	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.015	6.015	0	0	242	102	140	0
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	20.133	20.133	0	0	12.502	12.235	266	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>14.137</i>	<i>14.137</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>5.344</i>	<i>5.078</i>	<i>266</i>	<i>0</i>
Sonstige Vermögensgegenstände	11.555	11.251	304	0	493	116	377	0
	37.703	37.399	304	0	13.236	12.453	783	0

Ausgewiesen sind die gegenüber Dritten bestehenden Forderungen aus Planungs- und Vertriebsleistungen (T€ 6.015, Vorjahr T€ 242) sowie die gegenüber den Tochtergesellschaften

bestehenden Forderungen aus Planungstätigkeit, Personalgestellung, Verwaltungserlösen sowie Ergebnisabführungen und Darlehensgewährungen (T€ 20.133, Vorjahr T€ 12.502).

Die sonstigen Vermögensgegenstände bestehen hauptsächlich aus Forderungen im Zusammenhang mit dem Verkauf eines britischen Windparks.

2.3. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Hierbei handelt es sich überwiegend um Bundesobligationen, deren Bestand von T€ 11.423 im Vorjahr sich durch Rückzahlungen zum Laufzeitende auf T€ 1.338 zum Bilanzstichtag vermindert hat.

2.4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 25 (Vorjahr T€ 17) betreffen abgegrenzte Zins-, Miet- und Lizenzzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag bereits gezahlt wurden, wirtschaftlich jedoch dem Folgejahr zuzurechnen sind.

3. Eigenkapital

3.1. Gezeichnetes Kapital

Das **eingetragene** Grundkapital (Nennkapital) der Energiekontor AG am Bilanzstichtag entspricht dem gezeichneten Kapital in Höhe von T€ 14.778, das sich gegenüber dem Vorjahr (T€ 14.778) nicht verändert hat.

Unter Berücksichtigung der zum Zwecke der Einziehung und Kapitalherabsetzung im Geschäftsjahr zurückgekauften 34.700 Aktien sowie der im Vorjahr bereits zurückgekauften 29.100 Aktien beträgt das **ausgegebene** Kapital zum Bilanzstichtag € 14.675.760,00 und ist eingeteilt in 14.675.760 Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils € 1,00).

3.2. Nennbetrag zur Einziehung erworbener Anteile (eigene Anteile)

Die Gesellschaft wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2010 erneut gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG dazu ermächtigt, eigene Aktien bis zu insgesamt zehn vom Hundert des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben.

Auf Grundlage dieses (nachstehend detailliert wiedergegebenen) Beschlusses wurden im Geschäftsjahr 2013 insgesamt 34.700 Aktien (Vorjahr 29.100 Aktien) zum Zwecke der Einziehung zur Kapitalherabsetzung zurückgekauft. Die Einziehung und Kapitalherabsetzung erfolgen im laufenden Jahr.

Der auf die eigenen Anteile entfallende Betrag des Grundkapitals beträgt € 101.850 (Vorjahr € 67.150) und entspricht einem Anteil in Höhe von 0,689 Prozent (Vorjahr 0,454 Prozent) des zu Beginn des Jahres gezeichneten Grundkapitals.

Der Nennbetrag in Höhe von € 101.850 wurde offen vom gezeichneten Kapital abgezogen, da die Anteile zum Zwecke der Einziehung und Kapitalherabsetzung erworben wurden.

Der das Nennkapital pro Aktie übersteigende Teil der Anschaffungskosten wurde von der Gewinnrücklage abgesetzt.

Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach den §§ 71 a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als zehn vom Hundert des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots. Erfolgt der Erwerb über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den an der Frankfurter Wertpapierbörse während der letzten zehn Börsenhandeltage vor dem Erwerb der Aktien ermittelten durchschnittlichen Schlusskurse für Aktien gleicher Ausstattung um nicht mehr als 20 Prozent über- oder unterschreiten. Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, darf der gebotene Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs an der Frankfurter Wertpapierbörse an den zehn Börsenhandeltagen vor dem Tag der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 20 Prozent über- oder unterschreiten. Das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots kann weitere Bedingungen vorsehen. Der Vorstand wurde weiterhin ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung erworbener eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Der Ausschluss des Bezugsrechts ist auf insgesamt höchstens zehn Prozent sowohl des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung als auch des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft beschränkt. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der

Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss ausgegeben werden. Ferner wurde der Vorstand ermächtigt, erworbene eigene Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise als über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes Angebot an Dritte im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen, sonstigen Wirtschaftsgütern, Forderungen, Rechten oder Know-how zu veräußern. Der Vorstand ist ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung erworben werden, einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Die Aktien können auch im vereinfachten Verfahren ohne Kapitalherabsetzung durch Anpassung des anteiligen rechnerischen Betrages der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft eingezogen werden. Die Einziehung kann auf einen Teil der erworbenen Aktien beschränkt werden. Von der Ermächtigung zur Einziehung kann mehrfach Gebrauch gemacht werden. Erfolgt die Einziehung im vereinfachten Verfahren, ist der Vorstand zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt. Maßnahmen des Vorstandes aufgrund dieses Hauptversammlungsbeschlusses dürfen nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden.

Diese Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien, zu ihrer Einziehung und ihrer Wiederveräußerung oder Verwertung auf andere Weise können jeweils auch in Teilen ausgeübt werden. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8, 186 Abs. 3 und 4 AktG insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß der vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden.

Die vorstehenden Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien gelten bis zum 26. Mai 2015.

3.3. Genehmigtes Kapital

Die ordentliche Hauptversammlung der Energiekontor AG vom 25. Mai 2011 hatte unter Aufhebung des bis dahin genehmigten Kapitals in dem Umfang, wie dieses noch nicht ausgenutzt war, ein neues genehmigtes Kapital geschaffen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis einschließlich 24. Mai 2016 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 7.388.805 neuen nennbetragslosen Stückaktien im rechnerischen Nennbetrag von je € 1,00 gegen Bareinlagen und / oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt € 7.388.805,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011).

Den Aktionären ist dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen zehn Prozent des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals anzupassen.

Von diesen Ermächtigungen wurde im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr kein Gebrauch gemacht.

3.4. Bedingtes Kapital

Die außerordentliche Hauptversammlung der Energiekontor AG vom 12. April 2000 hat den Beschluss gefasst, das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu € 150.000,00 durch Ausgabe von bis zu 150.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 1,00 als Bezugsaktien bedingt zu erhöhen. Dieser Beschluss wurde am 4. Mai 2000 in das Handelsregister eingetragen. Nach der in 2002 durchgeführten Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln erhöht sich das bedingte Kapital gemäß § 218 AktG im gleichen Verhältnis auf € 600.000,00 bzw. 600.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien.

Die bedingte Kapitalerhöhung soll ausschließlich dem Zweck der Gewährung von Bezugsrechten an Arbeitnehmer der Gesellschaft und an Arbeitnehmer und Mitglieder der Geschäftsführung verbundener Unternehmen im Rahmen eines Aktien-Options-Plans (§ 192 Abs. 2 Nr. 3 AktG) dienen, mit

dem Ziel, diese Mitarbeiter und Führungskräfte langfristig an das Unternehmen zu binden und deren Motivation deutlich zu steigern. Die bedingte Kapitalerhöhung soll nur insoweit durchgeführt werden, wie die gewährten Bezugsrechte vom jeweiligen Begünstigten ausgeübt werden. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres, in dessen Verlauf sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der bedingten Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

Für das Geschäftsjahr 2000 waren die Voraussetzungen für die Optionsgewährung an die Mitarbeiter letztmals erfüllt. Die insgesamt 176.532 gültigen Optionen können bei Überschreiten der jeweiligen Ausübungshürden, frühestens ab dem 26. Mai 2002, ausgeübt werden.

Jede Option berechtigt den Inhaber zum Bezug jeweils einer Aktie zu einem festen Preis von € 8,00 je Aktie. In den Geschäftsjahren 2003 bis einschließlich 2013 war die Ausübungshürde nicht überschritten.

3.5. Kapitalrücklage

Die zum Vorjahr unveränderte Kapitalrücklage in Höhe von T€ 41.237 setzt sich zusammen aus den bei der Börseneinführung bzw. den Kapitalerhöhungen der Energiekontor AG in den Jahren 2000 und 2001 erzielten Agien.

3.6. Gewinnrücklagen

Die gesetzliche Gewinnrücklage der Energiekontor AG beträgt unverändert T€ 15.

Die anderen Gewinnrücklagen der AG haben sich wie folgt entwickelt:

in T€	2013	2012
Stand am 01.01.	3.011	2.939
Verrechnung mit Anschaffungskosten für zurückgekaufte eigene Anteile, die das Nennkapital überstiegen haben	-117	-117
Einstellungen in die Gewinnrücklage	2.731	188
Stand am 31.12.	5.625	3.011

3.7. Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn der Energiekontor AG ergibt sich zum 31.12.2013 wie folgt:

in T€	2013	2012
Jahresüberschuss	10.110	2.390
Gewinnvortrag	11	15
Einstellungen in die Gewinnrücklage	-2.731	-188
Bilanzgewinn	7.389	2.217

4. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen enthalten die Rückstellungen für die Gewerbe- und Körperschaftsteuern des laufenden Jahres sowie ggf. der Vorjahre, für die noch keine Steuerfestsetzung erfolgte.

Die Zusammensetzung sowie die Entwicklung der Rückstellungen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht.

Rückstellungsspiegel

in T€	01.01.2013	Verbrauch 2013	Auflösung 2013	Zuführung 2013	31.12.2013
Steuerrückstellungen (ohne latente Steuern) gesamt	903	903	0	1.364	1.364
Sonstige Rückstellungen					
Projektbezogene Kosten	0	0	0	1.735	1.735
Prozesskosten	150	20	130	50	50
Jahresabschluss-, Rechts- und Beratungskosten	156	120	0	204	240
Geschäftsbericht	60	60	0	80	80
Aufsichtsratsvergütungen	80	80	0	45	45
Personalkosten (Urlaub, Überstunden, Berufsgenossenschaft, Erfolgsbeteiligungen)	755	720	2	1.252	1.285
Übrige	60	42	0	60	78
Sonstige Rückstellungen gesamt	1.261	1.042	132	3.426	3.513

Wie im Vorjahr beinhalten die Rückstellungen keine langfristigen Anteile.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gliedern sich zu den Bilanzstichtagen nach Fristigkeiten wie folgt:

in T€	31.12.2013				31.12.2012			
	davon mit einer Restlaufzeit				davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamt- betrag	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt- betrag	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Anleihen	21.600	0	21.600	0	23.047	10.447	12.600	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.754	15.548	2.206	0	19.186	16.927	2.259	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.095	1.095	0	0	978	978	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.411	3.946	9.465	0	10.711	2.485	8.227	0
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>348</i>	<i>348</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>253</i>	<i>253</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	7.510	7.478	33	0	3.405	3.390	15	0
<i>davon aus Steuern</i>	<i>6.757</i>	<i>6.757</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>2.377</i>	<i>2.377</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>	<i>20</i>	<i>20</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>23</i>	<i>23</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
	61.370	28.066	33.303	0	57.327	34.226	23.101	0

Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von mehr als fünf Jahren waren weder im Berichts- noch im Vorjahreszeitraum bilanziert.

Die im Verbindlichkeitenspiegel ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind vollständig besichert durch die Abtretung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie durch Kompensationsvereinbarung in Bezug auf Kontokorrentguthaben.

Die Energiekontor AG hat unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A0 SLO0 im Jahr 2008 eine vollständig gezeichnete, in 14.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte, konvertible Anleihe im Umfang von T€ 14.000 ausgegeben. Die Anleihe ist am 30. April 2013 planmäßig zum Nennwert zurückgezahlt und valutiert zum Bilanzstichtag mit T€ 0 (31.12. des Vorjahres T€ 10.447).

Unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1 KQ27 wurde im Jahr 2011 eine weitere in 6.600 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte, konvertible Anleihe im Umfang von T€ 6.600 ausgegeben. Die Anleger

erhalten eine Verzinsung von sieben Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 30. April 2016 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag wie im Vorjahr mit T€ 6.600.

Unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1 PGX7 wurde im Jahr 2012 eine weitere in 6.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von je € 1.000 eingeteilte, konvertible Anleihe im Umfang von T€ 6.000 ausgegeben. Das Volumen der in 2012 emittierten Anleihe wurde Anfang des Geschäftsjahres auf Grund der hohen Nachfrage um T€ 2.000 erhöht (2. Tranche), der Erhöhungsbetrag wurde im Jahr 2013 voll gezeichnet. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von sieben Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist vollumfänglich am 30. September 2017 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valutiert zum Bilanzstichtag in Höhe von T€ 8.000 (Vorjahr T€ 6.000).

Im Geschäftsjahr hat die Energiekontor AG unter der Wertpapierkennnummer (WKN) A1 R029 eine weitere in 7.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen von

je € 1.000 eingeteilte konvertible Anleihe im Umfang von T€ 7.000 ausgegeben, deren Verzinsung am 1. Juli 2013 beginnt und die bis zum Bilanzstichtag in voller Höhe gezeichnet wurde. Die Anleger erhalten eine Verzinsung von sieben Prozent des Nennwerts des gezeichneten Kapitals. Die Anleihe ist am 1. Juli 2018 zur Rückzahlung mit dem Nennwert fällig. Die Anleihe valuiert zum Bilanzstichtag mit T€ 7.000 (31.12. des Vorjahres T€ 0).

Das Gesamtvolumen der Anleihen valuiert zum Bilanzstichtag demnach in einem Umfang von T€ 21.600 (Vorjahr T€ 23.047). Die vorstehenden Teilschuldverschreibungen und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der jeweiligen Anleihen in jeweils einer Inhaber-Sammelschuldverschreibung verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt ist. Die Anleihen enthalten keine Wandlungsrechte oder andere Eigenkapitalelemente und sind frei handelbar. Eine Kündigung vor Fälligkeit ist durch die Emittentin mit einer Frist von acht Wochen zum Ende des Quartals möglich, eine Kündigung durch die Anleihegläubiger jedoch nur bei Einstellung der Zahlungen, bei Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz der Emittentin.

6. Haftungsverhältnisse

Am 31. Dezember 2013 bestanden befristete und unbefristete Bankbürgschaften der Energiekontor AG in Höhe von T€ 8.812 (Vorjahr T€ 2.353).

Wie in der Vergangenheit wird das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften auf Grund der guten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der betreffenden Unternehmen als gering eingeschätzt.

Die Energiekontor AG bleibt in fünf Fällen optional verpflichtet, Anteile an drei inländischen Windparkbetreibergesellschaften in Höhe von bis zu zehn Prozent und Anteile an zwei ausländischen Windparkbetreibergesellschaften in Höhe von bis zu 20 Prozent des Festpreises der ursprünglichen Errichtungsverträge in den Jahren 2025 bis 2029 zurückzukaufen. Im Falle der zukünftigen Ausübung der Option durch die Windparkbetreibergesellschaften erwachsen der Gesellschaft ggf. Auszahlungsverpflichtungen, die Ende des Jahres 2025 in Höhe von T€ 1.537 und in den Jahren nach 2028 in Höhe von T€ 3.699 fällig werden können. Angegeben sind jeweils die maximal fälligen Nominalwerte, deren heutiger Barwert entsprechend den Laufzeiten deutlich geringer ausfällt.

Im Falle der Optionsausübung wird die Gesellschaft im Gegenzug zu den Zahlungen jedoch jeweils die Kommanditanteile an diesen Windparkbetreibergesellschaften übernehmen. Da die Gesellschaft von der vollständigen Werthaltigkeit der Anteile zu den angebotenen Konditionen ausgeht, werden Risiken aus diesen Rückkäufen nicht erwartet.

Aus Kommanditbelegungen bestehen Haftungsverhältnisse im Sinne der §§ 171 Abs.1 und ggf. nach 172 Abs. 4 HGB. Die Haftungsbeträge nach § 171 Abs. 1 HGB resultieren aus dem jeweiligen Unterschied zwischen der ins Handelsregister eingetragenen Hafteinlage einerseits und der darauf tatsächlich eingezahlten Einlage andererseits.

Nachfolgende Übersicht zeigt die insoweit aus den Kommanditbeteiligungen bestehenden Haftungsverhältnisse.

Auf Grund der planmäßigen Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslagen in den Gesellschaften, die überwiegend Windparks betreiben, ist mit einer Haftungsinanspruchnahme nicht zu rechnen.

in T€	Kommanditeinlagen			
	laut Gesellschaftsvertrag	ins Handelsregister eingetragen	darauf eingezahlt	Haftung i. S.d. § 171 HGB
Gesamtbeträge	53.420	53.420	17.600	35.819

Gegenüber Tochter-Kapitalgesellschaften bestehen folgende (nicht eingeforderte) Einzahlungsverpflichtungen aus zum Bilanzstichtag noch nicht geleisteten Einlagen in Höhe von T€ 225.

7. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Mietverträgen für die Geschäftsräume in Bremen, Bremerhaven sowie den weiteren in- wie ausländischen Niederlassungen sowie aus Leasingverträgen für Fahrzeuge, Mobilar und EDV-Hard- und Software.

in T€	2014	2015-2018
aus Mietverträgen	329	834
aus Wartungs- und Serviceverträgen	2	4
aus Leasingverträgen	125	79
Sonstige finanzielle Verpflichtungen gesamt	457	917

Außerdem hat die Gesellschaft Pachtverträge mit ihren (über Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge verbundene) Tochtergesellschaften Energiekontor EK GmbH (p. a. T€ 1.440) und Energiekontor VB GmbH (p. a. T€ 960) unbefristete Pachtverträge über die Anpachtung deren Geschäftsbetriebe (Vertrieb und Projektierung) abgeschlossen.

8. Passive latente Steuern

Nach dem bilanzorientierten „temporary-concept“ sind aktive und passive latente Steuern auch für quasi-permanente Differenzen zwischen Bilanzpositionen der Handels- und der Steuerbilanz anzusetzen und in einer eigenständigen Bilanzposition auszuweisen. Hierunter fallen insbesondere die unterschiedlichen Bewertungen der Beteiligungen an Tochtergesellschaften in Handels- und Steuerbilanz. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge sind ebenfalls zu berücksichtigen, soweit mit deren Nutzung innerhalb der nächsten fünf Geschäftsjahre gerechnet wird.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende latente Steueransätze:

in T€	31.12.2013	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Bewertungsunterschiede Beteiligungen, Ausleihungen, Forderungen gegenüber Tochtergesellschaften	1.239	6.430
Verlustvorträge	525	0
Zwischensumme vor Saldierung	1.764	6.430
Saldierungsfähige Beträge	-1.764	-1.764
Latente Steuern (nach Saldierung)	0	4.666

Hierfür wurden folgende zum Zeitpunkt der Auflösung zu erwartende Steuersätze angewandt:

	2013	2012
Angewandte Steuersätze	v. H.	v. H.
Gewerbesteuer	14,00	14,00
Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	15,83	15,83

Zum Bilanzstichtag sind in die Bildung der vorstehend ausgewiesenen aktiven latenten Steuern für Verlustvorträge, mit deren Nutzung innerhalb der folgenden fünf Geschäftsjahre zu rechnen ist, Bemessungsgrundlagen für die Gewerbesteuer von T€ 0 und für die Körperschaftsteuer von T€ 3.315 eingeflossen. Verlustvorträge, für die eine Steuerentlastung innerhalb von fünf Jahren nicht erwartet wird, bestehen nicht.

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in T€.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

1. Umsatzerlöse

Die Umsätze werden im Wesentlichen im Inland ausgeführt. In den Umsatzerlösen sind alle zum Bilanzstichtag erbrachten Leistungen enthalten. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Honorare für Planungsleistungen und konzerninterne Erlöse für die Verwaltungsarbeit und Personalgestaltung.

in T€	2013	2012
Errichtung, Planung, Vertrieb	32.187	7.867
Verwaltung, Personalgestaltung	3.958	3.668
Buchführung	239	247
Erlöse gesamt	36.384	11.782

In der Vorjahreszahl ist ein Betrag in Höhe von 1.360.828,92 € enthalten, der im Vorjahresabschluss unter dem Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen wurde.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen.

in T€	2013	2012
Veräußerung von Beteiligungen	1.557	0
Auflösung von Rückstellungen	132	2
Sachkostenerstattungen und Umlagen	107	1.459
Übrige betriebliche Erträge	77	321
Versicherungsentschädigungen	9	0
Sonstige betriebliche Erträge gesamt	1.881	1.782

3. Materialaufwand

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen im Zusammenhang mit der Windparkprojektplanung (Gutachten, Planungskosten, öffentliche Gebühren usw.) betragen im Geschäftsjahr T€ 7.523 (Vorjahr T€ 4.214). In der Vorjahreszahl ist ein Betrag in Höhe von 874.188,57 € enthalten, der im Vorjahresabschluss unter dem Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen wurde.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Vertriebskosten, den Pachtzins aus den Geschäftsbetriebsanpachtungsverträgen mit der Energiekontor VB GmbH und der Energiekontor EK GmbH, Rechts- und Beratungskosten incl. Prozesskostenrückstellungen für Prospekthaftungsklagen und allgemeine Verwaltungskosten sowie Werbe- und ähnliche Kosten.

in T€	2013	2012
Pachtzahlungen für Geschäftsbetriebsanpachtungen	2.400	2.400
Rechts- und Beratungskosten, Prozesskosten	1.044	712
Übrige Kosten (Verwaltung usw.)	860	1.256
Vertriebskosten	649	647
Raumkosten	408	355
Versicherungen, Gebühren, Beiträge	272	249
Projektbezogene Aufwendungen	70	643
Reisekosten Arbeitnehmer	35	57
Sonstige betriebliche Aufwendungen gesamt	5.739	6.318

5. Erträge und Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen verbundener Unternehmen

Die Erträge resultieren aus den Ergebnisabführungen der jeweils mit Gewinnabführungs- und Beherrschungsvertrag mit der Gesellschaft verbundenen Tochtergesellschaften

- Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH,
- Energiekontor EK GmbH und
- Energiekontor VB GmbH.

6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Hier sind die auf die langfristigen Ausleihungen gegenüber den Tochtergesellschaften sowie einer dritten Windparkbetreibergesellschaft erzielten Zinserträge ausgewiesen. In der Vorjahreszahl ist ein Betrag in Höhe von 561.557,16 € enthalten, der im Vorjahresabschluss unter dem Posten „Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge“ ausgewiesen wurde.

7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Position von T€ 2.575 (Vorjahr T€ 1.400) umfasst im Geschäftsjahr die Abschreibungen auf Anteile an Tochtergesellschaften mit T€ 700 (Vorjahr T€ 100), auf Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von T€ 180 (Vorjahr T€ 307) sowie Aufwendungen aus der Abzinsung unverzinslicher Ausleihungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 1.669 (Vorjahr T€ 993).

8. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis entwickelte sich wie folgt:

in T€	2013	2012
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	914	614
<i>davon von verbundenen Unternehmen</i>	<i>789</i>	<i>600</i>
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	681	848
<i>davon von verbundenen Unternehmen</i>	<i>522</i>	<i>421</i>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.847	-1.744
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	<i>-206</i>	<i>-226</i>
Zinsergebnis	-253	-282

9. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Für das Geschäftsjahr 2013 ergibt sich für den Organkreis eine Gesamtsteuerbelastung (Körperschaft- und Gewerbesteuer) in Höhe von T€ 3.688 (Vorjahr T€ 1.324). Dieser Steueraufwand betrifft in Höhe von T€ 2.393 (Vorjahr T€ 843) das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit und in Höhe von T€ 19 Steuerzahlungen für frühere Jahre. Die Abschreibungen auf die Anteile an den Tochtergesellschaften sind nicht steuerwirksam.

Der Gesamtaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2013	2012
Tatsächlicher Steueraufwand	2.412	978
Latenter Steueraufwand	1.277	345
Steueraufwand gesamt	3.688	1.324

V. Sonstige Angaben

1. Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden bei der Energiekontor AG ohne Berücksichtigung der Auszubildenden im Jahresdurchschnitt 98 (Vorjahr 79) Angestellte beschäftigt.

2. Organmitglieder und -bezüge, Anteilsbesitz

2.1. Vorstand

Mitglieder des Vorstands waren während des gesamten Geschäftsjahres:

- **Dipl.-Kaufmann Peter Szabo**, Kaufmann
- **Thomas Walther**, Industriekaufmann

Jeder von ihnen vertritt die Gesellschaft gemeinsam mit einem anderen Vorstandsmitglied oder einem Prokuristen. Die Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB ist erteilt.

Die Mitglieder des Vorstands erhielten im Geschäftsjahr 2013 Gesamtbezüge für ihre Tätigkeit in Höhe von T€ 754 (Vorjahr T€ 705). Der variable Anteil hiervon beträgt T€ 272 (Vorjahr T€ 266). Pensionszusagen bestehen nicht.

In der ordentlichen Hauptversammlung vom 25. Mai 2011 wurde erneut beschlossen, von der in den §§ 286 Absatz 5, 314 Abs. 2 Satz 2 HGB vorgesehenen Opt-Out-Möglichkeit

Gebrauch zu machen. Auf Grundlage dieses Beschlusses ist die in § 285 Satz 1 Nr. 9 Buchstabe a) Satz 5 bis 9 HGB sowie § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Satz 5 bis 9 HGB geregelte Offenlegung der Bezüge jedes einzelnen Vorstandsmitglieds in den Jahresabschlüssen und Konzernabschlüssen der Gesellschaft für die Geschäftsjahre bis einschließlich 2015 entbehrlich.

2.2. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrates waren:

- **Dipl.-Wirtschaftsingenieur Dr. Bodo Wilkens**, Ingenieur, Bremen, Vorsitzender
Herr Dr. Wilkens bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:
> Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen (Vorsitz)
- **Günter Lammers**, Kaufmann, Bad Bederkesa, stellvertretender Vorsitzender
Herr Lammers bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:
> Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen
- **Dipl.-Volkswirt Darius Oliver Kianzad**, Unternehmensberater, Essen
Herr Kianzad bekleidet außerdem ein Aufsichtsratsamt bei folgender, nicht börsennotierter Gesellschaft:
> Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Berichtsjahr wie im Vorjahr T€ 45 an Aufsichtsratsvergütungen bezogen. Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Wilkens und Lammers haben daneben Beraterverträge mit der Gesellschaft abgeschlossen, die ein jährliches Honorar in Höhe von jeweils T€ 60 wie im Vorjahr vorsehen.

2.3. Beteiligungsbesitz der Organmitglieder

Die Organmitglieder waren am 31. Dezember 2013 wie folgt an der AG beteiligt:

Funktion	Name	Aktien Stück
Aufsichtsratsvorsitzender	Dr. Bodo Wilkens	5.214.335
Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	Günter Lammers	5.217.974

2.4. Sonstiges

Die Mitglieder von Organen der Energiekontor AG sowie alle Organe der verbundenen Unternehmen im In- und Ausland werden von der Energiekontor AG beziehungsweise dem

verbundenen Unternehmen von Ansprüchen Dritter im gesetzlich zulässigen Rahmen freigestellt. Zu diesem Zweck unterhält die Gesellschaft eine Vermögensschaden-Haftpflicht-Gruppenversicherung für Organmitglieder und Geschäftsführer des Energiekontor-Konzerns. Sie wird jährlich abgeschlossen beziehungsweise verlängert. Die Versicherung deckt das persönliche Haftungsrisiko für den Fall ab, dass der Personenkreis bei Ausübung seiner Tätigkeit für Vermögensschäden in Anspruch genommen wird.

Im Geschäftsjahr 2013 wurden keine Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Personen getätigt.

3. Angaben zu Tochtergesellschaften

Tz VI. des Anhangs enthält eine Aufstellung zu den Unternehmen, an denen die Energiekontor AG unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist (Tochtergesellschaften bzw. verbundene Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB).

4. Honorar für die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses der Energiekontor AG unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts sowie das gem. § 91 Abs. 2 AktG einzurichtende Überwachungssystem für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 sowie für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Lageberichts nach IFRS-Grundsätzen beträgt T€ 93 (Vorjahr T€ 92). Weitere Honorare wurden nicht bezahlt.

5. Erklärung nach § 161 AktG

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Energiekontor AG haben im März 2013 die Erklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex im Sinne von § 161 AktG abgegeben und sie den Aktionären im Wege der Veröffentlichung auf der Homepage der Gesellschaft (www.energiekontor.de) im Internet zugänglich gemacht.

6. Offenlegung

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde am 6. August 2013 im Bundesanzeiger offen gelegt.

7. Befreiungswahlrechte nach §§ 264 Abs. 3 bzw. 264 b HGB

In Anwendung der §§ 264 Abs. 3 bzw. 264 b HGB verzichten die Tochtergesellschaften, die in den Konzernabschluss im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen werden und die weiteren gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, auf die Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen.

Die Energiekontor AG hat der Befreiung zugestimmt. Die entsprechenden Beschlüsse werden nach § 325 HGB im Bundesanzeiger offen gelegt. Die befreiten Tochtergesellschaften sind im Konzernabschluss angeführt.

8. Gewinnverwendungsvorschlag

Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von € 2.216.641,50, der erfolgten Dividendenzahlung von € 2.205.969,00 und des Jahresüberschusses in Höhe von € 10.109.627,04 sowie der Einstellungen in die Gewinnrücklage in Höhe von € 2.731.494,54 ergibt sich ein Bilanzgewinn der Energiekontor AG von € 7.388.805,00.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2013 in Höhe von € 7.388.805,00

- a) einen Betrag von € 7.337.880 zur Zahlung einer Dividende von € 0,50 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden und
- b) den aus der Dividendenausschüttung gemäß lit. a) auf eigene Aktien rechnerisch entfallenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Ausschüttung entspricht einer Dividende von € 0,50 je Stückaktie auf das gezeichnete Kapital von € 14.777.610,00 eingeteilt in 14.777.610 Stückaktien.

VI. Anteilsbesitz

Unmittelbarer Beteiligungsbesitz der Energiekontor AG

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2013 in T€ ²⁾	Eigenkapital 31.12.2013 in T€ ¹⁾
Energiekontor Portugal Marão GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	34
Energiekontor UK GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	42
Energiekontor Wind Power Improvement GmbH, Bremerhaven	100,0%	-28	-45
Energiekontor Ökofonds GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	36
Energiekontor UK Construction Ltd., Leeds, Großbritannien	100,0%	916	2.877
Energiekontor UK Ltd., Leeds, Großbritannien	100,0%	4.258	3.745
Energiekontor Portugal – Energia Eólica Lda., Lissabon, Portugal	99,0%	-139	3.561
WPS Windkraft GmbH, Bremerhaven	100,0%	-1	9
Energiekontor Portugal Trandeiras GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	41
Energiekontor EK GmbH, Bremerhaven ^{3,4)}	100,0%	0	26
Energiekontor Windkraft GmbH, Bremerhaven	100,0%	8	234
Energiekontor Ocean Wind AG, Bremen	100,0%	-2	50
Energiekontor Umwelt GmbH, Bremerhaven	100,0%	7	24
Energiekontor Infrastruktur und Anlagen GmbH, Bremerhaven ^{3,4)}	100,0%	0	26
Energiekontor VB GmbH, Bremerhaven ^{3,4)}	100,0%	0	642
Energiekontor WSB GmbH, Bremerhaven	100,0%	-78	17
Energiekontor Montemuro GmbH & Co. WP MONT KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-204	-2.106
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem I KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-33	4.607
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-20	2.220
Energiekontor Portugal Marão GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-78	-1.734
Energiekontor Penedo Ruivo GmbH & Co. WP PR KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-118	-2.440
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP GEL KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-77	-2.259
Energiekontor Offshore Anlagen GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	12
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP BRIEST II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-62	-933
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Nordergründe KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-5
Energiekontor Montemuro GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	32
Energiekontor Penedo Ruivo GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	37
Energiekontor Ocean Wind Verwaltungs GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	11
Energiekontor Sobrado GmbH, Bremerhaven	100,0%	1	24
Energiekontor UK FM GmbH, Bremerhaven	100,0%	2	45
Energiekontor Mafômedes GmbH, Bremerhaven	100,0%	0	8
Energiekontor Garantie GmbH, Bremerhaven	100,0%	-4	1.989
Energiekontor Finanzierungsdienste-Verwaltungs GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	8
Energiekontor Borkum Riffgrund West GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	4

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2013 in T€ ²⁾	Eigenkapital 31.12.2013 in T€ ¹⁾
Energiekontor Seewind GmbH, Bremerhaven	100,0%	-1	15
Construtora da nova Energiekontor – Parquet Eólicos, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal	100,0%	-4	138
Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	394	365
Energiekontor Finanzierungsdienste II GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	10
Energiekontor Offshore GmbH, Bremerhaven	100,0%	-1	19
Energiekontor Management GmbH, Bremerhaven	100,0%	252	176
Energiekontor Windpower GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	2
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP 4 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-161	487
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	70	-2.465
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP OE-Osterende KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-212	-1.175
Energiekontor III Energias Alternativas, Unipessoal Lda., Lissabon, Portugal	100,0%	44	-55
Energiekontor Infrastruktur Solar GmbH, Bremerhaven	100,0%	652	666
Energiekontor UK BU GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	12
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	5
Energiekontor OWP Nordergründe I GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	9
Energiekontor Offshore Bau GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	10
Nordergründe Treuhand GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	8
Energiekontor Offshore Management GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	8
Energiekontor UK WI GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	3
Energiekontor Guardao GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	3
Energiekontor UK HY GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	3
Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	5
Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	5
Energiepark Uthlede GmbH & Co. WP UTH KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-16	-19
Energiekontor UK LI GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	9
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 6 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-3
Energiekontor Windpark Nordergründe 1 GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	10
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP HOL 3 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	86	9
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP KJ KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	39	686
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-3
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP HN II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-147	-1.177
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP ENG KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-155	-679
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP 5 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-83	-297
Energiekontor Windpower GmbH & Co. WP 20 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-2
Energiepark UK GA GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	10
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP GRE II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-161	-570
Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP B KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-758	-1.031

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2013 in T€ ²⁾	Eigenkapital 31.12.2013 in T€ ¹⁾
Energiekontor UK HY GmbH & Co. WP Hyndburn KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	3.051	-424
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP I KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-4
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-4
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP III KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-4
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP IV KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-4
Energiekontor OWP Nordergründe GmbH & Co. WP V KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-4
Energiekontor Anlagen GmbH & Co. Offshore KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-6
Energiekontor Offshore Bau GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-5
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 1 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-4
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 2 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-4
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 3 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-4
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 4 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-4
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 5 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-4
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 6 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-4
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 7 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-4
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 8 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-4
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 9 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-4
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 10 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-4
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 11 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-4
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 12 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-4
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 13 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-4
Energiekontor Management GmbH & Co. Offshore KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-4
Energiekontor Windpark Nordergründe GmbH & Co. WP NG 15 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-3
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP Elni KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-3
Energiepark Eggersdorf GmbH & Co. WP EGG KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-21	-30
Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH & Co. WP I KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-2
Energiekontor Windpark BRW 1 GmbH & Co. WP II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-2
Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH & Co. WP I KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-2
Energiekontor Windpark BRW 2 GmbH & Co. WP II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-2

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2013 in T€ ²⁾	Eigenkapital 31.12.2013 in T€ ¹⁾
Energiekontor Ocean Wind GmbH & Co. Projektentwicklungs KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-3
Energiekontor BRW Infrastruktur GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	4
Energiekontor BRW Standort GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	4
Energiekontor Windinvest GmbH, Bremerhaven	100,0%	-1	7
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP KRE KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-104	-885
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ÜWP LE KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-629	-631
Energiepark Lunestedt GmbH & Co. WP LUN KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-2
Energiepark Bramstedt GmbH & Co. WP BRA KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-2
Energiepark Appeln GmbH & Co. WP APP KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-2
Energiepark Flögelstüh GmbH & Co. WP FLÖ KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-331	-332
Energiepark Odisheim GmbH & Co. WP ODI KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-2
Energiepark Beerfelde GmbH & Co. WP BF II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-2
Energiepark Zülpich GmbH & Co. WP ZÜ KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-556	-569
Borkum Riffgrund West GmbH & Co. Infrastruktur KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Borkum Riffgrund West GmbH & Co. Standort KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP BE KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-67	-152
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. WP 13 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiepark Rurich GmbH & Co. WP RU II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiepark Straelen-Auwel GmbH & Co. WP STRA II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-5	-6
Energiepark Lunestedt GmbH & Co. WP HEE KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor Windstrom GmbH, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-2	8
Energiepark Wichterich GmbH & Co. Bürgerwind WI KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-72	-77
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 2 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-7	-7
Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP Langendorf KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-2
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 4 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-77	-81
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-14	-14
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Uthlede-Süd KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. UW Lunestedt KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP HW KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1.721	-1.722
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ZWP HÖ KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-484	-485
Energiepark Straelen-Auwel II GmbH & Co. WP STRA III KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-5	-5
Energiepark Linnich-Körrenzig GmbH & Co. WP LIKÖ KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiepark Luckow-Petershagen GmbH & Co. WP LUPE KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiepark Krempel GmbH & Co. RE WP KRE KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiepark Debstedt GmbH & Co. RE WP DE KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. WP 15 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiepark Uthlede GmbH & Co. WP LEH KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-10	-11

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2013 in T€ ²⁾	Eigenkapital 31.12.2013 in T€ ¹⁾
Windpark Flögeln GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	7
Windpark Flögeln GmbH & Co. Meyer KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-319	-319
Energiekontor Solar GmbH, Bremerhaven	100,0%	-2	7
Energiepark Solar GmbH & Co. SP Berlin KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiepark Solar GmbH & Co. SP Worms KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiepark Solar GmbH & Co. SP Groß Behnitz KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiepark Solar GmbH & Co. SP Weitgendorf KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-1
Energiepark UK LI GmbH & Co. WP Lilbourne KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-13	-13
Infrastrukturgemeinschaft Flögeln GbR, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	0
Energiepark UK GA GmbH & Co. WP Gayton KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
WeserSolar UG (haftungsbeschränkt), Bremerhaven	100,0%	-1	-2
WeserSolar UG (haftungsbeschränkt) -Bremen 1- & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-2
CuxlandSolar UG (haftungsbeschränkt), Bremerhaven	100,0%	-1	-2
CuxlandSolar UG (haftungsbeschränkt) -Langen 1- & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-2
Energiekontor Guardao GmbH & Co. WP GU KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	0	-2
Energiekontor UK WI GmbH & Co. Withernwick KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	2.064	582
Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-4	96
Energiekontor Windfarm GmbH, Bremerhaven	100,0%	-3	10
Energiekontor Windstrom GmbH & Co. ÜWP KRE II KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiepark Hürth WP HÜ 1 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiepark Hürth WP HÜ 2 GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windstrom ZWP PR GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windstrom ÜWP SCHWA GmbH & Co. KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 1 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 2 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 3 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 5 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 6 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 7 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 8 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 9 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 10 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 11 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 12 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 13 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 14 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1
Energiekontor Windfarm GmbH & Co. WP 15 KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-1	-1

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH & Co. KG bzw. UG & Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

Mittelbarer Beteiligungsbesitz der Energiekontor AG

Name der Gesellschaft	Anteile in %	Ergebnis 2013 in T€ ²⁾	Eigenkapital 31.12.2013 in T€ ¹⁾
<i>über Energiekontor Windkraft GmbH (47,2%) und über Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP B KG (2,5%)</i>			
Energiekontor Umwelt GmbH&Co.Ökologische Wohn-Immobilien KG, Bremerhaven	49,7%	-20	-161
<i>über Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem I KG</i>			
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP DE KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	412	-6.109
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP BD KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	96	-1.499
<i>über Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. Tandem II KG</i>			
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SIE X KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	81	-938
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP BRI KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	376	-2.125
<i>über Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP 4 KG</i>			
Energiekontor Ökofonds GmbH & Co. WP MA KG, Bremerhaven ⁵⁾	62,1%	166	-950
<i>über Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP GRE II KG</i>			
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP GRE II KG, Bremerhaven ⁵⁾	96,2%	261	-696
<i>über Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP 5 KG, Bremerhaven</i>			
Energiekontor Windkraft GmbH & Co. WP NL KG, Bremerhaven ⁵⁾	51,3%	470	-6
<i>über Energiekontor Windpower GmbH & Co. ÜWP B KG, Bremerhaven</i>			
Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SCHLO KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-10	-473
<i>über Energiekontor Windinvest GmbH & Co. ZWP GIE KG</i>			
Energiekontor Windpark GmbH & Co. Giersleben KG, Bremerhaven ⁵⁾	100,0%	-58	-262

¹⁾ Handelsrechtliches Eigenkapital

²⁾ Handelsrechtliches Jahresergebnis, ggf. nach Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages (EAV) mit der Energiekontor AG

³⁾ Mit diesen Gesellschaften hat die Energiekontor AG einen Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag geschlossen.

⁴⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

⁵⁾ Tochtergesellschaft in der Rechtsform der GmbH&Co. KG bzw. UG&Co. KG, die von der Veröffentlichungspflicht befreit ist

Bremen, 28. März 2014



Peter Szabo
Vorstandsvorsitzender



Thomas Walther
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS



Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Energiekontor AG, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 geprüft. Der Lagebericht wurde mit dem Konzernlagebericht der Energiekontor AG zusammengefasst. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den zusammengefassten Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den zusammengefassten Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die

Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und zusammengefasstem Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der zusammengefasste Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Bietigheim-Bissingen, den 28. März 2014

HW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Wulf
Wirtschaftsprüfer

Daniel Scheffbuch
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Aspekte zur Unternehmensanleihe 2015

Allgemeines

Nachfolgende Darstellungen, betreffend die steuerlichen Konsequenzen aus dem vorliegenden Anleihekonzzept, gelten ausschließlich für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die die Anleihe in ihrem Privatvermögen halten. Die dargestellten Konsequenzen gelten daher weder für Körperschaften noch für Anleger, die die Anleihe im Betriebsvermögen halten oder die in Deutschland nicht oder nur beschränkt steuerpflichtig sind. Die Darstellungen basieren auf der aktuellen Gesetzes- und Rechtslage mit Stand 01. April 2015. Nach diesem Zeitpunkt evtl. eintretende Gesetzes- oder Rechtsänderungen (evtl. auch mit steuerlicher Rückwirkung) wie auch künftig abweichende Rechtsauffassungen der Finanzverwaltung und der Finanzgerichte können naturgemäß nicht berücksichtigt werden, weswegen die tatsächliche Besteuerung von den Darstellungen abweichen kann.

Die vorstehenden Ausführungen können eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen, da für eine Investitionsentscheidung eine vorherige individuelle steuerliche Beratung unter Einbeziehung aller jeweils gegebenen steuerlichen Rahmenbedingungen des einzelnen Anlegers erfolgen sollte. Jedem Interessenten wird daher vor einem Erwerb der Anleihe empfohlen, sich von seinem persönlichen Steuerberater beraten zu lassen.

Einkommensteuer/Einkünfte aus Kapitalvermögen

Der Anleger, dem die Erträge zuzurechnen sind, erzielt Einnahmen aus Kapitalvermögen i. S. d. § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG, die zu dem Zeitpunkt zu versteuern sind, zu dem sie ihm zufließen (Zuflussprinzip nach § 11 Abs. 1 EStG). Zufließende Zinszahlungen unterliegen der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 Prozent zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag und ggfs. zzgl.

Kirchensteuer. Alternativ kann der Anleihegläubiger für seine gesamten Kapitaleinkünfte zur Einkommensteuerveranlagung optieren. Dann wird auf die Zinszahlungen sein persönlicher Einkommensteuersatz angewendet. Der Sparerpauschbetrag beträgt € 801 für Ledige und € 1.602 für zusammen veranlagte Ehegatten. Werbungskosten, insbesondere Finanzierungsaufwendungen für den Erwerb der Schuldverschreibung, sind steuerlich nicht abzugsfähig. Dies gilt auch dann, wenn der Anleihegläubiger zur Veranlagung optiert.

Veräußerung oder Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung

Veräußerungen und auch die Rückzahlung des Anlehekaptitals durch die Gesellschaft am Ende der Laufzeit unterliegen mit dem Veräußerungsgewinn bzw. -verlust grundsätzlich der Besteuerung als Einkünfte aus Kapitalvermögen und damit der Abgeltungsteuer. Der Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist die Differenz zwischen dem erzielten Veräußerungspreis und den Anschaffungskosten (ohne Stückzinsen). Wird die Inhaberschuldverschreibung zum Nominalwert erworben und zu diesem Wert auch wieder veräußert, ergibt sich somit weder ein Gewinn noch ein Verlust. Negative Einkünfte aus Kapitalvermögen können mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten nicht verrechnet werden.

Abgeltungsteuerabzug

Bei Auszahlung der laufenden Zinsen wird die Abgeltungsteuer in Höhe der geltenden Abgeltungsteuer von 25 Prozent zzgl. 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag hierauf und ggf. zzgl. Kirchensteuer auf den Zinsbetrag erhoben. Dies gilt auch für Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung. Die entsprechenden Steuern werden von der depotführenden Bank des Anleihegläubigers

einbehalten und abgeführt. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle. Optiert der Anleihegläubiger zur Veranlagung, wird die einbehaltene Kapitalertragsteuer auf seine Einkommensteuerschuld angerechnet.

Freistellungsbescheinigung/ Nichtveranlagungsbescheinigung

Eine Zinsauszahlung kann gemäß § 44a EStG ohne Einbehalt von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgen, wenn rechtzeitig vor Auszahlung ein Freistellungsauftrag in ausreichender Höhe oder eine vom Wohnsitzfinanzamt ausgestellte Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt wird.

Stückzinsen

Wird die Anleihe von einem Anleger während des laufenden Zinszeitraumes veräußert, unterliegt das Entgelt für die auf den Zeitraum bis zur Veräußerung entfallenden Zinsen (sogenannte Stückzinsen) der Einkommensteuer. Der Käufer kann die an den Veräußerer gezahlten Stückzinsen im Zahlungsjahr als negative Einnahmen bei den Einkünften aus Kapitalvermögen geltend machen. Das gilt auch für im Jahr der Erstemission gezahlte Stückzinsen.

Die depotführende Bank gleicht unterjährig die gezahlten Stückzinsen bis zur Höhe ggf. anfallender positiver Kapitalerträge aus. Verbleibt danach noch ein Verlust, wird dieser in der Regel auf das nächste Kalenderjahr vorgetragen. Eine Ausnahme besteht dann, wenn der Anleger von der Bank verlangt, ihm über die Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes eine Bescheinigung zu erteilen. In diesem Fall entfällt der Verlustvortrag und der Anleger kann die bescheinigten Verluste im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung als negative Kapitaleinnahmen angeben.

Die depotführende Bank gleicht unterjährig die gezahlten Stückzinsen bis zur Höhe ggf. anfallender positiver Kapitalerträge aus. Verbleibt danach noch ein Verlust, wird dieser in der Regel auf das nächste Kalenderjahr vorgetragen. Eine Ausnahme besteht dann, wenn der Anleger von der Bank verlangt, ihm über die Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes eine Bescheinigung zu erteilen. In diesem Fall entfällt der Verlustvortrag und der Anleger kann die bescheinigten Verluste im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung als negative Kapitaleinnahmen angeben.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Eine unentgeltliche Übertragung (Schenkung) bzw. der unentgeltliche Übergang der Inhaberschuldverschreibung im Todesfall (Erbschaft) unterliegt als steuerpflichtiger Vorgang der Schenkung- bzw. Erbschaftsteuer. Für die Bewertung wird nach § 12 Abs. 1 ErbStG i. V. m. § 12 Abs. 1 BewG der Nominalwert des Anleihekapitals zugrunde gelegt. Ob und ggf. in welcher Höhe Schenkung- oder Erbschaftsteuer anfällt, ist abhängig von der Steuerklasse (in Abhängigkeit vom Verwandtschaftsgrad) und den in Ansatz zu bringenden Freibeträgen. Es ist zu empfehlen, die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten mit dem persönlichen steuerlichen Berater zu koordinieren.

Hinweise zu den Prospektangaben

Informationen und Erklärungen von Seiten Dritter

Die für diesen Prospekt übernommenen Informationen von Seiten Dritter wurden korrekt wiedergegeben. Es wurden keine Fakten verschwiegen, die diese unkorrekt oder irreführend gestalten würden, soweit dies der Emittentin bekannt war. Mit Ausnahme der in den Finanzinformationen enthaltenen Bestätigungsvermerke der Wirtschaftsprüfer sind in dem Emissionsprospekt keine Erklärungen oder Berichte von Personen aufgenommen, die als Sachverständige gehandelt haben. Die Bestätigungsvermerke, Bescheinigungen und geprüften Angaben der Abschlussprüfer sind in den Abschnitten zutreffend wiedergegeben worden. Die PKF Deutschland GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat sich mit Veröffentlichung der Bestätigungsvermerke der Jahresabschlüsse in der Form und in dem Zusammenhang, in dem sie in diesem Prospekt aufgenommen wurden, einverstanden erklärt und den Inhalt dieses Teils des Prospektes genehmigt. Darüber hinaus enthält dieser Prospekt keine weiteren Informationen, die von gesetzlichen Abschlussprüfern teilweise oder vollständig geprüft wurden.

Beraterverträge

Die Emittentin hat für die Beratung und Unterstützung bei Herausgabe der Emission die folgenden Beraterverträge abgeschlossen: Für die Unterstützung des Billigungsverfahrens bei der BaFin wurde eine Mandatsvereinbarung mit Rechtsanwalt Reinhard Engel, Kanzlei Engel & Feest – Rechtsanwälte –, Bremen, geschlossen. Für die steuerrechtliche Prüfung des Prospektes wurde eine Mandatsvereinbarung mit der Interdata Treuhand AG, Steuerberatungsgesellschaft, Bad Homburg, geschlossen. Darüber hinaus hat die Emittentin für die Beratung und Unterstützung bei der Herausgabe der Emission keine weiteren Beraterverträge abgeschlossen. Die in Form von Beratungsleistungen oder Vertriebsleistungen an der

Emission der Anleihe direkt oder indirekt beteiligten Personen erhalten für ihre Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung. Interessenkonflikte bestehen insoweit nicht.

Informationsrechte/einsehbare Dokumente

Die Kopien der hier veröffentlichten Dokumente, insbesondere die Satzung der Emittentin, die historischen Finanzinformationen, die Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2013 und 2014 (nach HGB und IFRS), und Bewertungen und Erklärungen, die von einem Sachverständigen auf Ersuchen der Emittentin ausgestellt wurden, sofern Teile davon in dem Prospekt eingeflossen sind oder in ihm darauf verwiesen wird, können während der Zeichnungsfrist dieses Prospektes zu den Geschäftszeiten der Emittentin, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen eingesehen werden. Auf Wunsch schicken wir Interessenten Kopien dieser Dokumente auch in postalischer oder elektronischer Form zu.

Die Energiekontor AG ist zur Erstellung eines Jahresfinanzberichtes mit Anhang verpflichtet, der den Anlegern nach Veröffentlichung unter www.energiekontor.de zur Ansicht bereitgestellt wird.

Quellenangaben

Sämtliche Angaben zu Marktentwicklungen und Wachstumsraten für die Geschäftsfelder der Emittentin aus diesem Prospekt beruhen auf öffentlich zugänglichen Quellen oder Schätzungen der Gesellschaft. Die Quellenangaben für die Informationen werden an den entsprechenden Stellen im Emissionsprospekt benannt.

Sofern die Angaben auf Schätzungen der Gesellschaft beruhen, können diese von Einschätzungen Dritter

abweichen. Die Emittentin hat bei Benennung der Beurteilungen und Einschätzungen keine Umstände ausgelassen, die dazu führen, dass die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend sind.

Interessen Dritter

Es gibt keine Interessen von Seiten der im Emissionsprospekt benannten Sachverständigen oder von sonstigen natürlichen oder juristischen Personen, die für die Emission von wesentlicher oder ausschlaggebender Bedeutung sind. Die im Emissionsprospekt benannten Sachverständigen haben für ihre Tätigkeit eine marktübliche Vergütung erhalten. Darüber hinaus bestehen keine wesentlichen Interessen an der emittierenden Gesellschaft.

Satzung der Energiekontor AG mit Sitz in Bremen in der Fassung vom 25. September 2014

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Firma, Sitz und Geschäftsjahr

(1) Die Gesellschaft führt die Firma Energiekontor AG.

(2) Sie hat ihren Sitz in Bremen.

(3) Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

(1) Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Entwicklung, Errichtung, Veräußerung und der Betrieb von Anlagen und Projekten im Energie- und Umweltbereich sowie der Vertrieb von elektrischer Energie, jeweils einschließlich der damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten der Finanzierung und des Handels.

(2) Die Gesellschaft ist berechtigt, ihre Tätigkeit auch auf andere Handelszweige auszudehnen sowie im In- und Ausland gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben, sich an solchen Unternehmen zu beteiligen und Zweigniederlassungen sowie Tochtergesellschaften zu errichten.

(3) Die Gesellschaft kann sich darüber hinaus auf verwandten Gebieten betätigen und alle Geschäfte vornehmen, die geeignet sind, den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern oder die damit in Zusammenhang stehen.

§ 3 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist.

II. Grundkapital und Aktien

§ 4 Grundkapital, Sacheinlagen

(1) Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 14.653.160,00 (i. W.: EURO vierzehnmillionensechshundertdreifünzigtausendeinhundertsechzig).

(2) Das Grundkapital ist eingeteilt in 14.653.160 Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils € 1,00).

(3) Vom ursprünglichen Grundkapital in Höhe von € 150.000,00 haben übernommen:

a) Herr Dr. Bodo Wilkens 74.850 Aktien durch Sacheinlage gemäß Abs. 4;

b) Herr Günter Lammers 75.000 Aktien durch Sacheinlage gemäß Abs. 4;

c) die Energiekontor-VB-GmbH 150 Aktien durch Sacheinlage gemäß Abs. 4.

(4) Die Sacheinlagen wurden in voller Höhe dadurch erbracht, dass die Aktionäre die zwischen ihnen bestehende Kommanditgesellschaft unter der Firma Energiekontor-VB-GmbH & Co. Verwaltungs- und Beteiligungs KG mit Sitz in Stuhr-Brinkum formwechselnd nach den §§ 190 ff. UmwG in die Rechtsform der Aktiengesellschaft umgewandelt haben, wobei das nach Abzug der Schulden verbleibende (freie) Vermögen der vorgenannten Kommanditgesellschaft zumindest dem Nennbetrag des Grundkapitals der AG entspricht. Die Anteile der Gesellschafter der KG am freien Vermögen dieser Gesellschaft entsprechen den von ihnen gemäß Abs. 3 übernommenen Aktien, wobei die Beteiligung der bisherigen Komplementärin der Kommanditgesellschaft treuhän-

derisch für den Kommanditisten Dr. Bodo Wilkens gehalten wird und die auf diese entfallenden Aktien nach der Eintragung der AG ins Handelsregister an diesen »zurückfallen«.

(5) Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 24. Mai 2016 das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu € 7.388.805,- durch Ausgabe von bis zu 7.388.805 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2011). Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

- soweit es erforderlich ist, um Spitzenbeträge auszugleichen;
- wenn die Aktien gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder Unternehmensteilen oder zum Zwecke des Erwerbs von Forderungen gegen die Gesellschaft ausgegeben werden;
- wenn eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet (§ 186 Abs. 3 Satz 4 AktG); beim Gebrauchmachen dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ist der Ausschluss des Bezugsrechts aufgrund anderer Ermächtigungen nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu berücksichtigen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapital-

erhöhung und ihrer Durchführung festzulegen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals anzupassen.

(6) Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu insgesamt € 500.000,- durch Ausgabe von bis zu insgesamt 500.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2014 I). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber von Bezugsrechten, die von der Gesellschaft im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2014 gewährt werden, ihre Bezugsrechte ausüben und die Gesellschaft nicht in Erfüllung der Bezugsrechte eigene Aktien gewährt. Die neuen Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung des Bezugsrechts entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Bedingten Kapitalerhöhung festzulegen. Soweit der Vorstand betroffen ist, erfolgt die Festlegung durch den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des bedingten Kapitals anzupassen.

§ 5 Inhaberaktien

(1) Die Aktien der Gesellschaft lauten auf den Inhaber.

(2) Trifft im Falle einer Kapitalerhöhung der Erhöhungsbeschluss keine Bestimmung darüber, ob die neuen Aktien auf den Namen oder auf den Inhaber lauten sollen, so lauten sie ebenfalls auf den Inhaber.

(3) Die Form von Aktienurkunden sowie etwaiger Zwischen-, Gewinnanteils- und Erneuerungsscheine bestimmt der Vorstand mit Zustimmung des Auf-

sichtsrats. Die Gesellschaft kann die Aktien ganz oder teilweise in Aktienurkunden zusammenfassen, die eine Mehrheit von Aktien verbriefen.

(4) Soweit über die Aktien der Gesellschaft oder über mehrere Aktien nur eine Urkunde ausgestellt ist, ist ein Anspruch der Aktionäre auf Einzelverbriefung der Aktien ausgeschlossen.

(5) Die Umwandlung von Stamm- in Vorzugsaktien ohne Stimmrecht sowie die Ausgabe von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht bleibt vorbehalten. Junge Aktien aus einer künftigen Kapitalerhöhung können mit Vorzügen bei der Gewinnverteilung versehen werden.

(6) Bei Kapitalerhöhungen kann die Gewinnbeteiligung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 Satz 3 AktG bestimmt werden.

III. Vorstand

§ 6 Zusammensetzung und Geschäftsordnung

(1) Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einer oder aus mehreren Person(en). Die Zahl der Mitglieder des Vorstands wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so kann der Aufsichtsrat einen Sprecher des Vorstands sowie einen stellvertretenden Sprecher des Vorstands ernennen.

(2) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse, werden mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, mit einfacher Stimmenmehrheit. Im Fall der Stimmgleichheit gibt die Stimme des Sprechers den Ausschlag; ist kein Sprecher bestellt, so hat der Aufsichtsrat ad hoc

einen Sprecher und einen stellvertretenden Sprecher des Vorstandes zu ernennen.

(3) Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so gibt er sich durch einstimmigen Beschluss mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Geschäftsordnung.

§ 7 Vertretung der Gesellschaft

(1) Die Gesellschaft wird gesetzlich vertreten

(a) durch ein Mitglied des Vorstands, wenn es alleiniges Vorstandsmitglied ist,

(b) durch zwei Vorstandsmitglieder gemeinschaftlich, wenn mehrere Vorstandsmitglieder bestellt sind,

(c) durch ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen, wenn der Aufsichtsrat dies bestimmt hat.

Der Aufsichtsrat kann auch bestimmen, dass jedes Vorstandsmitglied oder einzelne Vorstandsmitglieder die Aktiengesellschaft allein vertreten (Einzelvertretungsbefugnis).

(2) Der Aufsichtsrat kann einzelnen oder allen Vorstandsmitgliedern die Befugnis einräumen, im Namen der Gesellschaft Rechtsgeschäfte zugleich als Vertreter eines Dritten vorzunehmen.

IV. Aufsichtsrat

§ 8 Zusammensetzung und Amtsdauer

(1) Der Aufsichtsrat besteht aus drei Mitgliedern.

(2) Die Aufsichtsratsmitglieder werden für die Zeit bis

zur Beendigung der Hauptversammlung gewählt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Hierbei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet. Eine Wiederwahl ist möglich. Etwa erforderliche Ergänzungswahlen erfolgen jeweils für die Restamtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

(3) Zugleich mit den ordentlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats können für ein bestimmtes oder für mehrere Mitglieder des Aufsichtsrats Ersatzmitglieder gewählt werden. Das Ersatzmitglied tritt in den Aufsichtsrat ein, wenn das Aufsichtsratsmitglied, für das es bestellt ist, vor Ablauf der Amtszeit aus dem Aufsichtsrat ausscheidet.

Das Amt des Ersatzmitglieds erlischt mit Beendigung der nächsten Hauptversammlung, die nach seinem Amtsantritt stattfindet.

Die Amtszeit verlängert sich bis zum Ende der Amtszeit des vorzeitig ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds, wenn in der nächsten Hauptversammlung eine Ersatzwahl nicht stattfindet. Ersatzwahlen erfolgen für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

§ 9 Amtsniederlegung

Jedes Aufsichtsratsmitglied kann sein Amt auch ohne wichtigen Grund unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat niederlegen. Die Niederlegung erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.

§ 10 Vorsitz

(1) Der Aufsichtsrat wählt in einer Sitzung aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Die Aufsichtsratssitzung findet im Anschluss an die

Hauptversammlung statt, in der alle von der Hauptversammlung zu wählenden Aufsichtsratsmitglieder neu gewählt worden sind. Einer besonderen Einladung zur Sitzung bedarf es nicht.

(2) Für den Fall des vorzeitigen Ausscheidens des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters aus dem Amt hat der Aufsichtsrat unverzüglich eine Neuwahl anzusetzen.

§ 11 Einberufung und Beschlussfassung

(1) Die Sitzungen des Aufsichtsrats sollen durch den Aufsichtsratsvorsitzenden mindestens 14 Tage vor dem Tag der Sitzung schriftlich, durch Telefax oder mittels elektronischer Medien einberufen werden. Bei der Berechnung der Frist werden der Tag der Absendung der Einladung und der Tag der Sitzung nicht mitgerechnet. In dringenden Fällen kann der Vorsitzende die Frist abkürzen.

(2) Eine Beschlussfassung des Aufsichtsrats kann auch außerhalb von Sitzungen durch mündliche, fernmündliche, schriftliche, per Telefax oder mittels elektronischer Medien übermittelte Stimmabgaben erfolgen, wenn kein Mitglied diesem Verfahren innerhalb einer vom Vorsitzenden bestimmten angemessenen Frist widerspricht.

(3) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder an der Sitzung teilnehmen. Die Beschlüsse bedürfen der Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmgleichheit infolge von Stimmenthaltungen gibt die Stimme des Vorsitzenden oder, falls der Vorsitzende sich der Stimmabgabe enthalten hat, die Stimme des Stellvertreters den Ausschlag.

(4) Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist ermächtigt, im Namen des Aufsichtsrats die zur Durchführung

der Beschlüsse erforderlichen Willenserklärungen abzugeben.

(5) Die Mitglieder des Vorstandes nehmen an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil, sofern der Aufsichtsrat im Einzelfall nichts anderes beschließt.

§ 12 Aufgaben des Aufsichtsrats, Ausschüsse

(1) Dem Aufsichtsrat obliegt die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat hat im Rahmen von § 111 Abs. 4 S. 2 AktG zu bestimmen, dass bestimmte Arten von Geschäften nur mit seiner Zustimmung vorgenommen werden dürfen.

(2) Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte einen oder mehrere Ausschüsse bestellen. Soweit dies gesetzlich zulässig ist, können den Ausschüssen auch Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats übertragen werden. Jeder Ausschuss kann aus seiner Mitte einen Vorsitzenden wählen, sofern nicht der Aufsichtsrat einen Vorsitzenden bestimmt.

§ 13 Geschäftsordnung

Unter Beachtung von Gesetz und Satzung gibt sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung.

§ 14 Satzungsänderungen

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, solche Änderungen dieser Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

§ 15 Vergütung

(1) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste, nach Geschäftsjahresende zu zahlende angemessene Vergütung, die durch Beschluss der Hauptversammlung festgestellt wird. Dabei ist dem Vorsitzenden das 2-fache, dem

Stellvertreter das 1 ½-fache eines Grundbetrages zu gewähren.

(2) Die auf die Gesamtvergütung zu entrichtende Umsatzsteuer wird von der Gesellschaft erstattet.

V. Hauptversammlung

§ 16 Ort und Einberufung

(1) Die Hauptversammlung wird durch den Vorstand oder in den gesetzlich vorgeschriebenen Fällen durch den Aufsichtsrat einberufen. Das einberufende Organ bestimmt über Ort und Zeitpunkt der Hauptversammlung. Sie soll am Sitz der Gesellschaft, in dessen näherer Umgebung oder am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse stattfinden. Die Hauptversammlung ist, abgesehen von den durch Gesetz oder Satzung bestimmten Fällen, einzuberufen, wenn es das Wohl der Gesellschaft erfordert.

(2) Für die Einberufungsfrist gelten die gesetzlichen Vorschriften.

(3) Die Übermittlung der Mitteilungen nach § 125 AktG und § 128 AktG wird auf den Weg elektronischer Kommunikation beschränkt. Der Vorstand ist – ohne dass hierfür ein Anspruch besteht – berechtigt, Mitteilungen auch in Papierform zu versenden.

§ 17 Ordentliche Hauptversammlung

Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate eines Geschäftsjahres statt. Zum Gegenstand der Tagesordnung dieser Versammlung gehören in der Regel:

- a) Vorlage des Jahresabschlusses mit Geschäftsbericht des Vorstands und Bericht des Aufsichtsrats;
- b) Verwendung des Bilanzgewinns;
- c) Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats;
- d) Wahl des Abschlussprüfers.

§ 18 Teilnahmerecht, Stimmrecht

(1) Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich unter Nachweis ihres Anteilsbesitzes zur Hauptversammlung anmelden. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen der Gesellschaft unter der in der Einberufungsbekanntmachung hierfür mitgeteilten Adresse innerhalb der gesetzlich bestimmten Frist zugehen. In der Einberufung kann eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist für den Zugang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes vorgesehen werden.

(2) Als Nachweis der Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts ist ein in Textform erstellter besonderer Nachweis des Anteilsbesitzes durch ein zur Verwahrung von Wertpapieren zugelassenes Institut erforderlich und ausreichend; der Nachweis muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein. In der Einberufung können weitere Sprachen, in denen die Bestätigung verfasst sein kann, zugelassen werden. Der Nachweis hat sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen.

(3) Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit an deren Ort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können (Online-

Teilnahme). Der Vorstand ist auch ermächtigt, die Einzelheiten zum Verfahren zu treffen. Diese werden mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.

(4) Der Vorstand ist ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre ihre Stimmen, auch ohne selbst oder durch einen Vertreter an der Versammlung teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl). Der Vorstand ist auch ermächtigt, die Einzelheiten zum Verfahren zu treffen. Diese werden mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.

§ 19 Vorsitz in der Hauptversammlung

(1) Den Vorsitz in der Hauptversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrats, im Fall der Verhinderung sein Stellvertreter. Sind der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter verhindert, so wählt die Hauptversammlung aus ihren Reihen einen Versammlungsleiter.

(2) Der Vorsitzende bestimmt die Reihenfolge der Behandlung der Tagesordnung, die Art und Reihenfolge der Abstimmungen sowie die Reihenfolge der Wortbeiträge. Der Versammlungsleiter kann das Frage- und Rederecht des Aktionärs zeitlich angemessen beschränken; er kann insbesondere bereits zu Beginn oder während der Hauptversammlung den zeitlichen Rahmen für den ganzen Verlauf der Hauptversammlung, für die Aussprache zu den einzelnen Tagesordnungspunkten sowie für den einzelnen Frage- und Redebeitrag angemessen festsetzen.

(3) Die Gesellschaft ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Hauptversammlung ganz oder teilweise in Ton und Bild zu übertragen. Die Übertragung kann auch in einer Form erfolgen, zu der die Öffentlichkeit

uneingeschränkt Zugang hat. Die Entscheidung über die Übertragung sowie deren Art und Umfang obliegt dem Vorsitzenden.

§ 20 Beschlussfassung, Mehrheitserfordernisse

(1) Jede Inhaber-Stammaktie gewährt eine Stimme.

(2) Soweit Vorzugsaktionären – werden Vorzugsaktien ausgegeben – nach dem Gesetz Stimmrechte zustehen, gewährt jede Inhaber-Vorzugsaktie eine Stimme.

(3) Beschlüsse werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Aktiengesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.

(4) Beschlüsse der Hauptversammlung über die Auflösung der Gesellschaft, über die Verschmelzung mit einer anderen Gesellschaft, über die Übertragung des Gesellschaftsvermögens oder über eine Beherrschung bzw. Gewinnabführung bedürfen einer Mehrheit von 75 % des gesamten stimmberechtigten Grundkapitals der Gesellschaft.

(5) Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. In der Einberufung der Hauptversammlung können für die Erteilung, den Widerruf und/oder den Nachweis der Vollmacht Erleichterungen für die Formwahrung bestimmt werden. § 135 AktG bleibt unberührt.

VI. Beirat

§ 21 Bestellung und Aufgaben des Beirats

(1) Die Gesellschaft ist berechtigt zur engeren Führungsaufnahme und geschäftlichen Beratung mit gesellschaftlich relevanten Kreisen einen Beirat zu bestellen, der aus mindestens drei Mitgliedern besteht.

(2) Die Mitglieder des Beirats werden vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf die Dauer von drei Jahren ernannt. Eine Wiederernennung ist möglich. Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter.

(3) Der Vorstand legt mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Aufgabenbereich, die Vergütung und eine Geschäftsordnung für den Beirat fest. Der Beirat berät den Vorstand auf dessen Verlangen.

VII. Jahresabschluss und Gewinnverwendung

§ 22 Jahresabschluss, ordentliche Hauptversammlung

(1) Der Vorstand hat in den ersten drei Monaten des Geschäftsjahres den Jahresabschluss und – soweit gesetzlich vorgeschrieben – den Lagebericht für das vergangene Geschäftsjahr aufzustellen und dem Abschlussprüfer vorzulegen. Nach Eingang des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers sind der Jahresabschluss, der Lagebericht (falls gesetzlich vorgeschrieben), der Prüfungsbericht und der Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns unverzüglich dem Aufsichtsrat vorzulegen.

(2) Nach Eingang des Berichts des Aufsichtsrats hat der Vorstand unverzüglich die ordentliche Hauptversammlung einzuberufen, die innerhalb der ersten acht Monate jedes Geschäftsjahres stattzufinden hat. Sie beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats, über die Wahl des Abschlussprüfers und über die Verwendung des Bilanzgewinns.

(3) Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, gelten für die Verwendung des Jahresüberschusses die gesetzlichen Regelungen (§ 58 AktG). Vorstand und Aufsichtsrat können einen größeren oder einen kleineren Teil als die Hälfte des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen einstellen.

(4) Stellt die Hauptversammlung den Jahresabschluss fest, gilt für die Verwendung des Jahresüberschusses § 23 Abs. 2 dieser Satzung.

§ 23 Gewinnverteilung

(1) Aus dem Bilanzgewinn entfällt zunächst auf Vorzugsaktien ohne Stimmrecht – werden solche ausgegeben – ein Gewinnanteil von 2 % ihres rechnerischen Nennbetrages. Reicht der Bilanzgewinn dazu nicht aus, so ist der Rückstand ohne Zinsen aus dem Bilanzgewinn des Folgejahres nachzuzahlen und sodann der volle Vorzugsbetrag dieses Jahres auf die Vorzugsaktien zu verteilen. Sind Vorzugsbeträge aus mehreren Jahren rückständig, sind aus dem Bilanzgewinn zunächst die Rückstände in der Reihenfolge ihres Entstehens, sodann der Vorzugsbetrag des laufenden Jahres auszuführen.

(2) Im übrigen beschließt die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns. Die nach Bedienung der Vorzugsaktien nach Abs. 1 verbleiben-

den Teile des Bilanzgewinns kann die Hauptversammlung der freien Rücklage zuführen, auf neue Rechnung vortragen oder unter die Aktionäre verteilen.

(3) Wird die Gesellschaft aufgelöst, wird das nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen auf die Stamm- und Vorzugsaktionäre gleichmäßig nach dem Verhältnis der Aktiennennbeträge verteilt.

(4) Die Hauptversammlung kann an Stelle oder neben einer Barausschüttung auch eine Sachausschüttung beschließen.

VIII. Schlussbestimmungen

§ 24 Gründungskosten

Die durch die Errichtung der Gesellschaft anfallenden Kosten (Notar, Gericht, Veröffentlichung, Beratung) trägt bis zum Betrag von insgesamt € 15.000,00 die Gesellschaft.

Bremen, den 25. September 2014

Glossar

Agio

Aufgeld, Ausgabeaufschlag. Betrag, um den der Preis den Nennwert eines Wertpapiers übersteigt. Bei Ausgabe von Wertpapieren wird regelmäßig ein verlorener, nicht von der Emittentin rückzahlbarer Ausgabeaufschlag von 3–5 % der Zeichnungssumme (des Nennwertes) erhoben. Auf die Energiekontor AG Anleihe 2015 wird kein Agio erhoben.

Anleihe

Sammelbezeichnung für alle Schuldverschreibungen mit vor Ausgabe festgelegter Verzinsung, Laufzeit und Rückzahlung.

Anleihegläubiger

Anleger, Käufer, Inhaber von Anleihen, welche die Rechte daraus gegenüber der Anleiheschuldnerin geltend machen können. Vertragspartner der Anleiheschuldnerin.

Anleiheschuldnerin

Ausgebende (Emittentin) einer Anleihe. Empfängerin/Verwenderin des Anleiheerlöses. Vertragspartnerin der Anleihegläubiger.

Betreibergesellschaft

Betreibergesellschaften oder Projektgesellschaften werden die Gesellschaften genannt, die sämtliche für den Betrieb des Windparks notwendigen Genehmigungen und Erlaubnisse halten sowie über die Eigentumsrechte an den Windkraftanlagen und der notwendigen Infrastruktur verfügen.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Die BaFin vereint die Geschäftsbereiche der ehemaligen Bundesaufsichtsämter für das Kreditwesen (Bankenaufsicht), für das Versicherungswesen (Versicherungsaufsicht) sowie den Wertpapierhandel (Wertpapieraufsicht/Asset-Management) in sich und führt diese weiter. Die BaFin ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen.

Depotkonto

Andere Bezeichnung für Wertpapierdepotkonto. Ein Wertpapierdepotkonto ist im Bankwesen das Konto, über welches ausschließlich Wertpapiergeschäfte (Kauf, Verkauf, Übertragung) abgewickelt und Wertpapierbestände geführt werden. Für eine Inhaberteilschuldverschreibung wird zwingend ein Wertpapierdepot oder Depotkonto benötigt.

EEG-Vergütung

Erneuerbare-Energien-Gesetz, welches die Einspeisevergütung aus allen erneuerbaren Energien in Deutschland regelt.

Emittentin

Anleiheschuldnerin, die Wertpapiere herausgibt (emittiert).

Globalurkunde

Sammelurkunde. Nicht in Form einer Einzelurkunde vorliegendes Wertpapier. Mehrzahl von Wertpapieren (Teilschuldverschreibungen), die aus Vereinfachungsgründen in einer Urkunde zusammengefasst sind.

Inhaberschuldverschreibung

Anleihe, Inhaberpapiere, die den Emittenten verpflichten, an den jeweiligen Inhaber der Anleiheurkunde die Zinsen und den Rücknahmebetrag bei Fälligkeit der Papiere zu leisten. Der jeweilige Inhaber der Wertpapierurkunde ist stets der Forderungsinhaber. Übliche Form für heute emittierte Anleihen.

ISIN

International Securities Identification Number. Das System der Wertpapierkennnummern (WKN) ist in Deutschland auf den internationalen Standard ISIN umgestellt worden.

Kaufpreis

Der Kaufpreis setzt sich zusammen aus dem Nennbetrag und ggf. den Stückzinsen.

Nennwert

Nennbetrag. Nominalwert einer Aktie, Anleihe usw. Der Nominalwert entspricht dem Anlage-Rückzahlungsbetrag eines Wertpapiers.

OWP

Offshore-Windpark

Projektgesellschaft

Siehe Definition der Betreibergesellschaft.

Prospekthaftung

Haftung des Emittenten für absichtlich oder fahrlässig unrichtig oder unvollständig erteilte Angaben in Verkaufs-, Wertpapier- oder Börsenprospekten.

Stückzinsen

Stückzinsen sind Zinsteilbeträge, die vom letzten Zinszahlungstermin bis zum Abrechnungsmonat berechnet werden.

Teilschuldverschreibungen

Entspricht der Anleihe. Bei der Teilschuldverschreibung erfolgt die Herausgabe der Anleihe im Wege einer Stückelung in einer definierten Anzahl von Teilen.

WEA

Windenergieanlage

WKN

Wertpapierkennnummer

Zeichnung

Unterschriftsleistung, mit der sich der Erwerber zum Erwerb und zur Zahlung des auf dem Zeichnungsschein angegebenen Betrages und zu den vorgesehenen Bedingungen verpflichtet.

Zeichnungsfrist

Zeitraum, in dem die Zeichnung neu aufgelegter Wertpapiere möglich ist.

Zinsen

Preis für die Überlassung von Kapital.

Anleihebedingungen der Anleihe 2015

§ 1 Form und Nennbetrag

(1) Die Anleihe 2015 der Energiekontor AG (nachstehend Anleiheschuldnerin) im Gesamtbetrag von Mio. € 6,0 (sechsmillionen Euro) ist in 6.000 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1.000 eingeteilt, die auf den Inhaber lauten und untereinander gleichberechtigt sind (nachstehend die »Teilschuldverschreibung« genannt). Die Höhe der Mindestzeichnung beträgt € 3.000. Weitere Zeichnungsstufen erfolgen in 1.000 Euro-Schritten.

(2) Die Teilschuldverschreibung und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer Inhaber-Sammelschuldverschreibung (die Global- oder Sammelurkunde) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt wird. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen. Die Sammelurkunde trägt die Unterschrift der beiden Vorstände der Energiekontor AG.

§ 2 Verzinsung

(1) Die Teilschuldverschreibung wird vom 01.01.2016 (einschließlich) (»Zinslaufbeginn«) bis zum 31.12.2020 (einschließlich) mit 5,25 % jährlich verzinst.

(2) Die Zinsen werden jährlich berechnet und sind jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres nachträglich fällig. Die Verzinsung der Teilschuldverschreibung endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag am Erfüllungsort (§ 10 Nr. 2) vorausgeht. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt am Fälligkeitstag oder, wenn dieser auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fällt, dann am darauf folgenden Bankarbeitstag. Sofern die Anleiheschuldnerin jedoch die Verpflichtung zur Rückzahlung bei Fälligkeit nicht erfüllt, verlängert sich die Verzinsung auf die Teil-

schuldverschreibung bis zu dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung vorausgeht. Weitergehende Ansprüche der Anleihegläubiger bestehen nicht.

(3) Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der deutschen Zinsberechnungsmethode. Demnach wird jeder Monat mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen angesetzt.

(4) Die Auszahlung der Zinsen erfolgt von der Energiekontor AG an das Bankhaus Neelmeyer, welches als Zahlstelle fungiert. Die Zahlstelle (Bankhaus Neelmeyer) wird die zu zahlenden Beträge an die Clearstream Banking AG, Frankfurt, zur Auszahlung an die Anleihegläubiger weiterleiten.

(5) Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft als solche handelt ausschließlich als Beauftragte der Anleiheschuldnerin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.

§ 3 Rückerwerb, Übertragung

(1) Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, die in diesen Anleihebedingungen beschriebenen Teilschuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben und zu veräußern.

(2) Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsrechte an der Globalurkunde zu. Jeder Anleihegläubiger ist jederzeit berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen gemäß den Regelungen der Clearstream Banking AG, Frankfurt, auf Dritte zu übertragen.

§ 4 Laufzeit, Rückzahlung

(1) Die Laufzeit der Teilschuldverschreibung beträgt fünf Jahre ab dem 01.01.2016.

(2) Die Teilschuldverschreibungen werden vorbehaltlich der Regelungen in § 5 am 01.01.2021 zurückgezahlt.

§ 5 Kündigung

(1) Die Anleiheschuldnerin kann die Teilschuldverschreibung durch Bekanntmachung gemäß § 8 insgesamt oder anteilig nach Maßgabe von § 5 Ziffer 3 – mit einer Frist von acht Wochen zum Ende des Quartals zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag ordentlich kündigen, erstmalig zum 31.12.2016.

(2) Der Anleihegläubiger ist berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus der Teilschuldverschreibung durch Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist fällig zu stellen und sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen, wenn die Anleiheschuldnerin allgemein ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder ein Insolvenzverfahren gerichtlich eröffnet wird.

(3) Anteilige Rückzahlungen der Inhaber-Teilschuldverschreibung erfolgen für jeden Inhaber in prozentual gleichem Umfang (Quotenrückzahlung).

§ 6 Begebung weiterer Schuldverschreibungen

(1) Die Anleiheschuldnerin behält sich vor, ohne Zustimmung der Inhaber der Teilschuldverschreibung weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den bereits begebenen Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Teilschuldverschreibung mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff »Teilschuldverschreibungen« umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch die zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

(2) Die Begebung von weiteren Anleihen, die mit dieser Schuldverschreibung keine Einheit bilden, oder von anderen Schuldtiteln bleibt der Anleiheschuldnerin unbenommen.

(3) Die Anleiheschuldnerin behält sich weiter vor, weitere Anleihen, die mit dieser Schuldverschreibung keine Einheit bilden, oder andere Schuldtitel zu begeben, die den Verwendungszweck der Teilschuldverschreibung haben und diese teilweise oder vollständig ablösen.

§ 7 Steuern

Alle Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug von Steuern oder Abgaben oder behördlichen Gebühren; es sei denn, die Anleiheschuldnerin ist kraft Gesetz verpflichtet, solche gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder Abgaben gleich welcher Art von den Zahlungen in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen abzuziehen oder einzubehalten. In diesem Fall ist die Anleiheschuldnerin, die Zahlstelle oder die Buchführungsstelle daher berechtigt, sämtliche einzubehaltenden Steuern oder Abgaben von den an den Anleihegläubiger auszahlenden Beträgen abzuziehen und entsprechend abzuführen.

§ 8 Bekanntmachungen

Alle diese Inhaber-Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen werden im elektronischen Bundesanzeiger, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist, erfolgen.

§ 9 Teilunwirksamkeit

Sollte eine der Bestimmungen der Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

Anstelle der unwirksamen oder teilweise unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmung soll eine dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechende Regelung gelten.

§ 10 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand

(1) Form und Inhalt der Anleihebedingungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist Bremen.

(3) Gerichtsstand für alle sich aus diesen Anleihebedingungen regelten Rechtsverhältnisse ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Anleiheschuldnerin ist – soweit gesetzlich zulässig – Bremen.

Globalurkunde (Muster)

01. Januar jährlich 5,25 % Inhaber-Teilschuldverschreibungen von 2016 (2020) ISIN DE000A1611S 2 € 1.000,-



Globalurkunde Nr.: 1

GLOBALURKUNDE

über

5,25 % INHABER-TEILSCHULDVERSCHREIBUNGEN
von 2016 (2020)

der

Energiekontor AG

Bremen

WKN: A1611S

ISIN: DE000A1611S 2

auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag

von bis zu

Sechsmillionen Euro

(€ 6.000.000,--)

eingeteilt in 6.000 Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu je € 1.000,--.

Die Energiekontor AG schuldet dem Inhaber dieser Globalurkunde zum Fälligkeitstermin 01.01.2021 den Nennbetrag dieser Schuldverschreibung von bis zu € 6.000.000,- gemäß den beigefügten Anleihebedingungen.

Die Laufzeit der Inhaber-Teilschuldverschreibungen beginnt mit dem 01.01.2016 und endet mit dem 31.12.2020. Die Zinsen werden jährlich berechnet und nachträglich am 1. Januar eines jeden Jahres am ersten Bankarbeitstag nach Fälligkeit ausgezahlt.

Die jeweilige Valutierung der Global-Inhaber-Teilschuldverschreibung ergibt sich aus der jeweils aktuellen EDV-Dokumentation der Clearstream Banking AG, Eschborn.

Für die jeweilige Zinszahlung ist kein Sammel-(Global-)Zinsschein beigefügt. Der Inhaber dieser Urkunde ist berechtigt, die sich aus der Urkunde ergebenden Zinsansprüche zum jeweiligen Fälligkeitstermin geltend zu machen.

Die Gläubiger haben lediglich Mittelgutsanteile an dieser Globalurkunde über € 1.000,-- oder einem Mehrfachen davon.

Die Globalurkunde dient ausschließlich der Hinterlegung bei der Clearstream Banking AG, Eschborn. Ansprüche auf Lieferung von Einzelurkunden können für die gesamte Dauer der Laufzeit nicht geltend gemacht werden.

Bremen, im September 2015

Energiekontor AG

Vorstand

Verbraucherinformationen für Fernabsatzverträge

Der Gesetzgeber hat die Vertragspartner bei so genannten Fernabsatzverträgen verpflichtet, neben den bereits im Prospekt enthaltenen Informationen eine gesonderte schriftliche Aufklärung der Vertragspartner vorzunehmen. Die nachfolgenden Informationen werden für Vertragsabschlüsse zur Verfügung gestellt, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Post, Fax, E-Mail) abgeschlossen werden. Die Verpflichtung ergibt sich aus § 312 ff. BGB in Verbindung mit der BGB-Informationspflichten-Verordnung.

1. Informationen zu den Vertragspartnern

a) Anleiheschuldnerin und Prospektherausgeberin
Anleiheschuldnerin und Prospektherausgeberin ist die Energiekontor AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter HRB 20449; vertreten durch die Vorstände

Dipl.-Kaufmann Peter Szabo (Vorstandsvorsitzender)
Dipl.-Ingenieur Günter Eschen
Jeweils Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Telefon: +49 421 33 04-0, Fax: +49 421 33 04-444
E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

b) Hauptgeschäftstätigkeit
Geschäftszweck und Hauptgeschäftstätigkeit der Energiekontor AG ist die Planung, Entwicklung, Errichtung, Veräußerung und der Betrieb von Projekten im Energie- und Umweltbereich in Deutschland und im europäischen Ausland.

c) Aufsichtsbehörden
Für die Zulassung der Anleiheschuldnerin und Herausgeberin des Anlageprospektes gibt es keine gesonderten staatlichen Aufsichtsbehörden.

2. Allgemeine Informationen über die Beteiligung

a) Wesentliche Merkmale und Risiken der Beteiligung

Mit dem Kauf einer Anleihe werden Sie Gläubiger der Anleiheschuldnerin. Die Anleihe entspricht damit einer Darlehensgewährung an die Energiekontor AG. Der Kauf stellt keine unternehmerische Beteiligung dar und Sie sind somit nicht an dem Unternehmen der Anleiheschuldnerin als Gesellschafter beteiligt. Der Kauf der Anleihe eröffnet die Chance auf eine attraktive Vermögensvermehrung, birgt aber unter ungünstigen Bedingungen auch das Risiko eines Totalverlustes der eingesetzten Kapitalanlage. Die in der Vergangenheit erwirtschafteten Erträge sind kein Indikator für zukünftige Erträge. Das Anleiheangebot wird im Prospekt ausführlich dargestellt. Wegen der Einzelheiten wird ergänzend darauf verwiesen. Die aufmerksame Lektüre des Prospekts kann nicht durch diese Mitteilung ersetzt werden. Die Darstellung der Risiken erfolgt im Prospekt, insbesondere im Kapitel »Risikofaktoren«.

b) Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Anleiheschuldnerin und Herausgeberin des Anlageprospektes legt ihren Beziehungen zum Anleger das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde. Auf die Beitrittserklärung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Der Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Gesellschaftsverhältnis ist Bremen, soweit nicht im Einzelfall durch gesetzliche Bestimmungen ein anderer Gerichtsstand gegeben ist.

c) Außergerichtliche Schlichtungsstelle

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fern-

absatzverträge über Finanzdienstleistungen besteht unbeschadet des Rechts, die Gerichte anzurufen, die Möglichkeit, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anzurufen. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich.

Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Wilhelm-Epstein-Str. 14, 60431 Frankfurt.

Voraussetzung für die Durchführung des genannten Schlichtungsverfahrens ist u.a., dass in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Schlichtungsstelle und keine andere Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch kein außergerichtlicher Vergleich geschlossen worden ist.

d) Vertragssprache

Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation mit dem Anleger ist Deutsch.

e) Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung

Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen für diese Anleihe bestehen nicht.

3. Vertragliche Grundlagen der Beteiligung

a) Zeichnung der Anleihe

Die Zeichnung der Anleihe erfolgt durch die Zusage des vollständig und richtig ausgefüllten unterzeichneten Zeichnungsscheines an die Anleihe-schuldnerin, die Einzahlung des Anleihebetrages auf das Bankkonto der Anleihe-schuldnerin und die schriftliche Annahme durch die Anleihe-schuldnerin. Die Anleihe-schuldnerin ist nicht zur Annahme des Vertragsangebotes verpflichtet.

b) Mindestlaufzeit der Beteiligung

Die Laufzeit der Anleihe ist fest und endet am 31.12.2020.

c) Gesamtpreis der Beteiligung

Die Mindestzeichnungshöhe beträgt € 3.000. Höhere Beteiligungen müssen durch 1.000 ohne Rest teilbar sein. Der zu zahlende Betrag für die Beteiligung ergibt sich aus dem vom Anleger in der Beitrittserklärung gezeichneten Nennwert zzgl. eventueller Stückzinsen. Detaillierte Informationen zur Berechnung dieser Jahreszinsvorauszahlungen entnehmen Sie bitte dem Wertpapierprospekt.

Die Höhe der vom Anleger zu tragenden Wertpapier-depotkosten richtet sich nach dem jeweiligen Vertragsverhältnis mit seiner depotführenden Bank.

d) Zusätzliche Kosten, die durch Fernkommunikationsmittel entstehen und von der Emittentin in Rechnung gestellt werden

Entsprechende Kosten werden dem Anleger durch die Emittentin nicht in Rechnung gestellt.

e) Zahlung

Die Bareinlage ist mit Unterzeichnung des Zeichnungsscheines (Kaufantrags) fällig. Sie ist unter Benennung der WKN/ISIN-Nummer auf das im Kaufantrag genannte Konto zu überweisen. Zahlstelle ist das Bankhaus Neelmeyer AG Am Markt 14-16, 28195 Bremen Telefon: +49 421 36030, Telefax: +49 421 326908.

f) Leistungsvorbehalte

Nach Annahme des Zeichnungsantrags bestehen keine Leistungsvorbehalte seitens der Emittentin. Inhaber-Teilschuldverschreibungen können aber nur

so lange erworben werden, bis die Höhe des Emissionsvolumens ausgeschöpft ist.

g) Steuern

Der Kauf der Kapitalanlage ist von der Umsatzsteuer befreit, die Besteuerung der Erträge aus der Kapitalanlage erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz, diesbezüglich wird auf den Abschnitt »Steuerliche Aspekte zur Unternehmensanleihe 2015« im Wertpapierprospekt verwiesen.

h) Gültigkeitsdauer der Informationen/des Angebots

Das Angebot zur Zeichnung bzw. zum Kauf der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Teilschuldverschreibungen und die dem Anleger insoweit zur Verfügung gestellten Informationen sind bis zur Vollplatzierung, spätestens aber auf ein Jahr nach Veröffentlichung des Wertpapierprospektes, befristet.

4. Vertragliche Kündigungsbedingungen; Vertragsstrafen

Während der Laufzeit der Anleihe bis zum 31.12.2020 besteht für die Anleihegläubiger kein ordentliches Kündigungsrecht. Außerordentliche Kündigungsgründe entnehmen Sie bitte den Anleihebedingungen.

Vertragsstrafen sind nicht vorgesehen.

5. Widerrufsrecht des Anlegers

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt

nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gem. Art. 246 § 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5,
28359 Bremen;
Fax: +49 421 33 04-444,
E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beidseitig empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht zurückgewährt werden, müssen Sie uns ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllt werden müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ermittlung der Stückzinsen¹

Datum der Einzahlung	Einzahlungsbetrag pro € 1.000
31.01.2016	1.004,79
29.02.2016	1.009,58
31.03.2016	1.014,38
30.04.2016	1.019,17
31.05.2016	1.023,96
30.06.2016	1.028,75
31.07.2016	1.033,53
31.08.2016	1.038,32
30.09.2016	1.043,11
31.10.2016	1.047,90
30.11.2016	1.052,69
31.12.2016	1.057,48

Beispielrechnung

Verzinsung:	5,25 %
Laufzeit:	5 Jahre bis 31.12.2020
Datum der Einzahlung:	20.03.2016
Anzahl Stücke:	20 je € 1.000
Ausgabekurs:	100 % des Nennbetrages zzgl. Stückzinsen

Einzahlungsbetrag pro 1.000,- €:	€ 1.014,38
Gesamtkaufbetrag:	€ 20.287,60

Zahlungen/Zahlstelle und Verzinsung/Fälligkeit

Das Bankhaus Neelmeyer in Bremen ist als Zahlstelle für die Anleiheschuldnerin tätig.

Das Bankhaus Neelmeyer leitet die Zinszahlungen an die Clearstream Banking AG, Frankfurt, weiter und von dort wird an die Depotbanken der Anleihegläubiger weiter ausgezahlt.

Ermittlung der Stückzinsen

Die eingehenden Teilschuldverschreibungen werden jeweils monatlich zum 30. erfasst. Ihren Kaufpreis ermitteln Sie, indem Sie in der Spalte Einzahlungsdatum Ihren Termin auswählen und mit der gewünschten Stückzahl multiplizieren.

Beispiel: Der gewünschte Nennbetrag (Anleihebetrag) beträgt € 20.000 und er wird am 15.04.2016 eingezahlt. Der Wert aus der Tabellenspalte 30.04.2016 wird mit 20 multipliziert. Der Termin des Geldeingangs ist für die Höhe der Stückzinsen entscheidend.

¹ Die Zinsberechnung erfolgt nach deutscher Zinsberechnungsmethode. Demnach wird jeder Monat mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen erfasst.

Zeichnungsschein

Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
für Inhaber-Teilschuldverschreibungen, Laufzeit fünf Jahre ab
dem 01.01.2016 bis 31.12.2020, WKN A1611S
ISIN DE000A1611S 2

Der/die Unterzeichnende

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

Geburtsdatum:

Beruf:

Nennwert

Ich kaufe laut Anleihebedingungen Inhaber-Teilschuld-
verschreibungen im Nennwert von:

€ Mindestanlage (€ 3.000)

Kaufpreis

Nennwert plus Stückzinsen (Berechnungsgrundlage ist das
Datum des Geldeinganges)

€

Angabe nach § 3 (1) Geldwäschegesetz

Der/die Anleger/in ist der/die wirtschaftlich Berechtigte, sofern nichts
anderes angegeben wird.

- Der/die Anleger/in ist nicht wirtschaftlich berechtigt, sondern:
(bitte Name, Adresse eintragen und Ausweiskopie beifügen)

.....
Name, Vorname, Adresse

Besonderheiten bei Fernabsatzverträgen:

Stellt der Abschluss des Vertrages im Verhältnis zu Ihnen ein Fernabsatz-
vertrag im Sinne des § 312 b BGB dar, weil er unter ausschließlicher Ver-
wendung von Fernkommunikationsmitteln (Telefon, Post, E-Mail etc.) ohne
gleichzeitige Anwesenheit der Vertragsparteien oder deren Vertreter abge-
schlossen wird, steht Ihnen in Bezug auf Ihre Vertragserklärung ein Wider-
rufsrecht gem. § 355 BGB i.V.m. § 312 d BGB zu. Hierzu erteilen wir Ihnen
folgende Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe
von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist
beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform jedoch nicht vor Ver-
tragschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten
gem. Art. 246 § 2 i.V.m. § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Wider-
rufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen;
Fax: +49 421 33 04-444, E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

Konto zur Überweisung des vorstehenden Kaufpreises:

Empfänger: Energiekontor AG Anleihe 2015
IBAN DE93 2902 0000 1000 7863 25, BIC: NEELDE22XXX
Kreditinstitut: Bankhaus Neelmeyer AG
Verwendungszweck: (Zeichnungsnummer, Name des Zeichners)

Die Einbuchung der Inhaber-Teilschuldverschreibung soll
erfolgen zu Gunsten:

Depotinhaber/in

Name, Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Wertpapierdepot-Nr.:

BLZ:

Name des Kreditinstituts:

Ort, Datum:

Unterschrift des Zeichners/der Zeichnerin:

.....X

Den Emissionsprospekt der Energiekontor AG sowie die Verbraucher-
informationen für Fernabsatzverträge habe ich erhalten und vor Unter-
zeichnung dieses Kaufauftrages zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum:

Unterschrift des Zeichners/der Zeichnerin:

.....X

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beidseitig empfangenen Lei-
stungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen)
herauszugeben. Können die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise
nicht zurückgewährt werden, müssen Sie uns ggf. Wertersatz leisten. Dies
kann dazu führen, dass die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den
Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllt werden müssen. Verpflich-
tungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen
erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Wider-
rufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten
auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr
Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ort, Datum:

Unterschrift des Zeichners/der Zeichnerin:

.....X

Betreuung erfolgte durch:

Prüfung des Wertpapierprospektes

Der Prospekt wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt/Main, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auf Vollständigkeit geprüft einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und der Verständlichkeit der vorgelegten Informationen (§ 13 Abs1 WpPG). Die inhaltliche Richtigkeit wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht beurteilt. Der Wertpapierprospekt wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt.

Prospektherausgeber

Energiekontor AG
Mary-Somerville-Straße 5
28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304-0
Telefax: +49 421 3304-444

Konzeption und Gestaltung:
bäuerlegestaltung, Bremen

Prospektverantwortung und Vollständigkeitserklärung

Die Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, ist Anbieterin und Emittentin der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Anleihe. Sie übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt des Prospektes und erklärt, dass nach ihrem Wissen die Angaben im Prospekt richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Alle unternehmerischen Daten sowie sonstigen Angaben im Prospekt wurden sorgfältig und nach bestem Wissen auf Grundlage sachkundiger Erwartungen zusammengestellt und entsprechen den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen zum Zeitpunkt der Prospekterstellung.

Vom Prospekt abweichende Angaben sind nur dann verbindlich, wenn sie vom Prospektherausgeber schriftlich bestätigt werden. Dritte sind zu abweichenden Angaben nicht berechtigt.

Etwaige Schadensersatzansprüche eines Käufers der Teilschuldverschreibung wegen unrichtiger oder unvollständiger Prospektangaben sind auf die Höhe der tatsächlich geleisteten Zahlungen beschränkt.

Die Energiekontor AG ist eine juristische Person. Dementsprechend beschränkt sich die Haftung auf das Gesellschaftsvermögen.

Bremen, den 19.08.2015
Energiekontor AG

gezeichnet
Peter Szabo
Vorstandsvorsitzender

gezeichnet
Günter Eschen
Vorstand



Energiekontor AG

Mary-Somerville-Straße 5
28359 Bremen
Telefon +49 421 3304-0
Telefax +49 421 3304-444

Stresemannstraße 46
27570 Bremerhaven
Telefon +49 471 140-800
Telefax +49 471 140-209

Service-Telefon 0800 3304555
kostenfrei

vertrieb@energiekontor.de
www.energiekontor.de